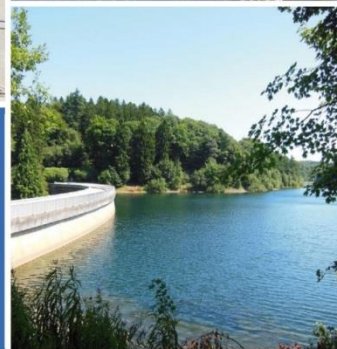




Beteiligungsbericht 2017 Stadt Remscheid



Beteiligungsbericht 2017

Stadt Remscheid

Herausgeber: Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdezernat Finanzen
Kämmerei
Beteiligungsmanagement

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Remscheid hatte in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten finanziell schwierige Zeiten zu überstehen. Umso erfreulicher ist es, dass wir es nach 25 Jahre ohne genehmigungsfähigen Haushalt bereits seit 2016 schaffen, mit Überschüssen den Haushalt abzuschließen. Auch der nun aktuell vom Stadtrat beschlossene Doppelhaushalt 2019/2020 weist Überschüsse aus, mögen sie im Verhältnis zum Gesamtvolumen auch nur gering sein.

Diese positive Entwicklung darf aber den Blick nicht davon abwenden, dass Remscheid finanziell weiterhin nicht auf Rosen gebettet ist. Insbesondere wird es eine Herausforderung sein, neben dem Erhalt des Bestehenden auch die anstehenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen. In dem Zusammenhang möchte ich exemplarisch die großen Entwicklungen Digitalisierung und demographischer Wandel, aber auch unsere innerstädtischen Projekte wie die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes nennen, welche wir gemeinsam mit der Stadtwerke Remscheid GmbH realisieren.

Wir wollen und können neue Akzente setzen. Dies tun wir für das Wohl und die Zukunft der über 112.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir erbringen eine Vielzahl von Leistungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Dabei werden wir begleitet von unseren städtischen Beteiligungsgesellschaften, die sich - wie im o. g. Beispiel - stets als starker Partner erwiesen haben.

Der Ihnen vorliegende Beteiligungsbericht zum 31.12.2017 zeigt das große Spektrum an Aufgaben, die unsere städtischen Töchter erfüllen und die Leistungen, die sie mit großer Zuverlässigkeit erbringen. Er berichtet zudem in aktualisierter Form, dass unsere städtischen Beteiligungen die geforderte öffentliche Zwecksetzung auch weiterhin erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich handeln können, und legt damit gleichzeitig die gesetzliche geforderte Rechenschaft über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid ab. Für die hierbei geleistete Arbeit gilt mein herzlicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Unternehmen und Beteiligungen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Beteiligungsberichts. Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kämmerei, insbesondere des Beteiligungsmanagements, gerne zur Verfügung

Remscheid, im November 2018



Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorwort	
1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid	6
1.1 Gemeindeordnung als rechtlicher Rahmen	6
1.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen	7
1.3 Wahl der Unternehmensform	10
1.4 Beteiligungsmanagement in Remscheid	12
1.5 Berichterstattung über die wirtschaftliche Betätigung	13
2. Beteiligungen der Stadt Remscheid im Überblick	15
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2017 (tabellarische Darstellung)	15
2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2017 (grafische Darstellung)	17
3. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid	18
3.1 Stadtwerke Remscheid GmbH	18
3.2 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	35
3.3 Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH -	58
3.4 BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	70
3.5 Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung	78
3.6 RW Gesellschaft öffentlich rechtlicher Anteilseigner III mbH	88
3.7 Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	90
3.8 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	105
3.9 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH u. Co. KG	107
3.10 Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	119
3.11 Sana-Klinikum Remscheid GmbH	138
3.12 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	153

3.13	AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	155
3.14	RWE Aktiengesellschaft	170
4.	Maßgebliche mittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid	172
4.1	EWR GmbH	172
4.2	Park Service Remscheid GmbH	187
4.3	H ₂ O GmbH	196
4.4	BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid	206
4.5	ELBA – Omnibusreisen GmbH	215
4.6	Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	217
5.	Eigenbetriebe	229
5.1	TBR Technische Betriebe Remscheid	229
6.	Sonstiges	260
6.1	Trägerschaft für die Stadtparkasse Remscheid	260

Anhang

Anlage 1: Verzeichnis der Kennzahlen	264
Anlage 2: Begriffserläuterungen	266
Anlage 3: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	271
Anlage 4: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz	290

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid hat als Gebietskörperschaft für ihre Bürger eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist sie auch Teil der örtlichen Wirtschaft. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in unterschiedlichen Organisationsformen, nämlich bei der Bewirtschaftung der für die Gemeindeaufgaben erforderlichen Mittel (Haushaltswirtschaft), im Betrieb wirtschaftlicher Unternehmen, die am allgemeinen Wirtschaftsleben teilnehmen (Unternehmerwirtschaft) sowie durch die Aufgaben kostenrechnender und sonstiger Einrichtungen.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Remscheid umfasst die Bewirtschaftung aller Zweige der öffentlichen Verwaltungstätigkeit und zwar sowohl die Erzielung der Einnahmen als auch die Bewirtschaftung der Ausgaben. Durch die vielfältigen Ausgaben entfaltet die Stadt eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Sie ist Auftraggeberin der Wirtschaft, sie schafft Standortvorteile für die Wirtschaft, sie trägt als große lokale Arbeitgeberin zum Wirtschaftskreislauf bei. Ihre wirtschaftlichen Unternehmen sind ebenfalls ein Wirtschaftsfaktor der Stadt.

1.1 Gemeindeordnung als rechtlicher Rahmen

Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und damit für die Stadt Remscheid erlaubt ist, regelt in §§ 107 ff. die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde darf nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden, sondern muss sich an der Realisierung der gesetzten Ziele orientieren. Ein Defizitunternehmen kann im Sinne der aus dem Gesellschaftsvertrag formulierten Ziele trotz des hohen Verlustes erfolgreich gearbeitet haben; ein Unternehmen mit hohen Gewinnen kann sein eigentliches Ziel verfehlt haben. Ein Blick auf die Jahresabschlüsse gibt deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft.

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind nach § 109 Abs. 1 GO NRW so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Daraus wird deutlich, dass die öffentlichen Ziele im Vordergrund vor der Gewinnerzielung stehen. Die Erträge sollen aber so hoch sein, dass außer den für technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 109 Abs. 2 GO NRW).

1.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Öffentlich-rechtliche Unternehmensformen

Regiebetrieb

Die Form, bei der keinerlei wesentliche Verselbstständigung weder in rechtlicher, noch in verwaltungsmäßiger, noch in rechnerischer Hinsicht vorhanden ist, wird als Regiebetrieb bezeichnet. Das diesen Betrieben gewidmete Vermögen bildet weder für sich eine rechtliche Einheit noch sind die Betriebe satzungsmäßig oder verwaltungstechnisch aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert.

Aus der engen vermögensmäßigen und rechtlichen Verflechtung mit der Trägerkörperschaft der Stadt Remscheid ergeben sich Konsequenzen, die die Wirtschaftsführung des reinen Regiebetriebes wesentlich beeinflussen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind in der Regel im Gesamthaushaltsplan zu veranschlagen (Bruttoprinzip).

Die Willensbildung erfolgt durch die Organe der Trägerkörperschaft, insbesondere den Rat der Stadt Remscheid. Der Regiebetrieb unterscheidet sich daher formell nicht von anderen Ämtern der allgemeinen Verwaltung, obgleich hier nicht ein „Verwalten“, sondern ein „Wirtschaften“ gefordert wird.

Eine Kontrolle der Regiebetriebe ist jederzeit durch die Ratsgremien und den Haushaltsplan gegeben.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Bei einem Eigenbetrieb handelt es sich um einen vermögensmäßig verselbstständigten Betrieb mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert. Der Eigenbetrieb verfügt über

besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) und untersteht dem Rat sowie dem/der Oberbürgermeister/in als Verwaltungschef/in.

Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden und zwar entweder in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts oder nur unter Anwendung der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Kommune.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Durch § 114a der GO NRW wird die Möglichkeit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) eröffnet. Hierbei handelt es sich um eine Mischform aus Eigenbetrieb und GmbH. Die Rechtsverhältnisse der AöR werden gemäß GO NRW durch eine Satzung geregelt, die die Gemeinde aufstellt.

Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Leitung der AöR obliegt dem Vorstand in eigener Zuständigkeit, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Verwaltungsrat ist für Entscheidungen des Aufgabenkataloges aus § 114a Abs. 7 GO NRW zuständig, unterliegt jedoch bei bestimmten Entscheidungen (Erlass von Satzungen, Beteiligungen) den Weisungen des Rates der Stadt. Die Weisungsverpflichtung kann durch die Satzung ausgeweitet werden.

Die Gemeinde haftet als Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist. Die Einflussmöglichkeiten des Rates der Stadt sind insbesondere durch die Satzungsaufstellung definiert.

Auch Sparkassen sind gemäß § 2 SpkG rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Gemäß § 1 SpkG können Gemeinden und Gemeindeverbände Sparkassen errichten. Für deren Verbindlichkeiten haftete die Gemeinde als Gewährträgerin unbeschränkt. Aufgrund geänderter Rechtslage ist diese Gewährträgerhaftung mit Wirkung vom 19.07.2005 entfallen. Durch das SpkG werden zahlreiche Verbindungen zwischen der Gemeinde und der Sparkasse festgeschrieben, die der Gemeinde Einflussmöglichkeiten eröffnen, die dem Trägerverhältnis Rechnung tragen (Besetzung des Verwaltungsrates, Beschluss des Rates über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Sparkassenorgane etc.).

Betrieb gewerblicher Art/Hoheitsbetrieb

Die Begriffe „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) und „Hoheitsbetrieb“ sind inhaltlich von den zuvor dargestellten juristischen Ausgestaltungen der wirtschaftlichen Betätigungsformen zu trennen und haben in diesem Zusammenhang nur steuerrechtliche Bedeutung. Während die

privatrechtlichen Unternehmensformen kraft Rechtsform steuerpflichtig sind, greift die Steuerpflicht für Regie- und Eigenbetriebe nur insoweit, als diese nicht überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Solche Betriebe werden steuerrechtlich als Betriebe gewerblicher Art bezeichnet.

Privatrechtliche Unternehmensformen

Aufgrund der Vorschriften über die Begrenzung der kommunalen Haftung nach § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform eingeschränkt.

Geeignete Rechtsformen sind vorrangig die Kapitalgesellschaften wie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) oder die eingetragene Genossenschaft (eG). Zusätzlich kann sich eine Kommune als Kommanditistin an einer Kommanditgesellschaft (KG) oder als Gesellschafterin der GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin an einer GmbH & Co. KG beteiligen.

Ist die Gemeinde im Besitz aller Geschäftsanteile einer Gesellschaft, so ist diese eine kommunale Eigengesellschaft. Sind weitere Körperschaften oder auch Private an der Gesellschaft beteiligt, so spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Im Gegensatz zur AG kann bei der GmbH eine Nachschusspflicht für die Gesellschafter vereinbart werden. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft ohne wesentliche Einschränkungen frei regeln. Als zwingende Organe besitzt die GmbH die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Im Unterschied zum AktG kennt das GmbHG keinen obligatorischen Aufsichtsrat. Es erlaubt jedoch ausdrücklich seine Bildung durch die Satzung (fakultativer Aufsichtsrat gemäß § 108a GO NRW). Der Aufsichtsrat als notwendiges Organ ergibt sich jedoch zwingend im Rahmen des Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsrechts bei Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.

Aktiengesellschaft

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die Aktiengesellschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Schulden der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz umfangreiche bindende Regelungen und Formvorschriften, so dass für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der

Aktionäre untereinander wenig Raum bleibt. Als Organe der AG fungieren der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Eingetragene Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine juristische Person und hat als solche Rechte und Pflichten. Sie ist nach § 1 Abs. 1 GenG eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Genossenschaftsmitglieder für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gibt es nicht, wobei allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden können. Die Genossenschaft handelt durch die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

Personengesellschaften

Personengesellschaften wie Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG) eignen sich grundsätzlich nicht als Rechtsform eines kommunalen Unternehmens, da die Gesellschafter entgegen der Regelung des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Möglich ist aber die Beteiligung als Kommanditistin an einer KG oder die Rechtsform der GmbH & Co. KG. Bei der Kommanditistin ist die Haftung auf eine bestimmte Kapitaleinlage beschränkt. Die GmbH & Co. KG ist eine KG, bei der der persönlich haftende Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft ist, und deren Gesellschafter in der Regel zugleich Kommanditisten der KG sind. Auf diese Weise wird die Haftung der Kommune als Gesellschafterin beschränkt.

1.3 Wahl der Unternehmensform

Zulässigkeit

Die Voraussetzungen zur Herauslösung aus dem Haushalt durch die Gründung einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft durch die Gemeinde sind in § 108 der Gemeindeordnung NRW beschrieben.

Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn u.a.

- bei Unternehmen (§107 Abs. 1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der

Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann,

- bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung (§107a Abs. 1), wenn die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- bei Einrichtungen (§107 Abs. 2) ein berechtigtes Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften geprüft werden,
- wenn durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d. die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in der Form rechtlich selbständiger Gesellschaften ist lediglich eine andere Organisationsform ihrer üblichen Tätigkeit. Damit unterwirft sich die Gemeinde allen Vorschriften, die die private Wirtschaft zu beachten hat, insbesondere auch den Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Von den Gemeinden wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbständigung vorteilhaft erscheint.

Privatrechtliche Unternehmensformen in Remscheid

Die Stadt Remscheid hat sich für die wirtschaftliche Betätigung im Wesentlichen der Gesellschaftsform des privaten Rechts bedient. Am häufigsten ist die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt worden, da das GmbH-Recht im Gegensatz zum Aktienrecht eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zulässt und somit dem Gesellschafter die Einräumung umfassender Rechte gegenüber der Gesellschaft ermöglicht.

Mit der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid und der RWE AG ist jedoch auch die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft vertreten.

Außerdem ist die Stadt Remscheid als Kommanditistin an der Lokalfunk Remscheid - Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. beteiligt.

Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen vorhanden. Hierbei ist die Stadt Remscheid über die unmittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft durch deren Beteiligung an weiteren Gesellschaften ebenfalls beteiligt.

1.4 Beteiligungsmanagement in Remscheid

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Remscheid war im Geschäftsjahr 2017 organisatorisch im Geschäftsbereich des Stadtkämmerers und dort dem Fachdienst Kämmerei zugeordnet.

Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist die informatorische Unterstützung des Rates der Stadt bei Ratsbeschlüssen über Gesellschaftsgründungen, Investitionen, Kapitalerhöhungen oder Liquidationen, aber auch die regelmäßige Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen.

Zum Aufgabenkatalog gehört ebenfalls die Betreuung der städtischen Gesellschaften bei der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher und kommunalrechtlicher Bestimmungen. Hierunter fällt auch die Überprüfung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaften, die jährlich im Zuge der Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes erfolgt.

Entscheidungen über die Bestellung der städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften werden vom Rat der Stadt getroffen.

1.5 Berichterstattung über die wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungsbericht als Informationsquelle

Die „öffentlichen Unternehmen“ oder ganz generell die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als „Muttersgesellschaft“ verbunden, so dass die Stadt durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet und berechtigt ist. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben stellt sich als kommunal- und verwaltungspolitische Aufgabe dar, wobei es schwierig ist, Rat, Verwaltung und Beteiligungen zu koordinieren und auf eine einheitliche Politik festzulegen.

Eine einheitliche Politik setzt einen gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt.

Diese Aufgabe soll u.a. der Beteiligungsbericht erfüllen.

Inhalt der Berichterstattung

Aus den aufgeführten Aspekten der Zielsetzung wird deutlich, welche Vielzahl von Komponenten inhaltlich relevant ist, um mit dem vorhandenen Material eine politisch-finanzwirtschaftliche Gesamtsteuerung zu ermöglichen.

Als Mindestanforderungen werden im Beteiligungsbericht vergleichbare Daten zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter
- Unterbeteiligungen der Tochtergesellschaft
- Gegenstand des Unternehmens
- personelle Besetzung der Gesellschaftsorgane
- erweiterte Haftung der Stadt / Nachschusspflicht / Bürgschaftsverpflichtungen
- Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Darüber hinaus wurden die nachstehend aufgeführten Kriterien bei der überwiegenden Anzahl der Gesellschaften herausgestellt:

- Anzahl der Beschäftigten
- Eckdaten der Bilanz zum Berichtsjahr mit Vorjahreswerten
- Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnung mit Vorjahreswerten
- Lagebericht der Geschäftsführung der Gesellschaften

Bei bedeutenden Beteiligungen der Stadt Remscheid wurden zudem Kennzahlen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsgesellschaft ermittelt. Eine Erläuterung der Kennzahlen befindet sich im Anhang zum Beteiligungsbericht.

Basis der Berichterstattung über die einzelnen Gesellschaften sind grundsätzlich die allgemeinen Unternehmensdaten im Geschäftsjahr 2017 und die wirtschaftlichen Unternehmensdaten zum Ende des Geschäftsjahres 2017.

Die Darstellung der Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid beruht auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

2. Beteiligungen der Stadt Remscheid im Überblick

Zum 31.12.2017 ist die Stadt Remscheid an 15 Unternehmen unmittelbar mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von rund 77 Mio. € beteiligt, davon werden 12 als GmbH bzw. gemeinnützige GmbH, 2 als Aktiengesellschaft und 1 als GmbH & Co. KG geführt.

Die Unternehmensbeteiligungen liegen zwischen 100,00 und 0,02 v.H. Darüber hinaus bestehen zahlreiche mittelbare Beteiligungen von unterschiedlicher Bedeutung.

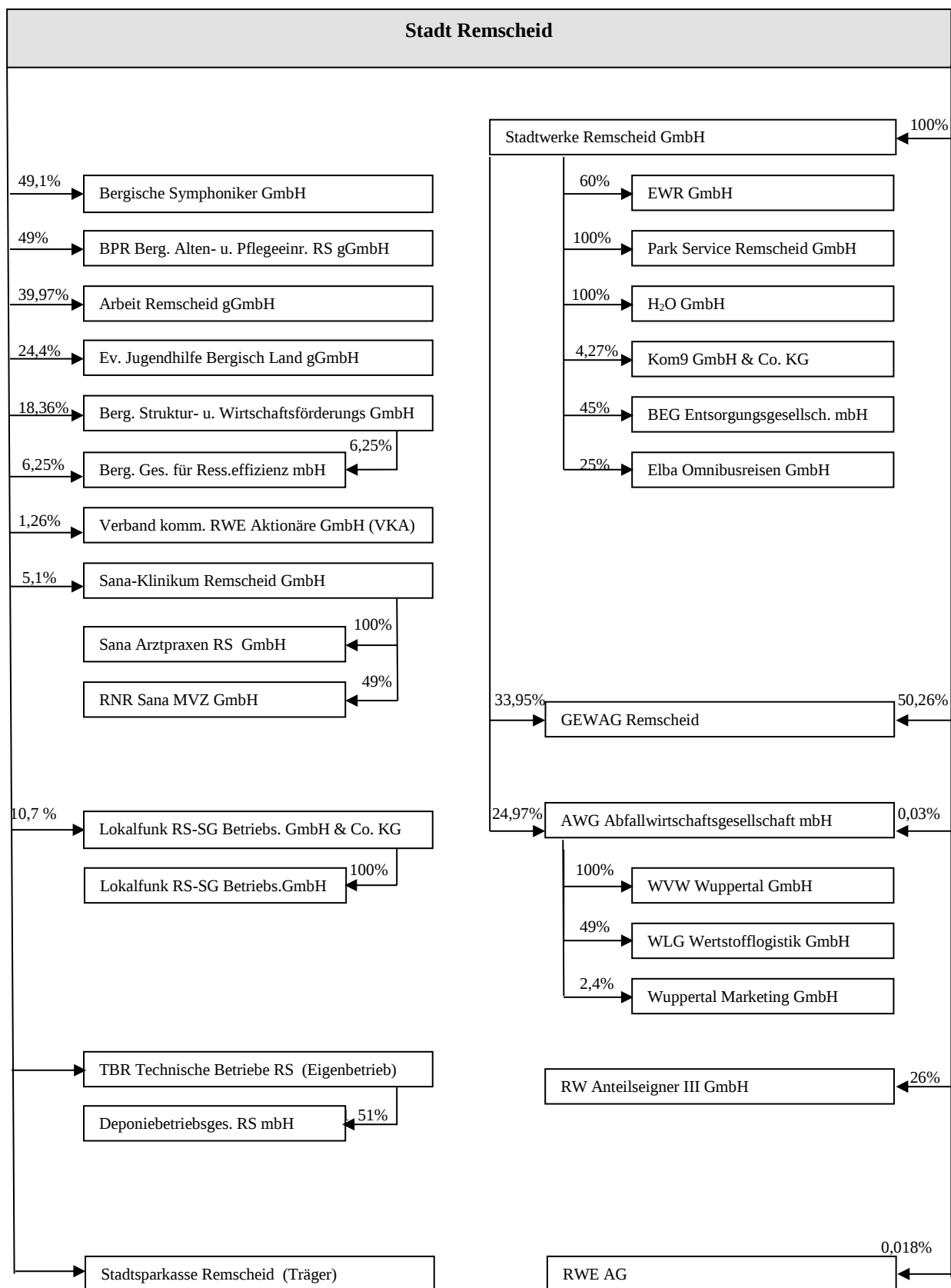
Die nachfolgenden Übersichten informieren über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Die Unternehmen sind in der Reihenfolge der prozentualen Beteiligung aufgeführt.

2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2017

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<i>Beteiligung an:</i>				
EWB GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	62.500,00	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.999,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid
		1.196.656,86	33,95	Stadtwerke Remscheid GmbH
		319.425,92	9,06	8 Industrie- und Handelsfirmen
		237.355,13	6,73	12 Privatpersonen
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid
		12.766,00	49,10	Beteiligungsges. Stadt Solingen mbH
		468,00	1,80	Stiftung Bergische Symphoniker
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	25.000,00	6.499,00	26,00	Stadt Remscheid
		10.398,00	41,60	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
		8.103,00	32,40	Westfälisch-Lippische Vermögens-Verwaltungsgesellschaft mbH
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid
		12.200,00	24,40	Walter-Frey-Stiftung
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid
		9.200,00	18,36	Stadt Solingen
		9.200,00	18,36	Stadt Wuppertal
		2.550,00	5,09	Stadtsparkasse Remscheid
		3.600,00	7,20	Stadtsparkasse Solingen
		8.850,00	17,66	Stadtsparkasse Wuppertal
		7.500,00	14,97	IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
<i>Beteiligung an:</i>				
Berg. Gesell. für Ressourceneffizienz mbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten:	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid
		384.000,00	75,00	Lokalfunk Remscheid-Solingen
		73.216,00	14,30	Presse Bet.ges. mbH & Co. KG
Komplementär:				Stadt Solingen
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH				
<i>Beteiligung an:</i>				
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00	

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Berg. Gesell. für Ressourceneffizienz mbH	25.000,00	1.563,00 1.562,00	6,25 6,25	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 7 weitere Gesellschafter
Sana – Klinikum Remscheid GmbH <i>Beteiligung an:</i> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH RNR Sana MVZ GmbH	3.100.000,00 25.000,00 25.000,00	158.100,00 2.941.900,00 25.000,00 12.250,00	5,10 94,90 100,00 49,00	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68 126.207,29	1,26 98,74	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH <i>Beteiligung an:</i> WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	5.000.000,00 25.000,00 25.000,00 210.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00 25.000,00 12.250,00 5.000,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03 100,00 49,00 2,40	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80 1.573.721.011,20	0,018 99,982	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum 31.12.2017 (grafische Darstellung)



3. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid

3.1 Stadtwerke Remscheid GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Remscheid GmbH
Neuenkamper Straße 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191/16-40

Gründungsjahr: 1843

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	74.666.800,00	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft / Verbundene Unternehmen

Gesellschaften		Stammkapitalanteil	
		in T€	in %
EWR GmbH		10.500	60,00
- Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	*1	6.838	5,30
- BTV Berg. Trinkwasserverbund GmbH		22	22,00
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	*1	7.302	4,68
Park Service Remscheid GmbH		100	100,00
H2O GmbH		200	100,00
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal		1.248	24,97
- WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH		25	100,00
ELBA Omnibusreisen GmbH, Wuppertal		63	25,00
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid		11	45,00
- Ges. für Kompostierung und Recycling mbH, Velbert		133	26,00
- DGV Deponieges. Velbert Verwaltungs mbH		13	50,00
- DGV Deponieges. Velbert mbH & Co. KG	*2	256	50,00
- DBV Deponiebetriebsges. Velbert mbH		51	33,33
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH		63	41,00
GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	*3	1.197	33,95
KOM9 GmbH & Co. KG	*1	37.306	4,27
- Thüga AG	*3	85.355	38,41

*1) Kapitalanteil *2) Kommanditkapital, *3) Gezeichnetes Kapital

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Erbringung von Verkehrsdienstleistungen, der Betrieb von Bädern sowie das Halten von Beteiligungen.

Die Gesellschaft betätigt sich unmittelbar, über die Beteiligung an anderen Unternehmen oder über anderweitige Kooperationen in folgenden Bereichen:

- Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und Verkauf von elektrischer Energie, Wärme/Kälte, Gas und Wasser sowie Errichtung und Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen, soweit dies im Rahmen der Unternehmensziele zur Deckung des Bedarfs an Energie- und Wasserdienstleistungen erforderlich ist, Telekommunikation;
- Sicherstellung der Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen durch Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und durch andere Mobilitätsdienstleistungen wie z.B. Mobilitätszentralen, Lieferservice für ÖPNV-Kunden, Spezialangebote für mobilitätsbeeinträchtigte Personen sowie Verkehrsplanung;
- Leistungen für den ruhenden Verkehr;
- Mitwirkung bei der Entsorgung im Stadtgebiet und Umland;
- Durchführung von Energie- und Ressourcensparprogrammen; Beratung, Förderung und kooperative Errichtung und Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Verminderung des Bedarfs an Energie, Mobilität und Wasser sowie zur Vermeidung und Verwertung von Abfall;
- Diversifizierung in neue Geschäftsfelder und Entwicklung von Dienstleistungen, soweit sie den Unternehmenszielen entsprechen, der Stärkung von Synergieeffekten, der Verwertung des Know-hows sowie der Substanzsicherung des Unternehmens unter veränderten Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen Entwicklung dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten und ferner Unternehmens- und Interessengemeinschafts- sowie sonstige Kooperationsverträge abschließen.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

Hans-Peter Meinecke (bis 15.09.2017)		Vorsitzender
Sven Wolf	Ratsmitglied	Vorsitzender (ab 15.09.2017)
Karl-Heinz Humpert	Ratsmitglied	
Waltraud Bodenstedt (bis 15.09.2017)	Ratsmitglied	
André Hüsgen (ab 15.09.2017)	Ratsmitglied	
Kai Kaltwasser	Ratsmitglied	
Ilona Kunze-Sill	Ratsmitglied	
Wolf Lüttinger	Ratsmitglied	
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister	
Susanne Pütz	Ratsmitglied	
Beatrice Schlieper	Ratsmitglied	
Sebastian Thiel (ab 15.09.2017)	Ratsmitglied	

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in den Gesellschafterversammlungen ist laut Ratsbeschluss vom 25.02.2016 Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz. Zum 1. stellvertretenden Vertreter wurde Herr Thomas Grieger sowie als 2. stellvertretender Vertreter Herr Niklas Luhmann in die Gesellschafterversammlung bestellt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Ausschüttung	1.421.077,31	1.485.000,00	2.795.114,86
Umlagen SPNV	198.000,00	0,00	0,00

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen	243	253	252

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Leistungsdaten des Unternehmens

Betriebsbereich	Leistung	2015	in %	2016	in %	2017	in %
Verkehrsbetriebe	Fahrgäste Tsd.	16.767	-0,9	16.578	-1,1	16.030	-5,3
	Umsatz T€	13.919	14,2	15.037	8,0	15.239	25,1

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –

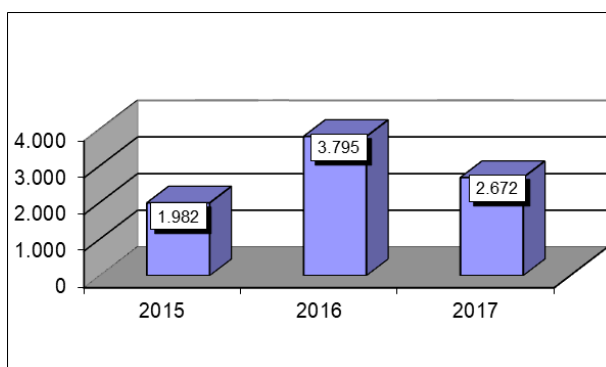
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	96	0,06	186	0,12	163	0,11
Sachanlagen	11.799	7,60	10.695	6,89	9.990	6,44
Finanzanlagen	124.624	80,28	124.623	80,28	124.622	80,28
Anlagevermögen	136.519	87,94	135.504	87,29	134.775	86,82
Vorräte	502	0,32	586	0,38	558	0,36
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	12.959	8,35	14.508	9,35	13.908	8,96
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	5.256	3,39	7.164	4,61	4.212	2,71
Umlaufvermögen	18.717	12,06	22.258	14,34	18.678	12,03
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	132	0,09	72	0,05
Aktiva	155.236	100,00	157.894	101,71	153.525	98,90
Gezeichnetes Kapital	74.667	48,10	74.667	48,10	74.667	48,10
Kapitalrücklage	21.450	13,82	21.450	13,82	21.450	13,82
Gewinnrücklagen	2.843	1,83	3.340	2,15	4.340	2,80
Jahresüberschuss	1.982	1,28	3.795	2,44	2.672	1,72
Eigenkapital	100.942	65,02	103.252	66,51	103.129	66,43
Sonderposten mit Rücklagenanteil	2.466	1,59	2.379	1,53	2.292	1,48
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	5.091	3,28	5.407	3,48	5.673	3,65
Verbindlichkeiten	46.737	30,11	46.856	30,18	42.431	27,33
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	155.236	100,00	157.894	101,71	153.525	98,90

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	13.919	15.038	15.240
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	-11	-45	8
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.074	1.127	671
Erträge aus Gewinnabführung	9.184	10.422	10.366
Erträge aus Beteiligungen	4.937	5.472	5.626
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	151	137	137
Erträge	30.254	32.151	32.048
Materialaufwand	7.015	5.866	6.324
Personalaufwand	12.276	13.041	13.047
Abschreibungen	1.954	1.743	1.630
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.963	2.745	2.928
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	95	124
Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.727	4.527	4.524
Aufwendungen	28.019	28.017	28.577
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.235	4.134	3.471
Außerordentliche Aufwendungen/Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-253	-339	-799
Jahresüberschuss (+)	1.982	3.795	2.672
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0
Ertrag aus der Entnahme der Kapitalrücklage	0	0	0
Ertrag aus der Entnahme der Gewinnrücklage	0	0	0
Ergebnisverwendung (Vorabausschüttung)	0	0	0
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	0
Bilanzgewinn	1.982	3.795	2.672

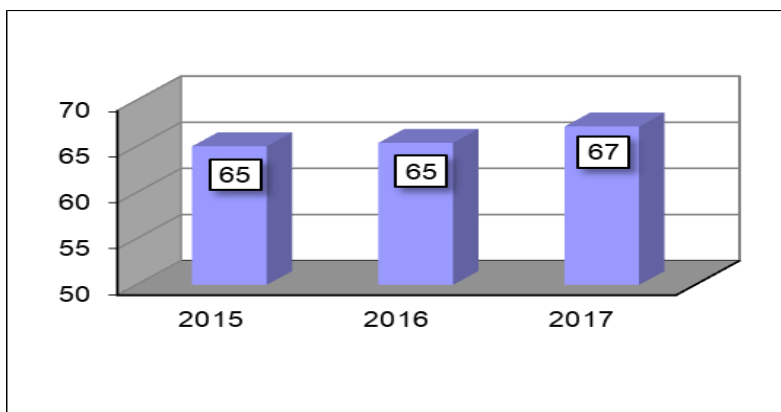
Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.982	3.795	2.672

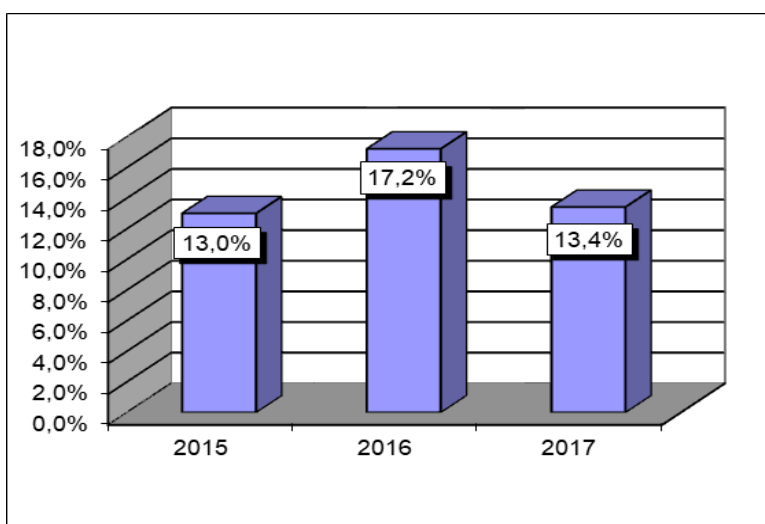


Kennzahlen**Eigenkapitalquote**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	100.942	103.252	103.129
Bilanzsumme	155.236	157.894	153.525
% EK	65	65	67

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	1.982	3.795	2.672
Abschreibungen	1.954	1.743	1.630
	3.936	5.538	4.302
Gesamterträge	30.254	32.151	32.048
Cash-Flow	13,0%	17,2%	13,4%



Zusammengefasster Lagebericht für die Stadtwerke Remscheid GmbH und den Konzern Stadtwerke Remscheid GmbH für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) erbringt im Rahmen ihres operativen Geschäftsfeldes „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“ Verkehrsdienstleistungen in Remscheid und Umland. Die Stadtwerke Remscheid betätigen sich ebenfalls als Konzernmuttergesellschaft mittelbar über ihre zum Konsolidierungskreis gehörenden Beteiligungen an der EWR GmbH (EWR), in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energie- und Wasserversorgung sowie Energiedienstleistungen und über die Park Service Remscheid GmbH (PSR) auf dem Gebiet des ruhenden Verkehrs. Über die ebenfalls zu konsolidierende Beteiligung an der H₂O GmbH (H₂O) Remscheid werden öffentliche Bädereinrichtungen im Stadtgebiet unterhalten und betrieben. Zwischen der Konzernmutter und ihren Tochtergesellschaften bestehen über Ergebnisabführungsverträge jeweils körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaften.

Darüber hinaus unterhalten die Stadtwerke weitere mittelbare und unmittelbare Beteiligungen, die den Zweck der Gesellschaft fördern. Die kaufmännische Betriebsführung wird für die zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften von der EWR wahrgenommen.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Remscheid GmbH ist die Stadt Remscheid. Die Geschäftsanteile der EWR werden von der Stadtwerke Remscheid GmbH (60 %), der Thüga AG (20 %) und von der innogy SE (20 %) gehalten. Die Geschäftsanteile von PSR und H₂O befinden sich zu 100 % im Eigentum der SR.

Die Stadtwerke Remscheid und ihre Tochtergesellschaften haben den in ihren jeweiligen Gesellschaftsverträgen formulierten Unternehmenszielen unter Beachtung der in § 108 Absatz 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen enthaltenen Regelungen voll und nachhaltig entsprochen.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und im Konzern

1. Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Nach der Bewertung der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid schien die bergische Wirtschaft im Frühjahr 2017 auf einem konjunkturellen Höhepunkt angekommen zu sein. Im Herbst wurde ihr weiterhin eine robuste Verfassung attestiert. Die IHK überschrieb ihren Konjunkturlagebericht mit „Bergische Unternehmen weiter gut ausgelastet - Geschäftslage leicht eingetrübt, Erwartungen werden optimistischer“. Das insgesamt hohe konjunkturelle Niveau drückte sich im Geschäftslageindex (das ist die Differenz der Antworten „gut“ und „schlecht“) aus, der im Frühjahr mit plus 48 Punkte ein Rekordniveau erreichte. Die Herbstumfrage erreichte mit plus 34 Punkten nicht die Höhe des Frühjahrs, wenngleich immer

noch von einer stabilen Konjunkturlage gesprochen wird. Im Städtevergleich konnte sich Remscheid behaupten und erreichte den gleichen Punktwert. Der Vergleich der Industrieumsätze 2017/16 sowie die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze in Remscheid übertreffen sogar deutlich die Umfrageergebnisse. Die Industrieumsätze nahmen im Jahr 2017 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % zu, während im IHK-Bezirk insgesamt nur ein Plus von 3,7 % ermittelt wurde. Noch deutlicher fällt die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze im Jahresvergleich aus: Während in Remscheid ein Plus von 22,4 % registriert wurde, stieg der Umsatzanteil im IHK-Gebiet um 5,3 %.

Die Arbeitsmarktdaten der Region zeigten ebenfalls grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung: Im IHK-Bezirk lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende 2017 bei 8,3 % gegenüber 9,1 % im Dezember 2016. In Remscheid sank die Quote von 8,4 % auf 8,0 %. Die bergischen Arbeitsmarktdaten erreichen allerdings nicht das Niveau des NRW-Landeswertes, der sich zum Jahresende bei 7,0 % nach 7,4 % im Vorjahr einstellte.

Die von der IHK für den bergischen Raum im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgezeigte gute Konjunkturlage zeigt sich - allein den Zahlen folgend - bei der Remscheider Wirtschaft überdeutlich. Die Ertragslage der Stadtwerke Remscheid und ihrer Tochtergesellschaften ist vom wirtschaftlichen Umfeld nicht abzukoppeln und wird je nach Gesellschaft bzw. Geschäftsfeld unterschiedlich stark beeinflusst. Beispielsweise sind die Entwicklungen der Personal- und Treibstoffkosten sowie der Fahrgastzahlen in der Verkehrswirtschaft der Stadtwerke maßgebliche Einflussfaktoren. Steigende Industrieumsätze, Witterungseinflüsse und als Gegenpol stagnierende Kundenzahlen spiegeln sich im Energieabsatz unserer Tochtergesellschaft EWR wider.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und im Konzern

Die **Umsatzerlöse der SR** übertreffen das Niveau des Vorjahres um etwa 0,2 Mio. € (+ 1,3 %) und erreichen eine Gesamtgröße von ca. 15,2 Mio. €. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Beim Fahrgastaufkommen setzte sich der seit Jahren festzustellende Trend rückläufiger Fahrgastzahlen fort. Erneut sinkende Werte beim Schülerverkehr hinterlassen ihre Spuren. Das gesamte Fahrgastaufkommen lag mit insgesamt 16,03 Mio. Fahrgästen rechnerisch um 2,2 % unter dem Stand des Vorjahres. Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich bei den mit Hilfe von verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten ermittelten Zahlen um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen in unserem Verkehrsgebiet wiedergeben kann, sondern nur Richtungen aufzeigt. Der Erlösvergleich aus dem VRR-Linienverkehr (kassentechnische Einnahmen) 2017 zu 2016 zeigt unter Berücksichtigung der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2017 (im gewichteten Mittel um 2,3 %) als Folge der Fahrgastrückgänge im Saldo nur ein geringes Einnahmeplus von 0,2 %.

Die **Umsatzerlöse im Konzern** der SR sanken gegenüber dem Vorjahr von 174,8 Mio. € auf 165,1 Mio. € (- 5,6 %) an. Bei der umsatzstärksten Tochter EWR nahmen die gesamten

Außenerlöse der Gesellschaft um 9,9 Mio. € oder 6,2 % gegenüber dem Vorjahr ab und erreichten 149,1 Mio. €. Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen - **einschließlich Inenumsätze** - entfielen insgesamt ca. 146,9 Mio. € und damit 9,6 Mio. € oder ca. 6,1 % geringere Erlöse als im Jahr zuvor.

Bestimmender Auslöser waren geringere Lieferungen in eigene und fremde Netzgebiete der Stromversorgung, während die Netznutzungserlöse infolge gestiegener Durchleitungsmengen anwuchsen. Im Saldo verzeichnen wir Mindererlöse von 8,4 Mio. €. In der Gasversorgung sanken die Umsätze um 2,6 Mio. €, weil das insgesamt geringere Gaspreisniveau die gelieferten Mehrmengen überlagerte. In der Wasserversorgung konnte der Trend rückläufiger Trinkwassermengen - auch unter Bereinigung einwirkender Rückrechnungsdifferenzen - durchbrochen werden. Die Erlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 16,8 Mio. €. In der Wärmeversorgung sanken die Erlöse als Folge eines Absatzrückgangs um ca. 5,3 %.

Bei unserer Sauna- und Bädergesellschaft, der **H₂O GmbH**, erreicht die Summe der Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge rund 4,13 Mio. € und übertrifft trotz rückläufiger Besucherzahlen damit den vergleichbaren Vorjahreswert um ca. 0,12 Mio. € oder etwa 3,1 %. Gegen geringere Umsätze infolge der Besucherentwicklung wirkten positiv die erstmalig ganzjährig einfließende Preisanhebung im Saunabereich aus dem September 2016 sowie Erträge aus aufgelösten Wertgutscheinen.

Die **PSR** kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 nach 2016 erneut auf einen geordneten und insgesamt erfreulich positiven Geschäftsverlauf blicken. Die im Zusammenhang mit dem Unterschlagungsvorgang (2014) von uns angestregten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung an. Die Gesellschaft schließt im Berichtsjahr 2017 abermals mit einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung ab.

Die **Gesamterlöse** aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wert von 1,16 Mio. € und überschritten damit die korrespondierende Vorjahresgröße um mehr 0,02 Mio. € oder 1,6 %. Mit gut 561.000 Parkierungsvorgängen erreichte die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Plus von 0,5 %, das auf die Zunahme der Dauerparkverhältnisse zurückzuführen ist.

Die **betrieblichen Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid** - etwa 24,2 Mio. € gegenüber 23,6 Mio. € im Vorjahr - werden insbesondere durch Material- und Personalkosten, die Abschreibungen sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt.

Größte Einzelposten beim **Materialaufwand** sind mit etwa 1,9 Mio. € die Treibstoffkosten zum Betrieb der Busflotte, die im Wesentlichen durch gestiegene Einstandspreise gegenüber 2016 um mehr als 12 % höher ausgefallen sind. Die ebenfalls dem Materialaufwand zuzurechnenden Fremdfahrleistungen bewegen sich mit ca. 1,6 Mio. € um 3,8 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Aufgrund des personalintensiven Fahrbetriebes sind die **Personalkosten** der größte Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung der Stadtwerke. Auf diese Kostengröße entfielen wie im Vorjahr rund 13,0 Mio. €.

Zum 31.12.2017 beschäftigten die SR 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit 8 Belegschaftsmitglieder mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Die Zahl der kostenrelevanten Vollzeitkräfte hat sich bis zum Jahresende rechnerisch um 2 erhöht und auf 243 Personen eingestellt. Auf Konzernebene erhöhte sich die Kopfzahl der Beschäftigten um 1 auf 559, während sich die Zahl der kostenrelevanten Vollzeitkräfte um 3 auf 511 verringerte. Zum Bilanzstichtag befanden sich 11 junge Menschen (- 1) im Verkehrsbetrieb der SR (24 im Konzern) in einem Ausbildungsverhältnis. Das entspricht - auf die Belegschaftszahl zum 31.12. ohne Auszubildende und Fahrpersonal bezogen - einer Ausbildungsquote bei SR von etwa 14 %.

Die **Abschreibungen** und **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verliefen planmäßig und flossen wie im Vorjahr mit insgesamt etwa 4,5 Mio. € in die Ergebnisrechnung der Stadtwerke ein.

Auf Ebene des **Konzerns** sind die **betrieblichen Aufwendungen** über alle Aufwandsarten per Saldo von ca. 172,9 Mio. € um 9,3 Mio. € oder 5,4 % auf 163,6 Mio. € gesunken. Diese Minderaufwendungen sind in Summe das Ergebnis geringerer Material- und Sachaufwendungen (- 9,2 Mio. €) und Personalaufwendungen, die konzernweit mit 33,6 Mio. € um 0,3 Mio. € geringer ausfielen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich Abschreibungen stiegen leicht um 0,2 Mio. €.

Die Stadtwerke Remscheid konnten im Geschäftsjahr 2017 wieder einen ausgesprochen soliden **Jahresüberschuss** in Höhe von 2,7 Mio. € (3,8 Mio. € i. Vj.) erwirtschaften, der zwar das Rekordergebnis des Vorjahres nicht erreichte, jedoch die im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2017 gesetzte Zielmarke deutlich um 2,1 Mio. € übertrifft.

Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR und PSR, den Erträgen aus Dividenden und den übrigen Beteiligungen wie AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG), BEG, ELBA und vor allem Kom9 trugen zum respektablen Gesamtergebnis der Stadtwerke Remscheid bei. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Verkehrsbetrieb ein um nahezu 0,6 Mio. € geringeres Defizit erwirtschaftet hat, als in der Wirtschaftsplanung unterstellt.

Der **Bilanzgewinn** der Gesellschaft, der mit dem Jahresüberschuss übereinstimmt, ist bereits um die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der EWR, die Thüga AG und die innogy SE gemindert.

Der **Konzernbilanzgewinn** der Stadtwerke Remscheid ist wie in Vorjahren gleichlautend mit dem Bilanzgewinn aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft.

3. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und im Konzern

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist Bestandteil der kaufmännischen Serviceleistungen der EWR und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit über die konzernweite Liquiditätssteuerung gesichert. Zum Bilanzstichtag verfügen die Stadtwerke über flüssige Mittel in Höhe von 4,2 Mio. € (7,2 Mio. i. Vj.) und der Konzern über 11,1 Mio. € (8,7 Mio. € i. Vj.).

Wie bereits im Vorjahr bestanden bei den Stadtwerken zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Konzern wurden Darlehen von Kreditinstituten planmäßig getilgt und belaufen sich auf ein Restvolumen von ca. 8,9 Mio. € (9,7 Mio. € i. Vj.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nehmen im Konzern 4,2 % der Bilanzsumme ein.

Im Jahr 2017 wurden bei den Stadtwerken **Investitionen** in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von etwa 1,0 Mio. € (0,7 i. Vj.) getätigt. Mit diesem Volumen blieb die Gesellschaft allerdings um rund 1,1 Mio. € unter dem Planansatz. Im Schwerpunkt wurden die Mittel in Betriebsgebäude und Außenanlagen (0,3 Mio. €), Informationsanlagen (0,2 Mio. €), Betriebsanlagen und Fahrzeuge (0,3 Mio. €) sowie IT-Technik (0,2 Mio. €) verausgabt.

Der Konzern verausgabte im abgelaufenen Geschäftsjahr konsolidiert insgesamt rund 8,5 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €) für die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Hiervon entfielen gerundet 12 % auf die Stadtwerke Remscheid, weitere 81 % auf die EWR und 6 % auf die H₂O. Die PSR verausgabte gerundet mit 1 % nur geringfügige, nicht näher zu erläuternde Investitionsmittel. Zur vollständigen Finanzierung der Investitionen wurde auf die vorhandene Liquidität im Konzern zurückgegriffen. Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit im Konzern beläuft sich auf 13,2 Mio. € (Vj. 12,6 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag nimmt das langfristig gebundene Vermögen der Stadtwerke 87,8 % der Bilanzsumme gegenüber 85,8 % zum korrespondierenden Vorjahresstichtag ein. Auf Konzernebene sind es 81,6 % im Vergleich zum Vorjahreswert von 83,9 %.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage ist festzustellen, dass die Bilanzsumme der Stadtwerke Remscheid um ca. 4,4 Mio. € auf etwa 153,5 Mio. € gesunken ist. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 103,1 Mio. € (Vj. 103,2 Mio. €) oder etwa 67 % der Bilanzsumme.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung der Stadtwerke setzen wir - getrennt nach Verkehrswirtschaft und Unternehmensbeteiligungen - spartenbezogen ein monatliches Berichtswesen ein, das im Ergebnis in gleicher Tiefe und Breite in differenzierte Erfolgs-

rechnungen mündet. Analysiert werden sowohl im Plan-/Ist als auch Ist/Ist-Vergleich beispielsweise die Verkehrseinnahmen gegliedert nach Tickettarifen und Fahrgastzahlen, Betriebskosten im Fahrbetrieb und Werkstattbereich einschließlich Kostendeckungsgrad sowie Erträge und Kosten je beförderte Person. Darüber hinaus stehen die jährlichen Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalentwicklung im Fokus. Diese Instrumentarien verschaffen uns die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um bei Fehlentwicklungen, die das geplante Unternehmensergebnis gefährden, Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Dieses Berichtswesen und zugleich Steuerungsinstrument kommt konzernweit zum Einsatz und findet in den Stadtwerke-Konzernunternehmen auf die jeweiligen Belange abgestellt mit der gleichen Methodik Anwendung.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden, der Umwelt (somit auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und Energieeffizienz im Betrieb unserer Omnibusse) sowie unserer Mitarbeiter. Die Pünktlichkeit unserer Busflotte im ÖPNV als wichtiger Bestandteil unserer Serviceleistungen wird stetig und regelmäßig im Liniennetz analysiert und optimiert. Als Folge längerer Baumaßnahmen an verkehrsneuralgischen Knotenpunkten in Remscheid sank allerdings die Quote aller Abfahrten, die im Pünktlichkeitsbereich zwischen 0 und 5 Minuten liegen, von etwa 96 % im Vorjahr auf knapp 93 %.

Die Stadtwerke Remscheid und die EWR haben das Thema Umweltschutz schon vor vielen Jahren zum festen Bestandteil der Unternehmenspolitik gemacht. Bereits seit 1996 verfügen wir über ein für alle Sparten gültiges und zertifiziertes Umweltmanagementsystem, das den Anforderungen des internationalen Standards DIN EN ISO 14001:2004 genügt. Im Rahmen des alljährlichen Umweltaudits - so auch im Dezember 2017 - wurde die erteilte Zertifizierung uneingeschränkt bestätigt und ein neues Zertifikat ausgehändigt.

Als wesentliches Maß für die Güte der Sicherheitsarbeit im Rahmen des Arbeitsschutzes gilt allgemein die Anzahl der Arbeitsunfälle. Bei den Stadtwerken ereigneten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 6 meldepflichtige Arbeitsunfälle gegenüber nur 2 im Vorjahr. Im Konzern verzeichneten wir insgesamt 13 meldepflichtige Vorgänge. Die Anzahl der durch diese Unfälle verursachten Fehltage stieg im Konzern von 238 auf 245 Tage.

III. Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2017 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2018 bis 2021 erwarten wir für das Jahr 2018 einen **Bilanzgewinn** für die **Stadtwerke** - deckungsgleich mit dem **Konzernbilanzgewinn** - in Höhe von 0,5 Mio. € gegenüber 2,7 Mio. € im Berichtsjahr. Für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 rechnen wir mit einem mittleren korrespondierenden Jahresergebnis von etwa 0,2 Mio. €, das allerdings aus heutiger Sicht im letzten Jahr bei nahe Null liegen wird. Diese

Ergebnisse verstehen sich nach Verlustverrechnung aus der Verkehrswirtschaft und dem Bäderbetrieb sowie den Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter der EWR (Thüga AG und innogy SE). Bei dieser Prognose haben wir auf der Aufwands- und Ertragsseite der SR und ebenso bei unserem größten Aktivposten unserer Beteiligungen, der EWR, wieder „Normaljahre“ unterstellt.

In den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres sehen wir im Remscheider Verkehrsgebiet Fahrgastzahlen, die um etwa 3,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum niedriger ausfallen. Der Trend der letzten Jahre hat sich in dieser Hinsicht leider fortgesetzt. Trotz der VRR-Tarifpreiserhöhungen zum 01. Januar 2018 - im Mittel von 1,9 % - verharren die Einnahmen aus dem VRR/VRS-Linienverkehr allerdings nur auf dem Niveau des ersten Quartal 2017.

Ein wichtiges Ertragselement für die Stadtwerke Remscheid - gepaart mit Erträgen aus weiteren Finanzbeteiligungen - stellt die Beteiligung an Kom9 und somit an der Thüga AG dar. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Gesamtergebnis der Gesellschaft. Die für 2018 prognostizierte Dividende erfüllt unsere Erwartungen.

Laut IHK-Umfrage zum Jahresanfang erwarten die Unternehmen der bergischen Wirtschaft ein Anhalten der Hochkonjunktur. Der noch im Herbst 2017 ermittelte Indexwert zur Einschätzung der Geschäftslage in Remscheid ist von plus 34 auf rekordverdächtige plus 42 Punkte gestiegen und überflügelt damit die Nachbarstädte Wuppertal und Solingen.

Absatzwirtschaftlich können wir in der Startphase des neuen Geschäftsjahres bei unserer Energieversorgungstochter **EWR** - insbesondere in der Gasversorgung - ebenfalls eine durchaus solide Entwicklung konstatieren. Die ausgeprägte Winterperiode mit niedrigen Temperaturen verbunden mit spürbaren konjunkturellen Impulsen bei unseren Industriekunden, bescherte uns in diesem Segment einen guten Start. Über alle Sparten betrachtet sind wir mit dem absatzwirtschaftlichen Verlauf des ersten Quartals im Vergleich zu unserer Wirtschaftsplanung nicht unzufrieden, allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt noch keine hinreichenden Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2018 gezogen werden.

In den ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres der **H₂O GmbH** erfüllen sich unsere Erwartungen: Hinsichtlich der Besucherströme treffen wir insgesamt im Plan/Ist-Vergleich unsere Erwartungen und die erzielten Nettoeinnahmen überschreiten insgesamt die Prognosen. Bei der in der Parkraumbewirtschaftung tätigen **PSR** rechnen wir wieder mit einer stabilen Ertragslage und gehen erneut von einer positiven Entwicklung aus. Die Einnahmen des ersten Quartals können gegenüber den Planungsansätzen spürbar zulegen. Auch für diese beiden Gesellschaften gilt, dass wir zum Berichtszeitpunkt noch keine abschließende Gesamteinschätzung für das Jahr 2018 geben können.

Im Jahr 2018 wird das **Investitionsprogramm** bei den **Stadtwerken** voraussichtlich Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von rund

4,2 Mio. € umfassen. Ab 2018 werden wir wieder in die Erneuerung unserer Busflotte investieren und im Zuge der geplanten Neugestaltung des ZOB Friedrich-Ebert-Platz das kundenorientierte MobilCenter verlagern. Neue Fahrzeugdrucker, Fahrgastinformationsanlagen und sonstige Betriebsausstattung runden das Programm ab.

Für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 rechnen wir für die Stadtwerke mit einem Investitionsansatz von etwa 6,1 Mio. € in 2019 und in den beiden Folgejahren im Mittel von 3,7 Mio. € p. a. im Schwerpunkt für die planmäßige Ersatzbeschaffung von Bussen und der Neugestaltung des ZOB am Friedrich-Ebert-Platz.

Im **Konzern** veranschlagen wir für die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen für das laufende Geschäftsjahr Finanzmittel in Höhe von rund 15,2 Mio. €. Hiervon entfallen gerundet 28 % auf die Stadtwerke Remscheid, weitere 65 % auf die EWR und 7 % auf die H₂O. Die PSR wird nur geringfügige, nicht nennenswerte Investitionsmittel benötigen. Im Bereich der Finanzanlagen der EWR wurden zusätzlich 3,0 Mio. € für die Stärkung der bestehenden Finanzbeteiligungen auf dem Gebiet der regenerativen Energien in die Planung eingestellt.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft und aller Konzernunternehmen ist gesichert. Zur Bewältigung des Investitionsprogramms werden wir voraussichtlich ergänzend langfristige Fremdmittel einsetzen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Das Risikomanagement wird im Konzern unternehmensübergreifend betrachtet und behandelt. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass unternehmerische Entscheidungen erst nach sorgfältigem Abwägen von Chancen und Risiken getroffen werden. Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil unserer Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken - nach den Prioritäten A bis C abfallend klassifiziert - werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert, Maßnahmen zur Risikominderung werden festgelegt und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Den Aufsichtsräten wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht zum Risikomanagement gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 sind im Konzern vier Risiken identifiziert und bewertet, davon eins die Stadtwerke Remscheid und zwei die EWR ausschließlich betreffend. Ein weiteres Risiko fällt beiden Gesellschaften zu. Für die PSR und H₂O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Das Risiko aus dem ÖPNV-Finanzierungssystem betrifft ausschließlich die Stadtwerke Remscheid und wird wie im Jahr zuvor in der Prioritätenklasse C geführt. Gemäß der VRR-Finanzierungsrichtlinie spricht man von Überkompensation, wenn die zugeschiedene Ausgleichsleistung höher ist, als die später nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Situation ist allerdings bisher nicht eingetreten.

Ein sowohl Stadtwerke als auch EWR treffendes absatz- und verkehrswirtschaftliches Risiko resultiert allgemein aus der vom Statistischen Landesamt erstellten Prognose zur sinkenden Bevölkerungszahl Remscheids bis 2030. Allerdings hat sich der Trend vergangener Jahre aktuell nicht fortgesetzt.

Die beiden restlichen Risiken betreffen ausschließlich die EWR. Das Risiko bei der EWR der Energiepreise wird mittlerweile nur noch in der Prioritätenklasse C geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Dies vor dem Hintergrund, dass die jüngsten in diesem Zusammenhang ergangenen BGH-Urteile durchaus potenzielle Risiken für Energieversorger aufzeigen, die EWR diese Risiken aber bereits durch ausreichende Rückstellungsvorsorge bereits im Ergebnis verarbeitet hat. Bei dem anderen, unter der Klasse C geführten Risiko handelt es sich um die netzseitig erwirtschafteten Netznutzungsentgelte, die durch deutlich fallende Eigenkapitalzinssätze beeinflusst und damit tendenziell sinken werden. Die Folgen aus dem jüngst gesprochenen Urteil des OLG Düsseldorf hinsichtlich einer Überprüfung der EK-Zinssätze bleiben abzuwarten.

Ein bisher noch außerhalb des formalisierten Managementprozesses geführtes Risiko ist aus der jüngsten Rechtsprechung des BFH zur steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen (EAV) mit fixer und variabler Ausgleichszahlung abzuleiten, das somit auch den EAV zwischen EWR und Stadtwerke Remscheid berührt. Mit dem Urteil bestätigt der BFH seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2009. Wie das BMF auf dieses neuerliche Urteil reagiert, bleibt abzuwarten. Eine kurzfristige Veröffentlichung des Urteils ist wohl aktuell nicht geplant. Allerdings scheint ein dauerhafter Nichtanwendungserlass zweifelhaft, so dass wohl eher mit einer Gesetzesänderung zu rechnen ist. Dennoch könnte im „Worst Case“, neben einer eventuell notwendigen Anpassung unseres EAV hinsichtlich zukünftiger Ausgleichszahlungen, auch im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung dieses Thema zur Diskussion kommen und die steuerliche Verlustverrechnung auf Ebene der Organträgerin Stadtwerke Remscheid in Frage stellen.

Andere Risiken haben wir angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

2. Chancenbericht

Neben der Risikobetrachtung sehen wir auch Chancenpotenzial bei den **Stadtwerken** und den Tochtergesellschaften im Konzern. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit. Die neuen in 2018 und Folgejahre zur Beschaffung anstehenden Busse werden hierzu einen Beitrag leisten. Darüber hinaus haben wir aktuell für eine Testphase eine Reihe von Fahrzeugen mit einem frei zugänglichen WLAN ausgestattet. Eine neue App für Fahrplanauskunft, Ticketkauf, Störungsmeldungen sowie weiterer Dienste wurde im April 2017 für mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt und bietet unseren Fahrgästen einen hohen Mehrwert. Der mit der Weiterentwicklung des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) geplante eTarif wird im VRR ebenfalls weiter vorangetrieben und einer Markterprobung unterzogen.

Zum 31.12.2017 ist die Bestandsbetreuung ausgelaufen und damit einhergehend zum Jahreswechsel die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an SR planmäßig abgeschlossen worden. Für die gesamte Belegschaft des Verkehrsbetriebes und dem gesamten Unternehmensverbund eine wichtige und richtungsweisende Entscheidung, die Verkehrsleistungen in Remscheid für weitere zehn Jahre in der gewohnten hochwertigen Qualität erbringen zu dürfen.

Bei der **EWR** nutzen wir in der Breite das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz. Insbesondere auf den Gebieten Gatewayadministration und Glasfasernetze konnte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Der Ausbau unserer Beteiligungen im Segment der regenerativen Energieerzeugung wird auch in 2018 fortgesetzt. Während bei unserer Beteiligung Green GECCO keine neuen Projekte entwickelt bzw. umgesetzt werden, stehen bei der Thüga Erneuerbare Energiengesellschaft (THEE) weitere Windenergieanlagen sowie zwei Solarparks vor der Inbetriebnahme, die bis Mitte 2018 geplant ist.

Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg, strukturiert und gezielt das Glasfasernetz auszubauen, verfolgen die EWR sowohl als Infrastrukturdienstleister und im Rahmen einer Kooperation im Thüga-Netzwerk mittlerweile mit eigenen Produkten in der eigenwirtschaftlichen Breitbandversorgung von Privatkunden. Einen besonderen Stellenwert nimmt das vor der Ausschreibung stehende Projekt der Stadt Remscheid ein, mit Finanzmitteln des Bundes und Landes die Breitbandunterversorgung in Remscheid zu beheben. Die EWR beabsichtigt, mit einer Teilnahme die Chance zu ergreifen, um perspektivisch eine führende Rolle in der Breitbandversorgung von Remscheid einnehmen zu können.

Aufenthaltsqualität in unseren Einrichtungen, Kundenorientierung und Kontinuität stehen im Fokus unseres Handelns. Für die **H₂O GmbH** und insbesondere ihr Sauna- und Badeparadies

sehen wir trotz der nicht positiven Besucherentwicklung 2017 gute Chancen, ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus zu festigen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. Unser Gutscheinanangebot erfreut sich wachsender Beliebtheit und die in 2016 eingeführten Vorteilskarten finden ausgesprochen guten Anklang. Die hieraus „geparkten“ Einnahmen erreichen eine mehr als beachtliche Größenordnung und wir werden hieraus - wenn auch zeitversetzt - Erlöse generieren, die der Ergebnislage der Gesellschaft zugutekommen.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen eröffnen uns die Chancen, die Einnahmen der **PSR** auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. Zusätzlich flexibilisierte Vertragsvarianten für unsere Kunden im Segment der Dauerparker finden großen Zuspruch und sichern das erreichte Erlösniveau in diesem Geschäftsfeld.

Der seit 2017 erstmals ganzjährig wirkende Pachtvertrag über Teilflächen im wenig frequentierten Parkhaus „Am Markt“ kommt nachhaltig unserer Ertragslage zugute. Wie bereits erwähnt, bietet die PSR-Parkwertkarte für unsere Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Darüber hinaus haben wir für die gesamte Unternehmensgruppe im neuen Geschäftsjahr einen Strategieprozess angestoßen, der notwendige Entwicklungsschritte bis 2025 hinsichtlich bestehender und neuer Geschäftsfelder, IT- und Personalressourcen sowie Prozess- und Organisationsausrichtung aufzeigen soll.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadtwerke haben ein Finanztermingeschäft (Cap) für die Jahre 2017 und 2018 zur Dieselpreisabsicherung von Teilmengen ihres Treibstoffbedarfs abgeschlossen. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Tochtergesellschaften haben keine Finanzmarktgeschäfte getätigt. Die Liquiditätssteuerung für die Stadtwerke ist in die konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung eingebunden und wird zentral von der EWR wahrgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 16. April 2018

Prof. Dr. Hoffmann
Geschäftsführung

3.2 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Allgemeine Unternehmensdaten

GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
Hochstraße 1-3
42853 Remscheid
Tel. 02191/4644-0

Gründungsjahr: 1918

Aktionäre	Aktien	Gezeichnetes Kapital	
		in €	in %
Stadt Remscheid	34.602	1.771.562,09	50,26
Stadtwerke Remscheid GmbH	23.373	1.196.656,86	33,95
8 Industrie- und Handelsfirmen	6.239	319.425,92	9,06
12 Privatpersonen	4.636	237.355,13	6,73
<u>Gesamt</u>	<u>68.850</u>	<u>3.525.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind satzungsmäßig insbesondere die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Hans-Jürgen Behrendt, Betriebswirt

Aufsichtsrat:

Lothar Sill, Vorsitzender	Ratsmitglied
Markus Kötter, stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied
Günter Bender	Ratsmitglied
Waltraud Bodenstedt	Ratsmitglied
Markus von Dreusche (bis 30.08.2017)	
Gabriele Eschbach (bis 30.08.2017)	
Georg Famulla	
Prof. Dr. Thomas Hoffmann	
Monika Hein (ab 30.08.2017)	
Dipl. Betriebswirt Peter Krack	
Gabriele Leitzbach	Ratsmitglied
Uwe Manthei	
Andreas Martin	
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister
Christoph Pilz	
Norbert Schmitz	Ratsmitglied
Wiltrud Willing (ab 30.08.2017)	

Hauptversammlung:

Vertreterin der Stadt Remscheid in der Hauptversammlung war lt. Ratsbeschluss Frau Barbara Wagner.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtung per 31.12.2017 T€ 371,3

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Dividende	75.728,21	75.728,21	75.728,21

Anzahl der Beschäftigten (durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer/-innen)

Geschäftsbereich	2015		2016		2017	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännischer Bereich	25,5	2,5	24,75	6,25	23,5	7,5
Technischer Bereich	11	2	11	0	10,75	0,25
Gesamt	36,5	4,5	35,75	6,25	34,25	7,75
Auszubildende	2		2		2,5	

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Bewirtschafteter Bestand -Anzahl-	2015	2016	2017
Häuser	1.057	1.043	1.041
Wohnungen	6.326	6.252	6.253
Gewerbliche Einheiten	89	86	88
Garagen und Einstellplätze	1.914	1.911	1.911
gesamt jeweils per 31.12.	9.386	9.292	9.293

Grundbesitz -in qm-	2015	2016	2017
Bebaute Grundst. inkl. Erbbaurechte	846.887	831.678	820.811
In Bebauung befindliche Grundstücke	193	193	2.693
Unbebaute Grundstücke	31.866	31.866	31.866
gesamt jeweils per 31.12.	878.946	863.737	855.370

Bilanzstruktur -im 3-Jahresvergleich-

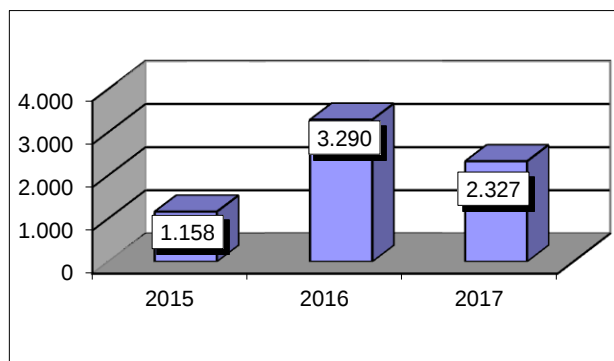
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,01	15	0,01	8	0,00
Sachanlagen	205.557	93,64	203.536	92,04	201.598	91,75
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	205.569	93,64	203.551	92,04	201.606	91,75
Z. Verkauf best. Grundstücke u.a. Vorräte	9.162	4,17	9.619	4,35	9.548	4,35
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	710	0,32	1.789	0,81	963	0,44
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	4.053	1,85	6.169	2,79	7.609	3,46
Umlaufvermögen	13.925	6,34	17.577	7,95	18.120	8,25
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,01	18	0,01	8	0,00
Aktiva	219.526	100,00	221.146	100,00	219.726	100,00
Gezeichnetes Kapital	3.525	1,61	3.525	1,59	3.525	1,60
Kapitalrücklage	826	0,38	826	0,37	826	0,38
Gewinnrücklagen	41.178	18,76	43.223	19,55	45.852	20,87
Jahresüberschuss(+)	1.158	0,53	3.290	1,49	2.327	1,06
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Einstellung in(-)/Entnahme aus Rücklagen(+)	-579	-0,26	-1.645	-0,74	-1.163	-0,53
Eigenkapital	46.108	21,00	49.219	22,26	51.367	23,38
Rückstellungen	2.521	1,15	2.919	1,32	3.221	1,47
Verbindlichkeiten	170.897	77,85	169.008	76,42	164.966	75,08
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	172	0,08
Passiva	219.526	100,00	221.146	100,00	219.726	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich-

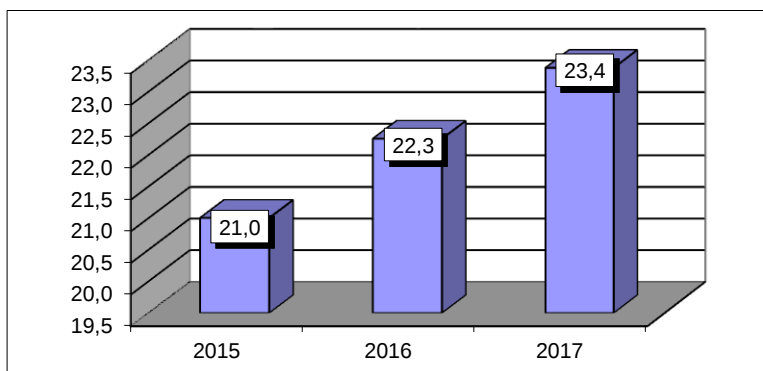
Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	33.395	34.230	34.556
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	279	457	-73
Andere aktivierte Eigenleistungen	314	333	206
Sonstige betriebliche Erträge	1.881	2.953	1.395
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	5	4	17
Erträge	35.874	37.977	36.101
Aufw. end. f. bezogene Lieferungen u. Leistungen	18.328	18.339	18.075
Personalaufw. and	3.204	3.103	3.391
Abschreibungen	5.706	6.023	5.857
Sonstige betriebliche Aufw. endungen	1.774	1.658	1.299
Zinsen und ähnliche Aufw. endungen	4.115	3.947	3.547
Aufw. endungen	33.127	33.070	32.169
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.747	4.907	3.932
Steuern vom Einkommen und Ertrag	81	81	81
Sonstige Steuern	1.508	1.536	1.524
Jahresüberschuss (+)	1.158	3.290	2.327
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	579	1.645	1.164
Bilanzgewinn	579	1.645	1.163

Entwicklung der Jahresergebnisse

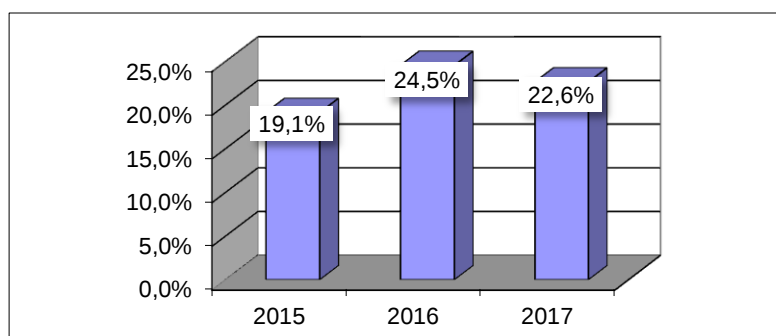
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.158	3.290	2.327

**Kennzahlen****Eigenkapital-Quote**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	46.108	49.219	51.367
Bilanzsumme	219.526	221.146	219.726
% EK	21,0	22,3	23,4

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	1.158	3.290	2.327
Abschreibungen	5.706	6.023	5.857
	6.864	9.313	8.184
Gesamterträge	35.874	37.977	36.174
Cash-Flow	19,1%	24,5%	22,6%



Lagebericht 2017

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft wurde am 20.02.1918 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen gegründet. Auch nach der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit zum 1. Januar 1990 sieht sich die Gesellschaft dem sozialen und wohnungspolitischen Grundgedanken des ehemaligen Regelwerkes verpflichtet und errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie stellt des Weiteren Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereit.

1.2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allen ökonomischen Risiken und politischen Verwerfungen zum Trotz befand sich die Weltwirtschaft auch im Jahr 2017 auf einem stabilen Wachstumskurs. Der Aufschwung in den großen Volkswirtschaften hat auch die Konjunktur in den Schwellenländern angeregt. Insgesamt ist das über alle Länder aufsummierte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,5 % gewachsen. Die Aktienkurse an den internationalen Börsen kannten anscheinend nur noch einen Weg, den nach oben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) profitierten von einer steigenden Binnennachfrage und dem auch durch die Dollarschwäche angetriebenen Außenhandel. Auch die zweitgrößte Weltwirtschaft China konnte auf einen starken Außenhandel blicken. Wirtschaftsexperten kritisierten allerdings auch, dass das hohe Wirtschaftswachstum nicht unwesentlich mit einer steigenden Verschuldungsrate durch eine staatliche Investitionsförderung erkaufte worden sei.

Aus ökonomischer Sicht hat das Jahr 2017 alle Erwartungen übertroffen. Das scheint unter anderem auch daran gelegen zu haben, dass die Politik in den USA weit weniger drastische

Änderungen vorgenommen hat und auch ein Handelskrieg mit China bisher ausgeblieben ist. Trotz großer Schwierigkeiten bei den Brexit-Verhandlungen, wurden die Folgen des Rückzugs Großbritanniens aus der Europäischen Union Ende März 2019 nicht mehr so düster gesehen. Auch die Unsicherheiten hinsichtlich des Ausgangs der Wahlen in Frankreich und den Niederlanden verloren sich im Berichtsjahr und das, obwohl rechtspopulistische Parteien als starke Gegner im Wahlkampf agierten.

Sofern es keine neuen unangenehmen Überraschungen geben würde, geht das Institut der deutschen Wirtschaft davon aus, dass sich der kräftige Expansionskurs weltweit fortsetzen wird. Es werden für die Jahre 2018 und 2019 Expansionsraten von jeweils um die 3 % erwartet. Dies gilt insbesondere unter der Prämisse, dass die Märkte wie China mit einem Wachstum von mehr als 7 Prozent oder die Vereinigten Staaten von Amerika mit immerhin um die 2,7 % ihre konjunkturelle Dynamik bewahren und ihre Investitionstätigkeit auf hohem Niveau verstetigen.

Im Euroraum stützte vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahl bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche Erholung. Zu den dynamischsten Ländern zählten dabei Irland, die Niederlande und Spanien, deren Bruttoinlandsprodukt von 3 % bis 4 % reichte, während Italien mit knapp über 1 % auf niedrigem Niveau verharrte. Ebenso trug die expansive Geldpolitik zur konjunkturellen Belebung bei. So lagen der Hauptrefinanzierungssinssatz der Europäischen Zentralbank, der Einlagensatz und der Spitzenrefinanzierungssatz um die 0 %.

In fast allen Ländern begann der Aufschwung in der Binnenwirtschaft beim Konsum. Der rasante Aufschwung zog sich durch alle Länder und Branchen. In 2017 zogen auch die Exporte an. Insbesondere partizipierte die deutsche Wirtschaft in hohem Maße von der konjunkturellen Erholung in Europa. Dabei stieg die deutsche Wirtschaftsleistung stärker als die Produktionskapazitäten wuchsen. Zwar hat am Arbeitsmarkt die Zahl der gemeldeten Stellen deutlich zugenommen, aber es zeigte sich bereits ein Mangel an Arbeitskräften, der erkennbar auch die Baubranche beeinträchtigt.

Mit rund 44,3 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2017 lag die Zahl um rund 638.000 Personen höher als im Vorjahr. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte glichen negative demografische Effekte aus, so dass im Jahr 2017 nach Aussage des Statistischen Bundesamtes die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht wurde.

Da die Kapazitätsauslastung inzwischen hoch ist, dürften die Unternehmen vermehrt Erweiterungsinvestitionen vornehmen. Unterstützend wirkten und wirken sich dabei die fortwährend günstigen Finanzierungsbedingungen aus.

Neben der hohen Nachfrage aus dem Ausland sorgten auch der starke private Konsum und hohe Investitionen für ein BIP-Plus von 2,2 %. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche hatten zur

positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Für das kommende Jahr ist mit einer Steigerung von 2,3 % zu rechnen.

Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde im Jahr 2017 in Deutschland der Bau von insgesamt 348.128 Wohnungen genehmigt. Das sind 7,3 % weniger als in 2016 und das ist auch seit 2008 erstmals ein rückläufiger Wert gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe sind vielschichtig. Unter anderem hatten zahlreiche Unternehmen ihre Baugenehmigungsanträge noch in 2015 gestellt, um die alten Regelungen der Energieeinsparverordnung 2014 nutzen zu können. Flüchtlingsunterkünfte, die einen signifikanten Zuwachs der Genehmigungszahlen in 2016 ausgelöst hatten, verloren in 2017 an Bedeutung.

Vor dem Hintergrund über einer Million überwiegend in den Ballungsräumen fehlender Wohnungen beklagte die Wohnungswirtschaft den Umstand, dass zu wenig Grundstücke, zu geringe Planungs- und Genehmigungskapazitäten und zumindest regional vielfach erschöpfte Kapazitäten am Bau als Investitionshemmnis auftraten. Letzteres verursachte zudem einen weiteren Anstieg der Baupreise, wodurch sich das Bauen innerhalb eines Jahres um 4 % verteuerte.

Die Bauinvestitionen im Wohnungs- und Gewerbebau sowie im öffentlichen Sektor stiegen um 2,6 % und erreichten damit einen Anteil von nahezu 10 % am Bruttoinlandsprodukt. In den Neubau und die Modernisierung der Wohnungsbestände flossen rund 197 Milliarden Euro. Angesichts des erheblichen Bauüberhangs und weiterhin niedriger Zinsen und gefüllter Auftragsbücher ist der Aufwärtstrend bei den Wohnungsbauinvestitionen noch eine Zeit gesichert.

Die hohe Nettozuwanderung steigerte die Nachfrage nach Wohnraum zusätzlich und wird auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass in Verbindung mit den starken Wanderungsbewegungen in die Schwarmstädte, Großstädte und Ballungszentren das Investitionsvolumen zulegen wird, allerdings mit einer nachlassenden Dynamik beim Wohnungsneubau zu Gunsten vermehrter Sanierungs- und Modernisierungsaktivitäten. Es zeigte sich ein neuer Trend, wonach es junge Menschen zunehmend in mittelgroße Städte im Osten und Süden Deutschlands mit Universitäten, modernen Jobangeboten und zurzeit noch bezahlbaren Mieten zog.

Regelmäßig erstellt die F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg, einen Mietspiegelindex, der die Daten von rund 500 Gemeinden erfasst. Die Auswertung ergab für 2017, dass die Mieten in Deutschland kontinuierlich gestiegen seien, der Verlauf aber nach Regionen unterschiedlich gewesen sei. Am stärksten wären die Bestandsmieten im Norden und Osten der Bundesrepublik gestiegen, wobei der Süden bereits seit geraumer Zeit mit das höchste Mietenniveau aufweist. Im Schnitt würden die Mieter 6,72 € pro Quadratmeter zahlen, was einer Steigerung von 2,1 % entsprechen würde.

Beim Vergleich ausgesuchter Großstädte lagen die durchschnittlichen Vergleichsmieten in Schwerin, Dresden, Potsdam und Erfurt zwischen 5,81 € und 6,40 €, während in Hamburg, Köln, Stuttgart und München Beträge von 8,40 € bis 10,22 € gezahlt werden mussten.

Verstärkt rückt die Frage in den Vordergrund, ob es sich einzelne Gruppen noch leisten können, dort zu wohnen. Bereits jetzt zeigen sich Tendenzen, dass einkommensschwächere bzw. armutsgefährdete Haushalte Wohnungen in benachteiligten Gebieten suchen müssen.

Grundsätzlich gilt aber die Aussage, dass sowohl in wachsenden als auch in schrumpfenden Städten und Regionen attraktiver, bezahlbarer Wohnraum einen Standort- und Wettbewerbsvorteil darstellt. Dieser kann durch Neubau, aber auch durch strategische Bestandsentwicklung unter Beachtung ökonomischer und Stadtentwicklungsgesichtspunkten geschaffen werden.

Der Wohnungsmarkt in Remscheid ist seit Jahren als entspannt zu bezeichnen und bot aufgrund dessen nur einen geringen Mieterhöhungsspielraum. Selbst die Weitergabe der durch Modernisierungen ausgelösten Investitionskosten zur Einsparung von Energie oder Wertverbesserung der Wohnung bzw. des Hauses ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Lage vieler Haushalte und des Wohnungsüberhangs nur bedingt umsetzbar. Ein vollständiger Stopp des Erneuerungs- und Aufwertungsprozesses der Bestände wäre jedoch das falsche Signal und der falsche Weg. Denn die relative „Unattraktivität“ der Gebäude der 1950er/1970er-Jahre Wohnungen führt zu Leerstand, dem signifikant nur mit Modernisierung und Sanierung und ggf. mit Rückbau begegnet werden kann.

Die GEWAG Remscheid sieht sich daher als wichtiger Akteur der Stadtentwicklung und reagiert nicht mit der Reduzierung von Bauinvestitionen oder einem Rückzug aus benachteiligten Quartieren. Sie fühlt sich im besonderen Maße der sozialen Wohnungsversorgung und der Sicherung preisgünstiger, leistbarer Mieten verpflichtet und weiß um die Bedeutung des Stadtumbaus und der Entwicklung von Stadtquartieren.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.327,3. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Bestandsentwicklung

Die Ansprüche an das Wohnen ändern sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, sozialer Entwicklungen und damit in Verbindung stehender neuer Lebensstile. Damit das Wohnungsangebot der Gesellschaft hier Schritt halten kann, bedarf es zukunftsorientierter Entwicklungsstrategien für den Bestand, die dessen Potenziale ausschöpfen.

Bewertungskriterien wie die bautechnische Eigenschaft des Gebäudes, die Ausstattungsqualität der Wohnungen oder die ÖPNV-Anbindung fließen ebenso in die Betrachtung ein wie die Anforderungen an die Immobilie, die sich aus den Mega-Trends wie dem demografischen Wandel mit Barrierefreiheit und altersgerechtem Wohnen oder der Klimawandel mit der Nutzung von erneuerbaren Energien ergeben.

Ziel ist es, guten, sicheren und bezahlbaren Wohnraum auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Remscheid wächst zurzeit zwar nicht wie andere Großstädte in prosperierenden Regionen, aber mit einer reichen Mischung von Menschen mit unterschiedlichem Einkommen, sozialer und kultureller Herkunft muss die Stadt den Anspruch haben, ein angemessenes und attraktives Versorgungsangebot vorzuhalten, um möglichen Abwanderungstendenzen der Bevölkerung entgegenzuwirken und den Zuzug für Neubürger attraktiver zu machen.

Die nachhaltige Immobilienbestandsentwicklung mit dem hauptsächlichen Ziel der Wertsteigerung des Bestandes und des Identifizierens niedrigwertiger oder gar auf lange Sicht unrentierlicher Objekte führte auch im Geschäftsjahr 2017 zur Veränderung im Bestand.

Durch die Fertigstellung einer kleinen Neubaumaßnahme sind 9 Wohnungen und ein damit verbundenes Büro, in das Personal einer Hilfe- und Pflegeeinrichtung eingezogen ist, im Zugang. Daneben erhöhte eine Um-/Anbaumaßnahme die Zahl der Gewerbeeinheiten.

Im Zuge der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumsobjekte minderte sich das Immobilienportfolio um 3 Gebäude mit insgesamt 8 Wohnungen.

Zum 31.12.2017 bewirtschaftete die Gesellschaft einen Eigenbestand von 6.253 Wohnungen, 88 gewerblichen Einheiten und 1.911 Garagen bzw. Stellplätzen mit einer Wohn- und Nutzfläche von 433.113 qm (Vorjahr: 433.068 qm). Der öffentlich geförderte und preisgebundene Wohnraum hat sich im Saldo um 31 auf 1.453 Einheiten verringert.

Immobilienbewirtschaftung

Die Bewohnerstruktur in den Immobilien der GEWAG Remscheid ist gut durchmischt: Familien, Ehepaare, Singles - aus allen Altersschichten.

Lebenslanges Wohnen bei der GEWAG Remscheid ist keine Seltenheit und für viele Mieterinnen und Mieter ein erklärtes Ziel. Sie möchten auch im Alter selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben.

Daher hat sich über Jahrzehnte neben der reinen Wohnungsversorgung das Thema „Dienstleistungen rund um das Wohnen“ entwickelt. In vielen Lebenslagen sind individuelle Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen nicht selten die Voraussetzung dafür, ob ein Mietverhältnis zustande kommen oder auf Dauer bestehen bleiben kann.

Dabei bedient sich die Gesellschaft auch der Unterstützung erfahrener Partner. Karitative und gemeinnützige Organisationen haben gerade für ältere Menschen Dienstleistungsangebote wie Haushaltshilfe, Pflegeleistung, Essen auf Rädern, Notruf und vieles andere mehr geschaffen, die aufgrund der deutlich älter werdenden Bevölkerung im wachsenden Maße angenommen werden. In altersgerechten Wohnanlagen oder nachträglich barrierearm hergerichteten Bestandsimmobilien kann mit dieser Unterstützung trotz eingeschränkter Mobilität, Handlungsfähigkeit und nachlassenden körperlichen Kräften selbstbestimmt gelebt werden.

Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung suchen nach weitgehend selbstständigen Wohnformen, in denen das Zusammenleben in einer Gemeinschaft neben dem begleitenden Betreuungs- und Pflegeangebot zusätzliche Hilfe und Kraft für die Bewältigung des Alltags bietet. Ihr Zuhause finden sie seit einigen Jahren in von der Gesellschaft angebotenen Wohngruppen und in Einzelwohnungen.

Seit einem Jahrzehnt zeigt sich am Beispiel der eigenen Mieter- und Mietschuldenberatung, dass präventives Bemühen häufig zum Erfolg führen kann und Fälle wie endgültige Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung bei mietvertragswidrigem Wohnverhalten vermieden werden können. So bleiben auch der Gesellschaft erhebliche Kosten erspart.

Gutes Wohnen definiert sich nicht nur über die Merkmale der Wohnung und des Gebäudes, sondern berücksichtigt auch die Qualität des räumlichen Umfeldes, der Nachbarschaft, der Umgebungseinflüsse oder Freizeitangebote. Aus diesem Grund ist es für die Gesellschaft wichtig, ein breitgefächertes Wohnungsangebot bereitstellen zu können, das in den wechselnden Lebensphasen den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht wird.

Die Zahl der Kündigungen war im sechsten Jahr rückläufig. Zu 93 % wurden sie von Seiten der Mieterschaft ausgesprochen. Über ein Drittel der Haushalte haben wegen eines Todesfalls oder zukünftiger Heimunterkunft das Mietverhältnis aufgelöst beziehungsweise durch einen Arbeitsplatzwechsel die Region verlassen oder durch Immobilienkauf ihre Wohnsituation verbessert. Die weiteren Gründe für den Auszug aus der Wohnung sind sehr vielschichtig. Die angemessene Größe spielt nach wie vor eine wichtige Rolle, aber auch die Ausstattung gab mehrfach Anlass zum Wohnungswechsel, seltener wurde die Mietpreishöhe genannt.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden 464 Wohnungswechsel (Vorjahr: 538) statt, das entspricht einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Fluktuationsrate von 7,4 % (Vorjahr 8,6 %). Im gleichen Zeitraum wurden 551 Neuverträge für Wohnungen abgeschlossen. Ohne den modernisierungs-, abbruch- und verkaufsbedingten Leerstand waren zum Bilanzstichtag 588 Einheiten gegenüber 651 im Vorjahr unbewohnt. Davon waren 51 Wohnungen bereits wiedervermietet. Der durchschnittliche monatliche Mietpreis (netto-kalt) liegt unverändert zum Vorjahr bei 5,16 € je Quadratmeter Wohnfläche - damit bewegen sich die Grundmieten vorrangig im unterem bis mittleren Preissegment des lokalen Wohnungsmarktes.

Neubautätigkeit, Modernisierungen und energetische Sanierungen

Um zeitgemäßes, attraktives und bezahlbares Wohnen zu ermöglichen investiert die GEWAG Remscheid ständig in Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung ihrer Gebäude sowie in Neubauten. Remscheid wächst zwar nicht, doch bedarf es einer kontinuierlichen Erneuerung und Verbesserung des Immobilienbestandes, um städtebaulich up to date zu bleiben und Lebensqualität für die hier lebenden Menschen zu sichern.

Am 1. Dezember 2017 war es soweit - eine Wohnanlage mit Vorbildcharakter konnte offiziell an die Bewohner übergeben werden. Seit dem Herbst 2016 entstand im Stadtteil Vöpelswiese/Mixsiepen ein dreigeschossiges Gebäude, das den Anfang einer Teilerneuerung eines Wohngebietes macht, das in einem begrenzten Bereich unter der Optik leerstehendem nicht mehr sanierungswürdigem Wohnraums leidet. Die Erstbezieher sind ausnahmslos junge Menschen mit Handicap, die mit ihren Familien bis zu diesem Zeitpunkt eng in die Planung ihres neuen Zuhauses in der Gerhart-Hauptmann-Str. 4 eingebunden waren und verfolgt haben, wie sich zügig der Rohbau für neun Mietparteien, ein Pflegebad, ein Betreuungsbüro und weitere Gemeinschaftsräume entwickelte.

Die meisten Vorstellungen der zukünftigen Mieter fanden Berücksichtigung, sodass sie ihren Wünschen entsprechend bezahlbaren Wohnraum mit guter Qualität, mit Barrierefreiheit im Gebäude sowie Wohnumfeld und an einem Standort mit guter Infrastruktur beziehen konnten. Begleitet wurde das Projekt durch die Evangelische Stiftung Hephata Wohnen gGmbH in Mönchengladbach, die nach Fertigstellung auch die Betreuung und Pflege der Bewohner übernommen hat.

Um beste Voraussetzungen für eine optimale Förderung und erfolgreiches Lernen zu bieten, hat die Gesellschaft in enger Abstimmung mit der Stadt Remscheid eine vierzügige Kindertageseinrichtung geplant. Auf dem topografisch anspruchsvollen Gelände des Grundstückes Paulstr. 12-16 in Remscheid-Kremenholz entstehen seit August 2017 über 2 Etagen barrierefreie Räumlichkeiten auf einer Nutzfläche von 740 qm für die Betreuung von Kindern im Alter bis zum Schuleintritt. Für den Neubau werden Fremd- und Eigenmittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € bereitgestellt.

Neben den fertiggestellten und im Bau befindlichen Maßnahmen ist ein Neubauprojekt in Remscheid-Lennep in der Planung. Auf dem Grundstück Hackenberger Straße, wo zurzeit in den Gebäuden im Wesentlichen noch Flüchtlinge wohnen, ist nach dem jetzigen Planungsstand die Errichtung von 38 Einheiten mit einer Durchmischung mit 2 bis 4 Raumwohnungen und einer Tiefgarage vorgesehen.

Gemäß den strategischen Zielen der Gesellschaft haben bei Modernisierungen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur altersgerechten Bestandsanpassung besondere Bedeutung. Bei Einhaltung der für diese Maßnahmen ggf. zu erfüllenden bautechnischen Normen und baurechtlichen Anforderungen werden die Standards für derartige Maßnahmen so festgelegt, dass die sich aus ihnen ergebenden Mietumlagen (einschließlich etwaiger

Erhöhungen oder Verminderungen bei den Betriebskostenumlagen) die Mietzahlungsfähigkeit der Bezieher unterer und mittlerer Einkommen nicht überfordern.

Die energetische Sanierung von Gebäuden bedeutet in erster Linie Verbesserungen an bestehenden Gebäuden vorrangig mit dem Ziel der Verminderung des Energieverbrauchs. Häufig sind damit aber auch Arbeiten zur Verschönerung des Treppenhauses, des Eingangsbereiches sowie der Hauszugangstechnik und des Wohnumfeldes verbunden. Zusätzlich wird dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Bewohner Rechnung getragen und für mehr Sicht und Helligkeit gesorgt. Durch den nachträglichen Einbau von Aufzügen werden die Gebäude nicht nur barrierearm und altersgerecht umgebaut, sondern es steigert sich der Benutzerkomfort für alle Bewohner, egal ob jung oder alt.

Im Berichtsjahr wurde im Quartier Hasenberg in Remscheid-Lennep ein weiterer Sanierungsabschnitt beendet. In den Häusern Carl-Klein-Str. 6-16 sowie Schneppendahler Weg 38-42 wurden mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 2,5 Mio. € 60 freifinanzierte Wohnungen aus den 1960er Jahren mit Einsatz von KfW-Mitteln saniert. Die für die zur Finanzierung der Modernisierung notwendigen Mieterhöhungen wurden zu Lasten der Eigenkapitalverzinsung reduziert, sodass nach Abschluss der Maßnahmen zeitgemäßer Wohnraum zu bezahlbaren Preisen angeboten wird.

Für das Jahr 2018 sieht die Planung die Umsetzung eines vergleichbaren Maßnahmenkataloges in 12 Häusern mit 158 Wohnungen und eine Investitionshöhe von rund 5,0 Mio. € vor.

Bestandspflege

Immobilienwerte schaffen, erhalten und steigern — das ist ein Kerngeschäftsfeld der Gesellschaft und die Grundlage für ein erfolgreiches und nachhaltiges Geschäftsmodell. Aufgrund der kontinuierlichen Investitionsbereitschaft und eines angemessenen Niveaus an bereitgestellten Investitions- und Instandhaltungsmitteln verfügt das Unternehmen seit Jahrzehnten über ein vielfältiges und gutes Wohnangebot.

Neben dem Neubau sichert die Kombination aus Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht nur den Werterhalt, sondern verändert auch das Erscheinungsbild der Quartiere und macht sie zu einem attraktiven und lebenswerten Zuhause.

Durch regelmäßige Prüfung und Visualisierung baulicher Zustände sowie Bewertung der Standortfaktoren und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhält die Gesellschaft im Rahmen ihrer Portfolioanalyse Aufschluss über Perspektiven der Immobilien mit ihren möglichen Risiken oder Chancen. Sie bildet die Basis für eine Strategie zur Portfolioentwicklung, die darauf abzielt, Qualität und Struktur des Immobilienvermögens kontinuierlich den Ansprüchen der Kunden anzupassen und somit die Ertragskraft des Unternehmens zu sichern.

In den zurückliegenden Jahren wurden die Mieterinnen und Mieter der GEWAG wiederholt zu ihrer Zufriedenheit über ihre Wohnsituation, zum Verhältnis mit ihrem Vermieter und zuletzt auch zur Zufriedenheit über ausgeführte Handwerkerleistungen befragt. Durch eine Telefonumfrage bei über 400 Mietern konnten Angaben zu den Punkten Erreichbarkeit, Erstkontakt, Freundlichkeit der Handwerker sowie Sauberkeit und Zufriedenheit über die Ausführung der Arbeiten eingeholt werden. Insgesamt sind 30 Handwerksbetriebe in die Bewertung gekommen und haben dabei auf Grundlage des Bewertungssystems nach Schulnoten im Durchschnitt einen Wert von 1,5 erhalten.

Wie zielführend eine kontinuierliche Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude sind, belegen die Vermietungserfolge in den Wohnanlagen, wo die Wartung, Inspektion, Instandsetzung und die Verbesserung des baulichen Zustandes in ein strategisches Konzept eingebunden sind und konsequent umgesetzt werden. Insgesamt fielen für die Bestandserhaltung und Modernisierung der Wohnungen zuzüglich verrechneter Personal- und Sachaufwendungen und abzüglich Versicherungs- und Mietererstattungen 8.232,2 T€ bzw. 19,01 € je qm Wohn- und Nutzfläche an (Vorjahr: 8.289,6 T€ bzw. 19,14 €).

Zur Vermeidung von drohendem, langfristigem Leerstand führt die Gesellschaft bei Mieterwechsel Einzelmodernisierungen durch. Der Austausch von Oberböden durch Verlegung strapazierfähigen Bodenbelags, Einbau neuer Bäder und Fliesenspiegeln in den Küchen sowie die Erneuerung von Innentüren sind wesentliche Maßnahmen, die zu einem Aufwand in Höhe von T€ 2.881,5 für 151 Maßnahmen geführt haben.

Betreuungstätigkeit

Die Gesellschaft verwaltet am 31.12.2017 für die Stadt Remscheid 93 Wohnungen, 14 Gewerbeeinheiten und 6 Garagen. Für 5 Eigentümer umfasste der Betreuungsbestand 102 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten und 24 Garagen. Außerdem wurden 3 Eigentümergemeinschaften mit 79 Wohnungen, 4 Gewerbeeinheiten und 31 Sammelgaragenplätze verwaltungsmäßig betreut.

Verkaufsmaßnahmen

Mit der Erschließungs- und Verkaufsmaßnahme Auguststraße im Ortsteil Remscheid-Struck hat die Gesellschaft vor drei Jahren ein attraktives Neubaugebiet geschaffen. Auf einer Fläche von rund 9.500 Quadratmetern haben sich seither insbesondere Einzelbauherren ihren Wunsch nach einem Ein- oder Mehrfamilienhaus erfüllt. Auf dem Gelände, wo sich ehemals Mietgeschosswohnungsbau befand, entstanden und entstehen noch individuell geplante Gebäude, die sich in die seit Jahrzehnten gewachsene Umgebung einfügen.

Im Sommer 2017 konnte das letzte Grundstück der 32 Parzellen umfassenden Maßnahme veräußert werden. Da absehbar ist, dass der anschließende Neubau der Wohnhäuser zügig umgesetzt wird, ist davon auszugehen, dass die Erschließungsmaßnahme nach Aufbringung der obersten Tragschicht der Straße in 2018 abgeschlossen sein wird.

Es muss nicht immer ein Neubau sein, um die Wohnwünsche zu erfüllen - der richtige Altbau kann eine Reihe von Vorteilen bieten, insbesondere dann, wenn das Gebäude bereits im Rahmen eines Mietverhältnisses genutzt wurde. Risiken hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten treten dann in der Regel selten auf, denn der zukünftige Eigentümer kann sich schon während der Mietphase ein genaues Bild von der Bausubstanz und sonstiger Gegebenheiten machen, um dann frühzeitig und umfassend bauliche Veränderungen mit dem Ziel zeitgemäßer Gestaltung planen zu können.

Die Gesellschaft analysiert seit Jahren nach betriebswirtschaftlichen Kriterien im Rahmen der Portfolioanalyse infrage kommende Ein- und Mehrfamilienhäuser, beurteilt deren Lage und Zustand und taxiert sie nach den marktgängigen Bewertungsmaßstäben unter anderem auch mit Berücksichtigung sozialer Aspekte bei ehemaligen Mietern.

Es findet im Anschluss eine sozial verantwortliche Privatisierung statt, bei der der Mieter entscheidet, ob er Eigentümer wird oder sein unbefristetes Wohnrecht behält. Erst wenn die Objekte unbewohnt sind, werden sie auf dem Immobilienmarkt angeboten. So geschehen bei den Häusern Rudolfstraße 30 (Remscheid-Kremenholl), Birkenstraße 33 (Remscheid-Hohenhagen) und Hoffmeisterstraße 14 (Remscheid-Vieringhausen).

Da sich weder eine Neubebauung mit Geschosswohnungsbau noch ein Bauträgerprojekt für das unbebaute Grundstück Birgder Hammer 30-36 (Remscheid-Birgden) anbot, hat sich die Gesellschaft von diesem Areal getrennt.

Die aus den Bestandsverkäufen erzielten Einnahmen fließen als Eigenmittel in das Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm zur Ertragsstabilisierung und Wertsteigerung des verbleibenden Wohnungsbestandes und in die Finanzierung von Neubaumaßnahmen.

Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte am 31. Dezember 2017 35 Vollzeit- und 8 Teilzeitkräfte, 3 Auszubildende und 14 geringfügig Beschäftigte.

Kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Grundlage für ein erfolgreich tätiges Unternehmen. Es gilt dabei, nicht nur Leistungsträger im Unternehmen zu identifizieren und zu fördern, sondern ebenso die vielseitigen Kompetenzen und das kreative Potenzial des gesamten Personals durch Schulungen und Seminare zu heben. Das Unternehmen leistet auch finanzielle Hilfe beim Besuch berufsbegleitender Studiengänge und persönlicher Qualifizierungsmaßnahmen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen, bietet das Unternehmen das flexible Arbeitszeitmodell, mit dem durch eine persönliche, individuelle Arbeitszeitgestaltung Belastungssituationen im privaten sowie im beruflichen Umfeld

minimiert werden können. In der Praxis bedeutet das im Geschäftsjahr eine Verschiebung der Beschäftigtenzahl von 2 Personen von Voll- zu Teilzeit.

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgte mit Ausnahme der leitenden Angestellten nach dem Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in der Deutschen Immobilienwirtschaft. Daneben hilft die Gesellschaft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch Mitgliedschaft bei den Rheinischen Versorgungskassen.

Aufsichtsrat und Vorstand danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Engagement entscheidend dazu beitragen, dass die Ziele und Strategien erfolgreich in die Tat umgesetzt werden.

Dank gilt auch den Mitgliedern des Betriebsrates für die stets offene und aktive Zusammenarbeit in einer vertrauensvollen Atmosphäre.

Aufsichtsratsgremium und erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes

Das Unternehmen hat Zielgrößen der Frauenanteile in Führungspositionen und Fristen zu deren Erreichung festgelegt.

Bis zum 30.06.2017 soll der Frauenanteil im Aufsichtsrat entsprechend des Status quo zu 20% aus weiblichen Mitgliedern (3) bestehen. Zum 30.06.2017 wurde das Ziel erreicht.

Der Frauenanteil soll in der am 01.07.2017 beginnenden und am 30.06.2022 endenden Fünfjahresfrist - wenn möglich - auf 25 % bis 30% (4 Mitglieder) erhöht werden. Am 30.08. 2017 wurde das Ziel erreicht.

Der Vorstand besteht derzeit aus einer Person. Solange der Vorstand nur aus einer Person besteht, ist eine Quote nicht vorgesehen.

Bis zum 30.06.2017 soll auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes, auf der 4 männliche Personen beschäftigt sind, eine neu zu besetzende Stelle bei gleicher Qualifikation mit einer Frau besetzt werden. Bis zum 30.06.2017 wurde keine Stelle frei und damit das Ziel erreicht.

Wenn eine der Stellen bis zum Ende der Fünfjahresfrist am 30.06.2022 frei werden sollte, soll sie bei gleicher Qualifikation mit einer Frau besetzt werden.

Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes existiert nicht.

1.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Eigenkapitalquote	%	23,3	22,2
Eigenkapitalrentabilität	%	4,7	6,9
Cashflow	T€	8.399	9.684
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/qm/mtl.	5,16	5,16
Instandhaltungskosten	€/qm	19,01	19,14
Fluktuationsquote	%	7,4	8,6
Leerstandsquote	%	11,9	13,2
davon maßnahmenbedingt	%	2,5	2,9

2. Darstellung der Lage

2.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um T€ 963 niedrigerer Jahresüberschuss von T€ 2.327 erwirtschaftet, der sich aus dem positiven Betriebsergebnis von T€ 1.869, aus dem Finanzergebnis von - T€ 153 und dem neutralen Ergebnis von T€ 692 abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 81 ergibt.

Im Bereich der Hausbewirtschaftung einschließlich Wärmelieferung an Dritte wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 1.862 erzielt. Die Ergebnisverbesserung um T€ 111 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um T€ 319 reduzierten Erlösschmälerungen bei Sollmieten und um T€ 405 geminderten Zinsaufwendungen, denen vornehmlich ein um T€ 515 vermindertes Ergebnis aus der Abrechnung von Betriebs- und Heizkosten sowie um T€ 238 gestiegene Verwaltungskosten gegenüberstehen.

Das ausgeglichene Ergebnis im Leistungsbereich Betreuungstätigkeit sowie andere Lieferungen und Leistungen wurde in den Sparten Verwaltungsbetreuung, Personalgestellung und Bereitstellung von Gemeinschaftsantennen für Dritte erreicht.

Durch die Aktivierung von Eigenleistungen von T€ 206 im Rahmen der Neubau- und Modernisierungsaktivitäten konnten die zugeordneten Aufwendungen neutralisiert und somit das Ergebnis der Bautätigkeit im Anlagevermögen ausgeglichen dargestellt werden.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Geschäftsvorfälle schließt mit einem positiven Ergebnis von T€ 7. Der Saldo resultiert aus Erträgen aufgrund von Gutschriften wegen Mengenrabatten von T€ 33, von Kostenerstattungen u.a. von T€ 29 und Tilgungsnachlässen von T€ 18 sowie aus Aufwendungen für Beratungsleistungen von T€ 17, für

Verkaufsgrundstücke und unbebaute Grundstücke von T€ 15 sowie aus übrigen Aufwendungen von T€ 41.

Das Finanzergebnis von - T€ 153 leidet weiterhin unter der allgemeinen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt. Zinserträgen von T€ 17 stehen die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen von T€ 105 und auf T€ 65 gestiegene Nebenkosten der Geldbeschaffung u.a. gegenüber.

Das neutrale Ergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.141 auf T€ 692. Erträgen von insgesamt T€ 918 aus im Wesentlichen Anlageverkäufen von T€ 668, der Regulierung eines Versicherungsschaden von T€ 90 sowie Erträgen aus früheren Jahren von T€ 148 stehen Aufwendungen von T€ 226 hauptsächlich für Abbrucharbeiten von T€ 84 sowie für Anlageverluste und für Kosten im Zusammenhang mit Objektverkäufen von T€ 119 gegenüber.

Das Aufkommen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag war zum Vorjahr mit T€ 81 unverändert.

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich in 2017 um T€ 1.419 auf T€ 219.726 vermindert. Im Saldo sank das langfristige Sachanlagevermögen auf T€ 201.590. Dabei standen einem Investitionsvolumen in Sachanlagen von T€ 4.596 ein Abschreibungsaufwand von T€ 5.851 und Abgänge durch Verkauf von T€ 389 sowie Zuschüsse von T€ 301 gegenüber. Die Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich auf T€ 8. Die Anlageintensität, die das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme widerspiegelt, beträgt 91,8 %.

Die kurzfristige Aktiva erhöhte sich im Saldo um T€ 544 auf T€ 18.120. Es minderten sich die unfertigen Leistungen, die sich aus noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten zusammensetzen, um T€ 72 auf T€ 9.545. Die liquiden Mittel werden mit T€ 7.609 um T€ 1.440 höher ausgewiesen als im Vorjahr. Die übrige Aktiva, die sich um T€ 824 auf T€ 966 reduzierte, teilt sich im Wesentlichen in Forderungen aus Vermietung in Höhe von T€ 293 und in sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 660 auf.

Das langfristige Eigenkapital hat sich um T€ 2.148 auf T€ 51.188 erhöht und führt zu einer Eigenkapitalquote von 23,3 % (Vorjahr 22,2 %).

Mit T€ 154.328 wird das langfristige Fremdkapital, das sich aus Pensionsrückstellungen von T€ 2.877 und Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern von T€ 151.279 sowie Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 172 zusammensetzt, um T€ 3.163 niedriger gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Dies ergibt eine Fremdkapitalquote von 70,2 % (71,2 %). Den Zuflüssen bei den langfristigen Verbindlichkeiten aus der Valutierung von Darlehen von T€ 2.260 standen planmäßige Tilgungen von T€ 5.619 sowie Tilgungszuschüsse/-nachlässe von T€ 199 gegenüber.

Der kurzfristige Bereich hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 404 auf T€ 14.031 vermindert und beträgt 6,4 % (Vorjahr 6,5 %) der Bilanzsumme. Ihm sind übrige Rückstellungen von T€ 344, erhaltene Anzahlungen von T€ 11.086 und übrige Verbindlichkeiten von T€ 2.601 zugeordnet.

Die Ermittlung der Finanzlage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zeigt, dass die langfristig angelegten Vermögenswerte von T€ 201.606 durch Eigenmittel und langfristige Verbindlichkeiten von T€ 205.516 finanziert sind und dies zu einer Überdeckung in Höhe von T€ 3.910 führt.

Die Stichtagsliquidität von T€ 3.910 (Netto-Geldvermögen) setzt sich aus dem Finanzmittelbestand und kurzfristig realisierbaren Vermögenswerten von T€ 18.120 vermindert um die kurzfristigen Verpflichtungen von T€ 14.210 zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow in Höhe von T€ 8.399 erzielt.

Die Vermögens- und die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der Ermittlung des erwarteten geldrechnungsmäßigen Zuflusses und des voraussichtlichen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 gesichert.

3. Risikobericht

3.1. KonTraG

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, das unter anderem die Einführung eines angemessenen Risikomanagements- und Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken verlangt, kommt bei der Gesellschaft zur Anwendung.

Die vorhandenen Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ermöglichen den Fortbestand der Gesellschaft potentiell gefährdender Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu deren Bewältigung abzuleiten. Dies geschieht durch Erfassung aller Vorgänge sowie die kontinuierliche Betrachtung und Analyse der Unternehmensbereiche.

Diese Steuerungs- und Kontrollsysteme werden ergänzt durch Dienstanweisungen und Richtlinien, den Einsatz bewährter und zertifizierter Software, die permanente Schulung des eingesetzten Personals sowie durch systematische und zielgerichtete Prüfungen im Rahmen der externen Revision.

Im Intranet der Gesellschaft ist ein Online-Handbuch eingestellt, das unter anderem Regelungen der Verantwortlichkeiten, Grundlagen zur Bearbeitung der Routineprozesse, Aussagen zu den Abläufen des Risikomanagements sowie unternehmens- und

abteilungsspezifische Richtlinien beinhaltet. Das Regelwerk ist bindend für alle Beschäftigten und wird laufend aktualisiert.

3.2. Risiken der künftigen Entwicklung

Wesentliche Risiken sind für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht zu erkennen.

Im umsatzstärksten Segment Hausbewirtschaftung werden der demografische Wandel und die Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeitsplätze auch in den nächsten Jahren zu einer Belastung der Ertragslage durch Erlösschmälerungen führen. Eine generelle und dauerhafte Umkehr der Wohnungsmarktsituation ist im Augenblick nicht verlässlich absehbar. Auch weiterhin muss mit einer hohen Leerstandszahl in den Quartieren gerechnet werden, in denen aus Gründen der nicht erwarteten Nachhaltigkeit auf Maßnahmen wie die Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms, umfassender Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel bewusst verzichtet wird. In imagebelasteten Quartieren wirkt sich der Prozess des Bevölkerungswegzuges besonders drastisch aus.

Eine mögliche Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine Verminderung der Mieterlöse oder eine verstärkte Zahlungsunfähigkeit der Mieterschaft ist tendenziell nicht wahrzunehmen.

Bei der gegebenen Markt- und Liquiditätslage sowie dem grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko derzeit begrenzt. Die nachhaltig gestiegenen Besicherungserfordernisse für Fremdfinanzierungsmittel führen dazu, dass insbesondere für die Finanzierung von energetischen Maßnahmen und barrierefreien Umbauten zusätzliche Sicherheiten durch nicht zur Wirtschaftseinheit gehörende Grundstücke bereitgestellt werden müssen.

Das Bauträgergeschäft ist häufig mit wirtschaftlichen Risiken behaftet. Bei jeder geplanten Maßnahme wird deren Marktfähigkeit individuell geprüft und bei Fortschritt des Projektes gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst. Zurzeit betreibt die Gesellschaft kein Bauträgergeschäft.

Die offenbaren Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

3.3. Chancen der künftigen Entwicklung

Die sichere wirtschaftliche Ausgangslage der Gesellschaft lässt einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich das Unternehmen als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich seine Bestände durch Investitionen in die Qualität weiterentwickelt, verspricht es sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren beibehalten und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen. Für ältere und behinderte Menschen bietet sie speziell auf deren Lebenssituation zugeschnittene Wohnraumlösungen und Serviceleistungen in Kooperation mit regional ansässigen Sozialpartnern an.

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, das Bauträgergeschäft wieder aufzunehmen, plant aber, weiterhin aus dem Immobilienportfolio geeignete Gebäude Privathaushalten anzubieten.

3.4. Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um Annuitätendarlehen. Auf Grund steigender Tilgungsanteile und im Zeitablauf relativ gleich verteilter Zinsbindungsfristen sind damit ebenso Risiken wie Chancen verbunden. Zur langfristigen Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen wurden im Bereich der Dauerfinanzierungsmittel Darlehen mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen bzw. prolongiert.

Die Zinsentwicklung wird mit den im Absatz „KonTraG“ genannten Instrumenten beobachtet. Gegebenenfalls werden zur Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

Freie Liquidität wird auch zur erhöhten Tilgung von Darlehen eingesetzt. Von Terminoptions- oder Swapgeschäften wird unter Risikoaspekten kein Gebrauch gemacht.

4. Prognosebericht

Die Aktivitäten der Gesellschaft werden auch zukünftig stark vom Kerngeschäft Wohnungsbewirtschaftung geprägt, bei der die Betreuung der Kunden und Verwaltung der Bestände die Schwerpunkte bilden.

Deshalb wird die Gesellschaft die bisherige strategische Ausrichtung bei Bestandsimmobilien beibehalten und Investitionen ausschließlich dort tätigen, wo lagebedingt nachhaltiges Interesse auf Anmietung bestehen wird.

Die im Rahmen der Portfolioanalyse untersuchten Bestände werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Marktfähigkeit und im Hinblick auf Zukunftssicherung, Investitionsbedarf und Identifikation von Risiken und Chancen fortwährend einer intensiven Kritik unterzogen. Für die Gesellschaft bedeutet dies sowohl die Optimierung von Immobilien, insbesondere zur Erhöhung der Qualität und zur Herstellung einer barrierefreien und behindertengerechten Nutzung, als auch den Verkauf im Rahmen der Privatisierung zur Stabilisierung von Wohnquartieren bzw. zur Liquiditätsverbesserung oder den Abriss nicht renditefähiger Altbauten.

Sie wird sich als verantwortungsvoll handelnder Partner der Stadt im Besonderen auch den einkommensschwachen Haushalten widmen, damit sich diese am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können und damit die Stadtentwicklung durch soziales Wohnen gestärkt wird.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss ähnlich wie im aktuellen Geschäftsjahr, bei leicht steigenden Umsatzerlösen.

5. Berichterstattung zur öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren satzungsmäßigen Aufgaben, vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, nachgekommen. Daneben übernimmt sie Aufgaben der Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie zur Bildung von Wohneigentum. Die Geschäfte der Gesellschaft werden im Sinne der jeweils gültigen Satzung und nach dem Aktiengesetz geführt.

6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Die Stadtgemeinde Remscheid hält 50,3 % der Aktien der Gesellschaft. Mit Urteil vom 13. Oktober 1977 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts Unternehmen im Sinne von § 312 AktG sein können. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über Beziehungen zur Stadtgemeinde Remscheid und den damit verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Überprüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

Wir erklären hiermit, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte unsere Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren.

Weitere berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Es sind auch keine Rechtsgeschäfte mit Fremden auf Veranlassung oder im Interesse der Stadtgemeinde Remscheid vorgenommen worden.

Remscheid, 29. März 2018

GEWAG
Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
gez. Vorstand

3.3 Bergische Symphoniker -Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH -

Allgemeine Unternehmensdaten

Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH –
Konrad-Adenauer-Straße 72-74
42651 Solingen
Tel. 0212/2801583

Gründungsjahr: 1995

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	12.766,00	49,10
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	12.766,00	49,10
Stiftung Bergische Symphoniker	468,00	1,80
<u>Gesamt</u>	<u>26.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunstgattungen Konzerte, Oper, Operette, Musical, Bühnentanz, Schulkonzerte und Schulmusiken sowie die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Chören.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen im Rahmen eines Systems kommunaler Kultur- und Bildungsarbeit.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Stefan Schreiner

Aufsichtsrat:

Burkhard Mast-Weisz, Vorsitzender	Oberbürgermeister	Stadt Remscheid
Tim Kurzbach, stellvertr. Vorsitzender	Oberbürgermeister	Stadt Solingen
Reiner Daams		Stadt Solingen
Björn Gottschalk	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Eric Günther		Stadt Solingen
Sebastian Haug	Ratsmitglied	Stadt Solingen
Monika Hein	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Karl-Heinz Humpert	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Dieter Keller	Ratsmitglied	Stadt Solingen
Klaus Küster (bis 30.03.2017)	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Fritz Beinersdorf (ab 30.03.2017)	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Volker Leitzbach	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
Harald Lux		Stiftung
Norbert Müller	Ratsmitglied	Stadt Solingen
Beatrice Schlieper	Ratsmitglied	Stadt Remscheid
David Gorny		Stadt Solingen

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung waren Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Herr Thomas Grieger als Stellvertreter und Herr Niklas Luhmann als 2. Stellvertreter.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages stellen die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH und die Stadt Remscheid in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Gesellschaft unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig finanzielle Mittel in Höhe von jeweils € 1.650.000,00, insgesamt somit € 3.300.000,00 zur Verfügung.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft, durch Ratsbeschluss vom 24.11.2016, einen zusätzlichen Liquiditätszuschuss, welcher je zur Hälfte von den Gesellschaftern Stadt Remscheid und Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH getragen wird. Hierbei handelt es sich um Maximalzuschüsse. Im Jahr 2017 wurde der maximale Zuschuss von 119.500,00 € je Gesellschafter gezahlt. Für das Jahr 2018 ist ein maximaler Zuschuss von 257.000,00 € je Gesellschafter vorgesehen.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Betriebskostenzuschuss	1.650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
Liquiditätszuschuss	0,00	0,00	119.500,00
Orchestersoli je Spielzeit	0	66.219,29	74.809,09

Anzahl der Beschäftigten

Geschäftsjahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Angestellte insgesamt	79	79	79

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Konzertart	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Hauptkonzerte	19	20	20
davon in Remscheid	10	10	10
davon in Solingen	9	10	10
Sonderkonzerte	45	58	39
davon in Remscheid	22	26	20
davon in Solingen	23	32	19
Musiktheater	21	21	21
davon in Remscheid	8	9	9
davon in Solingen	13	12	12
Schulkonzerte	20	22	22
davon in Remscheid	7	11	11
davon in Solingen	13	11	11
Vermietungen	51	48	47
Gesamt	156	169	149
davon in Remscheid	47	56	50
davon in Solingen	58	65	52
davon bei Dritten	51	48	47

Schulmusiken (Dienste)	266	271	279
davon in Remscheid	111	127	110
davon in Solingen	155	144	169

Bilanzstruktur –im 3-Jahresvergleich–

Jahr	2014/2015		2015/2016		2016/2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	72	16,22	74	14,04	76	19,69
Finanzanlage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	72	16,22	74	14,04	76	19,69
Vorräte	36	8,11	5	0,95	8	2,07
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300	67,57	419	79,51	283	73,32
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	2	0,45	6	1,14	4	1,04
Umlaufvermögen	338	76,13	430	81,59	295	76,42
Rechnungsabgrenzungsposten	34	7,66	23	4,36	15	3,89
Aktiva	444	100,00	527	100,00	386	100,00
Gezeichnetes Kapital	26	5,86	26	4,93	0	0,00
Kapitalrücklage	6.630	1493,24	125	23,72	0	0,00
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	- 3.215	-724,10	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag(-) nach Ergebnisverwendung	- 3.229	-727,25	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	212	47,75	151	28,65	0	0,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	123	27,70	126	23,91	125	32,38
Verbindlichkeiten	96	21,62	225	42,69	239	61,92
Rechnungsabgrenzungsposten	13	2,93	25	4,74	22	5,70
Passiva	444	100,00	527	100,00	386	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich-

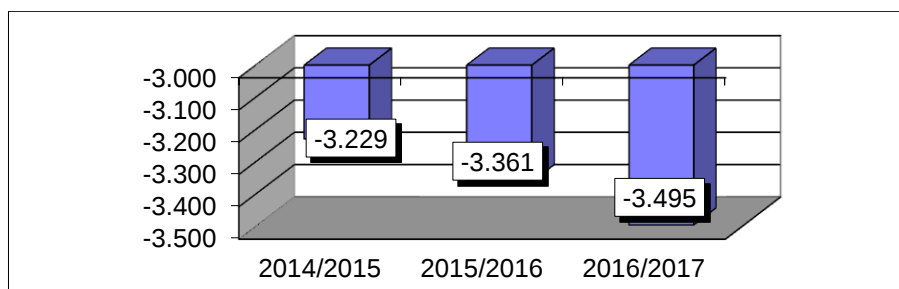
Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	905	978	991
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	726	698	753
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	0	0	0
Erträge	1.631	1.676	1.744
Bezogene Leistungen zur Verrechnung	268	295	351
Personalaufwand	4.216	4.400	4.560
Abschreibungen	19	22	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	353	319	311
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	4.856	5.036	5.239
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.225	-3.360	-3.495
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-4	-1	0
Betriebskostenzuschuss *	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-) vor Ergebnisverwendung	-3.229	-3.361	-3.495

*) ab Geschäftsjahr 2013/2014 Einzahlung in
Kapitalrücklage

Entwicklung der Jahresergebnisse

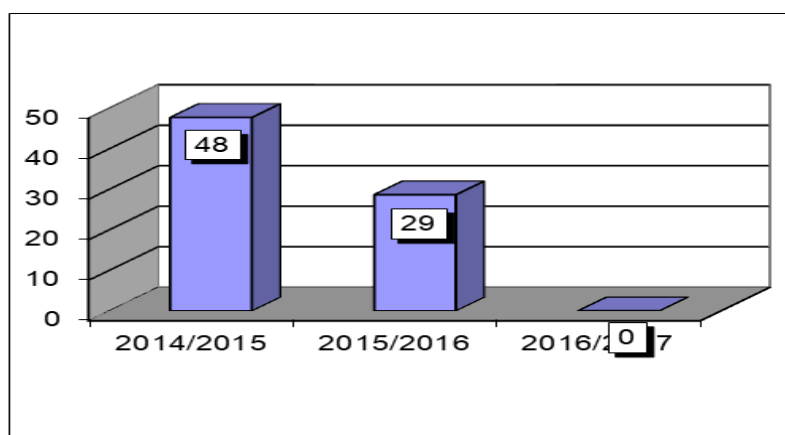
Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.229	-3.361	-3.495

*) ab 2013/2014 Einzahlung des Betriebskostenzuschusses von T€ 3.300 in die
Kapitalrücklage

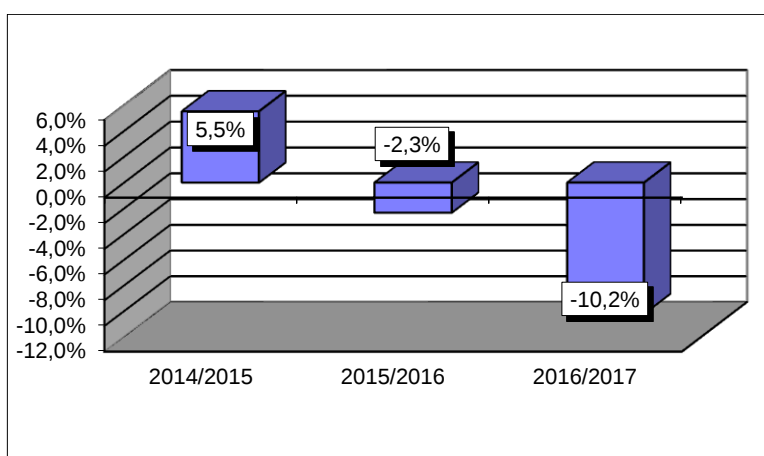


Kennzahlen**Eigenkapital-Quote**

Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	212	151	0
Bilanzsumme	444	527	386
% EK	48	29	0

**Cash-Flow**

Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	-3.229	-3.361	-3.495
Abschreibungen	19	22	17
Einz. Kapitalrückl.	3.300	3.300	3.300
	90	-39	-178
Gesamterträge	1.631	1.676	1.744
Cash-Flow	5,5%	-2,3%	-10,2%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017

A. Grundlagen der GmbH

1. Geschäftsmodell

Die Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH ging 1995 aus einem Zusammenschluss der Remscheider Symphoniker und des Städtischen Orchesters Solingen hervor. Die gesellschaftsrechtliche Grundlage war der Gesellschaftsvertrag vom 22. August 1995, der am 05. September 2013 sachlich überarbeitet und insgesamt neu gefasst wurde.

Gegenstand der Gesellschaft ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunstgattungen Konzerte, Oper, Operette, Musical, Bühnentanz, Schulkonzerte und Schulmusiken sowie die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Chören.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt.

2. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen des Geschäftsjahres

Unter Beteiligung der jeweiligen politischen Gremien der Gesellschafter wurde die 2015 beschlossene befristete Ergänzungsvereinbarung zum Grundabnahmevertrag für die Spielzeit 2017/2018 verlängert. Gleichzeitig wurden die Eintrittspreise für Veranstaltungen mit den Bergischen Symphonikern entsprechend der Vorschläge aus dem Arbeitskreis erhöht. Sollte die Vereinbarung bis zum 31. Mai 2018 nicht gekündigt werden, gilt sie auch für die Spielzeit 2018/2019.

3. Grundzüge der Geschäftstätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang der Veranstaltungen von 170 auf insgesamt 155 Aufführungen zu verzeichnen. Mit der Inanspruchnahme von 340 von durchschnittlich 354 Orchesterdiensten ist weiterhin eine nahezu 100-prozentige Auslastung des Klangkörpers erfolgt. Die Hauptausrichtung der Konzerttätigkeit liegt in den Städten Remscheid und Solingen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Dem sich in der fünfjährigen Finanzplanung abzeichnenden zusätzlichen Finanzbedarf haben die Gesellschafter durch die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, orientiert an prognostizierten Tarifsteigerungen, Rechnung getragen und insgesamt gleichlautende politische Beschlüsse bis zum 31.12.2017 gefasst. Darüber hinaus soll auf Grundlage der

Vereinbarungen des Arbeitskreises und unter Fortschreibung der Jahresergebnisse die Liquidität von beiden Gesellschaftern sichergestellt werden und entsprechende gleichlautende Beschlüsse der Gesellschafterorgane auch bis 31.12.2021 angestrebt werden.

2. Geschäftsverlauf

Der errechnete zusätzliche Finanzierungsbedarf, ab 2017 239.000,00 T€; dann jährlich steigend um 2 Prozent, wurde durch Ratsbeschlüsse in Solingen bis zum Jahr 2021 in der errechneten Höhe und in Remscheid, vorläufig gedeckelt auf den zusätzlichen Bedarf für das Haushaltsjahr 2018, im November und Dezember 2016 sichergestellt.

Die Arbeit des Generalmusikdirektors und des Orchesters wurde in einer bundesweit erschienenen Rezension von Jörg Loskoll eigentlich umfassen beschrieben: „Das rund 70 Mitglieder starke Orchester,...., bewies, dass es unter Kuhn, wieder höchst temperamentvoll am Pult, weiter an programmatischen Profil gewonnen hat, dass es ein starkes Stück NRW-Kultur darstellt.“ („das Orchester“, Nr. 7-8/2017, S. 46)

Neben den gewohnten Konzerttätigkeiten bewegten sich die Bergischen Symphoniker auch in der Spielzeit 2016/2017 auf neuen künstlerischen Wegen. Zusammen mit der Kulturwerkstatt e.V. Remscheid wirkten Orchestermmitglieder bei dem multimedialen Projekt „Cüs – oder die Transformation meiner Welt“ mit. Eine Arbeit, die mit dem Preis „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ ausgezeichnet wurde.

Mit dem Konzert „Von Beirut ins Bergische“ stellte sich das Orchester einer ganz besonderen Herausforderung. Die Musik als Mittler zur Verständigung zwischen Geflüchteten, die keine gemeinsame Sprache haben, und einem europäischen Klangkörper. Hinzu kam die Problematik des Aufeinandertreffens von orientalischen Instrumenten und Werken mit Tonintervallen, die sich nicht in den sonst bekannten Dur und Moll-Tonleitern finden lassen. Die Reaktion des Publikums war sowohl begeisternd und ergreifend.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 3.495 T€ ab; geplant war ein Fehlbetrag von 3.652 T€. Nach der Einzahlung der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter in die allgemeine Rücklage und die zusätzlichen Finanzierungsmittel lt. Liquiditätsplan wird nunmehr ein Fehlbetrag von 26 T€ ausgewiesen, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Die Erlöse beim Orchester-Soli sind mit rd. 74 T€ deutlich höher als erwartet ausgefallen. Durch erneut höhere Erträge bei wirtschaftlich Dritten, Erstattungen aus der Umlage U 2 sowie durch zusätzliche Einnahmen bei den Orchesterpatenschaften fiel der Jahresfehlbetrag rd. 150 T€ geringer als geplant aus.

Sonstige Veranstaltungserlöse sind Erträge aus musikalischen Tätigkeiten für wirtschaftlich Dritte. Diese Tätigkeiten gliedern sich nach Arten, Orten und Anzahl wie folgt:

Veranstaltungsart	SG und RS		Dritte	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Hauptkonzerte (Sinfoniekonzerte)	20	20	3	8
Musiktheater	21	21	30	25
Sonderkonzerte:	(24)	(24)	(7)	(10)
Stadtteilkonzerte (Open Air)	5	6	0	0
Weihnachtskonzerte	2	2	3	3
Silvester-/Neujahrskonzerte	3	3	3	2
Serenaden Schloss Burg	1	1	0	0
Festakt/Klassikmatinee	2	2	0	0
Karnevalskonzerte	2	2	0	0
Kinderkonzerte	4	3	1	0
Unterhaltungskonzerte/ Konzernacht	3	3	0	0
Kirchenkonzerte	2	2	0	1
Schulkonzerte	22	22	2	2
Kammerkonzerte	10	10	0	0
Chorkonzerte (Dritte)	0	0	2	1
Dirigierkurse Hochschulen NRW(Dritte)	0	0	3	2
	97	97	47	48
Schulmusiken (Parallelveranstaltungen zu den übrigen Veranstaltungen)	279	271		

Die Gesamtzahl der Aufführungen in der Spielzeit 2016/2017 beträgt 155 (Vj: 170). Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle aufgezeigten 144 Veranstaltungen wirkten die Bergischen Symphoniker bei fünf Konzerten in Seniorenwohnanlagen, zwei Konzerten für Sponsoren und Förderer, zwei Benefiz-Konzerten und den beiden Kulturnächten mit. Dadurch wurden von den zur Verfügung stehenden 354 individuellen Musikerdiensten insgesamt 340 Dienste abgerufen, was einer Auslastung von 96 Prozent entspricht. Insgesamt wurden aus den genannten Veranstaltungen 992 T€ (Vj: 978 T€) Umsatzerlöse erzielt. Höhere Umsätze resultieren aus dem Plus beim Orchester-Soli.

Durch die Umgruppierung der Position „Honorare“ in die „Bezogenen Leistungen zur Verrechnung“ ergeben sich dort und bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ Abweichungen gegenüber der Planung, die sich aber insgesamt gesehen ausgleichen. Trotz des leider erneut hohen Krankenstands wurde durch frühzeitig eingeleitete Maßnahmen der Personaletat um rd. 4 T€ unterschritten.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrug 207 T€ (Vj: 415 T€); darin enthalten ist das Guthaben aus dem Cash-Management. Im laufenden Geschäftsjahr waren Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.542 T€ (Vj: 3.158 T€) zu verzeichnen, während sich aus der Investitionstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von 10 T€ (Vj: 21 T€) ergab.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage von 3.344 T€ (Vj: 3.300 T€) positiv.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben.

Die genehmigte Kreditlinie musste weiterhin nicht in Anspruch genommen werden.

Vermögenslage

Die Bilanz zum 31. August 2017 weist eine Bilanzsumme von 385,6 T€ nach 526,6 T€ im Vorjahr aus. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 19,7 % der Bilanzsumme nach 14,0 % im Vorjahr. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die reduzierte Bilanzsumme zurückzuführen.

Die gegenüber dem Vorjahr verringerte Bilanzsumme erklärt sich überwiegend aus dem verringerten Forderungsbestand, vor allem bei der Forderung aus Cash-Management (206 T€ Minus gegenüber Vorjahr).

Die Eigenkapitalquote beträgt 0 % nach 28,7 % im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.495 T€ erwirtschaftet. Durch die Einzahlung der Gesellschafterstädte in die Kapitalrücklage in Höhe von 3.344 T€ wurde der Fehlbetrag bis auf 26 T€ ausgeglichen; zusammen mit dem Stammkapital beträgt das Eigenkapital 0 T€.

Das kurzfristige Fremdkapital betrug im Berichtsjahr 385,6 T€ nach 375,5 T€ im Vorjahr. Die Rückstellungen sind nahezu unverändert.

C. Prognosebericht

Die erneute Steigerung der Einnahmen aus dem Orchester-Soli hat gezeigt, dass die Preissteigerungen vom Publikum akzeptiert werden und hat bisher zu keinem entscheidenden Besucherrückgang geführt. Die mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung bis 2021 wurde entsprechend angepasst. Dadurch reduziert sich auch die bisher prognostizierte maximale Zusatzförderung durch die Gesellschafter entsprechend.

Die seitens der Gesellschafter vorgesehenen zusätzlichen Einzahlungen in die allgemeine Rücklage zur Finanzierung der prognostizierten Tarifsteigerungen sind Bestandteil der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen und erfolgen in Absprache mit der Bezirksregierung.

Die neue Konzertreihe „ON FIRE!“ ist für die Spielzeit 2017/2018 Bestandteil der Konzertplanung und mit künstlerischen Inhalten versehen. Für die Spielzeit 2018/2019 sind ebenfalls bereits die Aufführungstermine geplant. Der wirtschaftliche Erfolg der ersten Veranstaltung im September 2017 bildet zusammen mit den seitens der Stiftung zu Verfügung gestellten Mitteln eine ausreichende finanzielle Grundlage. Weitere Überschüsse könnten, entsprechende Beschlüsse des Stiftungsvorstands vorausgesetzt, auch zur Förderung der Bergischen Symphoniker eingesetzt werden und damit weitere finanzielle Entlastung schaffen.

Die Umsätze und Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres orientieren sich historisch an den Vorjahreswerten. Sie unterliegen aufgrund der Grundabnahmen der Gesellschafter nur geringen Schwankungen im Bereich der wirtschaftlich Dritten.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 22.11.2017 erfolgten zusätzliche Einzahlungen der Gesellschafter in die allgemeine Rücklage in Höhe von insgesamt rd. 195 T€. Da hierdurch insbesondere die sich in den Folgejahren durch die prognostizierten Tarifsteigerungen ergebenden zusätzlichen Personalausgaben hinreichend gedeckt sind, sieht die Geschäftsführung die mittelfristige Entwicklung des Unternehmens als positiv und gesichert an.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird ein Umsatz von rd. 949 T€ incl. Orchester-Soli geplant. Die Planung sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.768 T€ vor. Dieser wird durch die Grundfinanzierung in Höhe von 3.300 T€ und die beschlossenen zusätzlichen Finanzierungszahlungen jedes Gesellschafters in Höhe von jeweils 256 T€ als Einlage in die Kapitalrücklage gedeckt.

D. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Auch weiterhin ist es erklärter Wille der Träger, das Orchester als wichtigen Standortfaktor zu erhalten und insbesondere die getroffenen Vereinbarungen hierzu zu erfüllen.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel durch die Gesellschafter verschafft mittelfristige Planungssicherheit.

Die Ausfallbürgschaft der Stiftung Bergische Symphoniker für die neue Konzertreihe „ON FIRE!“ sichert die Aufführungen auch der Spielzeit 2017/2018. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Publikumszuspruch für diese Konzertreihe sich ebenfalls positiv auf die sonstigen Veranstaltungen der Bergischen Symphoniker auswirken wird.

Risikobericht

Die mittelfristige Finanzplanung sieht den kompletten Einsatz des Eigenkapitals zur Fehlbetragsabdeckung vor. Dies erfolgt mit dem vorliegenden Jahresabschluss. Das macht deutlich, in welchem hohem Maß die Deckung folgender Jahresfehlbeträge von der zusätzlichen Finanzierung durch die Gesellschafter abhängig ist.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Finanzplanung mit entsprechender Vorsicht durchgeführt wurde (worst-case-Szenario) und Jahresabschlüsse bisher im Regelfall deutlich besser als erwartet ausfielen. Trotzdem muss, wie z.B. unter Pkt. B, Nr. 1 beschrieben, die Herbeiführung gleichlautender Gesellschafterbeschlüsse für vorerst den Zeitraum bis zum 31.12. 2021 vordringlich angestrebt werden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird jährlich durch eine Ergänzung der Abschlussprüfung um eine Prüfung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert.

E. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen wurden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Solingen, den 20. Februar 2018

Stefan Schreiner
Geschäftsführer

3.4 BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

Allgemeine Unternehmensdaten

BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid
gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
Otto-Ohl-Weg 10
42489 Wülfrath
Tel. 0202 / 2729-0

Gründungsjahr: 2007

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Bergische Diakonie Aprath	12.750,00	51,00
Stadt Remscheid	12.250,00	49,00
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand/Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen und Diensten in Remscheid, die Alten- und Pflegeeinrichtungen und Alten- und Pflegedienste für alle Menschen unabhängig von ihrer religiösen, nationalen und kulturellen Herkunft vorhalten. Die Gesellschaft betreibt diese Einrichtungen in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Durch die Beteiligung an der Gesellschaft bekennt sich die Stadt Remscheid zu ihrem öffentlichen Auftrag der Daseinsvorsorge in der Altenhilfe.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung folgender Aufgaben verwirklicht:

Übernahme, Führung und Erweiterung des Betriebes der beiden bisher städtischen Alten- und Pflegeheime in Remscheid-Lennep und Remscheid-Vieringhausen.

Die Gesellschaft wird im Rahmen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit alle Geschäfte tätigen, die mit dem genannten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung:

Gerhard Schönberg

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz und als Stellvertreter des Vertreters wurden Herr Thomas Grieger und Herr Niklas Luhmann bestellt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
Rangrücktrittserklärung	*75.000,00	*75.000,00	*75.000,00
*aus 2012 besteht weiterhin			

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Anzahl Vollzeitäquivalente	VzÄ	VzÄ	VzÄ
eigene Beschäftigte	52,9	55,5	58,6
beschäftigte Leihmitarbeiter inkl. Beschäftigte der Stadt Remscheid	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht
gesamt	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht	keine Angabe im Prüfbericht

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Leistungsdaten	2015	2016	2017
Pflegeplätze	204	204	204
Auslastungsgrad in %	96,7	97,5	96,7

Bilanzstruktur

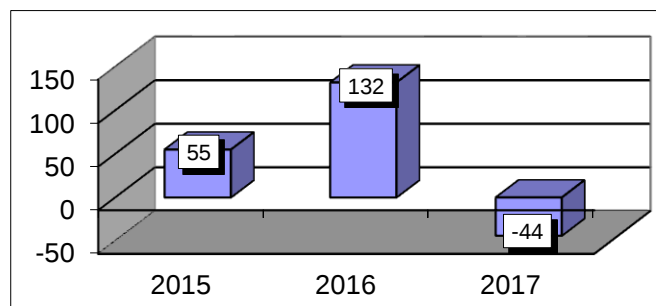
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0	
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	
Anlagevermögen	0	0,00	0	0,00	0	
Vorräte	3	0,34	3	0,31	3	
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	321	36,85	147	15,36	196	
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	
Flüssige Mittel	546	62,69	806	84,22	1.095	
Umlaufvermögen	870	99,89	956	99,90	1.294	
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,11	1	0,10	1	
Aktiva	871	100,00	957	100,00	1.295	
Gezeichnetes Kapital	25	2,87	25	2,61	25	
Kapitalrücklage	70	8,04	70	7,31	70	
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	
Gewinn- / Verlustvortrag	-575	-66,02	-520	-54,34	-388	
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	55	6,31	132	13,79	-44	
Eigenkapital	-425	-48,79	-293	-30,62	-337	
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	
Rückstellungen	373	42,82	317	33,12	700	
Verbindlichkeiten	706	81,06	711	74,29	740	
Rechnungsabgrenzungsposten	217	24,91	222	23,20	192	
Passiva	871	100,00	957	100,00	1.295	

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	8.695	9.233	9.636
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	293	181	210
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	1	0	7
Erträge	8.993	9.414	9.853
Materialaufwand	4.141	6.439	6.566
Personalaufwand	2.565	2.727	3.192
Abschreibungen	18	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.213	115	138
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1
Aufwendungen	8.938	9.282	9.897
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55	132	-44
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	55	132	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	-44

Entwicklung der Jahresergebnisse

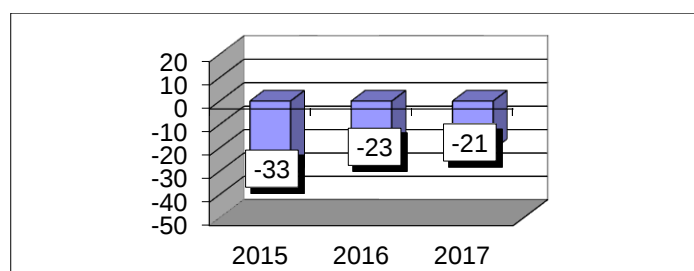
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresergebnis	55	132	-44



Kennzahlen

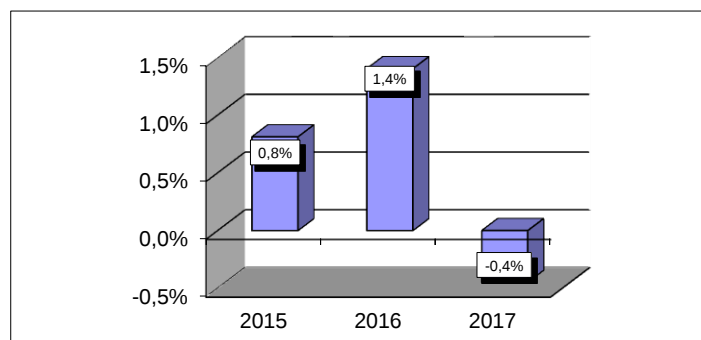
Eigenkapitalquote

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	-425	-293	-337
Bilanzsumme	1.296	1.250	1.631
% EK	-33	-23	-21



Cash-Flow

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	55	132	-44
Abschreibungen	18	0	0
	73	132	-44
Gesamterträge	8.993	9.414	9.846
Cash-Flow	0,8%	1,4%	-0,4%



Lagebericht 2017

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Der Konsolidierungsprozess der vorangegangenen Jahre wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt und führte im Ergebnis zu einem positiven Jahresergebnis (ohne KZVK-Sondereffekte) von TEUR 75 (i.V. TEUR 142).

Im August 2017 hat die Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK) die Gesellschaft informiert, dass die bisher gezahlten Sanierungsgelder verzinslich erstattet werden und stattdessen ab dem Geschäftsjahr 2019 jährliche Stärkungsbeiträge zu leisten sind, um Deckungslücken bei der Altersversorgung zu schließen. Der Saldo aus der Erstattung von Sanierungsgeldern seitens der KZVK und dem Ansatz einer Rückstellung für zukünftig zu zahlende Stärkungsbeiträge haben das Jahresergebnis mit TEUR 119 belastet (KZVK-Sondereffekt).

Die Durchschnittsbelegung in beiden Einrichtungen hat sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt waren die Einrichtungen zu über 96 % belegt.

Der Fremdpersonaleinsatz konnte zwar aufgrund des Rückgangs der Krankmeldungen des Stammpersonals geringfügig zurückgefahren werden, doch glich die Gesamtpersonalsituation diesen Effekt nahezu aus. Die Lage auf dem Fachkräftemarkt ist und bleibt angespannt.

Die seit geraumer Zeit eingeführten Gesellschaftergespräche, die zwischen den Gesellschafter-versammlungen zum Informationsaustausch dienen, sind fortgeführt worden. In diesen Gesprächsrunden wurde das Augenmerk insbesondere auf die Liquiditätslage der Gesellschaft gerichtet. Es ist festzustellen, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet war. Zusätzliche Eingriffe der Gesellschafter waren auch in diesem Berichtsjahr nicht erforderlich. Des Weiteren wurden die Gespräche zum Grundstückserwerb in Remscheid-Lennep, Hackenberger Straße fortgesetzt. Auch der Ausstieg der Stadt Remscheid aus der gemeinsamen Gesellschaft wurde wieder zum Diskussionsgegenstand.

II. ANALYSE DES GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UMFELDES, DER BRANCHEN- UND UMWELTENTWICKLUNG

Die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen im Stadtgebiet von Remscheid ist auch in diesem Jahr erfreulich hoch. Die Neueröffnung von Einrichtungen im Stadtgebiet — 80 Plätze in unmittelbarer Nähe zum Haus Stockder-Stiftung — haben sich nicht nennenswert auf die Nachfrage nach unseren Angeboten ausgewirkt; im Gegenteil, die Einrichtung konnte ihr hohes Auslastungsvolumen noch geringfügig steigern. Als erfreulich bleibt festzuhalten, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Ehrenamtlern den Einrichtungen der Gesellschaft treu bleibt.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

Wesentliche Kennzahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

	2017	2016	Veränderung
Plätze (durchschnittlich)	204	204	0
Belegungstage	71970	72.782	-812
Auslastung	96,7	97,5	-0,8 %
Umsatz	9.636 T€	9.233 T€	403 T€
Ergebnis	-44 T€	132 T€	-176 T€

Die absolute Auslastung beider Einrichtungen sank in der Summe um 812 Belegungstage. Hier machte sich vor allem der verbesserungsbedürftige gebäudliche Zustand der Einrichtung Lennep bemerkbar.

Die Eigenkapitalquote änderte sich von -30,6 % auf insgesamt -26,0 % zum Bilanzstichtag.

Investitionen

Die Gesellschaft tätigt als Betreibergesellschaft grundsätzlich keine Investitionen.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der durchschnittlich eigenen Beschäftigten der BPR stieg im Berichtsjahr von 55,5 auf 58,6 Vollzeitkräfte (ohne Praktikanten / Auszubildenden).

Liquidität

Sowohl die Liquidität 1. Grades mit TEUR -317 (31.12.2016: TEUR -417) als auch die Liquidität 2. Grades mit TEUR -121 (31.12.2016: TEUR -269) sind negativ. Aufgrund der konsequenten Liquiditätsplanung und -steuerung ist die Zahlungsfähigkeit gegeben.

Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die mit der Stadt Remscheid im Rahmen der Gesellschaftergespräche geführten Verhandlungen über eine Übernahme der Gesellschafteranteile der Stadt Remscheid durch die BDA, die Veräußerung des Grundstücks in Lennep mit aufstehendem Altenpflegegebäude wurden im Berichtsjahr weitergeführt und konnten leider auch in 2017 nicht zum Abschluss geführt werden. Dies, obwohl die Mitarbeiterübernahme in den Verhandlungen keine Rolle mehr spielte.

Durch die Gesellschafter wurde eine Bewertung des Unternehmens durch die WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal beauftragt. Das Ergebnis der Bewertung, mit dem zum Jahresbeginn 2018 gerechnet wird, fließt in die Gesellschaftergespräche zum Thema

Übernahme Geschäftsanteile und Veräußerung des Lennep-Grundstücks durch die Stadt Remscheid ein.

Aufgrund der baulichen Situation und des Alters der Betriebseinrichtungen der Küche der Einrichtung Haus Lennep, wird der Koch- und Spülbetrieb im Laufe des Jahres 2017 durch die MCS Zentralküche in Wülfrath-Oberdüssel übernommen.

IV. RISIKOBERICHT: CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS UND DER BRANCHE

Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken sind wirksame rechnungslegungsbezogene Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Darüber hinaus sichert ein gut strukturiertes Konferenzwesen einen raschen Informationsfluss, so dass Änderungen in den Geschäftsabläufen oder dem Geschäftsumfeld frühzeitig kommuniziert werden.

Das betriebliche Rechnungswesen wird durch eine Kostenrechnung und eine unabhängige Controllingsoftware unterstützt. Die monatlich erstellten Zwischenabschlüsse ergeben ein realistisches Bild der Geschäftsabläufe und ermöglichen einen Budget-Ist-Vergleich. Eine Liquiditätsplanung mit 24-monatigem Vorlauf wird gepflegt. Die mit uns kooperierenden Banken erhalten regelmäßig Berichte.

Außergewöhnliche Belegungsrisiken sind derzeit nicht existent.

Bestandsgefährdende Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung weiterhin in der Personalstruktur und in den daraus folgenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation gesehen.

Bezüglich der Personalstruktur ist festzustellen, dass ca. die Hälfte der Mitarbeitenden aus überlassenen Kräften der Stadt Remscheid bestehen. Der hier gezahlte Tarif TVÖD ist zwischenzeitlich fast vollständig über die Entgelte refinanziert. Die daraus resultierenden — im Vergleich zum Wettbewerb vor Ort — recht hohen Entgeltsätze sind der Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer gesehen nicht unbedingt zuträglich. Sie werden derzeit durch den geringen Investitionskostenanteil der Lennep-Einrichtung kompensiert.

Ein von allen Gesellschaftern gefordertes aussagefähigeres Personalcontrolling kann derzeit durch die BPR nicht dargestellt werden, da die seitens der Stadt Remscheid zugelieferten Daten für die überlassenen Mitarbeitenden die Mindestanforderung für eine Auswertbarkeit unterschreiten und die Stadt Remscheid sich auch weiterhin nicht in der Lage sieht, diese Situation zu ändern.

Die von der Geschäftsführung im Rahmen einer Fortbestehensprognose erarbeiteten Sanierungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Gesellschaft sichern sollen, werden weiterhin konsequent umgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gewährleistet, wenn es der Geschäftsführung gelingt, die in der Fortbestehensprognose definierten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen auch weiterhin umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, können weitere Beiträge der Gesellschafter notwendig sein, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Geschäftsführung geht von einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen aus und daher davon, dass die Unternehmensfortführung überwiegend

wahrscheinlich ist und dies auch ohne zusätzlich Beiträge der Gesellschafter möglich sein wird

V. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND HINWEISE AUF DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG (PROGNOSEBERICHT)

Die Gespräche über eine Neustrukturierung der Gesellschaft hinsichtlich der Gesellschafteranteile und der Inhalte der Arbeit bzw. der Angebotsgestaltung mit der Stadt Remscheid finden weiterhin statt. Sie konzentrieren sich auf den Verkauf des Grundstücks Lennep mit aufstehender Alten- und Pflegeeinrichtung an die Bergische Diakonie Unternehmensgruppe und das Ausscheiden der Stadt Remscheid aus der Gesellschaft. Sollten die Gesellschaftergespräche hinsichtlich des Grundstücksgeschäftes in Lennep verbunden mit einem Neubau der Einrichtung nicht bald zu einem tragbaren Ergebnis führen, könnte der gebäudliche Zustand des Hauses Lennep zu größeren wirtschaftlichen Problemen bei der Gesellschaft führen, da sich nicht mehr alle Plätze belegen lassen werden. Die Umstellung von Pflegestufen auf entsprechende Gruppen hat zurzeit nicht die befürchteten Auswirkungen gezeigt. Durch ein, auf die Belange der Bewohner, aber auch auf die Notwendigkeiten für die Gesellschaft zugeschnittenes Belegungsmanagement ist eine stabile Situation geschaffen worden. Belegung und Umsätze haben sich nur moderat verändert.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Wülfrath, 23. März 017

gez. Diplom-Ökonom Gerhard Schönberg
Geschäftsführer

3.5 Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

Allgemeine Unternehmensdaten

Arbeit Remscheid gGmbH
 Freiheitstr. 181 / Am Bruch
 42853 Remscheid
 Tel. 02191 / 951460

Gründungsjahr: 1999

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	61.200,00	39,97
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep	38.250,00	24,98
Kreishandwerkerschaft Remscheid	19.150,00	12,51
Arbeitgeber-Verband von Remscheid und Umgebung e.V.	19.150,00	12,51
Limes Qualifizierung Gesellschaft für Arbeitnehmer- Weiterbildung mbH	15.350,00	10,03
<u>Gesamt</u>	<u>153.100,00</u>	<u>100,00</u>

Die Stammeinlagen wurden bisher nur zur Hälfte eingezahlt.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist, von Arbeitslosigkeit betroffene Personen im Stadtgebiet Remscheid zu betreuen, zu beraten, auszubilden, zu qualifizieren und / oder die Wiedereingliederung der benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes, wie z.B. Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Behinderte zu gewährleisten.

Der Geschäftszweck wird insbesondere durch die Durchführung folgender Aufgaben verwirklicht werden:

Planung und Durchführung von personenbezogenen Maßnahmen, z.B. Feststellung der arbeitsmarktlichen Eignung, Arbeitserprobung und Heranführung an marktübliche Erwerbstätigkeit in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung.

Initiierung und Planung von Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit den Trägern der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Herr Ralf Barsties

Beirat

Erden Ankay-Nachtwein	Ratsmitglied
Rainer Bannert	
Ottmar Gebhardt	Ratsmitglied
Armin Hoppmann	
Christian Klauder	
Gabriele Leitzbach	Ratsmitglied
Brigitte Neff-Wetzel	Ratsmitglied
Thomas Neuhaus	Beigeordneter
David Schichel	Bürgermeister
Lothar Sill	Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung waren laut Ratsbeschluss Herr Beigeordneter Thomas Neuhaus, Herr Städt. Verwaltungsdirektor Thomas Grieger und Herr Niklas Luhmann.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Erbringung von Nachschüssen beschließen. Der Anteil der Stadt Remscheid an dieser Nachschusspflicht besteht in Höhe von 30.600,00 €.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Zuschuss Overhead-Kosten	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Arbeitnehmer/-innen	39	44	49
im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahm.	10	36	43
im Rahmen von Projekt Bürgerarbeit			
Auszubildende	8	7	6
gesamt	57	87	98

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –**

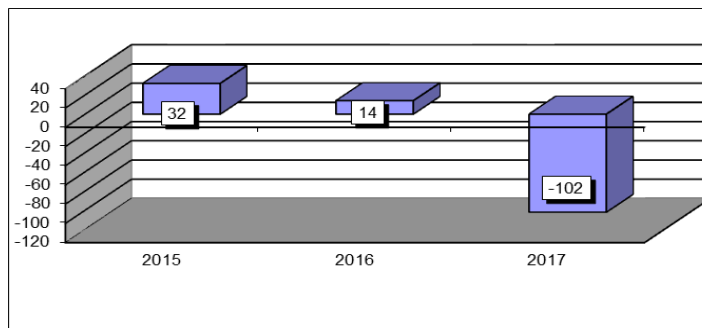
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Ausstehende Einlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	84	8,05	108	10,39	109	12,93
Anlagevermögen	84	8,05	108	10,39	109	12,93
Vorräte	5	0,48	6	0,58	7	0,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256	24,52	253	24,35	202	23,96
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	692	66,28	593	57,07	509	60,38
Umlaufvermögen	953	91,28	852	82,00	718	85,17
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,67	9	0,87	8	0,95
Aktiva	1.044	100,00	969	93,26	835	99,05
Gezeichnetes Kapital	153	14,66	153	14,73	153	18,15
Ausstehende Einlagen	-77	-7,38	-77	-7,41	-77	-9,13
Kapitalrücklage / geb. Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	646	61,88	677	65,16	691	81,97
Jahresüberschuss (+)	31	2,97	14	1,35	0	0,00
Jahresfehlbetrag (-)	0	0,00	0	0,00	-102	-12,10
Eigenkapital	753	72,13	767	73,82	665	78,88
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	120	11,49	61	5,87	25	2,97
Verbindlichkeiten	126	12,07	141	13,57	145	17,20
Rechnungsabgrenzungsposten	45	4,31	0	0,00	0	0,00
Passiva	1.044	100,00	969	93,26	835	99,05

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.651	3.324	3.611
Sonstige betriebliche Erträge	13	42	20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
Erträge	2.666	3.367	3.632
Materialaufwand	72	66	103
Personalaufwand	1.904	2.521	2.892
Abschreibungen	40	43	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	613	720	698
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	2.629	3.350	3.733
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	37	17	-101
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	-5	-3	-1
Jahresüberschuss (+)	32	14	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	-102

Entwicklung der Jahresergebnisse

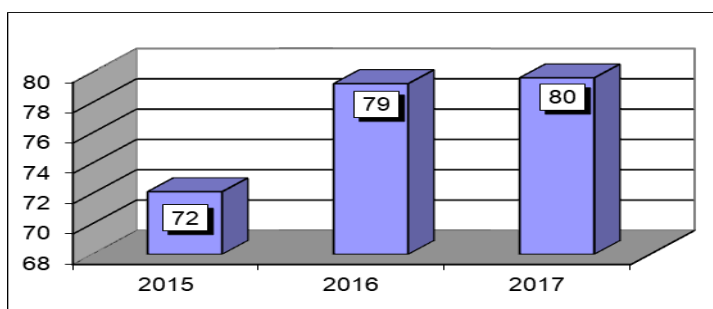
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32	14	-102



Kennzahlen

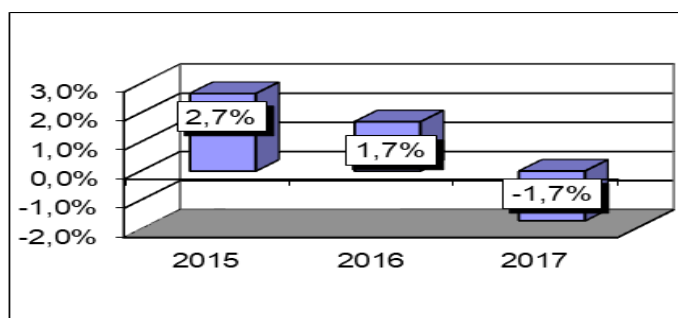
Eigenkapitalquote

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	753	768	665
Bilanzsumme	1.044	969	835
% EK	72	79	80



Cash-Flow

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	31	14	-102
Abschreibungen	40	43	40
	71	57	-62
Gesamterträge	2.665	3.367	3.632
Cash-Flow	2,7%	1,7%	-1,7%



Lagebericht 2017

1. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2017 ist im Ergebnis dadurch geprägt, dass das Kerngeschäft der Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen einen stabilen und positiven Verlauf nahm. Das Maßnahmeportfolio ist bis in 2018 hinein stabil und die Besetzung der Teilnehmerplätze war bis auf wenige Ausnahmen stabil, teilweise ansteigend. Im wirtschaftlichen Ergebnis konnte eine weitere Zunahme der Umsatzerlöse die erheblich angestiegenen Personalkosten nicht auffangen. Dies führte nach fünf Jahren erstmals zu einem negativen Jahresergebnis. Aus den Erfolgen und positiven Bewertungen im Maßnahmebereich folgten fast alle möglichen Optionsziehungen, die auch über das Optionsjahr hinaus reichen. Dies bedeutet einerseits Kontinuität und Planungssicherheit. Andererseits sind dadurch die Maßnahmepreise festgelegt und nicht neu kalkulierbar. Dies wäre allerdings in Anbetracht von Personalkostensteigerungen im Sozialarbeiterischen Bereich und deutlich gestiegenem Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche notwendig gewesen.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld / Entwicklungen im Qualifizierungsbereich

In Remscheid blieb die Arbeitslosenquote Ende 2017 deutlich unter dem Stand des Vorjahres (von 8,4% auf 8,0% bzw. 260 Personen weniger). Das bedeutet, dass 5,3% weniger Menschen arbeitslos waren als im Vorjahr. Gleichzeitig sank die Quote in Solingen (von 8,6% auf 7,8%, entspricht 654 Personen bzw. 10,8% weniger) und Wuppertal (von 9,5% auf 8,7%, entspricht 1298 Personen bzw. 9,1%) noch deutlicher. Im Bereich SGBII reduzierte sich die Arbeitslosenzahl weiter deutlich (-6,5%), während sie im Bereich SGBIII weiter konstant blieb (-1,5%). Im Kontext des Bergischen Städtedreiecks fällt auf, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen in Remscheid deutlich geringer ist (-5,3%) als in Wuppertal (-7,7%) und Solingen (-8,9%).

Im Bereich der Jugendlichen/jungen Erwachsenen bis 25 Jahren war die Entwicklung im Vergleich des Bergischen Städtedreiecks überdurchschnittlich positiv. Während es in Remscheid 15,3% weniger Arbeitslose in dieser Altersgruppe gab, betrug dieser Wert in allen drei Städten zusammen -8,6%. Hier zeigt sicher auch die intensivierte Maßnahmepolitik (Produktionsschule und Assistierte Ausbildung) der vergangenen zwei Jahre Wirkung.

Demgegenüber sieht die Remscheider Bilanz bei den Langzeitarbeitslosen (+3,8) und den über50jährigen (+3,3%) im Vergleich zum Vorjahr im Gegensatz zur Gesamtheit der drei Bergischen Großstädte (-7,2% und -4,8%) schlecht aus. Hier fällt besonders auf, dass bei den Personen, die älter als 55 Jahre sind, 89 mehr arbeitslos waren als im Vorjahr (+11,2%).

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Lage am Arbeitsmarkt in Remscheid gekennzeichnet ist durch die positiven Trends, die sich weiter insgesamt in Deutschland

zeigen. Die Zahl der freien sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen nimmt ebenso weiter zu wie die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat weiter zugenommen. Demgegenüber ist ein Rückgang bei den bereitgestellten Ausbildungsstellen zu verzeichnen.

Bedingt durch die Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2017 sowie durch den daraus resultierenden Regierungswechsel (NRW) und die ins Folgejahr hineinragenden Koalitionsverhandlungen (Bund) beinhaltet der Berichtszeitraum ein gewisses Maß an Stagnation und Verunsicherung. Dies beinhaltet Umstellungen in der Arbeitsförderungs politik des Landes NRW und einen nicht verabschiedeten Bundeshaushalt, dem ein nicht verabschiedeter Haushalt und damit ein reduzierter Mittelansatz der Bundesagentur für Arbeit folgen.

1.2 Maßnahmeentwicklung 2017

Das Maßnahmeportfolio des Vorjahres wurde im Wesentlichen fortgeführt. Grundlage hierfür war, dass die Laufzeit der Kernmaßnahmen sich entweder über beide Jahre erstreckte oder verlängert wurde. Hinzu kamen zwei neue Maßnahmen, die sich an langzeitarbeitslose Erwachsene richteten.

Entsprechend wurden im Jahresschnitt wieder ständig 300 Teilnehmerplätze in Arbeitsförderungsmaßnahmen vorgehalten. Differenziert nach Bereichen stellt sich das Bild folgendermaßen dar:

Teilnehmendenplätze 2017	Anzahl
Maßnahmen U 25	100
Maßnahmen Ü25	124
Arbeitsgelegenheiten	76
Gesamt	300

Hinzu kamen jeweils 120 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von KAoA innerhalb des Überganges Schule-Beruf dreitägige Berufsfelderkundungen oder fünftägige Praxiskurse bei Arbeit Remscheid absolvierten.

1.3 Geschäftsführung, Personal –und Organisationsentwicklung

Auch 2017 wurde die Stammebelegschaft von Arbeit Remscheid wieder um fünf Mitarbeitende bzw. 11% auf im Jahresdurchschnitt 49 Mitarbeitende erhöht. Diese neuen Arbeitsplätze wurde im pädagogischen Bereich der Maßnahmen (Sozialarbeiter, Fachanleiter, Lehrkräfte, Jobcoaches) und in der Verwaltung geschaffen.

Hinzu kamen durchschnittlich 43 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die im Rahmen von Förderprogrammen beschäftigt wurden (Zunahme 19%). Deren Beschäftigung erfolgte

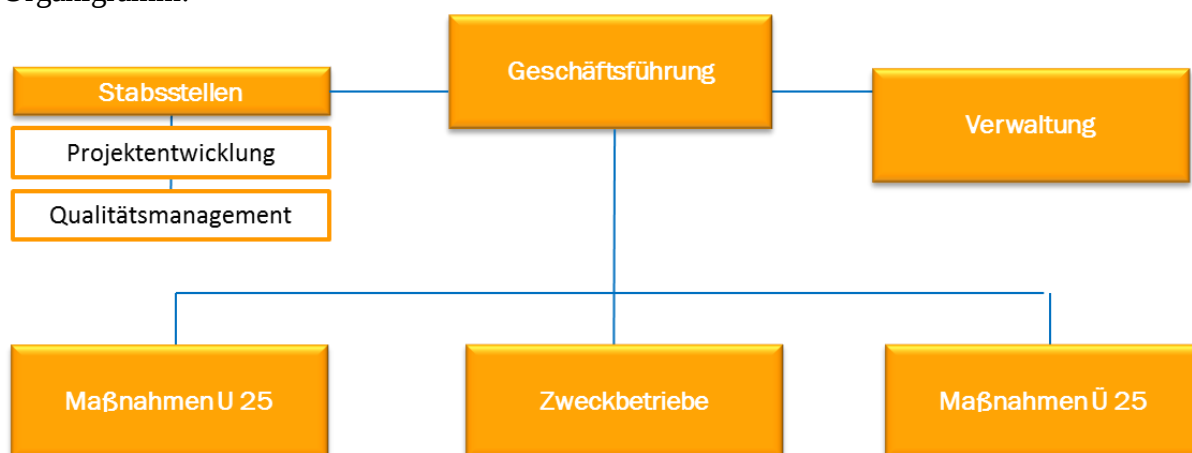
ausschließlich im Kontext der Zweckbetriebe.

Ergänzt wurde die Belegschaft durch 6 Auszubildende (im Rahmen einer Maßnahme) sowie jeweils mehrere geringfügig Beschäftigte und Ehrenamtliche.

Im Bereich der Zweckbetriebe und der Arbeitsmarktmaßnahmen erfolgte die Arbeit innerhalb der im Vorjahr eingeführten Organisationsstruktur. Innerhalb der Verwaltung wurde erstmalig eine Leitung berufen, die Verantwortung für das dortige Personal und die Verwaltungsabläufe übernimmt.

Die Betriebe und Projekte bestanden 2017 so weiter wie sie im Vorjahr eingestellt und ausgerichtet waren.

Organigramm:



2. Lage der Gesellschaft

2.1 Umsatz- und Ertragsentwicklung im Vorjahresvergleich

Der Jahresabschluss wurde wie im Vorjahr unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Das Rohergebnis konnte noch einmal um 7% bzw. 228T€ gesteigert werden. Der wesentliche Steigerungsanteil entfällt hier auf die Erlöse aus Arbeitsmarktmaßnahmen (217T€ bzw. 11% Zunahme). Einer Steigerung der Umsatzerlöse in den Zweckbetrieben um 3% bzw. 26T€ steht ein erheblicher Anstieg der Produktionskosten um 56% bzw. 37T€ gegenüber. Auch die Umsätze aus Personalkostenzuschüssen stiegen noch einmal um 5% (29T€).

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Bezeichnung	2017 in €	2016 in €	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in %
Umsatzerlöse	3.611.632,94 €	3.324.202,82 €	287.430,12 €	9
Sonstige Erträge	19.367,15 €	42.064,10 €	-22.696,95 €	-54

Gesamtleistung	3.631.000,09 €	3.366.266,92 €	264.733,17 €	8
Materialaufwand	103.009,50 €	66.133,58 €	36.875,92 €	56
Rohergebnis	3.527.990,59 €	3.300.133,34 €	227.857,25 €	7

2.2 Kostenentwicklung im Vorjahresvergleich

Der Anstieg der Kosten ergibt sich aus einer Personalkostensteigerung von 15% (370T€). Hier schlagen die zusätzlichen Personalkosten für fünf zusätzliche Stamm-Mitarbeiter zu Buche. Bei den geförderten Arbeitsverhältnissen überstieg der Anstieg der Personalkosten den Anstieg der Fördersummen. Dies ergibt sich daraus, dass im Laufe des Jahres 2017 bereits einige der geförderten Beschäftigungsverhältnisse in die zuschussfreie Phase mündeten. Dem gegenüber ist bei den Sachkosten ein Rückgang von 3% (25T€) zu verzeichnen.

Bezeichnung	2017 in €	2016 in €	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in %
Personalkosten	2.891.828,47 €	2.521.516,56 €	370.311,91 €	15
Sachkosten	737.991,60 €	762.536,20 €	-24.544,60 €	-3
Gesamtkosten	3.629.820,07 €	3.284.052,76 €	345.767,31 €	11

2.3 Betriebswirtschaftliche Entwicklung im Vorjahresvergleich

Im Berichtszeitraum steht einer Verbesserung des Rohergebnisses um 228T€ (+7%) die Erhöhung der Gesamtkosten um 336T€ (+14%) gegenüber. Insgesamt ergibt dies einen Verlust von 102.376,72 € für das Geschäftsjahr 2017.

Bezeichnung	2017 in €	2016 in €	Veränderung zum Vorjahr in €	Veränderung zum Vorjahr in %
Rohergebnis	3.527.990,59 €	3.300.133,34 €	227.857,25 €	7
Gesamtkosten	3.629.820,07 €	3.284.052,76 €	345.767,31 €	14
Betriebsergebnis	-101.829,48 €	16.080,58 €	-117.910,06 €	-340
Finanzergebnis	588,54 €	1.115,80 €	-527,26 €	-37
Steuern	1.135,78 €	3.192,83 €	-2.057,05 €	-43
Ergebnis	-102.376,72 €	14.003,55 €	-116.380,27 €	-372

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 80%. Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum und zum Ende des Jahres zu jedem Zeitpunkt liquide.

2.5 Gesamtaussage

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse und Kosten war der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr insgesamt ungünstig.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

3.1 Prognose

Insbesondere die strukturell wie organisatorisch positiv entwickelten Bereiche „U25“ und „Ü25“ sowie der erfolgte Ausbau der Verwaltungskapazitäten bilden eine gute Grundlage für das kommende Geschäftsjahr. Dies gilt ebenso für das im dritten Jahr weitgehend stabile Maßnahmenportfolio.

Die Umsatzentwicklung in den Zweckbetrieben wurde einer eingehenden Analyse unterzogen. Hieraus wurden bereits Maßnahmen entwickelt, die auf die Verbesserung der Gebrauchtwarenakquise abzielen. Des Weiteren wurden Preisanpassungen vorgenommen. Auf der Kostenseite werden Personalreduzierungen notwendig sein. Dies ist ausschließlich in den Zweckbetrieben möglich.

Insgesamt wird für das kommende Jahr 2018 aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen mit weiter leicht steigenden Gesamterlösen und leicht sinkenden Personal- und Sachkosten gerechnet, so dass eine stärkere Verbesserung des Betriebsergebnisses erwartet wird.

3.2 Risiken

Für die meisten von Arbeit Remscheid durchgeführten Arbeitsmarktmaßnahmen gilt, dass Schwankungen in der Auslastung der Teilnehmerplätze wirtschaftliche Risiken beinhalten. Wenn z.B. die Bedarfsträger im Quartalsrythmus den Abruf von Teilnehmerplätzen verändern, ist es nicht ohne weiteres möglich, die entsprechenden Personalkapazitäten nach oben oder unten anzupassen. Wenn dies dann zeitgleich in mehreren Maßnahmen erfolgt, potenziert sich das Risiko durchaus. Neben der Abhängigkeit des Freizeitparkes Kräwinklerbrücke vom Wetter besteht ein weiteres Risiko darin, dass die Akquise-, Nachfrage und Umsatzentwicklung auf dem Gebrauchtwarenmarkt derzeit nicht zufriedenstellend einschätzbar ist. Nicht zu unterschätzen ist die bevorstehende Entwicklung der Personalkosten, die bei der vorhandenen Betriebskonstellation in enger Abhängigkeit steht zu den Lohnkostenentwicklungen bei Sozialarbeitern sowie zu den Entwicklungen der Mindestlöhne (generell und Weiterbildung).

Aufgrund der nach wie vor stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken weiterhin nicht erkennbar.

3.3 Chancen

Arbeit Remscheid zeichnet sich in den letzten Jahren besonders auch dadurch aus, dass neue kreative und innovative Maßnahme-, Projekt- und Zweckbetriebsansätze generiert werden konnten, deren Umsatzentwicklung positiv ist (Arbeit Remscheid Online, Catering & Eingemachtes). Die Herstellung von Synergien zwischen den derzeitigen Zweckbetrieben und eventuell eine Neujustierung innerhalb der Betriebssegmente können hier zu einem positiven Schub beitragen.

Remscheid, den 29.03.2018

Ralf Barsties
Geschäftsführer

3.6 RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
c/ o BDO AG
Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 13 71 506

Gründungsjahr: 2013

Am 20. Dezember 2013 wurden die städtischen Aktien der RW Holding AG in die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH eingebracht, an der vom Stichtag an eine unmittelbare Beteiligung besteht.

Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH wurde am 22. November 2013 von der RW Holding AG, Düsseldorf bar gegründet. Am 20. Dezember 2013 hat die RW Holding AG, Düsseldorf die Anteile an der Gesellschaft an die Stadt Remscheid, die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH zum Nennwert veräußert.

Mit gleichem Datum haben die Gesellschafter insgesamt 418.275 Stück RW Holding AG Aktien in die Gesellschaft eingebracht. Dadurch ist die unmittelbare Beteiligung der Stadt Remscheid an der RW Holding AG seit dem 20. Dezember 2013 beendet.

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	6.499,00	26,00
Westfälisch-Lippische		
Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	8.103,00	32,41
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	10.398,00	41,59
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH ist eine Holdinggesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem

Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von direkten und indirekten Beteiligungen an der RWE AG, Essen, sowie die Beratung und Unterstützung von unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaftern in Fragen der Energiewirtschaft und –politik.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Frithjof Kühn
Ernst Schneider (Vertretung)

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war laut Ratsbeschluss Herr OB Burkhard Mast-Weisz. Herr Thomas Grieger wurde laut Ratsbeschluss am 25.02.2016 zum 1. stellvertretenden Vertreter gewählt. Herr Niklas Luhmann wurde laut Ratsbeschluss am 19.02.2015 zum 2. stellvertretenden Vertreter gewählt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Dividendenausschüttung -netto	286.457,73	0,00	0,00
Steuerguthaben aus Einlage in den BgA "Badeanstalten", Erstattung	53.854,39	0,00	0,00

3.7 Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH
Waldhofstr. 10
42857 Remscheid
02191/782260

Gründungsjahr: 1966/2005

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen	12.800,00	25,6
Evangelischer Kirchenkreis Lennep	12.800,00	25,6
Walter-Frey-Stiftung	12.200,00	24,4
Stadt Remscheid	12.200,00	24,4
<u>Gesamt</u>	<u>50.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Kinder- und Jugendhilfe in der bergischen Region. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Hilfe zur Erziehung in unterschiedlichen Formen (ambulant, teilstationär und stationär) verwirklicht.

Die Gesellschaft kann im Rahmen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit alle Geschäfte tätigen, die mit dem vorgenannten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

Die Einrichtung wird in praktischer Ausübung christlicher Nächstenlieben im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche betrieben.

Die Gesellschaft ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland und damit zudem dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Frau Silke Gaube

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war laut Ratsbeschluss Herr Beigeordneter Thomas Neuhaus.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid *

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten *

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen zum 31.12.	109	139	136

Wirtschaftliche Unternehmensdaten ***Leistungsdaten des Unternehmens**

Leistungsdaten	2015	2016	2017
Platzzahl (im Jahresdurchschnitt)			
Intensivangebot	22	27,25	29
Regelangebot	76	79,38	85
Verselbständigungsangebot	9	12	16,33
Erziehungsstelle	4	3	2
Platzzahl gesamt	111	121,96	132,33
Ausnutzungsgrad in % (im Jahresdurchschnitt)			
Regel- / Intensivangebot	101,4	99,3	98,5
Verselbständigungsangebot	51,0	72,0	55,8
Erziehungsstelle	100,0	99,9	100,0

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –

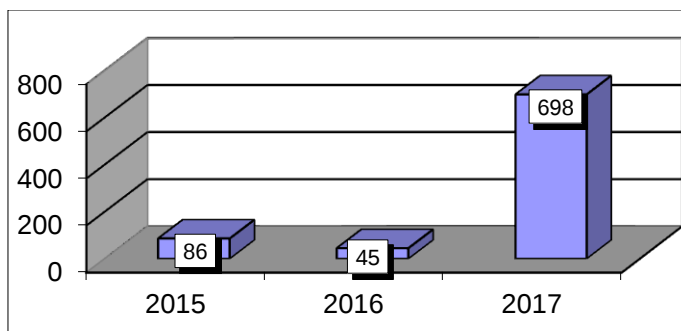
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	1.098	35,29	1.902	61,14	1.904	61,20
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	1.098	35,29	1.902	61,14	1.904	61,20
Vorräte	10	0,32	5	0,16	16	0,51
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	1.042	33,49	1.077	34,62	1.108	35,62
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	926	29,77	1.019	32,75	1.487	47,80
Umlaufvermögen	1.978	63,58	2.101	67,53	2.611	83,93
Rechnungsabgrenzungsposten	35	1,13	17	0,55	2	0,06
Aktiva	3.111	100,00	4.020	129,22	4.517	145,19
Gezeichnetes Kapital	50	1,61	50	1,61	50	1,61
Kapitalrücklage	1.050	33,75	1.050	33,75	1.050	33,75
Gewinnrücklagen	1.331	42,78	1.417	45,55	1.463	47,03
(+) Gewinn-/ (-) Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss	86	2,76	45	1,45	698	22,44
Jahresfehlbetrag (-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	2.517	80,91	2.562	82,35	3.261	104,82
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	0	0,00	45	1,45	34	1,09
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	41	1,32	49	1,58	44	1,41
Rückstellungen	174	5,59	146	4,69	202	6,49
Verbindlichkeiten	374	12,02	1.218	39,15	955	30,70
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,16	0	0,00	21	0,68
Passiva	3.111	100,00	4.020	129,22	4.517	145,19

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	6.711	7.795	8.734
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	142	106	455
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	2	1	28
Erträge	6.855	7.902	9.217
Materialaufwand	346	461	439
Personalaufwand	5.460	6.350	6.832
Abschreibungen	105	145	159
Sonstige betriebliche Aufwendungen	845	887	1.069
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	9	15
Aufwendungen	6.765	7.852	8.514
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	90	50	703
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	-4	-5	-5
Jahresüberschuss (+)	86	45	698
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

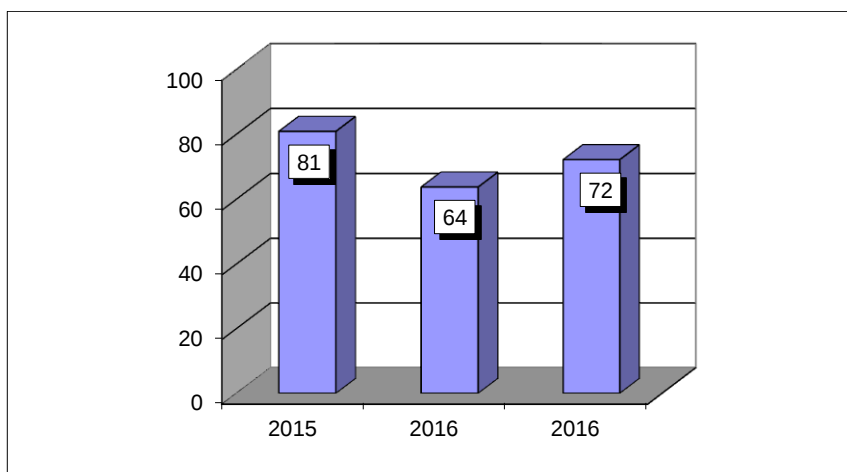
Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresergebnis	86	45	698

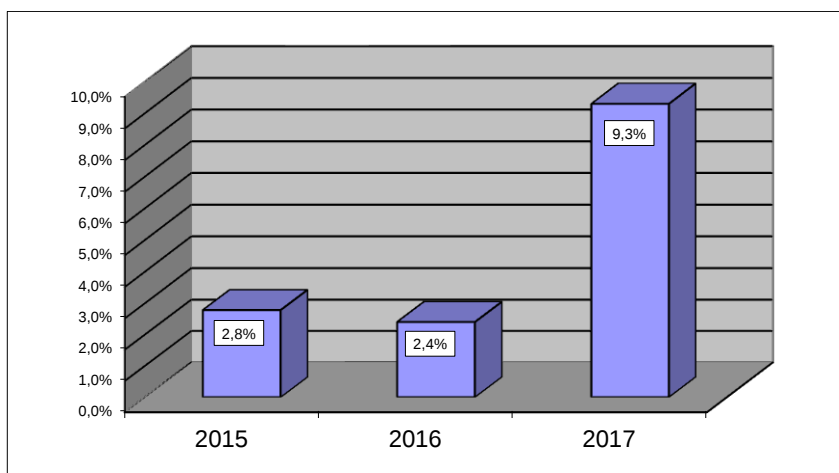


Kennzahlen**Eigenkapitalquote**

Jahr	2015	2016	2016
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	2.517	2.563	3.261
Bilanzsumme	3.111	4.020	4.517
% EK	81	64	72

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresergebnis	86	45	698
Abschreibungen	105	145	159
	191	190	857
Gesamterträge	6.855	7.902	9.217
Cash-Flow	2,8%	2,4%	9,3%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2017

Vorbemerkung

Das Jahr war von einer guten Auslastung der Einrichtung gekennzeichnet, obwohl die Nachfrage nach Plätzen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Jahr 2017 aufgrund der bundespolitischen Entscheidungen weiter zurückging.

Mit Schreiben der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (im Folgenden: KZVK) vom 2. August 2017 wurde die Einrichtung darüber informiert, dass das Sanierungsgeld nicht weiter erhoben und die bisher geleisteten Beiträge für die Jahre 2009 bis 2015 einschließlich Zinsen (insgesamt 198 T€) zurückgezahlt werden. Darüber hinaus war die im Vorjahr gebildete Rückstellung für das Sanierungsgeld 2016 (30 T€) aufzulösen, da eine Erhebung nicht mehr erfolgt. Der entsprechende Einmalertrag in Höhe von insgesamt 228 T€ ist in dem vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Eine Rückstellung für das laufende Jahr war nicht mehr zu bilden. Zur Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen durch die KZVK wird ab 2019 der sogenannte Stärkungsbeitrag als neues Finanzierungsinstrument erhoben werden.

In seiner Sitzung am 20. September 2017 hat der Verwaltungsrat der KZVK beschlossen den Einrichtungen die Möglichkeit einzuräumen, mit einer freiwilligen Einmalzahlung den ab 2019 jährlich zu zahlenden Stärkungsbeitrag zu reduzieren. Diese Option ist freiwillig und kann maximal bis zur Höhe der Sanierungsgelderstattung inkl. Zinsen geleistet werden. Die EJBL hat die Option der Einmalzahlung in Höhe des vollständigen Erstattungsbetrags angenommen. Die Einmalzahlung wird mit dem jährlichen Nettozins der Kasse des Abrechnungsverbandes S verzinst und bewirkt bis zum Jahr 2043 eine jährliche Reduktion des Stärkungsbeitrages. Diese Veränderungen wirken sich auch positiv auf die Finanzplanung aus.

Der guten Belegung der Einrichtung entsprechend und wesentlich beeinflusst durch den dargestellten Einmaleffekt hat das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 697T€ abgeschlossen.

Darüber hinaus führte der Fachkräftemangel auch in der EJBL dazu, dass vakante Stellen nicht oder nur mit großer Zeitverzögerung besetzt werden konnten. Dies verlangte den Mitarbeitenden ein besonders hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft ab und führte zum Teil zu einer hohen Arbeitsbelastung in einzelnen Teams.

1. Entwicklung der stationären und ambulanten Jugendhilfe insgesamt

Der Bedarf an stationären Jugendhilfeleistungen ist weiterhin hoch. Lediglich die Clearingverfahren in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) werden aufgrund der aktuellen politischen Situation derzeit nicht mehr in Anspruch genommen. Die EJBL nahm frühzeitig auf diese Entwicklung Einfluss, so dass Ende Juli 2018 die

Clearinggruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer geschlossen wurde. Die Konzeption für ein neues Intensivangebot in diesen Räumlichkeiten wird entwickelt und die Betriebserlaubnis beantragt. In der Zwischenzeit wird das Haus renoviert und es werden kleinere Umbaumaßnahmen durchgeführt. Eine Zunahme der Anfragen betrifft differenzierte Angebote für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die EJBL hat diese Entwicklung vorausschauend aufgegriffen und wird im Herbst 2018 ein Angebot in diesem Segment schaffen.

Um auch weiterhin die Arbeit in der gewohnten Qualität leisten zu können und neue Mitarbeitende zu gewinnen, ist es unabdingbar, höhere Investitionen in den Segmenten Personalakquise und Mitarbeiterbindung zu tätigen. Da vergleichbare Einrichtungen auch gleichen oder analogen Tarifvereinbarungen unterliegen, kann dies nur über zusätzliche Anreize (Softskills) erfolgen.

Die Ausbildungs- und Studiengänge sind inhaltlich oftmals nicht mehr ausreichend, um den komplexen Arbeitsanforderungen in der Jugendhilfe gerecht zu werden. In der Praxis führt dies zu verlängerten und intensiveren Einarbeitungsphasen von Berufseinsteigern sowie zu einem erhöhten Schulungsbedarf in Form interner Fortbildungen.

2. Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 697 T€ ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen (in T€):

	2017	2016	2015
Betriebsergebnis	+385	+31	+59
Finanzergebnis	-8	-9	-7
Neutrales Ergebnis	+320	+24	+34
Jahresergebnis	+697	+46	+86

Die Steigerung der Erlöse aus der abgerechneten Betreuungstätigkeit ist sowohl auf die Erweiterung der Platzzahl, als auch auf die neuen Leistungsentgelte, die ab dem 01.03.17 wirksam wurden, zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite konnte die Einrichtung durch die angestrebte Konsolidierung in Bezug auf investive Maßnahmen die Kostenpositionen reduzieren. Bedingt durch den sich verschärfenden Fachkräftemangel entstand erstmalig in der Geschichte der EJBL auch eine überdurchschnittliche Anzahl von Stellenvakanzen, die nur mit hohem Aufwand sukzessive aufgehoben werden konnten.

Aufgrund der Rückabwicklung der Sanierungsgelder (inkl. Zinsen) durch die KZVK, verzeichnet die Einrichtung im Vergleich zu dem Vorjahr einen extrem hohen außerordentlichen Ertrag. Die proaktive Öffentlichkeitsarbeit und das damit verbundene hohe Spendenaufkommen haben sich zusätzlich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

3. Belegungsentwicklung

Das Angebot der Einrichtung wurde im Geschäftsjahr 2017 mit der Inbetriebnahme von einer Trainings- Wohngemeinschaft erweitert:

Trainings-Wohngemeinschaft Waldhof (5 Plätze)

In der Trainings-WG erhalten bis zu fünf männliche Jugendliche und junge Erwachsene die Chance, in einem geschützten Rahmen das selbstständige Leben zu erproben. Die jungen Menschen werden dabei tagsüber von den Fachkräften intensiv begleitet und erhalten einen jeweils individuellen Förder- und Trainingsplan für alle wichtigen Lebensbereiche. Gleichzeitig erproben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Lern- und Entwicklungsfortschritte in den betreuungsfreien Zeiten. Kernziel ist es, spätestens nach einem Jahr auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet zu sein.

Angebote der Plätze zum Stichtag 31.12.2017:

	2017	2016	2015
Regelangebot	85	85	76
Intensivangebot	29	29	22
Verselbständigungsangebot	18	13	9
Erziehungsstellen	2	2	4
Gesamt	134	129	111

Die Auslastung der Intensiv- und Regelgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch den Rückgang der Nachfrage an Clearingplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer vermindert.

	Pflegetage SOLL (Vj.)	Pflegetage IST (Vj.)	Auslastung
Pflegetage (anwesend)	41.610 (39.162)	39.625 (37.512)	95,23 % (95,79 %)
Pflegetage 80% (Aufnahme, Entlassung, beurlaubt)		1.345 (1.256)	3,23 % (3,21 %)
Gesamt		40.970 (38.768)	98,46% (99 %)

Im Bereich der Erziehungsstellen sind keine Veränderungen zu verzeichnen, da es im Laufe des Jahres 2017 nicht gelungen ist, weiteres geeignetes Personal für diese besondere Arbeit zu akquirieren.

Im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) ist die Berechnung in dieser Form nicht möglich, da die Leistung teilweise in Form von Pflegetagen, teilweise als Fachleistungsstunden (FLST) erbracht wird. Aufgrund von Personalengpässen konnte die Einrichtung in diesem Bereich nur ein eingeschränktes Kontingent vorhalten.

Seit der Zusammenführung der ambulanten Dienste ist die Auslastung der Heilpädagogischen Ambulanz marginal (um 5,5% ggü. Vorjahr) gestiegen.

Die 5-Tagesgruppe verzeichnete in 2017 erneut eine Vollausslastung des Angebotes.

Insgesamt stellt sich die Inanspruchnahme der Leistungen durch die Jugendämter im vergangenen Jahr folgendermaßen dar:

	2017	2016	2015
div. Jugendämter < 1%	27	25	20
div. Jugendämter 1-5%	6	9	8
Rheinisch-Bergischer Kreis	(1,69)%	(3,34)%	6,90%
Stadt Solingen	(2,01)%	(4,47)%	7,70%
Stadt Leichlingen	(4,71)%	7,12%	2,57%
Stadt Bergisch Gladbach	9,6%	7,21%	8,00 %
Stadt Leverkusen	9,33%	9,59%	9,80 %
Stadt Wermelskirchen	8,96%	10,93%	10,40 %
Stadt Wuppertal	10,60%	13,41%	15,80 %
Stadt Remscheid	33,58%	22,80%	20,80 %
Anzahl der belegenden Jugendämter	38	40	35

Bei den sieben hauptbelegenden Jugendämtern hat sich der anteilige Umsatz im Vergleich zum Vorjahr von 75,5 % auf 81,8% verschoben. Allerdings ist der Anteil des Rheinisch Bergischen Kreises, der Stadt Solingen und der Stadt Leichlingen zum Teil deutlich zurückgegangen, während das hauptbelegende Jugendamt der Stadt Remscheid Leistungen verstärkt nachgefragt hat. Für die EJBL hat es sich bewährt mit 7 bis 10 Jugendämtern enger zu kooperieren. Dies bietet eine gewisse Sicherheit und Unabhängigkeit von der Bedarfssituation einzelner Kommunen.

4. Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2017 bezogen insgesamt 136 (Vj. 131) Mitarbeitende ein regelmäßiges Entgelt (entspricht 113 Vollzeitkräften / Vj: 109,51). Sechs Mitarbeitende befanden sich während des Jahres in Elternzeit. Zehn Arbeitsverhältnisse wurden während einer Erkrankung fortgeführt, ohne dass Anspruch auf Lohnfortzahlung bestand.

Stellenbesetzung im Jahresverlauf (1.1. bis 31.12.2017)

	2017 Stellenplan	2017 IST	2016 IST
Leitung und Beratung	6,5	5,54	6,05
Verwaltung	4,7*	4,64*	4,14*
Pädagogischer Dienst	96,22	94,34	85,89
Wirtschaftsdienst	15**	12**	11,53**
Summen	122,42***	116,52***	107,61***

* 0,9 Stellen durch externe Dienstleistung (Kirchenkreis, Steuerkanzlei)

**0,9 Stellen durch externe Dienstleistung (Reinigungsfirmen, Hausmeisterservice)

*** ohne PraktikantInnen + FSJ

Fluktuation

Im Laufe des Jahres 2017 haben 14 (Vj. 17) Mitarbeitende ihr Arbeitsverhältnis bei der EJBL beendet.

Auflösungsvertrag oder Kündigung der / des MA	8	(Vj: 12)
Verrentung	0	(Vj: 2)
befristete Verträge	4, davon Azubi 1	(Vj:2)
Kündigung durch Arbeitgeber in der Probezeit	1	(Vj: 0)
Kündigung durch Arbeitgeber	1	(Vj: 1)

Im gleichen Zeitraum wurden 14 (Vj. 32) neue Arbeitsverhältnisse geschlossen.

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer beträgt 10 Jahre (Vj. 8). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt weiterhin 42 Jahre.

Krankheitsentwicklung in der EJBL

In der Einrichtung sind an 28.980 Beschäftigungstagen 1.598 Tage Arbeitsunfähigkeit (ohne Langzeiterkrankung) angefallen. Dies entspricht 10,15 Krankheitstage pro Mitarbeitenden (Vj. 13,65) bzw. einer Krankheitsquote von 5,51 % (Vj. 4,95 %).

Zum Vergleich: Im Jahr 2017 lag der Krankenstand der Arbeitnehmenden in Deutschland bei 4,3%.

Unter Einbeziehung der Langzeiterkrankten (Lohnfortzahlung ausgelaufen) betrug die Quote 11,14% bzw. 20,3 Krankheitstage pro Mitarbeiter/in (Vj. 7,07% bzw. 19,6 Krankheitstagen).

Eine Mitarbeiterin befand sich im Jahr 2017 aufgrund von Schwangerschaft im Beschäftigungsverbot.

Personalgewinnung

Mit Beginn des Jahres 2017 zeigte sich der zunehmende Fachkräftemangel auch in der EJBL. Freie Stellen konnten nicht immer übergangslos bzw. zeitnah besetzt werden. Es gelang selten kurzfristig, z.B. bei unvorhergesehenen längeren Krankheitsausfällen, für Kompensation zu sorgen. Phasenweise gingen auf Stellenausschreibungen überhaupt keine Bewerbungen ein. Unter den insgesamt wenigen Bewerbungen waren der überwiegende Teil Berufseinsteigende, wobei festzustellen ist, dass die „Schere“ zwischen einer Grundausbildung in Fachschule und Studium und den zunehmenden spezifischen Anforderungen und benötigten Fachkenntnissen

im Arbeitsbereich „Erzieherische Hilfen“ weiter auseinander geht. Um die Nachwuchskräfte verantwortlich auf dieses Arbeitsfeld vorzubereiten, muss die EJBL eine intensivere Einarbeitungszeit einplanen und diese auch inhaltlich anpassen.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren vermehrt Ausbildungs- und Studiengänge entwickelt worden und auf den Markt gekommen (z.T. in Kooperation mit ausländischen Fachhochschulen), die spezifische Wissensschwerpunkte beinhalten. Nicht alle diese Abschlüsse werden für eine Beschäftigung in unserer Einrichtung durch das Landesjugendamt anerkannt. Im Bereich der Studienabschlüsse müssen diese in gewissen Fächern eine bestimmte Anzahl von Creditpoints vorweisen, um anerkannt zu werden. Dadurch wird es für die Einrichtungen (aber auch für Bewilligungsbehörden) zunehmend schwerer, die Grundvoraussetzungen für eine Anstellung zu prüfen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement in der EJBL

Der Arbeitskreis für Personalentwicklung (AK PEJBL) beschäftigte sich im Jahr 2017 weiterhin mit dem Schwerpunkt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“. Neben einzelnen Interventionen zur Arbeitsbelastung (Gefährdungsbeurteilung) und der Umsetzung des eingeführten Wiedereingliederungsmanagements führte der Arbeitskreis eine Befragung aller im Schichtdienst tätigen Mitarbeitenden zum Thema „Schlaf“ durch.

Die Rückmeldungen und Anregungen waren ebenso detailliert wie vielfältig und zeigten einige Aspekte auf, die auch von Seiten der EJBL mitgestaltet und verbessert werden können. Ein erster Schritt war, dort wo die Notwendigkeit bestand, die Anschaffung neuer Matratzen und Bettwaren zu veranlassen.

Für das Jahr 2018 ist in Kooperation mit der Barmer Ersatzkasse ein Gesundheitstag zum Thema Schlafhygiene in Planung, der Anregungen und Hilfestellungen zum gesunden Schlaf (im Schichtdienst) geben soll.

5. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderung</u>	
	T€	T€	T€	%
<u>AKTIVA</u>				
Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	1.905	1.902	3	0,2%
Mietkautionen	0	0	0	#DIV/0!
	<u>1.905</u>	<u>1.902</u>	<u>3</u>	<u>0,2%</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	16	6	10	166,7%
Leistungsforderungen	894	1.018	-124	-12,2%
Sonstige Vermögens- gegenstände	213	58	155	267,2%
Flüssige Mittel	1.487	1.020	467	45,8%
Rechnungsabgrenzungs- posten	2	17	-15	-88,2%
	<u>2.612</u>	<u>2.119</u>	<u>493</u>	<u>23,3%</u>
Bilanzsumme	<u>4.517</u>	<u>4.021</u>	<u>496</u>	<u>12,3%</u>

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<u>PASSIVA</u>				
Wirtschaftliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0,0%
Kapitalrücklage	1.050	1.050	0	0,0%
Gewinnrücklagen	1.463	1.417	46	3,2%
Jahresergebnis	697	46	651	1415,2%
Sonderposten	78	93	-15	-16,1%
	<u>3.338</u>	<u>2.656</u>	<u>682</u>	<u>25,7%</u>
Langfristige Fremdmittel				
Jubiläumsrückstellung	43	33	10	30,3%
Bankverbindlichkeiten	677	721	-44	-6,1%
Mietkautionen		0	0	-
	<u>720</u>	<u>754</u>	<u>-34</u>	<u>-4,5%</u>
Kurzfristige Fremdmittel				
Sonstige Rückstellungen	159	113	46	40,7%
Bankverbindlichkeiten	46	43	3	7,0%
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	41	62	-21	-33,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	192	393	-201	-51,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0	21	
	<u>459</u>	<u>611</u>	<u>-152</u>	<u>-24,9%</u>

6. Finanzlage

Statische Liquiditätsbetrachtung:

	2017	2016	2015
Barliquidität	324,0%	166,9 %	337,6 %
Kurzfristige Liquidität	565,1%	343,0 %	717,9 %
Mittelfristige Liquidität	568,6%	344,0 %	721,9 %

7. Investitionen / Instandhaltung

Im Fuhrpark wurde lediglich ein Fahrzeug ersetzt. Es wurden alle notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Wohngruppen (Elektrogeräte, Möbel, EDV) getätigt. Mit der Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe und durch den Umzug der Verwaltung wurden nur wenige zusätzliche investive Maßnahmen getätigt, da der größte Teil des benötigten Inventars bereits vorhanden war. Beide Immobilien wurden neu angemietet und durch den Vermieter vor der Übergabe umfassend renoviert. Es ist davon auszugehen, dass seitens der EJBL in 2018 für die angemieteten Immobilien keine Renovierungskosten anfallen werden.

8. Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Durch den Umzug der Verwaltung auf das Gelände des Walter Frey Zentrums (WFZ) sind die erhofften Synergien eingetreten. Nachdem der Standort WFZ für die Inbetriebnahme einer Kindertagesstätte nicht in Frage kam, beabsichtigt die EJBL nun die Räume des ehemaligen Schulungsgebäudes selbst zu nutzen und dort die heilpädagogische Gruppe zu verorten. So erhalten alle Intensivgruppen auf einem Gelände den für diese Arbeit notwendigen speziellen Schutz-, Schon- und Entwicklungsraum. Eine Umbaugenehmigung liegt dem Investor bisher noch nicht vor.

Die Schließung der Aufnahme- und Clearinggruppe 3 (umA) konnte wie geplant durchgeführt werden. Die dort bislang tätigen Mitarbeitenden stehen, neben der Konzeptarbeit bis zur Eröffnung des neuen Angebotes, anderen Gruppen zur Verfügung, um somit Stellenvakanzen zu kompensieren.

II. Prognosebericht

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie bereits im letzten Bericht erläutert, besteht weiterhin ein hoher Bedarf an stationären Jugendhilfeleistungen. Verstärkt nachgefragt wird insbesondere der Bereich Clearing- und Intensivangebote für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf.

a) Rahmenvertrag

Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Bewegung bezüglich anstehender Rahmenvertragsverhandlungen. Es ist davon auszugehen, dass die Gespräche zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Erbringung von Jugendhilfeleistungen erst im Jahr 2019 wieder aufgenommen werden.

b) Personalentwicklung

Nachdem der Fachkräftemangel in 2017 auch in der EJBL ein bisher nicht gezeigtes Ausmaß annahm, konnte bereits in den ersten Monaten 2018 ein leichter Aufwärtstrend bei der Anzahl eingehender Bewerbungen verzeichnet werden. Gleichsam stieg auch die Anzahl von Praktikums- und Ausbildungsanfragen. Beides gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Eine regelmäßige Präsenz auf Ausbildungs- und Fachmessen, in Arbeitgeberforen der Region, eine gute Vernetzung in den Städten Wermelskirchen und Remscheid sowie erweiterte Aktivitäten und Verbreitung von Stellenangeboten in den Social Medias (Facebook) werden auch zukünftig von entscheidender Bedeutung sein und weiter verfolgt.

Zur weiteren Qualitätssteigerung wird in 2018 die bereits begonnene Weiterbildung „Traumapädagogik“, mit fünf Seminarblöcken für 18 Teilnehmende, fortgeführt. Gleichzeitig werden alle Mitarbeitenden in die relevanten Themen „Kinderschutz“ und „Gerechte Gemeinschaft“ in Form von Workshops, Multiplikatoren-Veranstaltungen und Qualitätszirkeln eingebunden, um erweiterte Handlungskompetenzen zu erlangen.

2. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2018 und 2019**a) Personalkostensteigerung**

Aufgrund des Tarifabschlusses im April 2018 werden die Beschäftigten im Geltungsbereich des BAT-KF in den nächsten drei Jahren eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von insgesamt rund sieben Prozent bekommen. Die Erhöhungen finden in drei Schritten ab dem 01. Juni 2018 (3,19%), dem 1. Januar 2019 (3,09%) sowie dem 01. März 2020 (1,06%) statt.

Weitere Erhöhungen

Die Tabellenwerte der Entgelte der Auszubildenden werden jeweils um 50€ zum 01. Juni 2018 und um weitere 50€ zum 01. Dezember 2018 erhöht. Zusätzlich steigt der Urlaubsanspruch schon für das Urlaubsjahr 2018 für die Auszubildenden von derzeit 29 Tagen auf 30 Tage.

Die Mitarbeitenden der Entgeltgruppen 1 bis 6, S 1 bis S 3, KR 2a bis KR 4a, SE 2 bis SE 5 und SD 2 bis SD 5 haben mit dem Entgelt des Monats Juni 2018 eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 250€ erhalten.

b) Entgelterhöhung

Es wurden mit dem hauptbelegenden Jugendamt neue Entgeltsätze zum 1. Januar 2018 vereinbart, die bei entsprechender Auslastung der Einrichtung ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erwarten lassen. Die neue Entgeltvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2018. Am Ende des Jahres 2018 wird eine Nachkalkulation der Entgelte erstellt und ggf. nachverhandelt.

c) Auslastung im stationären Bereich

Ende Juli 2018 lag die Auslastung im Bereich der Regel- und Intensivgruppen bei nur 92%. Die noch im Jahr 2015 hohe Nachfrage für Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer ging deutlich zurück, so dass die Einrichtung diese Clearinggruppe Ende Juli 2018 aus wirtschaftlichen Gründen schließen musste. Es ist deshalb unabdingbar in den nächsten Monaten weitere konzeptionelle Änderungen vorzunehmen. Die Fachbereichsleitung entwickelt zurzeit eine neue, bedarfsgerechte Konzeption. Die Eröffnung des neuen Angebotes (in den Räumlichkeiten der ehemaligen Clearinggruppe) wird zum November 2018 anvisiert.

d) Ambulante Angebote und 5-Tage-Gruppe

Im ambulanten Bereich ist ein zaghafter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Durch die Zusammenführung aller ambulanten Dienste (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen, Heilpädagogische Ambulanz, Psychologischer Dienst) konnte dieser Bereich nicht zuletzt durch die eingetretenen Synergien eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Kostendeckung erreichen.

Bedingt durch die Schulferien hat die 5-Tage-Gruppe angebotsspezifisch zum Berichtszeitpunkt nur drei von sieben Plätzen belegt. Mit Beginn des neuen Schuljahrs wird die Gruppe wieder voll ausgelastet sein. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf für dieses teilstationäre Angebot auch mittelfristig vorhanden sein wird.

3. Strategische Zielsetzungen

Die EJBL hat in den letzten Jahren gemäß, der Strategie 2020, sehr viel bewegt, ihre Angebote ausgebaut und neue Stellen geschaffen.

Um die neuen Mitarbeitenden in die Dienstgemeinschaft sowie in die Unternehmensziele zeitnah und nachhaltig zu einzubinden, plant die Geschäftsleitung weitere prozessorientierte Maßnahmen, die ihnen Sicherheit sowie Identität mit der Einrichtung vermitteln (Corporate Identity).

Die dezentrale Struktur und die vielfältigen Handlungsfelder der Einrichtung stellen in Bezug auf die interne Kommunikation und Kooperation besondere Herausforderungen dar, für die zukünftig verstärkt zeitliche und finanzielle Ressourcen eingeplant werden müssen.

Silke Gaube, Geschäftsführerin

3.8 Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
 Kölner Str. 8
 42651 Solingen
 Tel. 0212/88160660

Gründungsjahr: 2007 (Änderung der Firma und Übernahme der Aufgaben der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH in 2015)

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	9.200,00	18,36
Stadt Solingen	9.200,00	18,36
Stadt Wuppertal	9.200,00	18,36
Stadtsparkasse Remscheid	2.550,00	5,09
Stadtsparkasse Solingen	3.600,00	7,19
Stadtsparkasse Wuppertal	8.850,00	17,66
Industrie- und Handelskammer Wuppertal- Solingen-Remscheid	7.500,00	14,97
<u>Gesamt</u>	<u>50.100,00</u>	<u>100,00</u>

Beteiligung der Gesellschaft

Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH („Neue Effizienz“) 1.562,00 6,25

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Projekten, Prozessen und Aktivitäten mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung auf der Basis der jeweils gültigen Konzepte und Handlungsprogramme.

Aufgaben der Gesellschaft sind insbesondere

- Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Zusammenhang mit der Strukturförderung des Landes NRW und der EU in der Region Bergisches Städtedreieck
- Strategieentwicklung, Planungen und Konzepte, regionale Koordinierung und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie im Auftrag der Gesellschafter die Projektträgerschaft

- zu Fördermaßnahmen der Kommunen, des Landes NRW, des Bundes und der EU vor allem im Hinblick auf die Mobilisierung der Strukturfonds des Landes NRW und der EU (u. a. Umsetzung und Konkretisierung des regionalen Strukturprogramms aus EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen)-, ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland)-, ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)-Programmen –letzteres insoweit es sich nicht um einzelbetriebliche Maßnahmen handelt- sowie weitere relevante Strukturförderprogramme für die Region Bergisches Städtedreieck,
- zu Projekten der regionalen Kooperation in den Handlungsfeldern städteübergreifende Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, regionale Planung und Tourismus,
- Akquirierung von öffentlichen und privaten Mitteln zu den o.a. Strukturimpulsen und Strukturprogrammen,
- Marketing und Interessenvertretung zu den o.a. Projekten und Aktivitäten,
- Übernahme der Aufgaben der Regional-Agentur der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die ausschließlich und unmittelbar dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Vorschriften der Gemeindeordnung NW bleiben hiervon unberührt.

Die Gesellschaft kann sich an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) beteiligen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Stephan A. Vogelskamp

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der ordentlichen Gesellschafterversammlung ist Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz. Als erster Stellvertreter des Vertreters war bis 30.11.2017 Herr Referatsleiter Robin Denstorff bestellt. Ab dem 30.11.2017 ist Herr Beigeordneter Peter Heinze als erster Stellvertreter des Vertreters bestellt. Als zweiter Stellvertreter des Vertreters ist Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz bestellt.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.
In den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz sowie zwei weitere Vertreter aus Remscheid bestellt.

Bergischer Regionalrat:

Der Bergische Regionalrat hat insgesamt 50 Mitglieder.
In den Bergischen Regionalrat wurden neun Vertreter aus Remscheid bestellt.

Beirat:

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dieser nimmt eine beratende Funktion wahr.
Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden vom Aufsichtsrat benannt.

Der Beirat hat bis zu 15 Mitglieder.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Sachkostenzuschuss	110.000,00	110.000,00	110.000,00
Kosten der Personalgestellung	76.000,00	81.000,00	83.700,00

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/innen	13	16	16
zzgl. Personalgestellungen	5	5	4
zzgl. Aushilfskräfte	5	4	6

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -**

Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,27	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	24	6,42	20	4,18	39	6,19
Finanzanlagevermögen	2	0,53	2	0,42	2	0,32
Anlagevermögen	27	7,22	22	4,60	41	6,51
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67	17,91	135	28,24	182	28,89
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	279	74,60	290	60,67	390	61,90
Umlaufvermögen	346	92,51	425	88,91	572	90,79
Rechnungsabrechnungsposten	1	0,27	31	6,49	17	2,70
Aktiva	374	100,00	478	100,00	630	100,00
Gezeichnetes Kapital	50	13,39	50	10,46	50	7,94
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	50	13,39	50	10,46	50	7,94
Sonderposten für Investitionszuschüsse	25	6,68	20	4,18	39	6,19
Rückstellungen	34	9,09	30	6,28	45	7,14
Verbindlichkeiten	265	70,84	378	79,08	496	78,73
Rechnungsabrechnungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	374	100,00	478	100,00	630	100,00

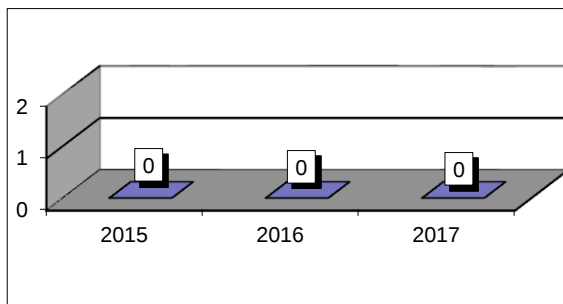
Gewinn- und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	128	329	366
Sonstige betriebliche Erträge	1.476	1.618	1.984
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge	1.604	1.947	2.350
Materialaufwand	361	659	599
Personalaufwand	704	942	1.165
Abschreibungen	13	12	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	526	333	575
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	1.604	1.946	2.350
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	1	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	0	1	0
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da die Aufwendungen durch Betriebskostenzuschüsse gedeckt werden.

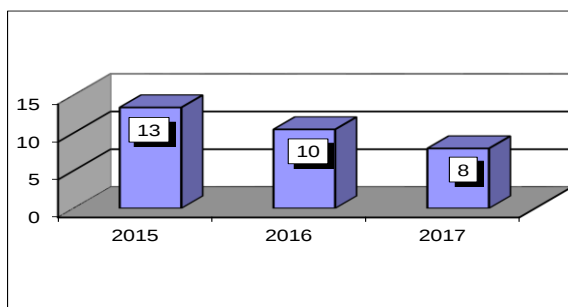
Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0

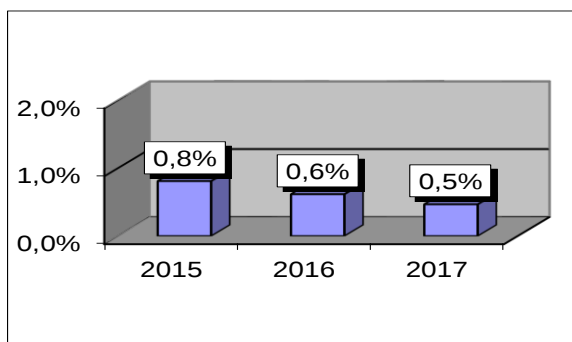


Kennzahlen

Eigenkapitalquote	Jahr	2015	2016	2017
	Angabe in	T€	T€	T€
	Eigenkapital	50	50	50
	Bilanzsumme	374	478	630
	% EK	13	10	8



Cash-Flow	Jahr	2015	2016	2017
	Angabe in	T€	T€	T€
	Jahresüberschuss	0	0	0
	Abschreibungen	13	12	11
		13	12	11
	Gesamterträge	1.604	1.947	2.350
	Cash-Flow	0,8%	0,6%	0,5%



Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2017

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich im Geschäftsjahr 2017 bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im Rahmen eines Jahresrückblicks schriftlich dokumentiert und veröffentlicht. Diese basierten auch 2017 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2017 insgesamt viermal zusammen, der Bergische Regionalrat tagte ebenso wie die Gesellschafterversammlung und der Beirat zweimal. Beirat und Aufsichtsrat führten davon eine Sitzung gemeinsam durch. Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2017 grundsätzlich als praktikabel und sinnvoll; die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden mussten, war innerhalb eines halben Jahres möglich.

Finanzentwicklung

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auch 2017 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2017 insgesamt 1.170.590 Euro gezahlt. Hinzuzurechnen sind Personalgestellungen in einem Gegenwert von 83.700 Euro seitens der Stadt Remscheid, 63.000 Euro seitens der Stadt Solingen und 139.400 Euro von Seiten der Stadt Wuppertal.

Seit dem 01.01.2016 führt die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf Basis entsprechender Beschlüsse die Geschäfte für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., einem Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die von der Gesellschaft erbrachte Leistung wird mit der Zahlung eines

jährlichen Nettobetrag in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Die Beauftragung erfolgte zunächst befristet auf zwei Jahre. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre wurde zum Ende des Jahres 2017 verbindlich vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von 574 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 365.575,98 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.984.374,90 Euro ergeben im Jahr 2017 einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.349.950,88 Euro. Davon wurden 599.206,33 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.164.989,09 Euro für Personalaufwendungen, 10.988,85 Euro für Abschreibungen und 574.523,61 Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen verausgabt. Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresüberschuss von 0 Euro. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtsparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid in Höhe von 150.000 Euro bei. Dieser musste im Jahr 2017 allerdings wieder nicht in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Risikomanagements fand und findet ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich anhand der Prüfung der DATEV-gestützten betriebswirtschaftlichen Auswertung statt. Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden. Die Absicht der Städte, dies im Wege eines Betrauungsaktes zu vollziehen, konnte aufgrund einer ablehnenden Haltung der Finanzbehörden zur Abgabe einer verbindlichen Auskunft zur umsatzsteuerlichen Behandlung auch im Jahr 2017 noch nicht umgesetzt werden.

Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz) wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesellschafterfunktion im Jahr 2017 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18.190,51 Euro unterstützt. Zum 31.12.2016 wurde das Stammkapital der Neuen Effizienz mit 25 Tausend Euro, die Kapitalrücklage mit 756 Tausend Euro, ein Verlustvortrag von 372 Tausend Euro und ein Jahresfehlbetrag von

384.909,59 Euro ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2017 liegt ein vorläufiger (ungeprüfter) Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von 261.841,19 Euro und einem nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 5.683,30 Euro vor. In der Gesellschafterversammlung der Neuen Effizienz vom 19.03.2018 wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes eine Einzahlung der Gesellschafter zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrages und zur Wiederauffüllung des Stammkapitales in Höhe von 30.683,30 Euro beschlossen, davon entfallen auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 2.262,78 Euro.

Personalentwicklung

Im Jahr 2017 waren 20 Angestellte und im geringfügigen Umfang 6 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 4 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet. Die Berufsausbildung von einem Mitarbeiter zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit wurde fortgeführt. Die im Jahr 2014 begonnene Ausbildung eines Mitarbeiters zum Kaufmann für Büromanagement konnte erfolgreich im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Kooperation mit einem Trägerbetrieb für die fachliche Verantwortung für eine weitere Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement wurde fortgeführt. Hierfür waren und sind für die Gesellschaft keine finanziellen Aufwendungen zu leisten.

In der Gesellschafterversammlung vom 09.12.2016 wurde der Solinger Oberbürgermeister Tim Kurzbach zum Vorsitzenden und der Wuppertaler Oberbürgermeister Andreas Mücke zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Bis zum 15.08.2017 wurde die Gesellschaft von den Geschäftsführern Herrn Bodo Middeldorf und Herrn Stephan A. Vogelskamp gemeinschaftlich vertreten. Aufgrund einer beruflichen Veränderung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 07.07.2017 Herr Bodo Middeldorf unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien zum 15.08.2017 als Geschäftsführer der BSW abberufen. Für den Zeitraum vom 16.08.2017 bis zum 31.12.2017 war Herr Stephan A. Vogelskamp alleiniger Geschäftsführer. In der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde Frau Annette Nothnagel aufgrund des bevorstehenden Austritts aus der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH als Prokuristin zum 15.12.2017 abberufen. Zeitgleich wurde in der gleichen Sitzung Frau Susann Link Prokura mit Wirkung vom 15.12.2017 erteilt sowie Frau Uta Schneider zur zweiten Geschäftsführerin ab dem 01.01.2018 bestellt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen im Geschäftsjahr 2017 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen, die Beteiligung an Förderaufrufen des Landes sowie der Ausbau der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt

der Aktivitäten. Daneben wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft. Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Frühjahr 2018 mit dem Jahresrückblick vorgelegt; an dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Gesellschaft beteiligte im Laufe des Geschäftsjahres an weiteren Aufrufen des Landes aus den Bereichen Innovationsförderung und Städtebau, von denen zwei im ersten Schritt erfolgreich waren. Hierzu gehören die Projekte „NRW.Innovationspartner Bergisches Städtedreieck“ zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in NRW und das in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität initiierte Innovationsnetzwerk unter dem Titel „RIN Mobilität und Alter“. Im Bereich der Regional- und Strukturentwicklung konnte der Beitrag „Zwischen Rhein und Wupper – zusammen wachsen“ in der zweiten Wettbewerbsphase des Landesaufrufs StadtUmland.NRW als eines von drei herausragenden Konzepten überzeugen. Inhalt ist der Aufbau eines interkommunalen Verbundes unter Beteiligung von insgesamt 19 Gebietskörperschaften. Das gemeinsam mit dem Kreis Mettmann und seinen kreisangehörigen Kommunen sowie den Städten Düsseldorf, Leverkusen, Leichlingen, Burscheid, Wermelskirchen und Hückeswagen erarbeitete Zukunftskonzept wurde mit 200.000 Euro Städtebaufördermitteln unterstützt.

Für das Regionalmanagement „Regionale Entwicklungsbänder ehemalige Bahntrassen und Grüne Infrastruktur im Bergischen Städtedreieck“ konnte eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) in Höhe von 144.000 € eingeworben werden. Das Projekt läuft bis Mitte 2018. Das aus dem zugehörigen Masterplan entwickelte „Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“ war in dem gleichnamigen Förderwettbewerb des Landes wegen erheblicher Überzeichnung des Finanzrahmens leider nicht erfolgreich. Die im Jahr 2016 begonnenen, aus EFRE-Mitteln geförderten Tourismusprojekte „Bergische Panoramaradwege“ und „Zukunftsfit für NRW – touristische KMU bei den Bergischen 3“, das sich an kleine und mittlere Unternehmen im Tourismusbereich wendet, wurden im Jahr 2017 fortgeführt.

Für die Aufnahme der Müngstener Brücke in das UNESCO-Weltkulturerbe konnte im Jahr 2017 ein neuer, erfolgversprechender Anlauf genommen werden. Gemeinsam mit verwandten, ebenso bedeutsamen Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts aus Portugal (Ponte Maria Pia, Ponte Dom Luis I.), Italien (Ponte San Michele) und Frankreich (Garabit Viaduct) soll die Müngstener Brücke zu einem seriellen, transnationalen Welterbe qualifiziert werden.

Als erster Schritt wurde im Brückenpark im Oktober 2017 ein internationaler Fachkongress durchgeführt, der unter anderem die fachlichen Voraussetzungen, aber auch die Zusammenarbeit der potenziellen Partner zum Inhalt hatte.

Im Rahmen der bereits in 2016 gestarteten Cluster-Initiative im Bereich Automotive konnte mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

des Landes Nordrhein-Westfalen eine Zukunftsstudie zur Situation der bergischen Zulieferindustrie realisiert werden, die die Basis für weitere Förderzugänge darstellt. Neben der Weiterführung des Maschinenbaunetzwerks und des Kompetenzfeldnetzwerks Oberflächentechnik sollen durch diese Aktivitäten die Unternehmen in einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Region bei der Anpassung an den technologischen Wandel der Branche unterstützt werden. Die eingerichtete Initiativgruppe unter dem Titel „Bergischer Zukunftssalon Automotive“ stellt die Basis für die angestrebte Institutionalisierung eines Clusters dar.

Die in 2016 aufgenommene Neuausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik durch die Regionalagentur wurde in 2017 weiter vollzogen und ein Bündel an Maßnahmen und Veranstaltungen realisiert.

Die „außenpolitischen“ Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2017 erneut einen breiteren Raum ein. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den sieben weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen beteiligte sich die Gesellschaft an der Durchführung des Frühjahrsempfangs in Düsseldorf und an dem gemeinsamen Auftritt auf dem Sommerfest der Landesvertretung in Berlin. Neben den Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. prägte in 2017 auch die Unterstützung des Formatierungsprozesses für die Metropolregion Rheinland die Tätigkeit in diesem Arbeitsbereich.

Auch in 2017 organisierte die Gesellschaft zahlreiche Messeauftritte der Region. Der Auftritt der Region auf der Immobilienmesse ExpoReal in München wurde auf Basis des modernisierten Standkonzeptes fortgeführt. Weitere Messepräsenzen waren beispielsweise die Internationale Tourismusbörse in Berlin, die sogenannte Vakantiebeurs in Utrecht oder die Hannover Industrie Messe. Überdies präsentierte die Gesellschaft das Städtedreieck auf dem MobilityCamp in Berlin.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.“ (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, konnte in 2017 seine positive Entwicklung fortsetzen. Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2017 insgesamt 80 Mitglieder an.

Zukünftige Entwicklungen

Derzeit wird im Gesellschafterkreis der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (Neue Effizienz) über eine Umstrukturierung der Gesellschafterstruktur beraten. Daraus könnte sowohl ein Finanzierungsbedarf zum weiteren Anteilerwerb als auch eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse in den kommenden Jahren resultieren.

Dieser zusätzliche Kapital- und Finanzierungsbedarf ist im Wirtschaftsplan der Gesellschaft nicht veranschlagt. Dies gilt auch für die mögliche anteilige Übernahme weiterer Betriebskostenzuschüsse sowie etwaige Ausgleichsfordernisse von Jahresfehlbeträgen.

In fachlicher Hinsicht sind für die weitere Arbeit der Gesellschaft folgende relevanten Entwicklungen festzuhalten:

Mit der erfolgreichen Beteiligung an der zweiten Phase des Landesaufrufs StadtUmland.NRW hat das Land das Zukunftskonzept „Zwischen Rhein und Wupper: ZusammenWachsen“ als besonders förderwürdig bewertet. Mit der neuen Landesregierung ist nunmehr zu klären, welchen Gegenstand und welchen Umfang eine Förderung haben wird; in jedem Fall wird der neu gebildete Kommunalverbund in der künftigen Arbeit der Gesellschaft eine bedeutendere Rolle spielen. Gleiches gilt für die vom Land avisierte Prüfung von Förderzugängen für Teilaspekte aus der nicht erfolgreichen Regionale-Bewerbung.

Im Rahmen der Entwicklung und Begleitung eines Automotive-Clusters im Bergischen Städtedreieck hat das Land die Bereitschaft signalisiert, einen Antrag auf institutionelle Cluster-Förderung positiv zu begleiten. Sollte diese eintreten, hätte das sowohl personelle als auch strukturelle Folgen für die Gesellschaft, da die Leitung des Clusters aller Voraussicht nach in einer Personalunion mit der Geschäftsführung des Geschäftsbereichs „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ vollzogen würde.

Chancen und Risiken

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich vereinbarten jährlichen Finanzierungsbeiträgen bis auf weiteres zu unterstützen. An der Regelung einer vierteljährlichen Zahlung der Gesellschafterbeiträge wird festgehalten.

Mit Einreichung entsprechender Anträge wird sich die Zahl der Drittmittel gestützten Projekte in eigener Umsetzung wieder erhöhen. Mit Blick auf die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung kann dies unter Wahrung eines angemessenen Liquiditätsrahmens jedoch nur in einem begrenzten Umfang erfolgen. Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden. Unabhängig davon ist geplant, zur Finanzierung von Eigenanteilen in Projekten auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Durch die sich verschärfende Rechtsprechung im Rahmen des europäischen Beihilferechts wächst die prinzipielle Gefahr, dass den städtischen Gesellschaftern das Engagement bei der Gesellschaft untersagt oder die Gesellschaft in der Folge steuerrechtlich anders behandelt werden würde.

In diesem Fall bestünde für die Gesellschaft das Risiko, dass die Gesellschafterbeiträge der Städte entweder umsatzsteuerpflichtig werden oder im schlimmsten Fall zurückzuzahlen wären. Dies soll durch den geplanten Vollzug des Betrauungsaktes vermieden werden. Der in diesem Zusammenhang bei dem zuständigen Finanzamt gestellte Antrag auf Abgabe einer verbindlichen Auskunft zur umsatzsteuerlichen Behandlung wurde bislang abgelehnt.

Obwohl der Vollzug des Betrauungsaktes dadurch nicht unmittelbar gefährdet ist, muss dies als grundsätzlicher Hinweis auf ein latent vorhandenes Risiko einer anderen steuerlichen Behandlung gewertet werden. Im Jahr 2018 wird durch Unterstützung externen Sachverständes weiterhin ein erneuter Versuch unternommen, zu einem Betrauungsakt einschließlich einer verbindlichen Auskunft zu gelangen.

Unabhängig davon und obwohl mit den Finanzbehörden vorläufig eine Verständigung darüber erzielt werden konnte, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt, besteht grundsätzlich auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Besondere erwähnungswürdige Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten nicht ergeben.

Solingen, 28. Mai 2018

Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer

Uta Schneider
Geschäftsführerin

3.9 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Lokalfunk Remscheid-Solingen
Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Mummstraße 9
42651 Solingen
Tel. 0212 / 299 - 105

Gründungsjahr: 1989

Gesellschafter	Kommanditkapital	
	in €	in %
<u>Persönlich haftende Gesellschafterin</u>		
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	ohne Einlage	-
<u>Kommanditisten</u>		
Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse	384.000,00	75,0
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG		
Stadt Solingen	73.216,00	14,3
Stadt Remscheid	54.784,00	10,7
<u>Gesamt</u>	<u>512.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapital	
	in €	in %
Lokalfunk Remscheid Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	100,0

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich bis 02.07.2002 aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) und ab 03.07.2002 aus dem Landesmediengesetz (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;

2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG bzw. den in § 72 LMG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin *Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH* berufen. Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind die Herren Bernhard Boll und Michael Boll.

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz und als Stellvertreter des Vertreters wurden Herr Thomas Grieger und Herr Niklas Luhmann bestellt.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid*

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*

*) Die Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid und die wirtschaftlichen Unternehmensdaten werden auf Wunsch der Gesellschaft im Beteiligungsbericht nicht veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten beschränken sich daher auf die -bis zum Zeitpunkt der Erstellung eines Gesamtabchlusses durch die Stadt Remscheid zulässigen- gesetzlichen Mindestvorgaben gemäß Gemeindeordnung.

3.10 Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH
Lise-Meitner-Straße 1-13
42119 Wuppertal
Tel. 0202/ 317- 13- 134

Gründungsjahr: 2012

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	6.250,00	25,00
Bergische Universität Wuppertal	3.125,00	12,50
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	6.937,00	27,75
<i>(Darin enthalten sind 3.812 Anteile als Treuhandanteile)</i>		
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH GmbH & Co. KG	1.563,00	6,25
Bergische Struktur- und Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	1.562,00	6,25
Verein zur Förderung der „Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz“ e.V.	2.500,00	10,00
Stadt Remscheid	1.563,00	6,25
Exor GmbH	250,00	1,00
KNIPEX-Werk C. Gustav Putsch KG	500,00	2,00
Küpper Bros. Produkt- und Projektentwicklung GmbH & Co. KG	750,00	3,00
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Etablierung der Region als Ressourceneffizienzstandort durch Schaffung einer Plattform zur Förderung von Innovationen, Wissenschafts- und Technologietransfer, Vernetzung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen und Zusammenführung der Akteure und Aktivitäten. Hierzu soll die Gesellschaft

- (a) Selbst Projekte im Bereich Ressourceneffizienz entwickeln und durchführen
- (b) Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Bereich Ressourceneffizienz unterstützen,
- (c) Fördermittel akquirieren und
- (d) Den Wissenstransfer sicherstellen.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung

Herr Dipl.-Ökonom Jochen Stiebel

Gesellschafterversammlung und Lenkungsausschuss

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der ordentlichen Gesellschafterversammlung und im Lenkungsausschuss ist Herr Ingo Lückgen. Zum Stellvertreter des Vertreters wurde Herr Thomas Hildebrand-Effelberg bestellt.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Betriebskostenzuschuss	2015	2016	2017
	€	€	€
	21.875,00	19.321,54	17.109,14

Es handelt sich um Betriebskostenzuschüsse.

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter	9	9	11

Bilanzstruktur

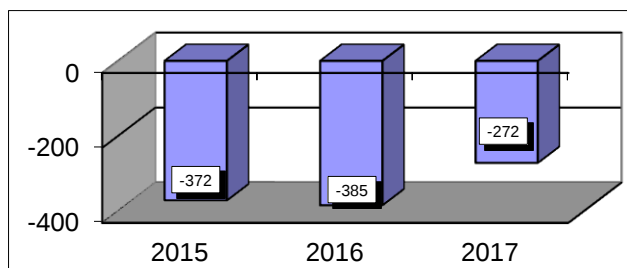
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	20,63	30	27,27	45	23,32
Sachanlagen	24	12,70	17	15,45	24	12,44
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	63	33,33	47	42,73	69	35,75
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	18	9,52	61	55,45	124	64,25
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	108	57,14	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen	126	66,67	61	55,45	124	64,25
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	2	1,82	0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	189	100,00	110	100,00	193	100,00
Gezeichnetes Kapital	25	13,23	25	22,73	25	12,95
Kapitalrücklage	494	261,38	756	687,27	1.019	527,98
Gewinnrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0,00	-372	-338,18	-757	-392,23
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-372	-196,83	-385	-350,00	-272	-140,93
Eigenkapital	147	77,78	24	21,82	15	7,77
Rückstellungen	26	13,76	51	46,36	41	21,24
Verbindlichkeiten	16	8,47	35	31,82	92	47,67
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	45	23,32
Passiva	189	100,00	110	100,00	193	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	153	190	451
Sonstige betriebliche Erträge	1	2	13
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge	154	192	494
Materialaufwand	0	0	
Personalaufwand	329	410	585
Abschreibungen	28	27	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	164	136	145
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	4	8
Aufwendungen	526	577	766
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-372	-385	-272
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	-372	-385	-272

Entwicklung der Jahresergebnisse

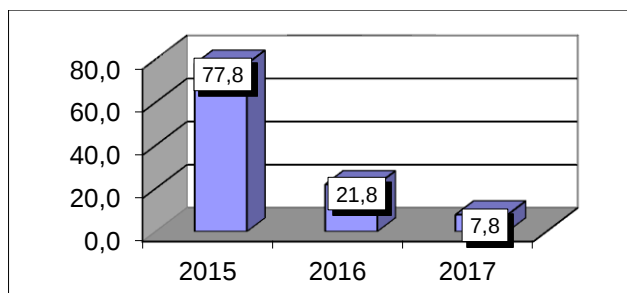
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-372	-385	-272



Kennzahlen

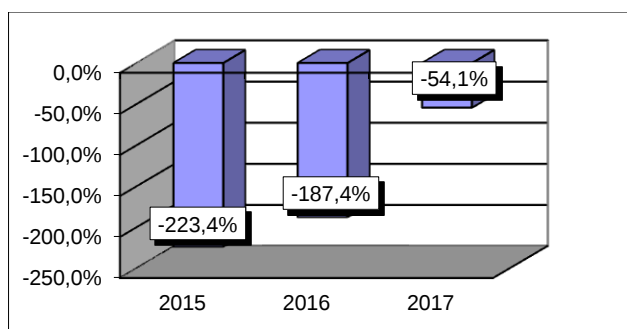
Eigenkapitalquote

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	147	24	15
Bilanzsumme	189	110	193
% EK	77,8	21,8	7,8



Cash-Flow

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	-372	-385	-272
Abschreibungen	28	27	28
	-344	-358	-244
Gesamterträge	154	191	451
Cash-Flow	-223,4%	-187,4%	-54,1%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1 Grundlage der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell

Die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) ist eine Standortinitiative des Bergischen Städtedreiecks der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid. Die BGR tritt unter dem Markennamen „Neue Effizienz“ auf.

Die Energieversorgungsunternehmen und Wirtschaftsförderungen in der Region Bergisches Städtedreieck sind sich einig, dass innovative energie- und ressourceneffiziente Prozesse von herausragender Bedeutung für die Kosteneffizienz der Betriebe in der Region sind.

Gleichzeitig kann die Auseinandersetzung mit Energie- und Ressourceneinsatz dazu beitragen, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Region, der Städte und ihrer Unternehmen zu stärken, andererseits neue Technologien zu entwickeln und damit neue Marktfelder zu erschließen.

Effizienzsteigerung ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Materialkosten machen fast die Hälfte aller Kosten vieler produzierender Betriebe aus, der individuelle Energieverbrauch ist teilweise erheblich und belastet die Unternehmen. Ziel ist es, praktische Herausforderungen aus der Wirtschaft mit theoretischen Lösungen aus der Wissenschaft zu kombinieren. Dazu bringt die BGR in ihrem Netzwerk „Neue Effizienz“ Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammen und generiert praxisnahe sowie forschungsintensive Projekte. Die Wissenschaft ist dabei durch eine enge Einbindung der Bergischen Universität Wuppertal und dem weltweit renommierten Wuppertal Institut vertreten. Diese Expertise schafft einen bedeutenden Mehrwert für die Wirtschaftsunternehmen. Gleichzeitig verbindet die BGR Gründungsunternehmen und Start-ups aus dem Bereich der Umweltwirtschaft mit etablierten Unternehmen der Region.

Durch die fortschreitende Digitalisierung sowohl in der Industrie als auch im Bereich der Stadtentwicklung und den sich daraus ergebenden Einspar- und Effizienzpotenzialen bei Ressourcen und Energie ist in den letzten Jahren die Querschnittstechnologie immer wichtiger geworden. Die Gesellschaft trägt dieser in den Handlungsfeldern Industrie 4.0 und Smart City Rechnung.

Die BGR sieht sich damit als:

- Netzwerkkoordinator für die branchenübergreifenden Querschnittsthemen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Umweltwirtschaft,
- Organisator von Arbeitsgruppen, Workshops und Kongressen,
- Initiator von Projekten,
- Begleiter von Unternehmen bei Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, z. B. über Umwelt- oder Energieeffizienznetzwerke,

- Begleiter von Projektförderanträgen,
- Schnittstelle zwischen Start-Ups und etablierten Unternehmen in dem Sektor,
- Forschungsstelle sowie
- Inkubator für nationale und internationale Netzwerke zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

Die BGR unterhält keine Zweigniederlassung und agiert somit ausschließlich vom Standort in Wuppertal aus.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Energie

Die im Energiekonzept der Bundesregierung festgelegten Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs gegenüber dem Basisjahr 2008 – insbesondere die Verringerung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 – sind weiterhin Grundlage und Bezugspunkt für die Politik der Bundesregierung. Erhebliche Energieeffizienzpotenziale gibt es immer noch in allen Verbrauchsbereichen. Besonders viel Energie kann zur Beheizung und Belüftung von Gebäuden und im Verkehrssektor eingespart werden. Sehr schnell rechnen sich vor allem Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie, teilweise vor allem in Sekundärprozessen.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2017¹ nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) eine Höhe von 13.550 Petajoule (PJ) oder 462,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %. Der Zuwachs geht auf ein Bündel von Faktoren zurück. So trug dazu die positive Wirtschaftsentwicklung (+2,2 %) ebenso bei, wie die Bevölkerungszunahme (+0,33 Mio. Menschen). Der Temperatureinfluss spielte dagegen kaum eine Rolle; gemessen an den Gradtagzahlen war 2017 im Durchschnitt nur wenig wärmer als 2016, so dass der Heizenergiebedarf eher etwas geringer war. In ähnlicher Richtung wirkte die Tatsache, dass 2017 gegenüber dem Schaltjahr 2016 einen „Energieverbrauchstag“ weniger aufwies. Bereinigt um den Witterungseffekt und den Schaltjahreffekt dürfte der Zuwachs des Energieverbrauchs im vergangenen Jahr schätzungsweise reichlich ein Prozent betragen haben.

Gemessen an den Ursprungswerten hat sich die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr etwa verdoppelt (1,3 % versus 0,7 %). Sie bewegt sich damit aber, ebenso wie der temperaturbereinigte Wert (mit 1,2 %), noch immer deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 1,8 %

¹ www.ag-energiebilanzen.de - Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2017

Der Verbrauch der einzelnen Energieträger entwickelte sich im Jahr 2017 sehr unterschiedlich. Bei den erneuerbaren Energien, Erdgas und Mineralöl war ein teilweise deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Erneuerbare Energien +6,1 %, Erdgas +6,2 %, Mineralöl +2,7 %. Der Verbrauch von Braunkohle und sonstigen Energieträgern blieb mit -0,6 % bzw. -0,8 % nahezu stabil. Die Nutzung von Kernenergie und Steinkohle war mit -9,8 % bzw. -11,3 % stark rückläufig.

Da sich die Struktur des Energieverbrauchs und vor allem bei der Stromerzeugung weiter zugunsten der emissionsfreien erneuerbaren Energien und des emissionsarmen Erdgases verschoben hat, dürften die energiebedingten CO₂-Emissionen allenfalls geringfügig gestiegen sein. Unter der Annahme, dass sich bei den prozessbedingten CO₂-Emissionen angesichts des starken industriellen Produktionswachstums wie bei den übrigen Treibhausgasemissionen keine grundlegend andere Entwicklung vollzogen hat, dürfte Deutschland damit abermals den angestrebten Pfad rückläufiger Emissionen verfehlt haben. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen dem Energiesektor und den übrigen Bereichen. Während im Energiesektor die Emissionen schon das vierte Jahr in Folge rückläufig sind, bleiben die Endenergiesektoren – allen voran der Verkehr – weit hinter den Zielen zurück.

Unterstellt man für den Zielpfad vereinfachend einen weitgehend linearen Verlauf, so wäre im Jahr 2017 zur Erreichung des nationalen Ziels einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % im Vergleich zu 1990 bezogen auf die Emissionswerte im Jahr 2016 bis 2020 eine Minderung um rund 40 Mio. t bzw. 4,7 % pro Jahr erforderlich gewesen. Statt einer solchen Minderung ist es 2017 eher wieder zu einer – wenn auch geringen – Steigerung gekommen.

Ressource

In den KMU hat das Thema Ressourceneffizienz in den letzten Jahren eindeutig an Relevanz gewonnen.² Ressourceneffizienz wird nicht nur stärker als früher in der eigenen Branche und von Wettbewerbern diskutiert (67 Prozent in 2015; 56 Prozent in 2011), sondern gehört zwischenzeitlich in zwei von drei Unternehmen (66 Prozent in 2015; 57 Prozent in 2011) zur Unternehmensstrategie und wird unternehmensweit gelebt. Auch im direkten Umfeld der Betriebe, nämlich bei Lieferanten und Kunden, wird das Thema Ressourceneffizienz als deutlich präsenter wahrgenommen als noch in 2011.

Dennoch sehen fast drei Viertel der Unternehmen (73 Prozent) die Potenziale in ihrer Branche als noch nicht ausgeschöpft an. Auch bei der Betrachtung der seitens der KMU bereits durchgeführten Maßnahmen wird deutlich, dass noch Raum für Optimierungen besteht. Die Studie zeigt, dass zwar ein Großteil der Betriebe bereits Maßnahmen der Ressourceneffizienz umsetzt, z.B. die Optimierung von Materialverlusten bei Rüstvorgängen (67 Prozent) und die systematische Reduzierung geplanter Verluste in der Produktion (70 Prozent). Daraus ergibt

² Forschungsergebnis der Studie „Status Quo der Ressourceneffizienz im Mittelstand“, VDI- Zentrum für Ressourceneffizienz, November 2015

sich jedoch auch, dass in ca. jedem dritten Unternehmen in diesen Bereichen noch Potenziale liegen. Weitere Chancen liegen in der Ausschöpfung zusätzlicher Maßnahmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Nacharbeit, Entsorgung eingekaufter Materialien, Kenntnis des Energieverbrauchs sowie in der Einbeziehung von Mitarbeitern in Veränderungsprozesse. Die Studie belegt, dass alle KMU im verarbeitenden Gewerbe, unabhängig von ihrer Größe und Branche, von der Umsetzung weiterer Ressourceneffizienz-Maßnahmen deutlich profitieren können.

Die aktuelle Entwicklung an den Rohstoffmärkten³ dürfte diese Einschätzung der Studie, die leider bereits 2 Jahre zurückliegt, weiter unterstützen und die Wichtigkeit der Auseinandersetzung der Wirtschaft mit Ressourcenmanagement unterstreichen sowie befeuern. Während der Preisindex für Bunt- und Leichtmetalle um moderate rd. 3 % gestiegen ist, hat sich der Index für strategische Metalle um über 40% nach oben entwickelt. Gerade diese strategischen Metalle sind aber oftmals in Legierungen enthalten, die von der Metallindustrie der Region genutzt werden.

Ansätze wie die Kreislaufwirtschaft, die sich in den letzten Jahren weltweit etabliert haben und durch EU-Regularien (z.B. Rücknahmeverpflichtung von Elektrogeräten) weiter angetrieben werden, dürften zukünftig auch für die Region Bergisches Städtedreieck von immer größerer Bedeutung werden.

Mobilität

Die urbane Mobilität erfordert einen Systemwandel von enormer Tragweite. Von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist insbesondere die gleichzeitige Reduktion der gegenwärtigen Mobilitätsauswirkungen (Verkehrsbelastung, Feinstaub, Lärm, Belastung durch Emissionen wie CO₂ und NO_x) sowie der Reduktion der Energieverbräuche, respektive Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im innerstädtischen Verkehr. Die aktuelle Entwicklung zur Luftreinhaltung, die sogar „Dieselverbote“ in Betracht ziehen und nun vom Bundesverwaltungsgericht Ende Februar 2018 als zulässig eingestuft wurden, unterstreicht den Handlungsdruck.

Dabei liegt jedoch ein besonderes Potenzial in der Kombination aus Individualmobilität und der notwendigen Anpassung des Modal Split sowie innerstädtischem Personennahverkehr. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf gerade bei systemübergreifenden Ansätzen, die auch den Bereich Sektorkopplung umfassen. Eine ganzheitlich entwickelte Mobilitätsstrategie wird dann zu einer tragenden Säule für die nachhaltige Stadt der Zukunft sowie zur Umsetzung der Energiewende. Mit dem Projekt „Smart City Solingen – Mit dem Batterie-Oberleitungs-Bus und der intelligenten Ladeinfrastruktur zum emissionsfreien ÖPNV“ hat die BGR für die Bergische Region bereits ein deutschland- und europaweit beachtetes Projekt etablieren können.

³ Deutsche Rohstoffagentur, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Metallpreisindex Feb. 2017- Jan. 2018

Eine weitere resultierende Chance liegt in der Integration der hochentwickelten und leistungsstarken regional ansässigen Automotive-Industrie und der damit möglichen transdisziplinären Forschung. Gerade die aktuellen Entwicklungspfade Elektrifizierung, Automatisierung und Schwarmintelligenz stellt die Automobilzuliefer-Branche vor Herausforderungen aber auch Chancen.

Gekoppelt mit Strategien zur Verkehrsinfrastrukturplanung, dem Aufzeigen von Wirkungszusammenhängen auf Stadtplanung und -entwicklung sowie den neuen Handlungsoportunitäten der Digitalisierung zeigt sich ein großes und zukunftssträchtiges Themenfeld.

Digitalisierung

Die Studie „Ressourceneffizienz durch Digitalisierung“⁴ des VDI Zentrum für Ressourceneffizienz aus Juni 2017 zeigt in diversen Fallstudien auf, dass Maßnahmen der digitalen Transformation Einsparungen betrieblicher Ressourcen bewirken können: Neben der Verringerung des Stromverbrauchs und des Materialeinsatzes sind dies zum Beispiel die Vermeidung oder Verminderung von Abfällen, die Einsparung von (innerbetrieblichen) Transporten, die Reduzierung fehlerhafter Teile und damit Ausschuss und die Einsparung von benötigtem Lagerraum. Schätzwerte für den Umfang der Einsparungen konnten nur von einigen Unternehmen genannt werden. Diese liegen in den meisten Fällen in einem Bereich von bis zu 25 %.

Grundlage für die zukünftige Abdeckung des Arbeitsbereichs „Digitalisierung“ ist das aktuelle Förderprojekt „Innovationsnetzwerk GreenTec und Ressourceneffizienz“, das die BGR seit Sommer 2016 durchführt. Hier können und konnten wichtige Erfahrungen darüber gesammelt werden, in welcher Art und Weise Digitalisierung Unternehmen des Bergischen Städtedreiecks beeinflusst und welche Umsetzungshemmnisse vor allem KMU bei der Einführung von Digitalisierung haben.

In den Themen „Industrie 4.0“ und „Smart City“ wurden weiterhin Handlungsfelder zwischen Unternehmen, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen identifiziert, die Potenziale für Innovationen bieten, die wiederum auf Digitalisierung beruhen. Ziel der operativen weiteren Ausrichtung der BGR soll – folgend der im Gesellschaftsvertrag verankerten Leitziele – die Betrachtung von Ressourcen- und Energieeffizienz in Kombination mit Digitalisierung sein. Hier werden explizite Chancen sowohl für Forschungsarbeiten als auch für Beratungsangebote gesehen. Die Förderprogramme sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung adressieren konkret diese Schnittstellen-Bereiche und werden dies weiterhin tun.

Die Themengebiete der BGR (Industrie, Smart City und Mobilität) und die Tätigkeitsfelder Forschung, Beratung und aktive Netzwerkarbeit decken damit die wesentlichen strategischen

⁴ https://www.ressource-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Newsroom/Studie_Ressourceneffizienz_durch_Industrie_4.0.pdf

Möglichkeiten zur Erreichung der politischen Ziele sowie die Umsatz- und Erlösmöglichkeiten passgenau ab.

2.2 Geschäftsverlauf

Die BGR mbH hat sich mit ihrem Netzwerk Neue Effizienz im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck und darüber hinaus etabliert. Dies liegt vor allem an der intensiven Weiterentwicklung der Gesellschaft im zurückliegenden Jahr 2017. Zur Verstetigung der Aufgaben, zur Diversifizierung des Risikos und zum Ausbau der Aktivitäten hatte sich die Gesellschaft in verschiedenen Förderprojekten engagiert. Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot sukzessive ausgebaut.

In zwei wichtigen Forschungsprojekten (Smart City Solingen (BOB) sowie THEAsmart) war die Antragstellung aus dem Jahr 2016 letztlich erfolgreich. Das Projekt Smart City Solingen (BOB) läuft seit Februar 2017, das Projekt THEAsmart startete im Mai 2017.

In beiden Projekten werden die Tätigkeiten der BGR als wissenschaftliche Forschungsarbeiten anerkannt, so dass die Gesellschaft eine Förderquote von 100% (BOB; (Höchstfördersatz auf Bundesebene) bzw. 90% (THEAsmart – Höchstfördersatz bei EFRE-geförderten Projekten) erreichen konnte.

Seit 2013 ist die BGR als An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal anerkannt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Kooperation weiter vertieft. Der An-Institut-Status wurde bereits 2016 auf unbestimmte Zeit verlängert. Aktuell bestehen allein über Projekte Verbindungen zu rund 15 Lehrstühlen unterschiedlicher Disziplinen. Weiter ausgebaut wurde vor allem die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen und Architektur. Die BGR wird vom Land Nordrhein-Westfalen als relevante Institution zur strukturellen Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs im Bergischen Städtedreieck angesehen. Sie ist als einzige Institution ihrer Art auch in 2017 im Umweltbericht des Landes NRW aufgeführt und die von ihr durchgeführten Projekte werden an verschiedenen Stellen und Ministerien als Best Practice geführt.

Laufende Forschungsprojekte

Folgende Projekte haben im Frühjahr 2017 ihre Bewilligung erhalten:

- Mit dem Projekt „Smart City Solingen – Mit dem Batterie-Oberleitungs-Bus und der intelligenten Ladeinfrastruktur zum emissionsfreien ÖPNV“ wurde ein für die Region und alle beteiligten Partner herausragendes Großprojekt angestoßen. Projektziel ist die Umstellung der Busse der Solinger Verkehrsbetriebe von O-Bus-Systemen mit Dieselaggregat auf E-Busse mit kontinuierlicher Ladung. Hierfür wurde gemeinsam mit den Konsortialpartnern (SWS Verkehrsbetriebe, SWS Netze, 3 Lehrstühle der BUW, 2 Wirtschaftsunternehmen, BGR) ein Wettbewerbsantrag für den Bundeswettbewerb Mobilität des BMVI erstellt. Das Großprojekt mit einer Fördersumme von rd. TEUR 15.000 einem Projektvolumen von über TEUR 19.500 und einer Laufzeit von 5 Jahren wurde zum 01.02.2017 bewilligt. Die BGR ist mit einem Projektvolumen von rd. TEUR 950 über den Projektzeitraum beteiligt. Die

Förderquote der BGR beträgt aufgrund der Einordnung als Forschungseinrichtung 100 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben.

- Der Antrag „THEAsmart – Thermische Energierückgewinnung aus Abwärme durch Smart Materials“ wurde im Rahmen der Leitmarktwettbewerbe in NRW eingereicht und zum 01.05.2017 bewilligt. Im Projekt soll die Wandlung von Restwärme aus Abfallprodukten in mechanische oder elektrische Energie untersucht werden. Konsortialpartner sind die Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe (FGW Remscheid), Hochschule Bochum, Bleco Apparatebau (Greven) sowie Dörschler GmbH (Remscheid). Das Projekt wurde für den Zeitraum von 36 Monaten bewilligt mit einem Projektvolumen von rd. TEUR 1.280 sowie einem Fördervolumen von rd. TEUR 1.100. Die Gesamtausgaben der BGR beziffern sich auf rd. TEUR 360. Die Förderquote beträgt aufgrund einer Einordnung als Forschungseinrichtung 90 % der förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben. Damit liegt die Fördersumme über die Gesamtlaufzeit von 3 Jahren wie geplant bei TEUR 324.

Mit diesen zwei in 2017 bewilligten Projekten und drei in 2016 bewilligten Projekten ist die BGR zum Stichtag in fünf verschiedenen Forschungs- oder Regionalprojekten tätig.

Weitere forschungsnahe Projekte

Neben den mehrjährigen Forschungsprojekten, an denen die BGR als Konsortialführung oder durch Konsortialpartnerschaft direkt beteiligt ist, wurden weitere Aktivitäten im forschungsnahe Bereich begleitet.

- **Ideenwettbewerb EnEff.Gebäude.2050 – Auszeichnung erster Rang**

Gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal, Utopiastadt, dem Wuppertal Institut, der Wuppertaler Quartiersentwicklungsgesellschaft sowie dem Wuppertal Institut hat die BGR im Herbst 2017 einen Wettbewerbsbeitrag zum Ideenwettbewerb eingereicht. Aus einer Vielzahl von Bewerbungen wurde das Wuppertaler Konzept mit dem ersten Rang ausgezeichnet.

Dieser Beitrag entwickelt den bisherigen Wettbewerb „Solar Decathlon“ mit einer Verankerung in einem städtischen Quartier, dem vitalen Mirker Bahnhof im Wuppertaler Stadtteil Elberfeld, weiter. Dabei soll die internationale universitäre Wettbewerbscommunity zum Baustein für das Living Lab der dortigen Quartiersentwicklung werden. Sie soll bereits bestehende lokale Initiativen für ein besonders energieeffizientes Quartier unterstützen und in das Wettbewerbskonzept einbinden.

Zum Stichtag wurde das Konzept weiterhin ausgewählt, im Jahr 2018 weiterentwickelt zu werden, um als einziger Deutscher Beitrag beim „Call for Cities 2019“ des Solar Decathlon eingereicht werden zu können.

- **Citizen Science**

BürgerInnen werden also in die Lage versetzt, selbst zu forschen und bekommen zugleich direktes Feedback. Dadurch werden die BürgerInnen zusätzlich motiviert, sich im Quartier zu engagieren und selbst zu einer sozial-ökologischen Transformation beizutragen. Die Grundidee des Projektes ist, das aus inter- wie transdisziplinär ausgerichteter Zusammenarbeit bereits entstandene Wissen zwischen BürgerInnen und Wissenschaft zu einer engagierten Bürgerwissenschaft weiterzuentwickeln.

Wirtschaftliche Tätigkeiten

Neben Forschungsprojekten konnte die BGR im Bereich Beratung für Unternehmen wichtige Schritte einleiten. Neben der geschäftsführenden Tätigkeit für das Projekt Ökoprofit hat die Gesellschaft neue Beratungsfelder erschließen bzw. ausbauen können.

- Die BGR bietet Energieeffizienznetzwerke in Kooperation mit Stadtwerken oder in Eigeninitiative an. Zurzeit betreut die BGR zwei Netzwerke im Aufbau mit insgesamt 8 beteiligten Unternehmen in der Region. Die Unternehmen bezahlen einen jährlichen Netzwerk-Beitrag und erhalten dafür Erstberatungen, Workshops sowie weitere Netzwerk-Dienste.
- Die BGR hat eine Lizenz der EnergieAgentur.NRW erhalten können, um das Beratungsmodul „MissionE“ in NRW durchführen zu können. MissionE ist vor allem dahingehend ausgerichtet, die (Energie-)Einsparpotenziale durch Verhalten der Mitarbeiter in Verwaltungen zu heben.
In 2017 konnte die BGR „MissionE“ bei einem großen deutschen Energieversorger, samt insgesamt sechs Tochterunternehmen sowie einer Stadtverwaltung in NRW durchführen.
- Weiterhin konnte die BGR Beratungsleistungen bei Projektantragsstellung, Koordination von Projektkonsortien oder Fördermittelabrufen erbringen.

Damit etabliert sich die BGR in zwei starken Aufgabenfeldern für den Transfer in der Region – Forschung und Beratung. Dies entspricht den im Gesellschaftsvertrag angelegten Aufgaben und Zielen und führt zu einer Verstetigung einer regionalen Institution für Effizienz, Nachhaltigkeit und Umweltwirtschaft.

2.3 Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich in 2017 deutlich um TEUR 83 auf TEUR 193 erhöht (31.12.2016: TEUR 110).

Auf der Aktivseite beläuft sich das Anlagevermögen auf TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 47). Im Jahr 2017 wurde neue Büro- und Geschäftsausstattung angeschafft, des Weiteren wurde die mit Partnern erarbeitete Software EcoBilanz mit einem Wert von TEUR 30 aktiviert.

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 61).

In den Jahren 2012-2014 konnte ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 232 aufgebaut werden (Stand Ende 2014). Aufgrund der verzögerten Bewilligung des regionalen Netzwerkprojekts „Innovationsnetzwerk GreenTec“ (geplant: Oktober 2015, bewilligt: Juni 2016) ist das Eigenkapital über die Jahre 2015 und 2016 sukzessive abgebaut worden (Ende 2015: TEUR 147, Ende 2016: TEUR 24).

Infolge des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR -272 war das Eigenkapital ursprünglich auf TEUR -16 gemindert. Bereits auf der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2017 wurde die Unterdeckung thematisiert und mit weiterem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.03.2018 wurde die Kapitalrücklage um TEUR 31 erhöht, so dass das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 TEUR 15 beträgt.

Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 25).

Weiterhin bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42, davon TEUR 34 gegenüber den anderen Preisträgern aus dem Preisgeld des Ideenwettbewerbs EnEff.Gebäude.2050 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 34, davon im Wesentlichen gegenüber der Bergischen Universität.

2.3.2 Finanzlage

Die BGR führt ihren Zahlungsverkehr über die Stadtparkasse Wuppertal. Zur Sicherstellung eines Ausgleichs der Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben hat die Stadtparkasse der BGR seit Oktober 2016 einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von TEUR 100 eingeräumt.

Zum Stichtag 31.12.2017 belief sich der Kontostand auf rund TEUR -16 (Vorjahr: TEUR -25). Die freie Linie belief sich zum Stichtag somit auf TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 75).

Der Gesellschaftsvertrag sieht zudem laut § 15 Abs. 2 vor, dass ein Liquiditätsbedarf der Gesellschaft durch die Gesellschafter grundsätzlich über einen Nachtrag gedeckt wird.

Namhafte Investitionen ohne Gegendeckung sind nicht vorgesehen. In 2018 sind Investitionen in Höhe von TEUR 5 für Hard- und Software geplant. Weiterhin kann voraussichtlich die Software EcoBilanz mit maximal TEUR 3 im zweiten Halbjahr 2018 aktiviert werden.

2.3.3 Cash-Flow

Der Cash-Flow hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresfehlbetrag	-272	-385
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	28	27
././ Veränderung der Rückstellungen	-10	25
+		

././	Andere aktivierte Eigenleistungen	-30	0
+			
./.	Veränderung sonstiger Aktiva	-30	-45
+./.	Veränderung sonstiger Passiva	111	-6
.			
	Cash-Flow I (operativer Cash-Flow)	-203	-384
./.	Netto-Investitionen ins Anlagevermögen	-20	-11
+	Einzahlungen in die Kapitalrücklage	232	262
	Cash-Flow II	9	-133

Der Cash-Flow konnte im Jahresverlauf 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden (Cash-Flow II = TEUR 9, Vorjahr: TEUR -133). Dies ist insbesondere auf den erheblich verminderten Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand (bestehend aus der Kontokorrentverbindlichkeiten und der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie) zum Stichtag hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gesteigert (TEUR 68, Vorjahr: TEUR 50).

2.3.4 Ertragslage

Die BGR erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse durch Weiterbelastung von Kosten (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 0) Beratungsleistungen (TEUR 57; Vorjahr: TEUR 50), anteilige Fördergelder (TEUR 380; Vorjahr: TEUR 126) und Umsätze aus einer einmaligen Veranstaltung (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 14).

Des Weiteren wurden erstmalig Eigenleistungen für die Entwicklung einer Software in Höhe von TEUR 30 aktiviert, die sich in dieser Größendimension voraussichtlich nicht wiederholen werden.

Die Aufwendungen bestehen insbesondere aus Personalaufwendungen (TEUR 585; Vorjahr: TEUR 410) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem aus den hohen Förderungen der zwei neu bewilligten Projekte.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2017 ergaben sich vorrangig aufgrund des verminderten Umfangs des Forschungsprojekts BOB. Während bei Aufstellung des Wirtschaftsplans noch davon ausgegangen werden konnte, dass in dem Projekt 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie 4 Hilfskräfte seitens der BGR eingebunden werden, beschränkt sich die zugesagte Förderung auf 2 VZÄ sowie 2 Hilfskräfte. Der verringerte Förderumfang und der gegenüber dem Wirtschaftsplan reduzierte Ertrag hat jedoch letztlich keine Ergebniswirkung, da aufgrund der Förderung in Höhe von 100% der Ausgaben ein verringerter Aufwand gegenüber dem Wirtschaftsplan in nahezu gleicher Höhe entsteht. Dennoch konnte das geplante Gesamtjahresergebnis nicht erzielt werden. Als Ergebnis fällt das Jahresergebnis rund 50 TEUR schlechter aus, als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans im Herbst 2016 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2017 war ein Fehlbetrag von TEUR 223 bei einem Liquiditätsüberschuss unter Berücksichtigung der Zuschüsse der Gesellschafter zur geplanten Verlustabdeckung von TEUR 9 geplant.

Die Abweichung des Jahresfehlbetrages ergibt sich im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung der geplanten Projekte BOB sowie THEAsmart auf der Ertragsseite, sowie im Wirtschaftsplan nicht eingeplanter Lizenzkosten auf der Aufwandsseite.

2.3.5 Trennungsrechnung

Die Einordnung der Gesellschaft als Forschungseinrichtung und der damit deutlich verbesserten Förderquote erfordert eine konsequente Trennung der Erlöse aus Forschungstätigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Die BGR hat daher rückwirkend zum 01.01.2016 die Trennungsrechnung eingeführt. Gemäß Unionsrahmen 2014/C 198/01 Ziffer 20 kann die BGR dann aus dem Anwendungsbereich des Beihilferechts herausfallen, „wenn die für die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität [...] beträgt.“

Die Gesamtkapazität der BGR wird anhand der Personalkosten bzw. der personellen Stundenkontingente ermittelt. Nach jetzigem Stand entfallen für das Jahr 2017 rund 83,3 % der direkt zuordenbaren Kapazität auf den nicht-wirtschaftlichen Bereich und rund 16,7 % auf den wirtschaftlichen Bereich.

Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts, d. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Recht. Das Konzept der Trennungsrechnung bedarf daher auch zukünftig der Weiterentwicklung in Bezug auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

Für das Jahr 2018 rechnet die Gesellschaft aktuell mit einer Kapazitäts-Quote von rd. 88,5 % im nicht-wirtschaftlichen und rd. 11,5 % im wirtschaftlichen Bereich.

2.3.6 Betriebsprüfung der Jahre 2012-2015

Im Jahresverlauf hat am Sitz der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH eine Betriebsprüfung der BGR für den Zeitraum 2012 bis 2015 stattgefunden. Für diesen Zeitraum lag die Geschäftsbesorgung bei den Wuppertaler Stadtwerken.

Die BP ist mit Bericht vom 20.02.18 abgeschlossen worden. Es kommt zu kleineren Nachzahlungen, die durch die betroffenen Gesellschafter getragen werden.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der BGR bestehen in dem Erreichen hoher Förderquoten bei neuen Projekten. Damit einher geht die wissenschaftliche Tätigkeit sowie Forschung der BGR. Die BGR verfolgt die Nachhaltigkeitsziele – soweit möglich – auch bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen. Darüber hinaus achtet die BGR stark auf die Belange der Mitarbeiter.

2.5 Gesamtaussage

Die BGR kann auf ein grundsätzlich gutes Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Das Erreichen der Bewilligung zwei starker Förderprojekte sowie der Anstieg der Beratungsleistungen festigen die Struktur der BGR und können als Ausblick auf die kommenden Jahre gesehen werden. Gleichwohl konnten die gesetzten Ziele des Wirtschaftsplans nicht eingehalten werden, da – wie bereits erwähnt - vor allem zeitliche Verschiebungen von Projektbewilligungen zu Ertragseinbußen geführt haben. Die Gesellschaft sollte daher sukzessive einen höheren Sockel an Eigenkapital aufbauen und die Ertragsrisiken wie auch die Kostenrisiken - wie zum Beispiel Tarifabstimmungen – stärker gewichten.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Umstrukturierung der Geschäftsanteile

Die Gesellschaft befindet sich zurzeit in einem Umstrukturierungsprozess. Die Kompetenzen und Fertigkeiten der BGR kommen mittlerweile der ganzen Region gleichermaßen zu Gute, sei es durch Einwerbung von erheblichen Fördermitteln, durch Bereitstellung von Erstberatungsprojekten oder des Managements eines regionalen Netzwerks für Projekte und Akteure in den Bereichen Industrie, Smart Cities oder Mobilität.

Die Umstrukturierung der Geschäftsanteile und damit der inhaltlichen als auch finanziellen Verantwortung der BGR soll dieser regionalen Stellung und dem regionalen Nutzen nun Rechnung tragen.

Daneben wurden weitere Ziele adressiert, die im Rahmen einer Umstrukturierung erreicht werden sollen.

- / Schaffung einer nachhaltigen Unternehmensstruktur mit möglichst wenigen „Abhängigkeiten“ z.B. über einzelne Förderprojekte
- / Projektbezogene Finanzierung der Neuen Effizienz (z.B. über Stellung von Eigenanteilen durch die expliziten Nutznießer des Projekterfolgs) soll Einzelinteressen der Stakeholder besser abbilden
- / Auflösung des Beteiligungsvereins
- / Steigerung der Förderquote

Der Gesellschaftsvertrag ist im Entwurf bereits vorabgestimmt und konkretisiert die vertraglichen Grundlagen zur Verfolgung der genannten Ziele.

Die Gesellschafter haben die Neuverteilung der Geschäftsanteile abgestimmt, zurzeit laufen die Beschlussfindungen über die Gremien der zukünftigen Gesellschafter. Der gesamte Prozess soll im Jahresverlauf 2018 abgeschlossen sein. Die wirtschaftliche Wirkung der Anteilsübertragung soll rückwirkend zum 1.1.2018 erfolgen.

Ziel der Geschäftsführung ist es, die Finanzierung der Gesellschaft mittelfristig mit reduziertem Betriebskostenzuschuss zu gewährleisten. Dafür erwies sich als zielführend, vor allem die mögliche Förderquote bei Forschungsprojekten zu erhöhen. Im Jahr 2016 ist es der

Geschäftsführung gelungen, die BGR als außeruniversitäre Forschungseinrichtung durch die jeweiligen Projektträger anerkennen zu lassen. Dadurch ist es möglich geworden auf Landesebene eine Förderquote von 90 % und auf Bundesebene eine Förderquote von 100 % der förderfähigen Projektausgaben zu erzielen.

Die Grundlage für Überlegungen aus dem Jahr 2015, die Gesellschaftsform gemeinnützig auszurichten, um eine Anerkennung als Forschungseinrichtung zu gewährleisten, fällt für diesen Punkt weg.

Kündigungen von Gesellschaftern

Die Gesellschafter Küpper Bros. GmbH sowie Exor GmbH haben mit Wirkung zum 31.12.2017 ihre Geschäftsanteile gemäß §4 des Gesellschaftsvertrags fristgerecht gekündigt. Aufgrund der Umstrukturierung der Gesellschaft und der rückwirkenden wirtschaftlichen Wirkung werden die beiden Gesellschafter ihre Geschäftsanteile unmittelbar an die zukünftigen Eigentümer der Geschäftsanteile übertragen. Eine Einziehung durch die BGR ist daher nicht notwendig.

3.1 Prognosebericht

Die Aufgaben der BGR liegen im Geschäftsjahr 2018 vor allem in der Umsetzung der eingeworbenen Projekte. Die Projekte Innovationsnetzwerk GreenTec, Happy Power Hour II sowie BMM HOCH DREI haben eine Laufzeit bis Frühjahr 2019. Da diese Projekte eine Förderquote von 40% bis 50 % haben, sind bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Eigenmittel durch die Gesellschafter zur Verfügung zu stellen. Diese sind in die geplanten Einzahlungen in die Kapitalrücklage in der Wirtschaftsplanung bereits integriert.

Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage decken damit im Jahr 2018 ausschließlich die benötigten Eigenmittel für die regionalen Projekte. Damit wird kein Kapital zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Eine solche Weiterentwicklung kann daher ausschließlich in dem von den regionalen Projekten vorgegebenen Rahmen entstehen. Bei ggfs. gewünschten zukünftigen regionalen Netzwerkprojekten ist zu prüfen, ob erneut die Notwendigkeit einer Erbringung von Eigenmitteln entsteht.

Im Geschäftsjahr 2018 werden laut Erfolgsplan Erlöse aus Projekten in Höhe von TEUR 497 (TEUR 290 aus 90% bzw. 100 % Förderung, TEUR 207 aus 40% bzw. 50% Förderung) und Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 133 geplant. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 851, insbesondere für Personalkosten (TEUR 670).

Der bestehende Wirtschaftsplan sieht vor, dass das zu erwartende negative Jahresergebnis 2018 durch Zuzahlungen in das Eigenkapital durch die Gesellschafter in Höhe von TEUR 226 ausgeglichen wird.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsjahr 2017 war zu Beginn geprägt durch Verzögerungen aus beantragten Projekten und der damit verbundenen Belastung für sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität. Gleichwohl hat die Bewilligung in zwei Projekten dazu geführt, dass das Risiko

der Gesellschaft auf nunmehr fünf Förderprojekte verteilt wurde. Damit sind die grundlegenden Ziele der Risiko-Diversifizierung für das Jahr 2017 erfüllt worden. Gleichzeitig bemüht sich die Geschäftsführung stetig um weitere Förderprojekte, die den strategischen Ausbau der Gesellschaft weiter voranbringen. Dazu soll vor allem die letzte Phase der NRW-Leitmarktwettbewerbe genutzt werden, die bei Bewilligung von Projekten zu Erfolgspotenzialen für 2019ff. führen. Chancen werden hier vor allem in der Kombination aus Themen der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Digitalisierung gesehen. Parallel zu Einnahmen aus Förderungen soll die Beratung weiter ausgebaut werden. Für das Jahr 2018 rechnet die Geschäftsführung mit einem Erlös von rd. TEUR 133 und für die kommenden Jahre mit einem sukzessiven Wachstum. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Produkt- / Dienstleistungsentwicklungen, Honoraren für Vorträge / Weiterbildung, Sponsorenpaketen und Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen / Kongressen sowie Dienstleistungen für Unternehmen und Projektpartner. Die wichtigsten Beratungsbereiche und Erlösquellen werden sich voraussichtlich aus den Modulen „EcoBilanz“ sowie „missionE“ zusammensetzen. Der bisherige Jahresverlauf 2018 zeigt bei den beiden Produkten deutliche Signale, dass die Jahresziele im Beratungsbereich erreichbar sind. Darüber hinaus sind forschungsnahe Beratungsleistungen im Projekt Citizen Science beauftragt. Eine Beratung in weiteren forschungsnahen Projekten wird angestrebt. Die Ertragslage für 2018 ist damit relativ gut zu prognostizieren. Zum Stichtag ist kein Start eines neuen Projektes vorgesehen, dies erst wieder ab 2019. Damit entfällt in diesem Jahr das Risiko eines verzögerten Projektstarts. Bestehen bleibt das mit geförderten Projekten verbundenen Teilrisiko, dass Ausgaben nicht als förderfähig anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren werden die Mittelabrufe für sehr kurze Abrechnungszeiträume (2 Monate) vorgenommen. Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt daher zeitnah, eine ggfs. notwendige Anpassung kann schnell umgesetzt werden. Weitere Risiken bestehen darin, dass mit Dienstleistungen der BGR nicht die geplanten Erlöse erzielt werden. Dies muss ggfs. mit Einsparungen auf der Kostenseite im Jahresverlauf ausgeglichen werden. Auch die Kosten für 2018 sind relativ gut abzuschätzen und stehen in einem deutlichen engeren Zusammenhang mit der Ertragsseite als in den Jahren zuvor. Nahezu alle VZÄ sind in geförderten Projekten eingebunden, der Großteil der Sachaufwendungen ist durch Projekte zumindest im Umfang der Förderquote gegenfinanziert und im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafter getragen. Höchstes Risiko ist eine Steigerung der Personalkosten durch überplanmäßige Gehaltsanpassungen des TVÖD. Die Geschäftsführung versucht durch jährliche Gehaltssteigerungsannahmen das Risiko zu minimieren. Allerdings konnte mit der Höhe der Tarifabschlüsse im TVÖD - für 2018 sogar rückwirkend - nicht gerechnet werden, so dass voraussichtlich eine Anpassung des laufenden Wirtschaftsplans 2018 notwendig wird, da die zusätzlichen Personalaufwendungen nicht auf der Ertragsseite (pauschalisierte Personalaufwendungen bei Förderprojekten) gegenfinanziert werden können.

4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente zur Absicherung von verschiedensten Vermögens- oder Schuldposten sind nicht eingegangen worden und es ist auch nicht geplant, welche zu implementieren.

Wuppertal, 06.06.2018

Jochen Stiebel
Geschäftsführung

3.11 Sana-Klinikum Remscheid GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Sana – Klinikum Remscheid GmbH
 Burger Str. 211
 42859 Remscheid
 Tel. 02191 / 13-3000

Gründungsjahr: 1913

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid	158.100,00	5,1
Sana Kliniken AG	2.941.900,00	94,9
<u>Gesamt</u>	<u>3.100.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Sana Arztpraxen Remscheid GmbH	25.000,00	100,00
Med 360° Sana GmbH (vormals: RNR Sana MVZ GmbH)	12.250,00	49,00

Über die Muttergesellschaft – Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA, Ismaning- ist die Sana-Klinikum Remscheid GmbH mit diversen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Kliniken sowie Dienstleistungsunternehmen verbunden.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung eines allgemeinen Krankenhauses mit Ausbildungsstätten, sonstigen Nebeneinrichtungen und flankierenden Einrichtungen in Remscheid. Im Rahmen der sachlichen Möglichkeiten werden Patienten ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Konfession, Rasse, Geschlecht oder Wohnsitz stationär oder ambulant untersucht und behandelt.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung:

Dr. Holger Praßel

Aufsichtsrat:

Thomas Lemke		Vorsitzender
Thomas Neuhaus	Beigeordneter	stv. Vorsitzender
Christian Engler		
Ulrike Hoberg		
Susanne Hochburger		
Dietmar Wrobel		
Dirk Schneider		
Sebastian Haeger (seit 16.06.2017)		
Gudrun Hedler		
Dr. Rainer Trapp (bis 31.05.2017)		
André Lassak (bis 10.03.2017)		

Beirat:

Björn Gottschalk	Ratsmitglied
Norbert Schmitz	Ratsmitglied
David Schichel	Ratsmitglied
Brigitte Neff-Wetzel	Ratsmitglied
Lothar Sill	Ratsmitglied
Karl-Heinz Bobring	Ratsmitglied
Elke Rühl	
Dr. Bettina Stiel-Reifenrath	
Henner Blecher	
Dr. med. Andreas Streeck	
Dr. Frank Neveling	ab 03.05.2016
Ulrich Schnell	ab 03.05.2016

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Stadt Remscheid in den Gesellschafterversammlungen war lt. Ratsbeschlüssen Herr Beigeordneter Thomas Neuhaus.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtung per 31.12.2017 1.463.341,51 € (Neubaufinanzierung)

Abgabe einer Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Höhe von bis zu 1.641.566,88 €. Zum 31.12.2017 betrug die Verpflichtung seitens der Stadt Remscheid 1.605.914,05 €.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Zuschuss Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,00	0,00	0,00
Schuldendienst gem. gesellschaftsvertragl. Vereinbarung	80.225,96	80.225,96	80.225,96
Verkauf von Geschäftsanteilen	0,00	0,00	0,00

Anzahl der Beschäftigten

Geschäftsbereich	2015	2016	2017
Ärztlicher Dienst	159,3	154,4	163,0
Pflegedienst	262,5	258,0	262,0
Med.-technischer Dienst	69,0	71,7	80,0
Funktionsdienst	115,7	117,2	128,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0,0	0,0	0,0
Technischer Dienst	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsdienst	52,0	49,8	52,0
Sonderdienste	7,4	5,9	6,0
Personal der Ausbildungsstätten	4,6	4,9	6,0
Sonstiges Personal	16,5	17,1	19,0
Gesamt	687,0	679,0	716,0

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Leistungsdaten des Unternehmens

Leistungsdaten	2014	in %	2015	in %	2016	in %	2017	in %
Planbetten	684	0,0	684	0,0	684	0,0	684	0,0
Ist-Betten	444	5,0	406	-8,6	431	6,2	431	0,0
Pflegetage	129.729	-1,6	129.465	-0,2	132.915	2,7	130.253	-2,0
stationär behandelte Patienten -Fallzahl-	21.120	5,8	21.856	3,5	23.670	8,3	24.121	1,9
durchschnittliche Verweildauer -Tage-	6,1	0,0	5,9	-3,3	5,6	-5,1	5,4	-3,6
Ausnutzungsgrad der Ist-Betten	80,1	-6,2	87,4	9,1	84,3	-3,5	82,8	-1,8

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –

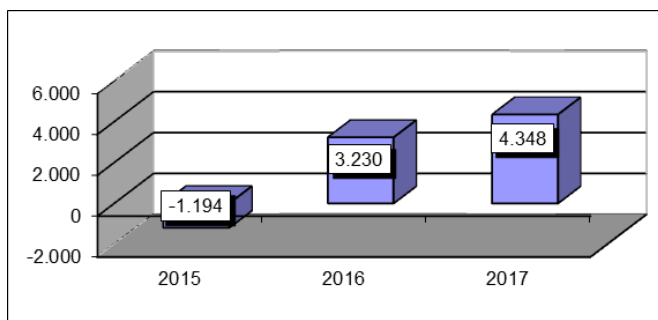
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	0,05	50	0,05	44	0,04
Sachanlagen	80.713	74,21	78.249	73,37	75.899	68,56
Finanzanlagen	1.923	1,77	1.923	1,80	1.923	1,74
Anlagevermögen	82.688	76,03	80.222	75,22	77.866	70,34
Vorräte	3.501	3,22	3.424	3,21	3.558	3,21
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.	17.416	16,01	17.837	16,72	21.075	19,04
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	820	0,75	791	0,74	2.305	2,08
Umlaufvermögen	21.737	19,99	22.052	20,68	26.938	24,33
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.206	3,87	4.206	3,94	4.206	3,80
Rechnungsabgrenzungsposten	125	0,11	174	0,16	129	0,12
Latente Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiver Entscheidsbetrag aus Vermögensverr.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	108.756	100,00	106.654	100,00	109.139	100,00
Gezeichnetes Kapital	3.100	2,85	3.100	2,91	3.100	2,80
Kapitalrücklage	9.686	8,91	9.766	9,16	9.847	8,89
Gewinnrücklagen	468	0,43	468	0,44	468	0,42
Gewinnvortrag(+) / Verlustvortrag(-)	8.228	7,57	7.034	6,60	10.265	9,27
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	3.231	3,03	4.348	3,93
Jahresfehlbetrag(-)	-1.194	-1,10	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	20.288	18,65	23.599	22,13	28.028	25,32
Sonderp. a. Zuw. z. Fin. des Anlageverm.	12.903	11,86	12.697	11,90	12.249	11,06
Rückstellungen	7.459	6,86	8.373	7,85	8.467	7,65
Verbindlichkeiten	67.938	62,47	61.825	57,97	60.244	54,42
Ausgleichsposten aus Darlehensforderung	115	0,11	115	0,11	115	0,10
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,05	45	0,04	36	0,03
Passiva	108.756	100,00	106.654	100,00	109.139	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse einschl. KHG-Finanzierung	96.802	109.661	113.635
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-518	154	63
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.530	2.239	2.239
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	78	139	172
Erträge	105.892	112.193	116.109
Aufwand nach dem KHG	3.040	2.839	2.918
Personalaufwand	52.533	54.066	59.029
Materialaufwand	25.146	31.734	30.132
Abschreibungen	5.592	5.637	5.778
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.419	11.867	11.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.351	2.648	2.504
Aufwendungen	107.081	108.791	111.561
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.189	3.402	4.548
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-5	-172	-200
Jahresüberschuss (+)	0	3.230	4.348
Jahresfehlbetrag (-)	-1.194	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

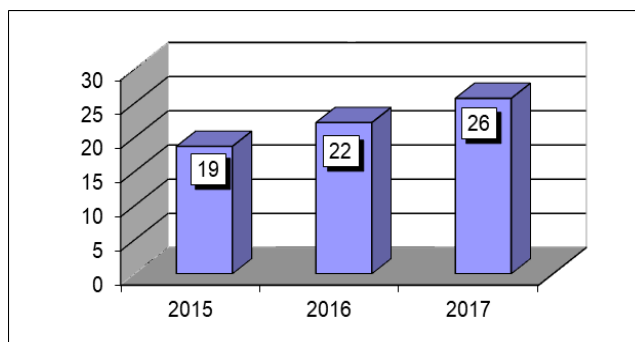
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.194	3.230	4.348



Kennzahlen

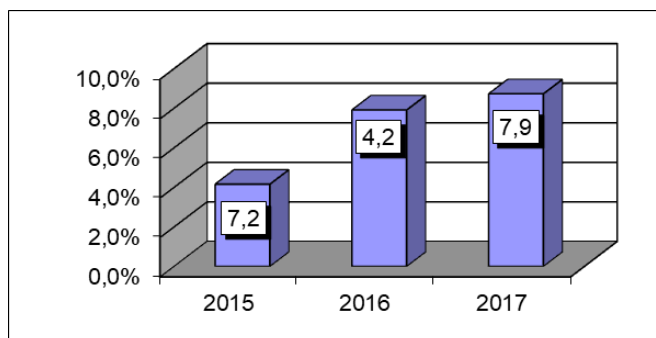
Eigenkapitalquote

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	20.289	23.599	28.028
Bilanzsumme	108.756	106.654	109.139
% EK	19	22	26



Cash-Flow

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	-1.194	3.230	4.348
Abschreibungen	5.592	5.637	5.778
	4.398	8.867	10.126
Gesamterträge	105.892	112.193	116.109
Cash-Flow	4,2%	7,9%	8,7%



Lagebericht 2017

Die Sana-Klinikum-Remscheid GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Sana Kliniken AG, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung eines allgemeinen Krankenhauses mit Ausbildungsstätten, sonstigen Nebeneinrichtungen sowie flankierenden Einrichtungen in Remscheid.

1. Gesamtwirtschaftliche und Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingen

Seit dem Jahresbeginn 2017 zeigt sich die Weltwirtschaft in einer robusten Verfassung. Die durch das Brexit-Votum und den Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten geschürte wirtschaftspolitische Unsicherheit scheint bislang keine merklich negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte oder die Realwirtschaft zu haben. Zudem wird ein Anstieg des Welthandelsvolumens um 2,6 Prozent im Jahr 2017 und um 2,4 Prozent im Jahr 2018 erwartet, nach 1,2 Prozent im Jahr 2016. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Der Sachverständigenrat rechnet mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,0 Prozent im Jahr 2017 und 2,2 Prozent im Jahr 2018. Das Wachstum ist somit höher als das Potenzialwachstum von 1,4 Prozent. Für den Euro-Raum wird ein Wachstum des BIP von 2,3 Prozent im Jahr 2017 und 2,1 Prozent im Jahr 2018 prognostiziert.

Der ifo-Geschäftsklimaindex geht in seinem Wert für September 2017 zwar leicht zurück, die Unternehmen sind mit der aktuellen Situation nicht zufrieden und bewerten entsprechend dem Ausblick weniger positiv als im August. Beobachtet man jedoch die längerfristige Entwicklung, so sind die Erwartungen für die Zukunft insbesondere in den letzten zwei Jahren stetig gestiegen. Die Inflation hat im dritten Quartal wieder leicht angezogen. So stieg der Verbraucherpreisindex durch steigende Preise, vor allem bei Nahrungsmitteln und Energieprodukten, um 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin von den guten Entwicklungen der inländischen Rahmenbedingungen profitieren kann.

Während die Notenbanken der USA und Großbritanniens ihren Leitzins in jüngster Vergangenheit leicht anhaben (USA: 1,00-1,25 Prozent, UK: 0,5 Prozent), setzte die Europäischen Zentralbank (EZB) ihren Kurs der Niedrigzinspolitik kontinuierlich fort und behielt den Leitzins auf seinem historischen Tiefstwert von 0,00 Prozent.

Der gute finanzielle Stand der gesetzlichen Krankenversicherungen lässt sich aber vor allem aus der anhaltend guten Arbeitsmarktlage und den damit einhergehenden höheren Einnahmen herleiten. Laut IAB zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen in allen Bundesländern stetig an. So gab es im August 2017 1,6 Prozent mehr Erwerbstätige als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bereits im Juli 2017 betrug die Vorjahresveränderungsrate 1,6 Prozent. Die Finanzergebnisse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind ein wichtiger Indikator für die Branchenentwicklung im Gesundheitswesen. Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 8. September 2017 haben die gesetzlichen Krankenkassen im ersten Halbjahr 2017 einen Überschuss von 1,41 Milliarden Euro erzielt. Einnahmen in Höhe von rund 116,4 Milliarden Euro standen nach den vorläufigen Finanzergebnissen des 1. Halbjahres 2017 Ausgaben von rund 115 Milliarden Euro gegenüber. Damit stiegen die Finanz-Reserven der Krankenkassen bis Ende Juni 2017 auf 17,5 Milliarden Euro.

Die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen stiegen im ersten Halbjahr 2017 je Versicherten um 2,5 Prozent (absolut um 3,7 Prozent). Am 13. Oktober 2016 hat sich der gemeinsame GKV-Schätzerkreis beim Bundesversicherungsamt mit der Aktualisierung der Finanzprognose des Jahres 2017 beschäftigt und erstmalig eine Prognose der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung 2018 erstellt.

Gemäß der Prognose für das Jahr 2017 werden die Einnahmen des Gesundheitsfonds auf 216 Milliarden Euro unter Berücksichtigung eines Bundeszuschusses in Höhe von 14,5 Milliarden Euro geschätzt. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die gesetzlichen Krankenkassen betragen 214,7 Milliarden Euro. In Bezug auf die zu erwartenden Ausgaben geht der GKV-Schätzerkreis von 226,4 Milliarden Euro für 2017 aus. Dies entspricht einer Zunahme um 3,7 Prozent. Bei seiner letztjährigen Schätzung wurde von einem Anstieg in Höhe von 4,7 Prozent ausgegangen. Für das Jahr 2018 prognostiziert der GKV-Schätzerkreis Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 222,2 Milliarden Euro inklusive des Bundeszuschusses in Höhe von 14,5 Milliarden Euro. Hinsichtlich der Ausgaben der Krankenkassen konnte man sich auf keine einheitliche Prognose einigen. Während das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt die Ausgaben auf 236,2 Milliarden Euro für das Jahr 2018 schätzt, geht der GKV-Spitzenverband eher von Ausgaben in der Höhe von 237,3 Milliarden Euro aus. Dies entspräche einer Zunahme um 4,3 Prozent — respektive 4,8 Prozents.

Das KHSG und die daraus hervorgehenden gesetzlichen Vorgaben werden das Gesundheitswesen und insbesondere die Kliniken und damit auch das Sana-Klinikum Remscheid zukünftig stark beeinflussen und den Wettbewerb weiterhin verschärfen. In 2017 kommt zum ersten Mal der Fixkostendegressionsabschlag (FDA) zum Tragen, der vielfach die Liquidität der Krankenhäuser belastet und aufgrund der Begrenzung von Mehrleistungen den Kostendruck erhöht.

Mit dem KHSG wurde unter anderem die Qualität als weiteres Kriterium der Krankenhausplanung verankert. Elf Qualitätsindikatoren aus der Geburtshilfe, der operativen Behandlung von Brustkrebs sowie von Operationen an den inneren weiblichen Geschlechtsorganen wurden bereits vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen und sind damit ab 2017 planungsrelevant. Inwieweit diese planungsrelevanten Qualitätsindikatoren von den Ländern für Ihre Entscheidung nutzen, bleibt abzuwarten.

Die Einführung einer Pflegeuntergrenze wurde im Bundestag bereits im Sommer beschlossen, die Vereinbarung dazu soll bis zum 30. Juni 2018 getroffen und zum 01. Januar 2019 wirksam werden. Mit Blick auf den derzeitigen Arbeitsmarkt wird die Einführung von Pflegeuntergrenzen den Wettbewerb um Fachkräfte nochmals deutlich verschärfen.

2. Geschäftsverlauf (Geschäftsentwicklung) der Sana-Klinikum Remscheid GmbH

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 24.121 Fälle vollstationär behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt damit 451 Fälle (+1,9 %; 23.670 Fälle) über dem Vorjahr. In differenzierter Betrachtung ergibt sich für den somatischen Bereich eine Leistungssteigerung von 442 Fällen (+1,9 %; 23.258 Fälle) sowie im psychiatrischen Bereich ein Anstieg um 9 Fälle (+2,2 %; 412 Fälle) im Vergleich zum Jahr 2016.

Leistungssteigerungen des somatischen Bereichs im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen in den Abteilungen Kardiologie (+405 Fälle), Hämatologie (+198 Fälle) und Adipositas Chirurgie (+81 Fälle) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Fallzahlen muss hingegen in den Bereichen der Allgemeinchirurgie (-128 Fälle) sowie der Frauenheilkunde (-177 Fälle) verzeichnet werden.

Die durchschnittliche Verweildauer stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Tage auf 5,4 Tage an. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 3,8 %. Die durchschnittlichen effektiven Bewertungsrelationen (Casemix-Index) je Fall als Maß der durchschnittlichen Fallschwere beliefen sich im Jahr 2017 auf 1,00 (ohne teilstationäre Dialyse). Der CMI liegt somit 0,9 % über Vorjahr.

Im Ambulanzbetrieb wurden insgesamt 46.492 Fälle versorgt. Mit einem Rückgang um 1,3 % (-615 Fälle; 47.107 Fälle) bleibt das Niveau im Vergleich zum Vorjahr jedoch stabil. Im teilstationären Bereich ist mit insgesamt 11.716 Tagen ein leichter Rückgang um 183 Tage (-1,5 %; 11.899 Tage) im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Maßgeblich sind hierbei die zwei Teilbereiche der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einem Rückgang um 73 Tage (-1,0 %; 7.577 Tage) sowie der teilstationären Dialysen um 99 Tage auf 4.162 Tage (-2,3 %; 4.261 Tage) zu nennen.

Im Jahr 2017 konnten weiterhin keine Entgeltvereinbarungen geschlossen werden, so dass die Budgetjahre 2013 bis 2017 offen sind.

Kostenentwicklung

Die Materialkosten ohne sonstige betriebliche Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 auf in Summe 30.131 TEUR. Sie unterliegen damit im Vergleich zum Vorjahr einer um 1.603 TEUR deutlichen Absenkung (2016: 31.734 TEUR). Dies liegt in erster Linie an der Übernahme von in Servicegesellschaften beschäftigtem Personal (-705 TEUR), einem leistungsbedingtem Anstieg der bezogenen Leistung fremder Institute (+274 TEUR), gestiegener Leistungen für Fremdreinigung inkl. der Ausweitung des Leistungsportfolios zur Verbesserung des PKV-Services (+130 TEUR) sowie einem deutlich reduzierten Wareneinsatz für Fremdhaus-versorgung (-1.365 TEUR).

Maßgeblich für den Rückgang der Wareneinsätze für die Fremdhausversorgung sind zwei Punkte. Zum einen entfiel mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die KV-Ermächtung des Herrn Prof. Dr. Wehmeier wodurch die ambulante Versorgung onkologischer Patienten an unserem Hause mit Zytostatika eingestellt wurde, zum anderen erfolgte ein Rückgang aufgrund der

durch die AOK forcierte Vergabe von Herstellungsverträgen zur Zytostatikaherstellung mit nieder-gelassenen Apotheken.

Mit Wirkung zum 1. August 2017 wurde dieser Vertrag jedoch gekündigt. Niedergelassenen Ärzten obliegt es nun wieder frei zu entscheiden, welche Apotheke die Zytostatikaherstellung für ihre Patienten übernimmt. Die vormals mit der Apotheke des Sana-Klinikum Remscheids bestandenen Verträge wurden daraufhin wieder aufgenommen.

Trotz der um 2,8 % gestiegenen Relativgewichte konnten die leistungsbedingten Materialaufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs aufgrund umfangreicher Sparmaßnahmen um 132 TEUR reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang um 1,3 %.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 wurden im wesentlichen Ersatzbeschaffungen bei bestehenden Einrichtungen sowie die Investition in einen dritten Linksherzkathetermessplatz getätigt.

Neben der Sanierung und Erweiterung der Station B03 für den Fachbereich Adipositaschirurgie wurde auch in die Modernisierung des Patientenmonitorings, Beatmungstechnik und die Zentralsterilisation sowie in weitere Sanierungsmaßnahmen der Dünkeloh Klinik als auch die energetische Sanierung des Bildungszentrums investiert.

Insgesamt wurden Investitionsmittel mit einem Gesamtvolumen von 3.504 TEUR aufgewendet. Pauschale Fördermittel kamen in den Bereichen EDV und Kommunikation, Einrichtung- und Ausstattung sowie Medizintechnik mit insgesamt 1.367 TEUR zum Tragen.

Mit Eigenmitteln bzw. Mitteln aus Konzerndarlehen wurden 2.137 TEUR des Investitionsvolumens gedeckt.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um 4.963 TEUR bzw. 9,2 % überdurchschnittlich und auch über Tarifsteigerung liegend deutlich an. Wesentlicher Grund sind die allgemeine Stellenausweitung aufgrund der Leistungsentwicklung, die Übernahme von in Servicegesellschaften angestellten Personal sowie die unterjährige Auszahlungsanpassung der Beteiligungserlöse im Rahmen der Privatliquidation.

Zusätzliches Personal wurde mit einem Vollkräfteäquivalent (VK) von insgesamt 37,2 VK im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Dieses wurde im Wesentlichen in den Diensten Ärztlicher Dienst (+8,5 VK) sowie den nicht-ärztlichen Diensten des Pflege-, Funktions- und Medizinsich-Technischen Dienstes (+22,3 VK) beschäftigt.

Die Ausgaben für externe Fort- und Weiterbildung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 28,3 %.

Wesentliche Abfindungen wurden mit einem Gesamtvolumen von 605 TEUR geleistet.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 trat die Betriebsvereinbarung „Ärztlicher Dienst“ in Kraft. Weiterhin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die neue Entgeltordnung für alle dem nichtärztlichen Dienst zugehörigen Mitarbeiter umgesetzt.

Umweltschutz und Hygiene

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz werden eingehalten. Die Gesellschaft hat einen Abfallbeauftragten, der die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien überwacht. Die gesetzlichen Richtlinien zur Hygiene werden umfänglich umgesetzt. Es gibt eine den gesetzten Vorgaben entsprechende Personalvorhaltung von Fachpersonal.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Sana-Klinikum Remscheid GmbH wird neben den finanziellen Kennzahlen maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Patienten und Mitarbeitern sowie das Leistungsportfolio im Einzugsgebiet. In Summe lassen diese Angaben Rückschlüsse darauf zu, inwieweit es dem Unternehmen gelingt,

- o als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter auszubilden und an sich zu binden,
- o die Leistungsangebote der Kliniken so auszurichten und den Patienten zur Verfügung zu stellen, die dem demographischen Wandel und den daraus ergebenden Versorgungsanforderungen im Einzugsgebiet gerecht werden,
- o die Patientenzufriedenheit nachhaltig zu steigern sowie
- o Ablauf und Behandlungsprozesse so zu gestalten, dass Ressourcen geschont und effizient eingesetzt werden.

Diese Aspekte sind nach Überzeugung der Sana-Klinikum Remscheid GmbH wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden erfolgreichen Positionierung im Wettbewerb.

3. Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

Im vollstationären Bereich wurden mehr Fälle als im Vorjahr behandelt. Zusätzlich ist ein leichter Anstieg der Fallschwere zu verzeichnen. Das überdurchschnittliche Wachstum der Fachabteilungen Kardiologie und Hämatologie trägt maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Aufgrund der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen zur Fallsteuerung und

Organisationsentwicklung konnten die Erlöse aus Krankenhausleistungen deutlich gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die in 2016 eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen zur Optimierung der Ressourcensteuerung auf allen peripheren Stationen fortgeführt. Im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Patientenzufriedenheit wurde darüber hinaus an Verbesserungen, insbesondere im Bereich Zentrale Notaufnahme, gearbeitet.

Die permanente interne Patientenbefragung wurde auch im Jahr 2017 durchgeführt. Im betrachteten Zeitraum wurde die Gesamtzufriedenheit mit 84 % bewertet. Die Rate der Weiterempfehlung des Klinikums liegt unverändert auf Vorjahresniveau bei 96 %.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung aus Cash-Pool gegenüber dem Gesellschafter, welche unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen werden, in Höhe von 1.317 TEUR. Dies entspricht einem Anstieg um 953 TEUR gegenüber dem Vorjahr (364 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 4.348 TEUR erzielt. Das Eigenkapital inkl. der Zuführung zur Kapitalrücklage von 80 TEUR erhöht sich gegenüber 2016 von 23.600 TEUR auf 28.028 TEUR (+4.428 TEUR).

Die Liquidität der Sana-Klinikum Remscheid GmbH ist durch die Teilnahme am Cash-Pool der Sana Kliniken AG jederzeit gesichert. Die Gesellschaft kann zur Sicherung ihrer Liquidität auf die Unterstützung der Sana Kliniken AG zurückgreifen. Es besteht eine unbefristete Vereinbarung mit der Sana Kliniken AG, Ismaning, zum Cash-Pooling mit dem Ziel, die verfügbaren Finanzmittel optimal zu nutzen. Guthaben bzw. Inanspruchnahmen im Rahmen des Cash-Poolings werden marktdäquat verzinst.

Für die Entwicklung der Finanzlage ist der Finanzbedarf für den Neubau bestimmend. Für das Darlehen in Höhe von 40.400 TEUR durch die Sana Kliniken AG mussten im Jahr 2017 insgesamt 3.116 TEUR Zins und Tilgung aufgebracht werden. Im Vergleich zum Vorjahr (3.196 TEUR) haben sich die Aufwendungen um 80 TEUR verringert.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis ab. Die umfänglichen Eigenmittelinvestitionen inkl. der Neubaumaßnahme belasteten das Betriebsergebnis im Bereich der nicht geförderten Abschreibungen mit 3.978 TEUR (VJ: 3.799 TEUR).

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH hat im Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtleistung in Höhe von 110.306 TEUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3.628 TEUR (3,3 %), welche insbesondere auf den Anstieg der vollstationären Relativgewichte zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Personalaufwendungen um 4.963 TEUR höher bei nunmehr 59.029 TEUR.

Durch die Implementierung offener Steuerungsgremien in welchen die relevanten operativen sowie strategischen Themen des Hauses besprochen werden, konnte das Klinikum im Jahr 2017 das im Vorjahr bereits sehr positive Jahresergebnis noch einmal deutlich übertreffen.

Aussage zur Vergleichbarkeit der in der Vorperiode berichteten Prognosen (Wirtschaftsplanung) mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum:

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Berichtsjahr deutlich über Plan und stiegen um 3,6 % auf 108.003 TEUR. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf eine zu geringe Planung der Nutzungsentgelte als auch der zu gering geplanten Apothekenerlöse für Fremdhausversorgung zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zur Prognose um 3,6 % auf 59.029 TEUR.

Wesentlich dazu beigetragen haben eine allgemeine Steigerung der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt, der aus Servicegesellschaften übernommenen Mitarbeiter sowie vergleichend zu den Umsatzerlösen angepasste Beteiligungen an den liquidierten Nutzungsentgelten.

Im Bereich des Materialaufwands ohne sonstigen betrieblichen Aufwand ergibt sich keine Planungsabweichung. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit 7,4 % auf 11.200 TEUR deutlich über der geplanten Prognose. Dafür verantwortlich sind gestiegene Aufwendungen für zentralisierte Dienstleistungen, notwendige Aufwendungen für Personalbeschaffung, Personalgestellungen externer Servicegesellschaften sowie Aufwendungen der EDV-Landschaft.

Die Entwicklung des Ergebnis nach Steuern verlief leicht unter Plan. Das Ergebnis liegt mit 4.348 TEUR um 0,7 % unter der Jahresprognose.

4. Forschung und Lehre

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden von der Gesellschaft nicht ausgeführt.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Sana Kliniken AG hat ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem etabliert, um frühzeitig potentielle Risiken — aber auch Chancen — zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Gleichfalls übt das Risikomanagementsystem eine Steuerungsfunktion aus, welche auf der Ergreifung geeigneter Maßnahmen basiert. Die Bündelung der Risiken und Chancen aller Tochtergesellschaften im konzernweiten Risikomanagementsystem erlaubt hierbei einen Vergleich der jeweils ergriffenen Maßnahmen und unterstützt bei der Etablierung einer „best practice“ bei ähnlich gelagerten Sachverhalten. Auf Konzernebene werden zusätzlich zentrale Risiken formuliert und gesteuert.

Die Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken erfolgt gemäß der in der Konzern-Richtlinie Risikomanagement formulierten Kriterien in

einer konzernweit eingesetzten Software. Dadurch wird eine einheitliche Bearbeitung des Risikomanagements im Sana Konzern sichergestellt.

Die in der Risikomanagement-Software erfassten Informationen werden regelhaft ein Mal pro Quartal an den Vorstand der Sana Kliniken AG berichtet. Zusätzlich besteht eine Pflicht der Tochter-gesellschaften zur Ad-hoc-Risikoberichterstattung an den Vorstand der Sana Kliniken AG.

Die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Prüfungen und Beratungsleistungen externer Dritter sowie des Konzerncontrollings beurteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Sana Kliniken AG einen Prüfungsausschuss bestellt, der sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems befasst.

Ein generelles Risiko ergibt sich für alle Krankenhäuser wie auch das Sana-Klinikum Remscheid aus der Budgetierung der Erlöse sowie des weiterhin geltenden Mehrleistungsabschlages bzw. des ab 2017 geltenden Fixkostendegressionsabschlages.

Neben vorgenannten Erlösrisiken besteht für die Gesellschaft ein weiteres Erlösrisiko durch Nichterreichen der geplanten stationären Leistungen. Da die Vorhaltungen der personellen und sächlichen Ressourcen nicht ad hoc angepasst werden können, kann ein Fallzahleinbruch einer oder mehrerer Abteilung schon zu deutlichen Planunterschreitungen führen. Besonders die Leistungsentwicklung im 1. und 2. Quartal 2017 macht das Leistungspotenzial des Hauses deutlich. Durch bereits eingeleitete organisatorische Maßnahmen soll es zu einem nachhaltigen Leistungs-zuwachs kommen.

Die Demographie und die Prävalenzraten in Remscheid bieten für das Sana Klinikum als Schwerpunktversorgungskrankenhaus Wachstumspotenziale. Durch eine enge Verzahnung mit der präklinischen Notfallmedizin und dem Rettungsdienst sowie der niedergelassenen Ärzteschaft kann die Versorgung der Bevölkerung weiter optimiert und ausgeweitet werden.

6. Prognosebericht

Die Sana-Klinikum Remscheid GmbH hat als Tochtergesellschaft der Sana Kliniken AG ihre jährliche Unternehmensplanung auf Basis eines konzernweit standardisierten Planungsprozesses erstellt. Dabei werden die individuellen Leistungsdaten, erwartete mikro- und makroökonomische Rahmenbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung des medizinischen Portfolios der Einzelgesellschaft berücksichtigt. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das „Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung“ (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG) und der damit einhergehenden Mengenbegrenzung durch den Fixkostendegressionsabschlag von nur leicht steigenden Fallzahlen und von einem leicht steigenden Umsatz aus. Wir erwarten im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr leicht steigende Personalkosten.

Insgesamt erwarten wir im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr ein um ca. 10 % steigendes Ergebnis.

7. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15.10.2015 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Zielquote für den Frauenanteil in Höhe von 33,3 % festgelegt. Diese Zielgröße sollte bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Zum Zeitpunkt 30. Juni 2017 wurde die Zielquote für den Frauenanteil für Mitglieder des Aufsichtsrates, getrennt nach Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretung wie folgt erfüllt:

- Anteilseigner: 6 Aufsichtsratsmitglieder, davon 5 männlich (83 %) und 1 weiblich (17 %)
- Arbeitnehmervertretung: 3 Aufsichtsratsmitglieder, davon 1 männlich (33 %) und 2 weiblich (67 %)
- Gesamtaufichtsrat: 9 Aufsichtsratsmitglieder, davon 6 männlich (66,7 %) und 3 weiblich (33,3 %).

Da die Sana-Klinikum GmbH von einem Alleingeschäftsführer geleitet wird und diese Stelle aktuell mit einem Mann besetzt ist, legt die Gesellschafterversammlung zum jetzigen Zeitpunkt keine abweichende Quote fest. Sofern eine personelle Änderung in Bezug auf die Geschäftsführung absehbar wird, wird sich die Gesellschafterversammlung erneut dem Thema zuwenden und gegebenenfalls eine Quote festlegen.

Remscheid, 13. Februar 2018

Dr. Holger Praßel, Geschäftsführer

3.12 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
 Rüttenscheider Straße 62
 45130 Essen
 Tel. 0201 / 243439

Gründungsjahr: 1929

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Stadt Remscheid	1.615,68	1,26
weitere Städte, Kreise und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	126.207,29	98,74
<u>Gesamt</u>	<u>127.822,97</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hier hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und Entsorgung zu beraten.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal
Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Verwaltungsrat

Insgesamt 14 Mitglieder

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung am 26.04.2017 und am 30.11.2017 war Herr Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 15 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse, in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe, zu leisten. Die Nachschüsse der einzelnen Gesellschafter werden nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festgesetzt.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Nachschuss zur Deckung lfd. Kosten	2.424,00	2.424,00	2.424,00

3.13 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal

Allgemeine Unternehmensdaten

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal
Korzert 15
42349 Wuppertal
Tel. 0202 / 4042-0

Gründungsjahr: 1971

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Wuppertaler Stadtwerke GmbH	3.523.475,00	70,47
Stadtwerke Remscheid GmbH	1.248.475,00	24,97
Stadtwerke Velbert GmbH	225.000,00	4,50
Stadt Wuppertal	1.525,00	0,03
Stadt Remscheid	1.525,00	0,03
<u>Gesamt</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapital	
	in €	Beteiligung in %
WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH	25.000,00	100,0
WLG Wertstofflogistik GmbH	25.000,00	49,0
Wuppertal Marketing GmbH	210.000,00	2,4

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erfassung, Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, insbesondere der Betrieb von Anlagen für thermische Behandlung von Abfällen. Die Gesellschaft kann weitere Dienstleistungen erbringen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie kann darüber hinaus alle sonstigen der Abfallverringerung, -verwertung oder -beseitigung mittelbar oder unmittelbar dienenden Tätigkeiten ausführen und Anlagen planen, errichten und betreiben.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Wolfgang Herkenberg (bis 30.06.2016)

Martin Bickenbach (ab 01.07.2016)

Dipl.-Ing. Conrad Tschersich

Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Reese	Vorsitzender
Tanja Kreimendahl	1. stellv. Vorsitzende
Willy Görtz	2. stellv. Vorsitzender
Frank Braken	
Heinrich-Günter Bieringer	
Daniela Puzicha	
Sven Lindemann	
Susanne Herhaus	
Michael Hornung	
Paul-Yves Ramette	
Helmut Than	
Frank Lindgren	
Ursel Simon	
Dr. Johannes Slawig	
Fred Surga	
Thomas Uebrick	
Peter-Edmund Uibel	Ratsmitglied
Sven Wiertz	Stadtkämmerer
Michael Schulte	
Andreas Feicht	beratendes Mitglied
Prof. Dr. Thomas Hoffmann	beratendes Mitglied
Stefan Freitag	beratendes Mitglied

Gesellschafterversammlung:

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung am 25.08.2016 war Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2017

23.226.604,43 €

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Verrechnungsbetrag aus US-Lease	256.842,12	279.737,30	294.759,33

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter	438	436,25	438,25

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –**

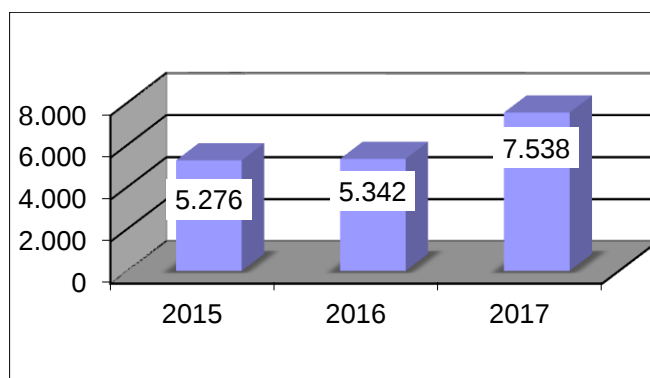
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	116	0,10	43	0,04	21	0,02
Sachanlagen	83.390	72,76	83.323	67,97	82.256	67,10
Finanzanlagen	153	0,13	149	0,12	139	0,11
Anlagevermögen	83.659	73,00	83.515	68,12	82.416	67,23
Vorräte	4.294	3,75	4.256	3,47	4.312	3,52
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	26.410	23,04	34.386	28,05	30.689	25,03
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	186	0,16	381	0,31	1.010	0,82
Umlaufvermögen	30.890	26,95	39.023	31,83	36.011	29,37
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,05	56	0,05	61	0,05
Aktiva	114.602	100,00	122.594	100,00	118.488	96,65
Gezeichnetes Kapital	5.000	4,36	5.000	4,08	5.000	4,08
Kapitalrücklage/Gewinnrücklage	15.000	13,09	15.000	12,24	15.000	12,24
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss (+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag (-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	20.000	17,45	20.000	16,31	20.000	16,31
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	26.214	22,87	25.873	21,10	26.583	21,68
Verbindlichkeiten	68.388	59,67	76.721	62,58	71.905	58,65
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	114.602	100,00	122.594	100,00	118.488	96,65

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	94.508	96.315	95.028
Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.083	689	1.582
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	4	4
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	283	271	295
Erträge	95.879	97.279	96.909
Materialaufwand	36.160	38.540	36.970
Personalaufwand	24.947	26.316	26.731
Abschreibungen	14.526	12.470	10.840
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.400	10.263	10.566
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.030	2.610	2.013
Aufwendungen	89.063	90.199	87.120
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.816	7.080	9.789
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1.334	-1.500	-2.000
Sonstige Steuern	-206	-238	-251
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	-5.276	-5.342	-7.538
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

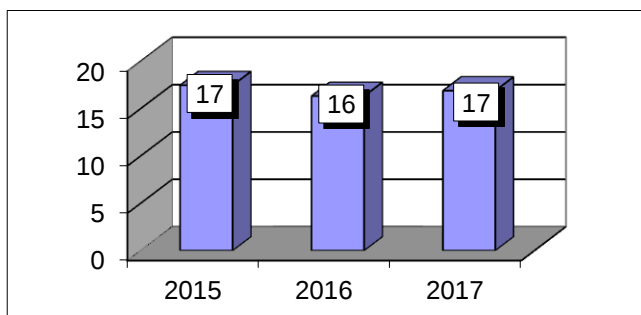
Entwicklung der Jahresergebnisse (vor Ergebnisabführung)

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.276	5.342	7.538

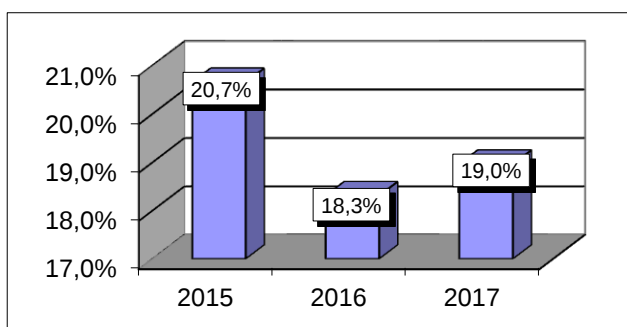


Kennzahlen

Eigenkapitalquote	Jahr	2015	2016	2017
	Angabe in	T€	T€	T€
	Eigenkapital	20.000	20.000	20.000
	Bilanzsumme	114.602	122.594	118.488
	% EK	17	16	17



Cash-Flow	Jahr	2015	2016	2017
	Angabe in	T€	T€	T€
	Jahresüberschuss*	5.276	5.342	7.538
	Abschreibungen	14.526	12.470	10.840
		19.802	17.812	18.378
	Gesamterträge	95.879	97.279	96.909
	Cash-Flow	20,7%	18,3%	19,0%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlage des Unternehmens

Die Städte Wuppertal und Remscheid sowie die Stadtwerke von Wuppertal, Remscheid und Velbert sind die Gesellschafter der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

Die AWG wurde von der Stadt Wuppertal mit der Sammlung, dem Transport, der Verwertung und der Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle im Rahmen eines langjährigen Entsorgungsvertrags beauftragt. Teile dieses Entsorgungsauftrags sind seit dem Jahr 2002 an den öffentlichen Entsorgungszweckverband EKOCity übergeben worden, der sich zur Erfüllung seines Entsorgungsauftrags u.a. der AWG und ihrer Verbrennungskapazitäten bedient.

Dieser Entsorgungszweckverband EKOCity wurde 2002 durch die Städte Bochum, Wuppertal, Remscheid und Herne sowie der Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen und dem Regionalverband Ruhr (RVR) als kommunaler Entsorgungsverbund gegründet. Zum 1.1.2006 ist der Kreis Mettmann dem Verbund beigetreten. Die Kooperation gewährleistet die langfristige Sicherung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet und die dauerhafte Auslastung der vorhandenen Anlagenstruktur. Die AWG als Inhaber und Betreiber einer der drei Entsorgungsanlagen im Abfallwirtschaftsverband EKOCity partizipiert im Rahmen von langjährigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Entsorgungsverband von dieser kommunalen Kooperation, weil so der Abfallwirtschaftsverband EKOCity eine wirtschaftliche Auslastung des AWG-Müllheizkraftwerks mit kommunalen Haushaltsabfällen aus dem Verbandsgebiet sichert.

Die Stadt Remscheid und der Kreis Mettmann hatten sich vormals ebenfalls durch einen langjährigen Entsorgungsvertrag für die Verwertung und Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle an die AWG gebunden, auch deren Entsorgungsaufträge wurden an den Entsorgungszweckverband EKOCity übergeben. Auch für diese Entsorgungsaufgaben nutzt der Entsorgungszweckverband u.a. die Verbrennungskapazitäten der AWG.

Für die AWG begründet die Mitgliedschaft der Gesellschafterstädte Wuppertal und Remscheid im Abfallwirtschaftsverband EKOCity und die daraus resultierende enge Zusammenarbeit der AWG mit allen Verbandsmitgliedern und den eingebundenen Entsorgungsunternehmen für die nächsten Jahre eine positive wirtschaftliche Prognose.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Bereich der Abfälle aus privaten Haushalten ist durch die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Position der kommunalen Entsorgungswirtschaft gefestigt worden. Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein neues Wertstoffgesetz nicht zum

Tragen kam, bleibt die Sorge der kommunalen Entsorger, dass auch das letztjährlich verabschiedete Verpackungsgesetz, in der Praxis nicht geeignet ist, die zentralen Anliegen einer ökologischen, effizienten, vollzugstauglichen und bürgerfreundlichen Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung zu befördern.

Das Bestreben der privaten Entsorgungswirtschaft, wesentliche, besonders die werthaltigen Bestandteile, der andienungspflichtigen Müllmengen den kommunalen Entsorgern zu entziehen, bleibt. Die AWG unterstützt dabei die Bemühungen der kommunalen Entsorger und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) eine kommunalfreundliche Regelung für die wertstoffhaltigen Abfallfraktionen zu finden.

In der Konsequenz hat die immer noch hohe Anzahl privater Sammlungen wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Erlösseite der kommunalen Wertstoffsammlungen und bewirkt, dass die kommunalen Wertstoffsammlungen nicht in vollem Maße zur Abfallgebührenstabilisierung beitragen können. Denn es werden weiterhin werthaltige Materialien, vor allem Alttextilien, Schrott und, trotz gesetzlichem Verbot, Elektroaltgeräten, aus den Abfällen der Haushalte entnommen und damit den kommunalen Sammlungen entzogen. Gesetzliche Regelungen, die in ihren Auswirkungen die kommunalen Sammlungen weiter zurückdrängen, würden die beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen noch weiter verstärken.

Im Berichtsjahr setzt sich der leichte Aufwärtstrend des Preisniveaus für Gewerbeabfälle fort. Das Angebot an gewerblichen Abfallmengen ist, trotz steigender Entsorgungspreise, wachsend. In der Folge war die AWG auch im Berichtsjahr aus Kapazitätsgründen gezwungen, Entsorgungsanfragen aus dem gewerblichen Bereich zu limitieren.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zugrunde liegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal sowie durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKOCity-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG zu kostendeckenden Konditionen abgesichert.

Die Verbrennungsmenge des MHKW der AWG lag im Jahre 2017 bei 445.283 Mg Abfälle aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist auch das MHKW der AWG damit voll ausgelastet und am Rande seiner Verbrennungskapazität angelangt.

Das Angebot der von der AWG betriebenen Recyclinghöfe ist in Wuppertal fest etabliert und das Konzept einer flächendeckenden Vorhaltung umgesetzt. Mit fünf Recyclinghöfen in Wuppertal hat die AWG ein umfassendes, wohnort- und bürgernahes Entsorgungsangebot

verwirklicht. Der Zuspruch und die Besucherzahlen sind weiterhin positiv. Die gesammelten Abfallmengen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Schadstoffsammlung der AWG hat sich nach der Inbetriebnahme einer zusätzlichen stationären Schadstoffsammelstelle auf einem Recyclinghof etabliert und verzeichnet wachsenden Zuspruch. Die mobile Sammlung von Schadstoffen an wechselnden Standorten im ganzen Stadtgebiet wird weiterhin gut nachgefragt.

Alttextilien, Altmetalle, Schrotte und Papier, Pappe und Kartonagen sind, trotz stark schwankender Preise, gefragte Wertstoffe, die sich besonders gut zur Wiederverwertung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG diese Materialien seit vielen Jahren. Sie verfolgt damit das Umweltziel der Verwertung und trägt mit den Erlösen nicht unerheblich zur Abfallgebührenstabilität bei. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Umsatzerlöse für PPK und Schrott stabil bzw. leicht steigend waren.

Sparte Thermik

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 reduzierte sich die im Müllheizkraftwerk angelieferte Abfallmenge um rd. 8.319 Mg auf 445.283 Mg (VJ 453.602 Mg).

Die in diesem Bereich ausgewiesenen Umsätze entwickeln sich planmäßig und resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungsverträgen in Höhe von rd. T€ 48.314,3 (VJ T€ 49.745,7).

Weitere wesentliche Erlöse in Höhe von T€ 5.361 zzgl. Erstattung Betriebsunterbrechungsschaden T€ 441 (VJ T€ 6.000) wurden durch das Recht zur Vermarktung von Strom und Fernwärme realisiert, welches zu vergleichbaren Konditionen bei EKOCity erworben wurde.

Sparte Sammlung und Transport

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Haus- und Sperrmüll 84.745 Mg (VJ 84.104 Mg) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen abgegeben. Davon wurden 68.831 Mg der Verbrennungsanlage zugeführt. Weitere 15.914 Mg wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt.

Die für die Stadt Wuppertal durchgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von T€ 12.545,6 (VJ T€ 12.620,6).

Durch den Sperrmüllschnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von T€ 519,7 realisiert werden.

Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll steigerte sich die Zahl der wöchentlich zu entleerenden Behälter mit durchschnittlich 5.579 gegenüber dem Vorjahr mit 5.545.

Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier (T€ 2.062,7) und Altkleider (T€ 350,1) sowie der Entsorgung von Schadstoffen (T€ 72,3).

Zusätzlich konnten Transportumsätze in Höhe von T€ 423,9 generiert werden.

2.3 Darstellung der Lagen

Vermögenslage

Im Folgenden wird die Vermögenslage anhand einer Kurzbilanzübersicht der Jahre 2017 und 2016 wie folgt dargestellt:

31.12.2017		31.12.2016			
T€	%	T€	%		
Anlagevermögen		82.415	69,6	83.515	68,1
Umlaufvermögen		36.011	30,4	39.023	31,8
Aktive RAP		62	0,1	56	0,1
118.488	100,0	122.594	100,0		
Eigenkapital		20.000	16,9	20.000	16,3
Rückstellungen		26.583	22,4	25.873	21,1
Verbindlichkeiten					
- langfristig		47.686	40,2	55.527	45,3
- kurzfristig		24.219	20,4	21.194	17,3
118.488	100,00	122.594	100,0		

Die Reduzierung der Bilanzsumme wird maßgeblich durch die Verminderung der Verbindlichkeiten (T€ 4.816) geprägt.

Finanzlage**Kapitalflussrechnung zum 31.12.2017**

2017	2016		
T€	T€		
1. Periodenergebnis	7.538	5.342	
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.840	12.470	
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	620	-344	
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.635	-7.941	
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.250	-414	
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	58	3	
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.967	2.539	
8. – Sonstige Beteiligungserträge	-254	-204	
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.000	1.500	
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.891	-1.497	
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.763	11.454	
12. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-9	
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	101	60	
14. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.915	-12.385	
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13	146	
16. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	-142	
17. + Erhaltene Zinsen	46	71	
18. + Erhaltene Dividenden	254	204	
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.517	-12.055	
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	18.800	
21. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-9.067	-10.051	
22. – gezahlte Zinsen	-1.204	-1.504	
23. – Aufzinsung von Rückstellungen	-808	-1.106	
24. – Ergebnisabführung	-7.538	-5.342	
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-18.617	797	
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	629	196	
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	381	185	
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.010	381	

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 3 Mill. Euro zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere auf Grund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse	95.029	96.315	-1.286
Materialaufwand	36.970	38.540	-1.570
Personalaufwand	26.731	26.316	415
Abschreibungen	10.840	12.470	-1.630
Betriebskosten	7.163	6.745	418
Verwaltungskosten	1.370	1.607	-237
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.033	1.910	123
Betriebsergebnis	9.922	8.727	1.195
Beteiligungsergebnis	250	200	50
Zinsen und ähnliche Erträge	49	75	-26
Zinsaufwendungen	2.013	2.610	-597
Finanzergebnis	-1.964	-2.535	571
sonst. Erträge	1.582	689	893
Neutrales Ergebnis	1.582	689	893
Ergebnis vor Steuern	9.790	7.081	2.709
Steueraufwand	2.252	1.739	513
Ergebnis vor Abführung	7.538	5.342	2.196
<u>Aufwand Ergebnisabführung</u>	<u>7.538</u>	<u>5.342</u>	<u>2.196</u>
Bilanzgewinn	0	0	0

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 9.915,1 durchgeführt.

Für die im Berichtsjahr fortgeführte Maßnahme (Fernwärme Talachse) wurden insgesamt rd. T€ 6.988 aktiviert. Weitere wesentliche Maßnahmen resultieren aus der Redundanzleitung der Fernwärmeversorgung Südhöhen T€ 886,6, Erneuerung Automatisierung Leittechnik T€ 468,4, Erneuerung der Grundstückssprechanlage T€ 396,7 und Müllsammelfahrzeuge T€ 436,9.

Finanzierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung des Investitionsvorhabens „Ausbau der Fernwärme“ wurde bereits in 2016 ein Darlehen in Höhe von 18,8 Mill. Euro aufgenommen. Die weiteren Investitionen des Jahres 2017 erfolgten ausschließlich aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Der Mitarbeiterstand per 31.12.2017 beträgt 437.

Der gesamte Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 26.731 (Vorjahr T€ 26.316).

Umweltschutz

Der Standort der Verbrennungsanlage, Korzert 15, unterzog sich im Jahre 2017 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Wiederholungsprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebsverordnung durch die TÜV Umwelt Cert GmbH. Das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb wurde erneut erteilt.

Die gem. Bundesimmissionsschutzgesetz zu messenden Schadstoff- und Verbrennungsbedingungen liegen vor und werden, wie durch den Genehmigungsbescheid gefordert, veröffentlicht und dem staatl. Umweltamt vorgelegt.

Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die erneute Zertifizierung für die Bereiche „Sammlung und Transport“ sowie „Autorecycling“ zum Entsorgungsfachbetrieb durch Lloyds Quality Assurance GmbH bzw. CER QMS Qualifizierungsstelle.

3. Nachtragsbericht

Nach Buchungsschluss und Erstellung der Bilanzen sind keine Vorgänge eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage beeinflusst haben.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Auf Grund der abgeschlossenen Verträge und den nicht linear anfallenden Instandhaltungskosten wird für 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 6,1 Mil. Euro erwartet. Für die folgenden Geschäftsjahre rechnet die AWG auf Grund der bestehenden Verträge mit einem leichten Umsatzrückgang bei gleichzeitiger Ergebnisreduzierung.

Chancen- und Risikobericht

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich folgende wesentliche Risiken für das Unternehmen:

US-Lease-Service-Contract-Finanzierung

Die Gesellschaft hat am 6./7.12.1999 mit einem US-Trust eine US-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen.

Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsstörungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Entsprechend den Vorgaben dieses Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Zur weiteren Reduzierung eventueller Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ist die AIG, der sogenannte Garantgeber der US-Lease-Transaktion, in 2008 im Rating herabgestuft worden. Gem. den Vorgaben der vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion wurde im Mai 2009 der vertragsgemäße Zustand durch eine zusätzliche Bürgschaft der KfW- und NRW Bank wieder hergestellt. Diese Bürgschaft war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Im Mai 2011 wurde die Option einer 3-jährigen Verlängerung – bis Mai 2014 – ausgeübt. Die endgültige Risikoabsicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung im September 2013.

Sonstiges

Es werden für den mittel- und langfristigen Prognosezeitraum keine wesentlichen Risiken oder Chancen gesehen. Durch die bestehenden Verträge mit der Stadt Wuppertal und EKOCity ist die Auslastung des Transportbereiches und der Verbrennungsanlage langfristig bei einer kostendeckenden Erlössituation und einem entsprechendem Unternehmensertrag gesichert.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrument

Die Liquiditätslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden

Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle traten bisher auf Grund der speziellen Kundenstruktur nicht auf. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Wuppertal, 14. Februar 2018

Die Geschäftsführung

3.15 RWE Aktiengesellschaft

Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
 Opernplatz 1
 45128 Essen
 Tel. 0201 / 1200

Gründungsjahr: 1898

Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)						
	Gesamt			Stadt Remscheid		
	Stück in Tsd.	Betrag in Mio. €	in %	Stück	Betrag in €	%
Stammaktien	575.745	1.474	93,7	108.980	278.988,80	0,019
Vorzugsaktien	39.000	100	6,3	0	0	
Summe	614.745	1.574	100	108.980	278.988,80	0,018

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Diverse wesentliche Beteiligungen im In- und Ausland in den Bereichen Energie, Bergbau und Rohstoffe, Mineralöl und Chemie, Wasser und Entsorgung.

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- Umweltdienstleistungen und –technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser;
- Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen;
- Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;

- Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudeleistungen;
- Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- Immobilienwirtschaft;
- Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Ausschüsse des Aufsichtsrats
- Wirtschaftsbeirat
- Hauptversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Dividendenausschüttung - netto -	91.733,92	0,00	0,00
Steuerguthaben aus Einlage in den BgA			
Beadeanstalten Erstattung	17.246,08	0,00	0,00

4. Maßgebliche mittelbare Beteiligungen der Stadt Remscheid

4.1 EWR GmbH, Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

EWR GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191 / 16-40

Gründungsjahr: 2001

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	10.500.000,00	60,0
Thüga Aktiengesellschaft	3.500.000,00	20,0
RWE Deutschland Aktiengesellschaft	3.500.000,00	20,0
<u>Gesamt</u>	<u>17.500.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	22.000,00	22,00
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	*1) 6.838.490,88	5,30
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	*1) 7.301.736,00	4,68
*1) Kapitalanteil		

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preiswürdige und umweltschonende Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Geschäftsfeldern. Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben der Ver- und Entsorgung übernehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und ferner Unternehmens- und Interessengemeinschafts- sowie sonstige Kooperationsverträge – auch außerhalb des Versorgungsbereichs – abschließen.

Die Gesellschaft soll innerhalb ihres Unternehmensgegenstandes neue Geschäftsfelder entwickeln und Dienstleistungen anbieten und durch sie eine wirtschaftlich vertretbare Vermeidung unnötigen Energie-, Material- und Stoffverbrauchs sowie die Verminderung umweltschädigender Emissionen erreichen, um so einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

Hans-Peter Meinecke		Vorsitzender
Bernd Quinting	Ratsmitglied	1. stv. Vorsitzender
Helmut Börsch		2. stv. Vorsitzender
Thomas Blicke		
Dr. Inken Braunschmidt (bis 07.06.2017)		
Ottmar Gebhardt	Ratsmitglied	
Frithjof Gerstner		
Dr. Gerhard Holtmeier (ab 13.09.2017)		
Andreas Karthaus		
Michael Kittelberger		
Wolf Lüttinger	Ratsmitglied	
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister	
Udo Rothstein		
Dr. Martina Sanfleber		
Gabriele Schoffhauser		
Sven Wolf	Ratsmitglied	

Gesellschafterversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Konzessionsabgabe	6.848.119,95	7.105.725,89	7.320.865,71

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen	257	263	249

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Betriebsbereich	Leistung	2015	in %	2016	in %	2017	in %
Stromversorgung	Stromabsatz Mio.kWh	689,5	3,2	693,1	0,5	646,9	-6,7
	Umsatz T€	94.416	-4,3	97.794	3,6	91.235	-6,7
Gasversorgung	Gasabsatz Mio. kWh	1.052	10,9	1.133	7,7	1.138	0,4
	Umsatz T€	41.075	4,9	39.899	-2,9	34.296	-14,0
Wasserversorgung	Wasserabsatz Mio. cbm	6,6	7,8	6,3	-3,5	6,8	7,2
	Umsatz T€	15.362	3,4	15.249	-0,7	17.083	12,0
Wärmeversorgung	Wärmeabsatz Mio. kWh	41,7	6,9	43,2	3,6	40,8	-5,6
	Umsatz T€	3.800	1,4	3.604	-5,2	3.469	-3,7
	Gesamtumsatz T€	154.653	-1,1	156.546	1,2	146.083	-6,7

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –

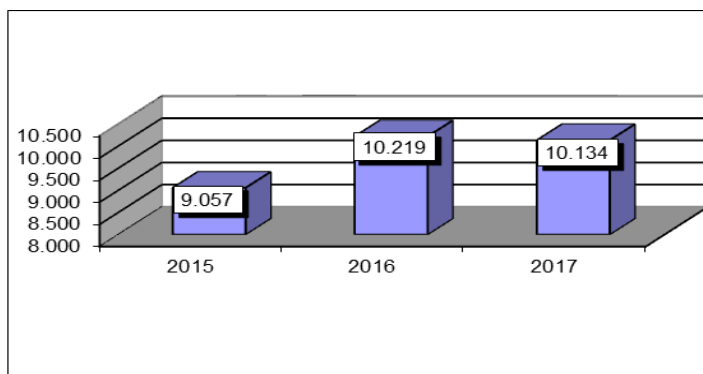
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	943	0,72	910	0,69	1.005	0,76
Sachanlagen	66.039	50,14	66.683	50,62	67.753	51,44
Finanzanlagen	38.422	29,17	41.185	31,27	41.088	31,19
Anlagevermögen	105.404	80,02	108.778	82,58	109.846	83,39
Vorräte	1.140	0,87	1.118	0,85	1.286	0,98
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	23.317	17,70	23.741	18,02	21.172	16,07
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	1.368	1,04	1.226	0,93	5.732	4,35
Umlaufvermögen	25.825	19,61	26.085	19,80	28.190	21,40
Rechnungsabgrenzungsposten	492	0,37	928	0,70	861	0,65
Aktiva	131.721	100,00	135.791	103,09	138.897	105,45
Gezeichnetes Kapital	17.500	13,29	17.500	13,29	17.500	13,29
Kapitalrücklage	66.316	50,35	66.316	50,35	66.316	50,35
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	83.816	63,63	83.816	63,63	83.816	63,63
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	5.349	4,06	5.479	4,16	5.786	4,39
Rückstellungen	14.742	11,19	15.568	11,82	18.771	14,25
Verbindlichkeiten	27.814	21,12	30.928	23,48	30.524	23,17
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	131.721	100,00	135.791	103,09	138.897	105,45

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

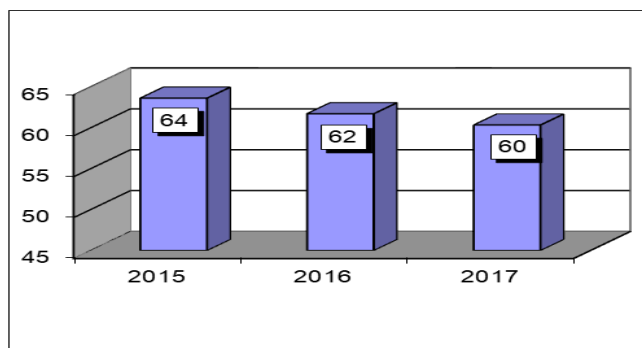
Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	156.889	158.991	149.061
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	-12	9	23
Andere aktivierte Eigenleistungen	605	550	526
Sonstige betriebliche Erträge	5.027	949	937
Erträge aus Gewinnabführung	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen	302	423	263
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	46	205	19
Erträge	162.857	161.127	150.829
Materialaufwand	109.182	103.407	93.455
Personalaufwand	17.677	19.045	18.659
Abschreibungen	5.700	5.535	5.419
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.444	15.748	16.285
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286	255	299
Aufwendungen	148.289	143.990	134.117
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.568	17.137	16.712
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	1.801	2.409	2.362
Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	3.710	4.509	4.216
Gewinnabführung an Organträger	-9.057	-10.219	-10.134
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse bzw. Höhe der Gewinnabführung

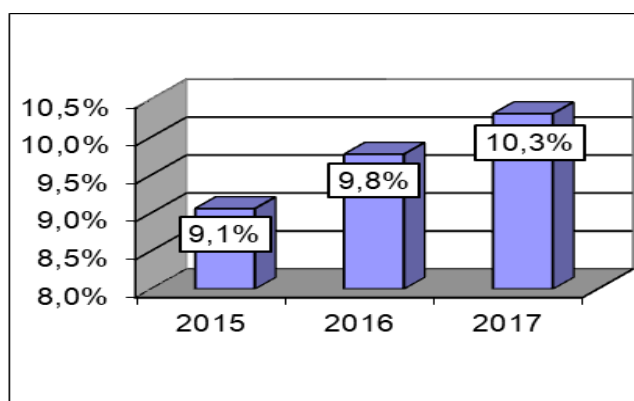
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Gewinnabführung	9.057	10.219	10.134

**Kennzahlen****Eigenkapitalquote**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	83.816	83.816	83.816
Bilanzsumme	131.720	135.791	138.897
% EK	64	62	60

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Erg.v.Gewinnabf.	9.057	10.219	10.134
Abschreibungen	5.700	5.535	5.419
	14.757	15.754	15.553
Gesamterträge	162.857	161.127	150.829
Cash-Flow	9,1%	9,8%	10,3%



Lagebericht der EWR GmbH für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die EWR GmbH (EWR) ist das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Unternehmensverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) mit den strategischen Geschäftsfeldern Erneuerbare Energien, Vertrieb von Strom, Gas, Wasser, Energie-(effizienz)dienstleistungen und Netzbetrieb. Unser Netzgebiet erstreckt sich auf das Konzessionsgebiet der Stadt Remscheid. Die Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien werden in Remscheid und über Finanzbeteiligungen bestritten.

Der nach der Gemeindeordnung NRW geforderten Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung sind wir nachgekommen. Den im Gesellschaftszweck der EWR formulierten Zielen einer sicheren, preiswürdigen und umweltschonenden Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Geschäftsfeldern, haben wir voll entsprochen.

Gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gehen wir im Lagebericht auf die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung ein. Bei der EWR umfassen diese Tätigkeiten den Betrieb der Elektrizitäts- und Gasverteilernetze. Die EWR unterliegt hierbei der Regulierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE).

Die Geschäftsanteile der Gesellschaft werden von der Stadtwerke Remscheid GmbH (60 %), der Thüga AG (20 %) und von der innogy SE (20 %) gehalten. Aufgrund des zwischen SR und EWR bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind die innogy SE und die Thüga AG außenstehende Gesellschafterinnen.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

1. Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Nach der Bewertung der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid schien die bergische Wirtschaft im Frühjahr 2017 auf einem konjunkturellen Höhepunkt angekommen zu sein. Im Herbst wurde ihr weiterhin eine robuste Verfassung attestiert. Die IHK überschrieb ihren Konjunkturlagebericht mit „Bergische Unternehmen weiter gut ausgelastet - Geschäftslage leicht eingetrübt, Erwartungen werden optimistischer“. Das insgesamt hohe konjunkturelle Niveau drückte sich im Geschäftslageindex (das ist die Differenz der Antworten „gut“ und „schlecht“) aus, der im Frühjahr mit plus 48 Punkte ein Rekordniveau erreichte. Die Herbstumfrage erreichte mit plus 34 Punkten nicht die Höhe des Frühjahrs, wenngleich immer noch von einer stabilen Konjunkturlage gesprochen wird. Im Städtevergleich konnte sich Remscheid behaupten und erreichte den gleichen Punktwert. Der Vergleich der Industrieumsätze 2017/16 sowie die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze in Remscheid übertreffen sogar deutlich die Umfrageergebnisse. Die Industrieumsätze nahmen im Jahr 2017 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % zu, während im IHK-Bezirk insgesamt nur ein Plus von 3,7 % ermittelt wurde. Noch deutlicher fällt die Änderungsrate der industriellen Exportumsätze im Jahresvergleich aus: Während in Remscheid ein Plus von 22,4 % registriert wurde, stieg der Umsatzanteil im IHK-Gebiet um 5,3 %.

Die Arbeitsmarktdaten der Region zeigten ebenfalls grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung: Im IHK-Bezirk lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende 2017 bei 8,3 % gegenüber 9,1 % im Dezember 2016. In Remscheid sank die Quote von 8,4 % auf 8,0 %. Die bergischen Arbeitsmarktdaten erreichen allerdings nicht das Niveau des NRW-Landeswertes, der sich zum Jahresende bei 7,0 % nach 7,4 % im Vorjahr einstellte.

Die von der IHK für den bergischen Raum im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgezeigte gute Konjunkturlage zeigt sich - allein den Zahlen folgend - bei der Remscheider Wirtschaft überdeutlich. Die Entwicklung der Industrieumsätze (wie berichtet + 17,4 % gegenüber 2016) führte auch beim Energieeinsatz der industriellen Kunden in Remscheid zu einem höheren Bedarf. Im Privat- und Gewerbekundensegment hinterlassen sowohl der effizientere Umgang mit Energie als auch stagnierende Kundenzahlen ihre Spuren, wenngleich wir insgesamt unseren Marktanteil in Remscheid behaupten konnten. Die Gasversorgung profitierte von den vergleichsweise geringen Temperaturen in den letzten beiden Monaten des Jahres, die den Gasabsatz im Netz pushten. Der bisherige Trend rückläufiger Wasserverbräuche konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr gestoppt werden.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Der Strom- und Gasabsatz im eigenen Netz konnte im Industriekundensegment als Folge konjunktureller Impulse - wir verweisen auf die Entwicklung der Industrieumsätze in Remscheid - überzeugen. Das durch Witterungsverhältnisse beeinflusste Verbrauchs-

verhalten zeigte eine vergleichsweise zufriedenstellende Entwicklung. Insgesamt können wir wieder auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, das in den entscheidenden Ergebnisparametern auf Höhe des Vorjahres liegt und unsere Planungsziele übertroffen hat.

Die gesamten Außenerlöse der Gesellschaft - vermindert um Rückstellungsdotierungen - sanken gegenüber dem Vorjahr von 159,0 Mio. € auf 149,1 Mio. € (- 9,9 Mio. € oder - 6,2 %). Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen - einschließlich Innenumsätze - entfielen insgesamt ca. 146,9 Mio. € und damit 9,6 Mio. € oder ca. 6,1 % geringere Erlöse als im Jahr zuvor. Gegenüber unserer ursprünglichen Wirtschaftsplanung können wir ein Plus von etwa 1,5 Mio. € oder knapp 1,1 % verzeichnen.

In der Sparte Strom sanken die Lieferungen in eigene und insbesondere fremde Netzgebiete, während die Netznutzungserlöse infolge gestiegener Durchleitungsmengen anwuchsen. Im Saldo nahmen die Umsätze insgesamt um ca. 8,4 Mio. € oder 8,6 % ab. In 2017 sind die staatlichen Abgaben, insbesondere der EEG-Zuschlag, sowie vorgelagerte Netzentgelte gestiegen. Wir haben der Entwicklung Rechnung getragen und unsere Preisstrukturen verändern müssen (Grundpreissteigerung, Arbeitspreissenkung). Über alles betrachtet haben wir die Strompreise im Privat- und Gewerbebereich dennoch nahezu stabil halten können. Die Erlösentwicklung in der Gasversorgung (Netz und Vertrieb) ist insbesondere dem insgesamt geringeren Gaspreisniveau geschuldet. Trotz eines leichten Mengenzuwachses gegenüber dem Vorjahr fallen die Erlöse um 2,6 Mio. € oder 6,6 % niedriger aus. In der Wasserversorgung konnte der Trend rückläufiger Trinkwassermengen - auch unter Bereinigung einwirkender Rückrechnungsdifferenzen - durchbrochen werden. Die Erlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 16,8 Mio. €. In der Wärmeversorgung sanken die Erlöse als Folge eines Absatzrückgangs um ca. 5,3 % auf 3,4 Mio. €.

In der Stromsparte konnte der Energievertrieb im Stromnetz der EWR sowie in fremden Netzgebieten insgesamt 462,6 Mio. kWh absetzen und unterbot damit den Vorjahreswert deutlich um 71,7 Mio. kWh oder 13,4 %. Insbesondere im Individualkundensegment (eigenes und fremdes Netz) hinterlässt die Wettbewerbsintensität verbunden mit zum Teil fragwürdigen Preiskalkulationen ihre Spuren. Der Vertriebsabsatz der Netzwirtschaft der EWR verharrte mit 542,4 Mio. kWh nahezu auf Vorjahresniveau (+ 0,1 %).

Im Bereich der Gasversorgung erreichte der Energievertrieb insgesamt nicht das Absatzvolumen des Jahres 2016, allerdings fiel die Entwicklung in den einzelnen Kundensegmenten uneinheitlich aus. Während wir bei unseren Remscheider Industrieunternehmen trotz Kundenabwanderungen einen Absatzzuwachs von 3,5 % verzeichneten, nahm der Erdgasverkauf bei den Privat- und Gewerbekunden unseres Stammgebietes um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr ab. Im Saldo müssen wir eine rückläufige Absatzentwicklung konstatieren, gleichwohl konnten wir unsere Planungsannahmen deutlich übertreffen. Insgesamt lieferte der Energievertrieb der EWR in eigene und fremde Netzgebiete mit 910,6 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr rund 13,0 Mio. kWh oder 1,4 % weniger Erdgas. Naturgemäß wirkten sich die Witterung und konjunkturspezifische Einflüsse insgesamt auch beim Vertriebsabsatz der Netzwirtschaft aus: Mit 1.049,9 Mio. kWh waren

wir erneut im „Club der Milliardäre“ vertreten und unterschritten die Menge Erdgas, die durch das Verteilernetz der Gesellschaft geleitet wurde, nur um 0,4 %.

Rechnerisch und damit auch umsatzrelevant, fällt der Trinkwasserabsatz der Wasserversorgung mit gut 6,0 Mio. m³ um nahezu 0,2 Mio. m³ oder 3,0 % höher aus als im Jahr zuvor. Diese erfreuliche Feststellung ist zum Teil einer positiven Rückrechnung aus dem Geschäftsjahr 2016 geschuldet. Um diesen Sondereffekt bereinigt, können wir konstatieren, dass der Trend sinkender Wasserverbräuche vergangener Jahre zumindest in 2017 durchbrochen wurde. Einschließlich Rohwasser wurden im Berichtsjahr insgesamt knapp 6,8 Mio. m³ gegenüber ca. 6,3 Mio. m³ im Vorjahr (+ 6,8 %) abgesetzt.

Der Absatz in der Wärmeversorgung blieb mit etwa 40,8 Mio. kWh um 5,6 % hinter der Vorjahresmarke zurück. Kundenverluste und geringere Bedarfe größerer Wärmekunden prägen den Vergleich zum Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle fasst noch einmal den Absatz- und Umsatzbereich der Energie- und Wasserversorgung (einschließlich Netzwirtschaft) im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen:

		Absatz *1)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Erlöse *2) Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Stromversorgung	Mio. kWh	646,9	- 6,7	89,4	- 8,6
Gasversorgung	Mio. kWh	1.137,6	+ 0,4	37,3	- 6,6
Wärmeversorgung	Mio. kWh	40,8	- 5,6	3,4	- 5,3
Wasserversorgung	Mio. m ³	6,8	+ 6,8	16,8	+ 10,4
Gesamt				146,9	- 4,5

*1) einschl. Durchleitung Strom und Gas sowie Eigenverbrauch,

*2) wie *1), ohne Nebengeschäfte und Auflösung BKZ

Die betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft (etwa 134,3 Mio. € gegenüber 144,20 Mio. € im Vorjahr) werden insbesondere durch die Material- und Personalkosten, die Abschreibungen sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt.

Größte Einzelposten beim Materialaufwand (einschließlich bezogene Leistungen), der mit insgesamt 93,4 Mio. € um 10,0 Mio. € oder 9,7 % hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert liegt, sind die Energie- und Wasserbezugskosten sowie die Transportnetzkosten Strom und Gas für in fremde Netzgebiete gelieferte Energiemengen.

Die Personalkosten nehmen traditionell den zweiten Platz im Aufwandsbereich der Ergebnisrechnung ein. Auf diese Kostengröße entfielen knapp 18,7 Mio. € und damit etwa 0,4 Mio. € geringere Aufwendungen als im Jahr 2016. Zum 31.12.2017 beschäftigte die EWR mit 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich geringfügig Beschäftigte) 6 Belegschafts-

mitglieder weniger als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Die auf kostenrelevante Vollzeitkräfte umgerechnete betriebswirtschaftliche Kennzahl sank von gerundet 243 Personen im Vorjahr auf 238 Personen zum Bilanzstichtag. Zum Jahresende befanden sich 12 junge Menschen gegenüber 13 im Vorjahr in einem Ausbildungsverhältnis. Das entspricht (bezogen auf die Belegschaftszahl zum 31.12. ohne Auszubildende und in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindliche Beschäftigte) einer Ausbildungsquote von 4,9 % (5,2 % i. Vj.).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen verliefen planmäßig und fließen mit etwa 5,4 Mio. € (ca. 5,5 Mio. € i. Vj.) in die Ergebnisrechnung der EWR ein. Sie orientieren sich an den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter und den Neuinvestitionen der Gesellschaft.

Von den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt der „Löwenanteil“ auf die an die Stadt Remscheid zu entrichtende Konzessionsabgabe (KA). Die KA - abgeleitet von den in der Netzwirtschaft durchgeleiteten Absatzmengen für Strom und Gas sowie den Wassererlösen - wurde wieder preis- und steuerrechtlich vollständig erwirtschaftet und liegt mit etwa 7,3 Mio. € um 1,7 % über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Das Ergebnis nach Steuern der EWR schließt über alle Sparten mit einem Gewinn in Höhe von 14,5 Mio. € (14,9 Mio. € i. Vj.) ab. Damit liegt das Ergebnis nur um ca. 0,4 Mio. € unter dem Rekordergebnis des Vorjahres und um 1,9 Mio. € über unserem ursprünglichen Planansatz. Nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Gesellschafterinnen Thüga AG und innogy SE sowie der sonstigen Steuern des Unternehmens, verbleibt ein Überschuss in Höhe von 10,1 Mio. € gegenüber 10,2 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der erwirtschaftete Jahresgewinn wird auf der Basis des ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrages (in geänderter Fassung vom 12. November 2013) an die Muttergesellschaft Stadtwerke Remscheid GmbH abgeführt.

3. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit gesichert. Zum Bilanzstichtag verfügte die EWR über flüssige Mittel in Höhe von 5,7 Mio. € (1,2 Mio. € i. Vj.).

Die langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich auf ein Restvolumen von ca. 7,7 Mio. € (8,4 Mio. € i. Vj.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beanspruchen 5,6 % der Bilanzsumme (6,2 % i. Vj.).

Für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr verausgabte die Gesellschaft Finanzmittel in Höhe von etwa 6,9 Mio. € gegenüber 9,2 Mio. € im Vorjahr. Diese Mittel wurden in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Bei den Finanzanlagen wurden 0,1 Mio. € an Kapital zurückgeführt. Sowohl gegenüber unserer Planung als auch

gegenüber der revidierten Wirtschaftsplanung blieb das Investitionsvolumen über alle Sparten jedoch zurück, und zwar um etwa 5,8 Mio. € bzw. 1,8 Mio. €.

Von den verausgabten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfielen annähernd 35 % auf die Stromversorgung (einschließlich Straßenbeleuchtung), rund 12 % auf die Gasversorgung, ca. 23 % flossen in die Wasserversorgung und knapp 12 % wurden im Geschäftsfeld „Wärmeversorgung/Contracting“ investiert. Auf die gemeinsamen und zentralen Bereiche entfielen ca. 18 % der Finanzmittel. Zur vollständigen Finanzierung der Investitionen konnte auf die vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden. Der Jahres-Cashflow beläuft sich auf 22,3 Mio. € gegenüber 20,7 Mio. € im Jahr zuvor.

Zum Bilanzstichtag nimmt das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft unter Verrechnung empfangener Ertragszuschüsse 78,1 % (79,2 % i. Vj.) der Bilanzsumme ein.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage ist festzustellen, dass die Bilanzsumme um ca. 3,1 Mio. € auf etwa 138,9 Mio. € gestiegen ist. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 83,8 Mio. € oder ca. 60,3 % der Bilanzsumme.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung setzen wir (getrennt nach Energie- und Wasservertrieb sowie Netzwirtschaft) spartenbezogen ein monatliches Berichtswesen ein, das im Ergebnis in gleicher Tiefe und Breite in differenzierte Erfolgsrechnungen mündet. Analysiert werden sowohl im Plan-/Ist- als auch Ist/Ist-Vergleich - beispielsweise die Absatz- und Umsatzentwicklungen (gegliedert nach Kundengruppen, Beschaffungs- und Netzkosten), Margenentwicklungen in den Kundensegmenten, sonstige Betriebskosten, Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalentwicklung. Diese Instrumentarien verschaffen uns die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um bei Fehlentwicklungen, die das geplante Unternehmensergebnis gefährden, Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden, der Umwelt - somit auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und Energieeffizienz - sowie unserer Arbeitnehmer.

Die EWR hat das Thema Umweltschutz schon vor vielen Jahren zum festen Bestandteil der Unternehmenspolitik gemacht. Das Unternehmen verfügt über ein für alle Sparten gültiges und zertifiziertes Umweltmanagementsystem, das den Anforderungen des internationalen Standards DIN EN ISO 14001:2004 genügt. Im Rahmen des alljährlichen Umweltaudits - so auch im Dezember 2017 - wurde die erteilte Zertifizierung uneingeschränkt bestätigt und ein neues Zertifikat ausgehändigt.

Arbeitsschutz ist ein stets im Fokus der Managementaufgaben stehendes Thema. Die Anzahl der Arbeitsunfälle hat sich von der durchaus geringen Anzahl des Vorjahres (5) auf aktuell 7

Vorfälle - davon 5 meldepflichtig - erhöht. Allerdings sanken die durch meldepflichtige Unfälle verursachten Fehltage von 79 auf 59.

III. Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2017 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2018 bis 2021, erwarten wir für das Jahr 2018 ein nach der Gewinn- und Verlustrechnung korrespondierendes Ergebnis nach Steuern in Höhe von 11,2 Mio. €. Für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 rechnen wir mit einem mittleren korrespondierenden Jahresergebnis von ca. 11,3 Mio. €. Bei dieser Prognose haben wir auf der Aufwands- und Ertragsseite wieder ein Normaljahr unterstellt und bewegen uns damit tendenziell unterhalb der ausgesprochen guten Ergebnislage des Berichtsjahres. Diese Entwicklung überrascht nicht und es bedarf dennoch großer Anstrengungen der Gesellschaft und ihrer Belegschaft, diese Ziele zu erreichen. Beispielsweise ist der Wettbewerb im Industriekundenvertrieb hart umkämpft und nimmt an Intensität zu. Nach jahrelangem Wachstum im Stromvertrieb außerhalb Remscheids stehen hier die Zeichen auf Rückgang und Stagnation.

Nach Abzug der Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafterinnen Thüga AG und innogy SE, der hierauf abzuführenden Ertragssteuern sowie der sonstigen Steuern des Unternehmens, erwarten wir für 2018 ein an die Stadtwerke Remscheid abzuführendes Jahresergebnis in Höhe von gerundet 7,9 Mio. € gegenüber etwa 10,1 Mio. € im Berichtsjahr.

Für das Investitionsprogramm rechnen wir im nunmehr laufenden Geschäftsjahr mit einem Ausgabevolumen von 13,0 Mio. €, das vorsorglich wieder 3,0 Mio. € für die Stärkung bestehender Finanzbeteiligungen im regenerativen Bereich vorsieht. Bei den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter gewinnen die Ausgaben rund um die Digitalisierung im Messwesen sowie der Breitbandausbau an Bedeutung. Ebenso ist in der Strom-sparte die Erneuerung einer Übernahmestation geplant. Für den Prognosezeitraum 2018 bis 2021 haben wir Gesamtinvestitionen mit einem durchschnittlichen Jahresvolumen von etwa 12,2 Mio. € vorgesehen.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist gesichert. Zur Bewältigung des Investitionsprogramms werden wir voraussichtlich ergänzend Fremdmittel einsetzen.

Laut IHK-Umfrage zum Jahresanfang erwarten die Unternehmen der bergischen Wirtschaft ein Anhalten der Hochkonjunktur. Der noch im Herbst 2017 ermittelte Indexwert zur Einschätzung der Geschäftslage in Remscheid ist von plus 34 auf rekordverdächtige plus 42 Punkte gestiegen und überflügelt damit die Nachbarstädte Wuppertal und Solingen.

Absatzwirtschaftlich können wir in der Startphase des neuen Geschäftsjahrs insbesondere in der Gasversorgung - ebenfalls eine durchaus solide Entwicklung konstatieren. Die ausgeprägte Winterperiode mit niedrigen Temperaturen verbunden mit spürbaren

konjunkturellen Impulsen bei unseren Industriekunden, bescherte uns in diesem Segment einen guten Start.

In der Stromversorgung übertreffen wir in den ersten beiden Monaten beim Gesamtabatz (einschließlich Netzwirtschaft) die korrespondierende Planungsgröße um 1,7 %. Dies kommt nicht überraschend und differenziert betrachtet sehen wir einen gegenläufigen Trend: Während sich im Privat- und Gewerbebereich unsere Erwartungen bestätigen und die Netzwirtschaft mit einem deutlichen Plus aufwartet, haben wir im Rahmen einer Portfolioanalyse und Chancen-/Risikoabwägung die Lieferung in fremde Netzgebiete eingeschränkt.

In der Gasversorgung zeigen sich die Witterungseinwirkungen besonders deutlich: Die gesamte Absatzmenge - ebenfalls einschließlich Netzwirtschaft - übertrifft bis Ende Februar unsere Prognose um 13,8 %, wobei die Gaslieferungen im März den Zuwachs eher noch stärken dürfte. Der Absatz in der Wärmeversorgung weist ebenso aufgrund der kalten Witterung Zuwachsraten aus. Die Planungsansätze werden um 3,9 % übertroffen.

In der Wasserversorgung zeigt sich noch kein klares Bild. Der Trinkwasserabsatz liegt in den ersten zwei Monaten zwar mit 2,1 % unter unserem Prognoseansatz, erreicht aber das Liefervolumen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In der weiteren Einschätzung bleiben wir zurückhaltend und werden die nächsten Monate intensiv beobachten.

Über alle Sparten betrachtet, sind wir mit dem absatzwirtschaftlichen Verlauf im Vergleich zu unserer Wirtschaftsplanung nicht unzufrieden,; allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt noch keine hinreichenden Rückschlüsse auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2018 gezogen werden. Im weiteren Jahresverlauf gilt nach wie vor ein besonderes Augenmerk unseren industriellen Kunden sowohl im Strom- als auch Gassegment und den dann vorherrschenden konjunkturellen Rahmenbedingungen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil unserer Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht des Risikomanagements gegeben. Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Zum Jahreswechsel 2017/2018 sind im Konzern Stadtwerke Remscheid vier Risiken identifiziert und bewertet, davon zwei die EWR und eins die Stadtwerke Remscheid ausschließlich betreffend. Ein weiteres Risiko fällt beiden Gesellschaften zu. Das Risiko bei der EWR der Energiepreise wird mittlerweile nur noch in der Prioritätenklasse C geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat.

Dies vor dem Hintergrund, dass die jüngsten in diesem Zusammenhang ergangenen BGH-Urteile durchaus potenzielle Risiken für Energieversorger aufzeigen, die EWR diese Risiken aber bereits durch ausreichende Rückstellungsvorsorge bereits im Ergebnis verarbeitet hat. Bei dem anderen - unter der Klasse C geführten Risiko - handelt es sich um die netzseitig erwirtschafteten Netznutzungsentgelte, die durch deutlich fallende Eigenkapitalzinssätze beeinflusst und damit tendenziell sinken werden. Die Folgen aus dem jüngst gesprochenen Urteil des OLG Düsseldorf hinsichtlich einer Überprüfung der EK-Zinssätze bleiben abzuwarten. Ein sowohl EWR als auch Stadtwerke treffendes absatz- und verkehrswirtschaftliches Risiko resultiert allgemein aus der vom Statistischen Landesamt erstellten Prognose zur sinkenden Bevölkerungszahl Remscheids bis 2030. Allerdings hat sich der Trend vergangener Jahre aktuell nicht fortgesetzt.

Ein bisher noch außerhalb des formalisierten Managementprozesses geführtes Risiko ist aus der jüngsten Rechtsprechung des BFH zur steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen (EAV) mit fixer und variabler Ausgleichszahlung abzuleiten, dass somit auch den EAV zwischen EWR und Stadtwerke Remscheid berührt. Mit dem Urteil bestätigt der BFH seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2009. Wie das BMF auf dieses neuerliche Urteil reagiert, bleibt abzuwarten. Eine kurzfristige Veröffentlichung des Urteils ist wohl aktuell nicht geplant. Allerdings scheint ein dauerhafter Nichtanwendungserlass zweifelhaft, so dass wohl eher mit einer Gesetzesänderung zu rechnen ist. Dennoch könnte im „Worst Case“, neben einer eventuell notwendigen Anpassung unseres EAV hinsichtlich zukünftiger Ausgleichszahlungen, auch im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung dieses Thema zur Diskussion kommen und die steuerliche Verlustverrechnung auf Ebene der Organträgerin Stadtwerke Remscheid in Frage stellen.

Andere Risiken haben wir angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft gefährden.

2. Chancenbericht

Das im Thüga-Netzwerk liegende Chancenpotential wird von der EWR beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz gezielt breit genutzt. Insbesondere auf den Gebieten Gatewayadministration und Glasfasernetze konnte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Der Ausbau unserer Beteiligungen im Segment der regenerativen Energieerzeugung wird auch in 2018 fortgesetzt. Während bei unserer Beteiligung Green GECCO keine neuen Projekte entwickelt bzw. umgesetzt werden, stehen bei der Thüga Erneuerbare Energiengesellschaft (THEE) weitere Windenergieanlagen sowie zwei Solarparks vor der Inbetriebnahme, die bis Mitte 2018 geplant ist. Ebenfalls Früchte trägt das eigene Projektentwicklungsgeschäft der THEE, das den Schwerpunkt für die weitere Expansion der Gesellschaft bilden wird.

Mit Blick auf das „Innenleben“ der Gesellschaft stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus. Die von uns ins Leben gerufene interne Schulungsakademie erfährt einen sehr guten Zuspruch und wird dazu genutzt, insbesondere Führungskräfte weiter zu entwickeln. Darüber hinaus haben wir für das neue Geschäftsjahr einen Strategieprozess angestoßen, der notwendige Entwicklungsschritte in der Unternehmensgruppe bis 2025 hinsichtlich bestehender und neuer Geschäftsfelder, IT- und Personalressourcen sowie Prozess- und Organisationsausrichtung aufzeigen soll.

Die mit der Energiewende einhergehenden Anforderungen an Netzinfrastrukturen und dem damit verbundenen Datentransport resultieren nicht allein aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg, strukturiert und gezielt unser Glasfasernetz auszubauen, verfolgen wir weiterhin konsequent. Neben der Weiterentwicklung der EWR als Infrastrukturdienstleister sind wir im Rahmen einer Kooperation im Thüga-Netzwerk auch als umfänglicher Dienstleister mit eigenen Produkten in die eigenwirtschaftliche Breitbandversorgung unserer Privatkunden eingetreten. Einen besonderen Stellenwert nimmt das vor der Ausschreibung stehende Projekt der Stadt Remscheid ein, mit Finanzmitteln des Bundes und Landes die Breitbandunterversorgung in Remscheid zu beheben. Unsere Gesellschaft beabsichtigt, an der Ausschreibung teilzunehmen und damit die Chance zu ergreifen, perspektivisch eine führende Rolle in der Breitbandversorgung von Remscheid einnehmen zu können.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die EWR GmbH hat keine Finanzmarktgeschäfte getätigt, insoweit drohen der Gesellschaft auch aus diesem Segment keine Risiken. Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft ist zentraler Bestandteil der konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 16. April 2018

Geschäftsführung

Prof. Dr. Hoffmann

4.2 Park Service Remscheid GmbH, Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

Park Service Remscheid GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191 / 16-40

Gründungsjahr: 2000/2004

Am 21.12.2000 wurde die Stadtwerke Remscheid Energie und Wasser GmbH, Remscheid, (kurz: „SREW“) gegründet. Die SREW hatte bis zum 06.07.2004 kein operatives Geschäft. Die SREW übernahm das Parkierungsgeschäft der Städtische Gewerbeimmobilien Remscheid GmbH. Der Gesellschaftsvertrag wurde vollständig neu gefasst. Damit wurden unter anderem die Firma geändert in Park Service Remscheid GmbH und der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst.

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	100.000,00	100,0

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Parkierungsanlagen und -einrichtungen in Remscheid sowie die Erbringung von Dienstleistungen in dem genannten Bereich.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

York Edelhoff	Vorsitzender	Ratsmitglied
Therese Jüttner (bis 31.08.2017)	stellv. Vorsitzende	
Klaus Mandt (seit 01.09.2017)	stellv. Vorsitzender	Ratsmitglied
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister	

Gesellschafterversammlung**Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen**

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen	6	6	6

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Umsatzerlöse in T€ aufgeteilt auf:	2015	2016	2017
Kurzparker	706	721	701
Dauerparker	317	322	347
Dienstleistungen	88	80	87
Gesamtumsatz T€	1.111	1.123	1.135

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

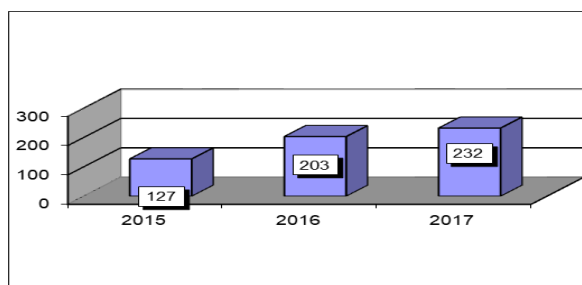
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,06	1	0,03	0	0,00
Sachanlagen	3.256	96,05	3.255	95,82	3.217	95,97
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	3.258	96,11	3.256	95,85	3.217	95,97
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	33	0,97	23	0,68	27	0,81
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	99	2,92	118	3,47	108	3,22
Umlaufvermögen	132	3,89	141	4,15	135	4,03
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	3.390	100,00	3.397	100,00	3.352	100,00
Gezeichnetes Kapital	100	2,95	100	2,94	100	2,98
Kapitalrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	100	2,95	100	2,94	100	2,98
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	261	7,70	254	7,48	252	7,52
Verbindlichkeiten	2.992	88,26	3.014	88,73	2.978	88,84
Rechnungsabgrenzungsposten	37	1,09	29	0,85	21	0,63
Passiva	3.390	100,00	3.397	100,00	3.352	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.110	1.146	1.165
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	90	17	47
Erträge aus Gewinnabführung/Verlustübernahme	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	0	0	0
Erträge	1.200	1.163	1.212
Materialaufwand	260	211	208
Personalaufwand	262	254	241
Abschreibungen	81	79	108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	372	348	353
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62	32	30
Aufwendungen	1.037	924	940
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	163	239	272
Sonstige Steuern	-36	-36	-39
Gewinnabf. an Organträger/Verlustübernahme	-127	-203	-232
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

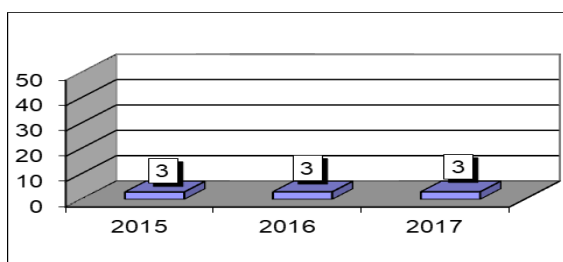
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Gewinnabführung (+) / Verlustübernahme (-)	127	203	232



Kennzahlen

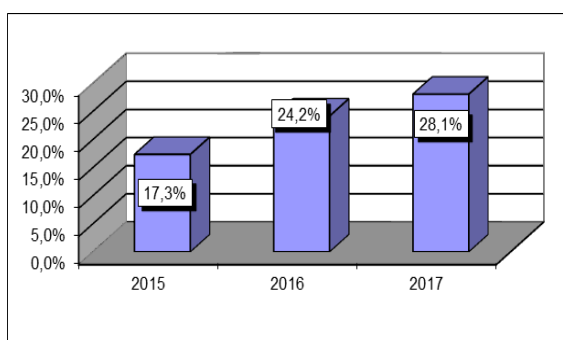
Eigenkapitalquote

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	100	100	100
Bilanzsumme	3.390	3.398	3.352
% EK	3	3	3



Cash-Flow

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Erg.v.Gewinnabf.	127	203	232
Abschreibungen	81	78	108
	208	281	340
Gesamterträge	1.200	1.163	1.212
Cash-Flow	17,3%	24,2%	28,1%



Lagebericht der Park Service Remscheid GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen des Unternehmens

Die Park Service Remscheid GmbH (PSR) ist ein etabliertes Unternehmen im Konzernverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH und mit ihren Geschäftsaktivitäten führend in Remscheid. Der Gegenstand der PSR ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Parkieranlagen und -einrichtungen in Remscheid sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich. Der Gesellschaft obliegen nicht nur der Betrieb eigener und gepachteter Parkierungseinrichtungen, sondern auch die Betriebsführung sowie die Erbringung technischer/administrativer Dienstleistungen von in fremdem Eigentum stehenden Parkierungseinrichtungen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Remscheid GmbH.

Die Grundausrüstung des Parkierungsgeschäfts ruht nach wie vor im Wesentlichen auf zwei Säulen: dem Bargeschäft mit Kurzparkern, das über Kassenautomaten abgewickelt wird und den Mietverhältnissen mit Dauerparkern. Darüber hinaus werden Betriebsführungsaufgaben für andere Parkhauseinrichtungen erbracht. Die kaufmännische Betriebsführung für die PSR wird von der Schwestergesellschaft EWR GmbH (EWR) wahrgenommen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 nach 2016 erneut auf einen geordneten und insgesamt erfreulich positiven Geschäftsverlauf blicken. Die im Zusammenhang mit dem Unterschlagungsvorgang (2014) von uns angestregten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung an.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Bargeschäft mit Kurzzeitparkern. Trotz infrastruktureller Probleme im direkten Umfeld zweier Parkeinrichtungen kann die wirtschaftliche Lage insgesamt als stabil bezeichnet werden.

Nach dem negativen Jahresergebnis 2014, das wirtschaftlich durch den zuvor erwähnten Ausnahmevergang geprägt war, können wir erneut auf eine gefestigte Entwicklung blicken. Nach 2016 schließt die Gesellschaft im Berichtsjahr 2017 abermals mit einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung ab.

Die **Gesamterlöse** aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wert von 1.165 T€ und überschritten damit die korrespondierende Vorjahresgröße um etwa 19 T€ oder knapp 1,7 %. Mit gut 561.000 Parkierungsvorgängen erreichte die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Plus von 0,5 %, das eher auf die Zunahme der Dauerparkverhältnisse zurückzuführen ist.

Das Geschäftsfeld der Kurzzeitparker bestreitet rund 64 % des Gesamtumsatzes. Allerdings sanken die Umsätze in diesem Segment auf rund 701 T€ gegenüber 721 T€ (- 2,8 %) im Jahr zuvor. Bei der Kundengruppe der Dauerparker verzeichnen wir hingegen mit etwa 347 T€ einen Erlöszuwachs, und zwar von 7,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Umsatzplus, insbesondere im Dauerparkerbereich, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das weiterhin schwierige Umfeld in der Remscheider Innenstadt - insbesondere im unteren Bereich der Alleestraße - letztendlich belastend Einfluss auf unser Kurzparkergeschäft nimmt.

Zum 31.12.2017 stehen in den eigenen und gepachteten Parkobjekten wie im Vorjahr insgesamt etwa 1.200 Stellplätze zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag 731 (+ 7,6 %) von Dauerparkern in Anspruch genommen werden.

Zwischen der Stadtwerke Remscheid GmbH (Muttergesellschaft) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Park Service Remscheid GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Der **Jahresgewinn 2017** (vor Ergebnisabführung) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 29 T€ auf rund 232 T€. Neben der Belegung im Dauerparkergeschäft trägt das erweiterte Dienstleistungspaket in der Parkraumbewirtschaftung zu dieser positiven Entwicklung bei. Das geplante Jahresergebnis vor Gewinnabführung konnte deutlich überschritten werden. Dem EAV entsprechend wird der Jahresgewinn an die Stadtwerke Remscheid abgeführt; das Ergebnis der Gesellschaft schließt demnach mit Null ab.

Die Park Service Remscheid GmbH kommt nach wie vor mit einer schlanken Personalstruktur aus. Der Personalaufwand nimmt mit 241 T€ (254 T€ i. Vj.) ca. 20 % der bereinigten betrieblichen Erträge in Anspruch und unterschreitet damit den Vorjahreswert von 22 %. Zum Bilanzstichtag beschäftigt die Gesellschaft 6 (i. Vj. 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für das mit Gründung der PSR übernommene Personal richtet sich die Vergütung nach den tarifvertraglichen Regelungen des BAT/BMT-G. Für neue Beschäftigte werden freie Anstellungsverträge ohne Tarifbezug vereinbart, da die Gesellschaft nicht einem Arbeitgeberverband angehört. Für diesen Personenkreis werden ebenfalls Beiträge an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Diese gelten auch für die Altersversorgung.

Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit gesichert. Um Finanzierungsspitzen auszugleichen, verfügt die Gesellschaft über einen von der Stadtwerke Remscheid GmbH eingeräumten Darlehensrahmen von 3,50 Mio. €. Zum Bilanzstichtag ist der Darlehensrahmen mit 1,51 Mio. € (i. Vj. 1,48 Mio. €) in Anspruch genommen. Die übrigen langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich auf ein Restvolumen von ca. 1,16 Mio. € (i. Vj. 1,31 Mio. €).

Die Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bezog sich auf die Anschaffung technischer Betriebsmittel in Höhe von knapp 40 T€, die nahezu vollständig für Parktechnik sowie für Video-, Sprech- und Datennetztechnik verausgabt wurden. Weitere 40 T€ wurden buchmäßig im Rahmen eines Grundstückstauschgeschäftes eingesetzt. Die Investitionen konnten wie im Vorjahr vollständig aus dem Jahres-Cashflow unter Anwendung neuer Deutscher Rechnungslegungs Standards (DRS) in Höhe von 330 T€ (269 T€ i. Vj.) bestritten werden. Zum Bilanzstichtag nimmt das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft wie zum Vorjahresstichtag etwa 96 % der Bilanzsumme ein.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist mit 100 T€ vergleichsweise gering, wobei auf den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit den Stadtwerken Remscheid hinzuweisen ist. Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, bewegt sich mit 3 % in etwa auf Vorjahresniveau.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung setzen wir ein monatliches Berichtswesen ein, das objektbezogen Erträge und Aufwendungen sowohl im Plan-/Ist als auch Ist/Ist-Vergleich analysiert. Zu den Berichtsparemtern zählen auch die Entwicklung der Ein- und Ausfahrten sowie der Dauerparkverhältnisse je Parkobjekt. Die Gesamtschau der bereits angesprochenen Anzahl der Ein- und Ausfahrten dürfte auf die positive Entwicklung der Dauerparkverhältnisse zurückzuführen sein: Im Jahr 2017 registrierten wir insgesamt ein leichtes Plus von ca. 2.600 Ein- und Ausfahrten oder 0,5 %, das jedoch aus einer ausgesprochen uneinheitlichen Entwicklung resultiert. Während beispielsweise im Parkhaus an der Daniel-Schürmann-Straße ein erneuter Rekordzuwachs (+ ca. 15.400) zu verzeichnen war, fallen die Ein- und Ausfahrvorgänge in der Tiefgarage Rathaus gegenüber dem Vorjahr mit minus 16.700 Vorgänge eher bescheiden aus.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden, der Umwelt und unserer Arbeitnehmer. Soweit sinnvoll und angemessen, greifen wir auf die zentralen Managementsysteme der Stadtwerke Remscheid und EWR zurück. Hierzu zählen beispielsweise ein Beschwerde- wie auch ein Umweltmanagementsystem, welches über die konzernweit aktive Stabsstelle für Umwelt-, Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Risikomanagement aufrechterhalten wird.

Die Arbeitssicherheit nimmt in der PSR - wie in der gesamten Unternehmensgruppe der Stadtwerke Remscheid - einen hohen Stellenwert ein. In der Gesellschaft ereignete sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

Sauberkeit, Sicherheit und insbesondere die Beleuchtung in den Parkeinrichtungen sind - so auch in 2017 - ein wichtiges Grundelement für die Kundenakzeptanz. Darüber hinaus erfahren wir eine sehr positive Resonanz zu den von uns eingerichteten breiten und somit besonders nutzerfreundlichen mehr als 200 „XL-Stellplätze“.

Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2017 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2018 bis 2021, erwarten wir für das Jahr 2018 ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung in der Größenordnung von 112 T€, das wir nachhaltig auch für die weiteren Prognosejahre 2019 bis 2021 planen. Damit befindet sich die Gesellschaft auf einem fortwährenden, stabilen Ertragspfad.

Fester Bestandteil unserer Aktivitäten ist die Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel in der Innenstadt. Die bereits etablierte Aktion „Parken & Sparen“ findet nach wie vor einen großen Zuspruch. Hierbei können Einzelhändler vergünstigte Wertmünzen erwerben und diese dann kostenlos als Serviceleistung an ihre Kunden weitergeben. Weitere Instrumente der Attraktivitätssteigerung und Kundenbindung stellen die Parkwertkarten und die EWR-PlusCard dar. Jedes Jahr im November findet eine gut genutzte Wertkarten-Aufladeaktion „13 für 10“ statt.

Unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Annahmen gehen wir im Prognosezeitraum grundsätzlich nicht von steigenden, punktuell eher von sinkenden Kurzparkereinfahrten aus. Im Kundensegment der Dauerparker sehen wir ab Januar 2018 teilweise eine moderate Preiserhöhung vor. Gepaart mit dem gefestigt hohen Niveau der Einnahmen aus dieser Kundengruppe sowie der sonstigen Dienstleistungen, haben wir die für 2018 geplante Erlöslage von knapp 1,2 Mio. € näherungsweise für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 preisgestoppt fortgeschrieben.

Die für 2018 geplanten Investitionen von lediglich 45 T€ beschränken sich auf kleinere Anschaffungen sowie Ersatzmaßnahmen im Bereich der Betriebsausstattung. Für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind im Jahresdurchschnitt 30 T€ vorgesehen. Das angesetzte Finanzvolumen wird über den jährlichen Cashflow gedeckt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist jederzeit gesichert. Im Prognosezeitraum 2018 bis 2021 rechnen wir weiterhin mit einer kontinuierlichen Rückführung der Fremdverschuldung in der Größenordnung von 100 T€ p.a.

Das angelaufene neue Geschäftsjahr zeigt im ersten Monat hinsichtlich der Einnahmen insgesamt eine solide, über dem Plan- und Vorjahresniveau liegende Entwicklung. Allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2018 gezogen werden.

Risiko- und Chancenbericht

Die Park Service Remscheid GmbH ist - wie auch die anderen Schwestergesellschaften - in das zentrale Risikomanagementsystem der Stadtwerke Remscheid GmbH eingebunden. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem

Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus hierüber ein Sachstandsbericht abgegeben. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können sowie bestandsgefährdende Risiken liegen in der Gesellschaft nicht vor. Konkrete Risiken haben wir bereits angemessen über Rückstellungsdotierungen berücksichtigt.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen, eröffnen uns die Chancen, die Einnahmen der PSR auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. Zusätzlich flexibilisierte Vertragsvarianten für unsere Kunden im Segment der Dauerparker finden großen Zuspruch und sichern das erreichte Erlösniveau in diesem Geschäftsfeld.

Der seit 2017 erstmals ganzjährig wirkende Pachtvertrag über Teilflächen im wenig frequentierten Parkhaus „Am Markt“ kommt nachhaltig unserer Ertragslage zugute. Wie bereits erwähnt, bietet die PSR-Parkwertkarte für unsere Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die PSR hat keine Finanzmarktgeschäfte getätigt, insoweit drohen der Gesellschaft auch aus diesem Segment keine Risiken. Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft wird in die konzernweit eingesetzte Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid eingebunden.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 05. Februar 2018

Prof. Dr. Hoffmann
Geschäftsführung

4.3 H₂O GmbH, Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

H₂O GmbH
Neuenkamper Str. 81-87
42855 Remscheid
Tel. 02191 / 16-40

Gründungsjahr: 2005

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	200.000,00	100,0

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Bädern und Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge im Stadtgebiet Remscheid sowie die Einbringung von Dienstleistungen in dem genannten Bereich.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Ing. Thomas Hoffmann

Aufsichtsrat

Ilona Kunze-Sill (bis 12.09.2017) Vorsitzende Ratsmitglied
 Dr. Stephanie Bluth (seit 12.09.2017) Vorsitzende Ratsmitglied
 Dr. Heinz-Dieter Rohrweck (bis 12.09.2017) stellv. Vorsitzender
 Gabriele Kemper-Heibutzki (seit 12.09.2017) stellv. Vorsitzender
 Burkhard Mast-Weisz Oberbürgermeister

Gesellschafterversammlung**Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen**

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen	33	32	32

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Leistungsdaten des Unternehmens**

Betriebsbereich	Leistung	2015	in %	2016	in %	2017	in %
H ₂ O - Bad	Besucher	480.555	-2,6	455.625	-5,2	448.667	-1,5
	Umsatz T€	4.005	-4,2	3.539	-11,6	3.616	2,2
Sportbad	Besucher	130.748	-2,7	126.159	-3,5	122.054	-3,3
	Umsatz T€	121	6,1	133	9,9	138	3,8
	Gesamtumsatz T€	4.126	-4	3.672	-11	3.754	2

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

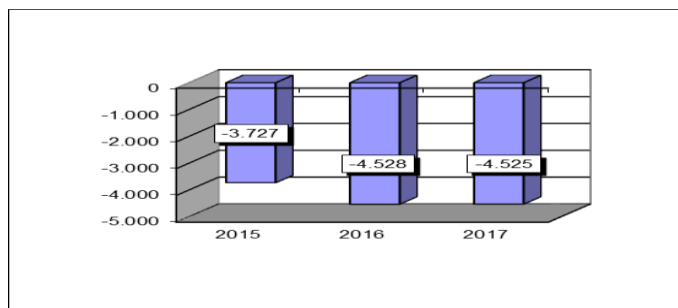
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,01	1	0,00	18	0,07
Sachanlagen	17.693	69,76	16.435	63,42	15.645	59,72
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	17.696	69,77	16.436	63,42	15.663	59,79
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	7.300	28,78	9.261	35,73	9.494	36,24
Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Flüssige Mittel	368	1,45	219	0,85	1.040	3,97
Umlaufvermögen	7.668	30,23	9.480	36,58	10.534	40,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	25.364	100,00	25.916	100,00	26.197	100,00
Gezeichnetes Kapital	200	0,79	200	0,77	200	0,76
Kapitalrücklage	23.426	92,36	23.426	90,39	23.426	89,42
Gewinnrücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	23.626	93,15	23.626	91,16	23.626	90,19
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	791	3,12	1.040	4,01	1.193	4,55
Verbindlichkeiten	947	3,73	1.250	4,82	1.378	5,26
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	25.364	100,00	25.916	100,00	26.197	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.184	3.933	4.009
Veränd. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	259	73	121
Erträge aus Gewinnabführung	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen	0	0	0
Sonstige Zinsen / Finanzerträge	4	1	0
Erträge	4.447	4.007	4.130
Materialaufwand	3.993	4.354	4.572
Personalaufwand	1.662	1.637	1.727
Abschreibungen	1.505	1.459	1.277
Sonstige betriebliche Aufwendungen	877	942	931
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	29	34
Aufwendungen	8.061	8.421	8.541
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.614	-4.414	-4.411
Sonstige Steuern	-113	-114	-114
Gewinnabführung/Verlustübernahme Organträger	3.727	4.528	4.525
Jahresüberschuss (+)	0	0	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

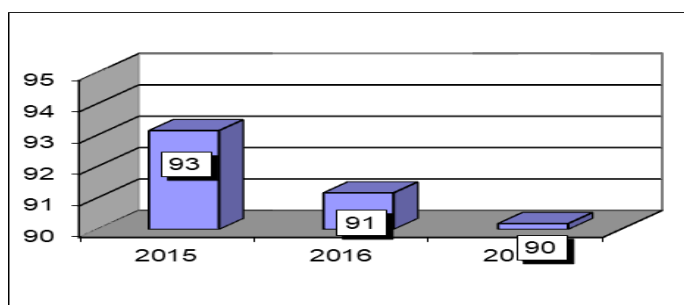
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Verlustübernahme	-3.727	-4.528	-4.525



Kennzahlen

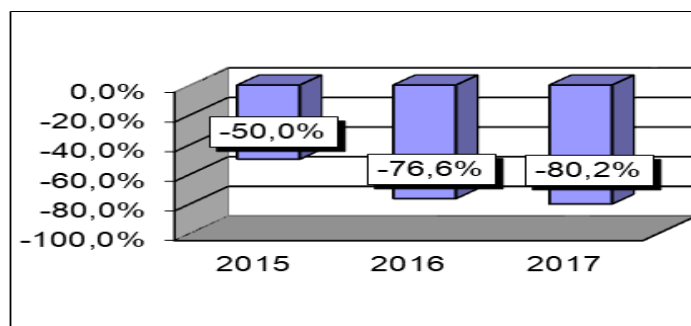
Eigenkapitalquote

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	23.626	23.626	23.626
Bilanzsumme	25.364	25.916	26.197
% EK	93	91	90



Cash-Flow

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Verlust	-3.727	-4.528	-4.525
Abschreibungen	1.505	1.459	1.211
	-2.222	-3.069	-3.314
Gesamterträge	4.447	4.007	4.130
Cash-Flow	-50,0%	-76,6%	-80,2%



Lagebericht der H₂O GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen des Unternehmens

Die H₂O GmbH ist eine etablierte Gesellschaft im Unternehmensverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH. Nach wie vor ist der Gegenstand der Gesellschaft die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb öffentlicher Bäder und Einrichtungen, von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge im Stadtgebiet Remscheid und die Erbringung von Dienstleistungen in den genannten Bereichen.

Die Service- und Dienstleistungsaktivitäten der Gesellschaft werden vor allem als Bargeschäft betrieben und fokussieren sich auf die beiden Betriebsstandorte H₂O Sauna- und Badeparadies sowie das Sportbad am Park. Die kaufmännische Betriebsführung für die Gesellschaft wird von der Schwestergesellschaft EWR GmbH (EWR) wahrgenommen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft zählt mit ihrem „Sauna- und Badeparadies H₂O“ zu einer der beliebtesten Bade- und Wellnesseinrichtungen in NRW. Ergänzt wird diese Erholungsoase durch unser Sportbad am Park, das primär dem Schul- und Vereinssport dient und sich für Schwimmwettkämpfe zu einer gefragten Einrichtung etabliert hat.

Die Auswertung und Analyse der Besucher- und Einnahmestatistiken zeigen gegenüber dem Vorjahr an beiden Betriebsstandorten erneut rückläufige Tendenzen auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Sportbad und dem Sauna- und Badeparadies H₂O insgesamt rund 565.700 Gäste erfasst und damit etwa 16.000 Besucher oder 2,8 % weniger als im Jahr 2016. Differenziert zeigt sich folgendes Bild: Im **Sauna- und Badeparadies** registrierte die Gesellschaft hiervon ca. 443.700 Besucher und damit 2,6 % weniger gegenüber dem Vorjahr. Der in den Besucherzahlen des H₂O enthaltene **Saunabereich** (einschließlich Massagen) - auf ihn entfallen etwa 92.900 Gäste (im Vorjahr 100.800) - zeigt mit einem Rückgang von 7,9 % eine stärkere Ausprägung auf.

Das Sportbad - wie schon erwähnt im Schwerpunkt eine Einrichtung für Schulen und Vereine - besuchten etwa 122.000 Gäste und damit ca. 3,3 % weniger als im Jahr zuvor. Auf das Nutzungsverhalten dieser Klientel hat die Gesellschaft keinen bzw. nur sehr eingeschränkten Einfluss.

Die Summe der **Erlöse** und **sonstigen betrieblichen Erträge** beider Betriebsstätten beläuft sich auf rund 4,13 Mio. € und übertrifft trotz rückläufiger Besucherzahlen damit den vergleichbaren Vorjahreswert um ca. 0,12 Mio. € oder etwa 3,1 %. Gegen geringere Umsätze infolge der Besucherentwicklung wirkten positiv die erstmalig ganzjährig einfließende

Preisanhebung im Saunabereich aus dem September 2016 sowie Erträge aus aufgelösten Wertgutscheinen.

Mit 3,87 Mio. € (3,80 Mio. € i. Vj.) werden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut etwa 97 % der **Gesamterlöse** durch das Sauna- und Badeparadies bestritten. Der auf den Saunabereich entfallende Anteil ist mit 1,76 Mio. € zu beziffern und liegt damit um 0,05 Mio. € oder ca. 2,9 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Erlöse im Sportbad konnten sich mit knapp 0,14 Mio. € behaupten und gegenüber 2016 um ca. 3,5 % zulegen.

Die **betrieblichen Aufwendungen** der Gesellschaft - etwa 8,62 Mio. € gegenüber knapp 8,51 Mio. € im Vorjahr (+ 1,3 %) - werden insbesondere durch die Material- und Personalkosten sowie Abschreibungen geprägt. Größte Einzelposten beim **Materialaufwand** sind die Energie- und Wasserbezugskosten, die mit insgesamt 1,70 Mio. € (1,75 Mio. € i. Vj.) zu Buche schlagen.

Die H₂O GmbH kommt vergleichsweise mit einer schlanken Personalstruktur aus. Der **Personalaufwand** liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1,73 Mio. € (i. Vj. 1,64 Mio. €) und beansprucht zur Deckung 41,9 % (i. Vj. 40,9 %) der betrieblichen Erträge. Zu erwähnen ist, dass die erstmals im Jahresabschluss 2010 gebildete Rückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse zum aktuellen Bilanzstichtag um ca. 0,20 Mio. € aufgestockt wurde und hiervon abgezinst 0,16 Mio. € in den Personalaufwand eingeflossen sind. Zum Jahresende beschäftigte die Gesellschaft wie im Vorjahr 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In kostenrelevante Vollzeitkräfte umgerechnet sind das gerundet ca. 23 Personen. Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di kommt in der Gesellschaft mit Beginn 2017 nunmehr der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-V) zur Anwendung. Die Einführung wird in Stufen über einen Gesamtzeitraum von 5 Jahren gestreckt. Zeitgleich mit der Einführung des Tarifes am 01. Januar 2017 ist die H₂O GmbH ordentliches Mitglied im KAV NRW (Kommunaler Arbeitgeberverband) geworden.

Die **Abschreibungen** belaufen sich planmäßig auf etwa 1,28 Mio. € und bewegen sich damit um 0,18 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Sie orientieren sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens und den Neuinvestitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht die H₂O GmbH - bezogen auf die betrieblichen Erträge der Gesellschaft - einen Kostendeckungsgrad von etwa 48 %, der damit um einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert liegt.

Der im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete **Jahresfehlbetrag** der Gesellschaft beläuft sich - vor Verlustübernahme - auf 4,52 Mio. € und deckt sich mit dem Vorjahreswert. Gegenüber dem in der Wirtschaftsplanung für das Berichtsjahr prognostizierten Wert fällt dieser hingegen um 0,05 Mio. € geringfügig besser aus. Der erneute Besucherrückgang, insbesondere im Saunabereich, sowie erneut hohe Sanierungsaufwendungen aus der intensiven Renovierungsphase des H₂O prägen die Ergebnisentwicklung.

Die Lage der Gesellschaft wird nach wie vor durch unser operatives Geschäft in der Wasser- und Saunalandschaft bestimmt. Als starke exogene Einflussfaktoren auf die Besucherströme und damit auf die Einnahmen der Gesellschaft kristallisieren sich grundsätzlich die Witterungsverhältnisse eines Jahres, die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Haushalte sowie die zunehmende Konkurrenzsituation heraus. Dem gegenüber stehen Attraktivität der Einrichtungen, Kundenfreundlichkeit, Sauberkeit und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis.

Zwischen der Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) und der 100 %igen Tochtergesellschaft H₂O GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der mit Wirkung zum 1. Januar 2011 angepasst und in der Folge am 02. Dezember 2013 hinsichtlich der Regelung zur Verlustübernahme geändert wurde. Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 wird von der Stadtwerke Remscheid GmbH aufgrund dieses Vertrages ausgeglichen; das Ergebnis der Gesellschaft schließt entsprechend mit Null ab.

Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist jederzeit gesichert. Um Finanzierungsspitzen auszugleichen, verfügt die Gesellschaft über einen von der Stadtwerke Remscheid GmbH eingeräumten Darlehensrahmen von 3,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag wie auch schon zum 31.12.2016 besteht keine Inanspruchnahme aus dem Darlehensrahmen. Ein weiterer Darlehensvertrag zwischen den Gesellschaften erlaubt es, zur Optimierung der Konzernfinanzierung die freie Liquidität der H₂O GmbH für die Muttergesellschaft zu nutzen. Zum Bilanzstichtag gewährte die Gesellschaft den Stadtwerken rund 4,9 Mio. €. Wie im Jahr zuvor bestehen gegenüber Kreditinstituten keine langfristigen Darlehensverbindlichkeiten.

Für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr verausgabte die Gesellschaft Finanzmittel in Höhe von insgesamt 0,52 Mio. € (i. Vj. 0,21 Mio. €). Hiervon entfielen im Wesentlichen 0,34 Mio. € für den Ersatz neuer Umkleideschränke einschließlich Schließsysteme sowie weitere 0,18 Mio. € für diverse Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich dem Kauf einer bäderspezifischen Software. Zur Finanzierung der Investitionen konnte auf den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie freier Finanzmittel zurückgegriffen werden. Der operative Cashflow beläuft sich unter Anwendung neuer Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) im Berichtsjahr auf ca. 1,34 Mio. € (i. Vj. 0,06 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft nimmt zum Bilanzstichtag ca. 60 % (63 % i. Vj.) der Bilanzsumme ein. Das Anlagevermögen der Gesellschaft wurde 2008 im Zuge der Ausgliederung nach Umwandlungsgesetz von der Muttergesellschaft Stadtwerke Remscheid auf die H₂O GmbH übertragen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt in der Folge zum Bilanzstichtag unverändert 23,6 Mio. € oder ca. 90 % der Bilanzsumme.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung setzen wir jeweils auf die Betriebsstätten bezogen ein monatliches Berichtswesen ein, das - unterschieden nach Wasser- und Saunalandschaft, Vereins- und Schulsport - die Erträge, Aufwendungen und Investitionen sowohl im Plan-/Ist als auch Ist/Ist-Vergleich analysiert. Zu den Berichtsparametern zählen in gleicher Tiefe und Breite auch die Entwicklung der Gäste- und Umsatzzahlen. Diese wiederum sind nach Nutzungsverhalten bzw. Eintrittspreiskategorien segmentiert. So verzeichnen wir beispielsweise in der Wasserlandschaft des H₂O einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 5.100 Besucher oder 1,6 % während wir bei unseren „kleinen“ Gästen mit nahezu 96.000 Besuchern das Vorjahresniveau um 1,3 % übertreffen konnten. Sämtliche erhobenen statistischen Detailinformationen finden Eingang in den Planungsprozess und werden mit ihren Wirkungen in die Wirtschaftsplanung eingearbeitet.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigen wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Belange unserer Kunden (durch regelmäßige Umfragen), der Umwelt und unserer Arbeitnehmer. Die in den Bädereinrichtungen eingesetzte Technik trägt dazu bei, die Ressourcen Wasser und Energie effizient einzusetzen. Soweit sinnvoll und angemessen, greifen wir auf die zentralen Managementsysteme der Stadtwerke Remscheid und EWR zurück. Hierzu zählen beispielsweise ein Beschwerde- wie auch ein Umweltmanagementsystem, welches über die konzernweit aktive Stabsstelle für Umwelt-, Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Risikomanagement aufrechterhalten wird.

Die Arbeitssicherheit nimmt in der Gesellschaft - wie in der gesamten Unternehmensgruppe der Stadtwerke Remscheid - einen hohen Stellenwert ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ereignete sich in der H₂O GmbH wie im Vorjahr ein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, um den Wünschen und Bedürfnissen unserer Gäste gerecht zu werden. Grundsätzlich gilt es, Ideen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Zum Bilanzstichtag bilden wir wie im Jahr zuvor einen jungen Menschen im Berufsbild „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ aus.

Prognosebericht

Nach Maßgabe der zum Jahresende 2017 unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht aufgestellten, mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2018 bis 2021, erwarten wir für das Jahr 2018 ein negatives Ergebnis vor Verlustausgleich in der Größenordnung von knapp 4,1 Mio. €, das damit um ca. 0,4 Mio. € niedriger ausfallen wird. Trotz der aufgabenbedingt dauerdefizitären Struktur der Gesellschaft rechnen wir ab 2018 und bis zum Ende des Planungshorizonts mit einem tendenziell abnehmenden Fehlbetrag, der sich auf etwa 3,7 Mio. € jährlich einpendeln wird.

Im Focus 2018 wird insbesondere die Entwicklung der Saunagastzahlen stehen. Die verschärfte Konkurrenzsituation hat bereits spürbar zu dem Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen. Nach zwei intensiven Renovierungsjahren wird das H₂O in 2018 wieder komplett geöffnet sein. Mit einem attraktiven Angebot, nicht zuletzt im neu entstehenden Beauty- und Massagebereich, wollen wir unsere Besucherzahlen stabilisieren.

Der für 2018 prognostizierte Besucherstrom - im Saunabereich etwa 100.000 Gäste - stellt dennoch eine große Herausforderung dar. Die von den Gästen anerkannt hohe Aufenthaltsqualität in unserem Sauna- und Badeparadies wollen wir auf hohem Niveau halten, wenngleich scheinbar das Schwimmen nicht mehr den hohen Stellenwert auf der Liste der betriebenen Sportarten hat. Für das neue Geschäftsjahr rechnen wir bei insgesamt 428.500 zahlenden Besuchern im H₂O und Sportbad mit Erlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe von ca. 4,2 Mio. €. Dabei haben wir unterstellt, dass uns aus den aufgelaufenen Einnahmen aus Gutscheinen und Vorteilskarten durch Inanspruchnahme ergebniswirksame Erlöse erwachsen. Bis Ende 2021 rechnen wir mit jährlichen Betriebserträgen in der Größenordnung von rund 4,6 Mio. €.

Die für 2018 geplanten Investitionen von gut 1,0 Mio. € beinhalten im Schwerpunkt Finanzmittel für die geplante räumliche Verlegung der Solarien-, Beauty und Massageeinrichtungen. Weiterhin sind Attraktivierungsmaßnahmen für die Wasserlandschaft zu nennen. Für den Zeitabschnitt 2019 bis 2021 sind im Jahresdurchschnitt etwa 0,8 Mio. € vorgesehen, die sich im Wesentlichen auf die Erneuerung einer Sauna und der Lüftungsanlage konzentrieren. Das angesetzte Finanzvolumen wird über den jährlichen Cashflow in Verbindung mit dem Verlustausgleich gedeckt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist jederzeit gesichert.

Sowohl die Besucherströme insgesamt als auch die erzielten Nettoeinnahmen übertreffen im ersten Monat des neuen Geschäftsjahres unsere in die Jahresplanung eingeflossenen Prognosen. Allerdings können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Rückschlüsse auf den weiteren wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2018 gezogen werden.

Risiko- und Chancenbericht

Die H₂O GmbH ist - wie auch die anderen Schwestergesellschaften - in das zentrale Risikomanagementsystem der Stadtwerke Remscheid GmbH eingebunden. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht hierüber abgegeben. Für die Gesellschaft ist kein Risiko identifiziert und bewertet, das im Hinblick auf den Schaden und die Eintrittswahrscheinlichkeit im Rahmen des Risikomanagements behandelt werden müsste. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen können sowie bestandsgefährdende Risiken liegen in der Gesellschaft nicht vor. Konkrete Risiken haben wir angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus dem ArbeitnehmerÜberlassungsGesetz (AÜG) fordern von uns eine Abkehr der bisherigen Praxis: Im Kassenbereich als auch in der Aufsicht Bad/Sauna werden wir vor dem Hintergrund gesetzlich vorgegebener Befristungen bisherige „Leihkräfte“ in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen. Diese Maßnahme wird zu einem Anstieg der eigenen Mitarbeiterzahlen und damit Personalkosten führen und im Gegenzug die Aufwendungen für Fremdkräfte mindern. Dieser Entwicklung haben wir bei der Aufstellung unser Wirtschaftsplanung und Prognose Rechnung getragen.

Trotz der nicht positiven Besucherentwicklung 2017 sehen wir gute Chancen für die H₂O GmbH und insbesondere für ihr Sauna- und Badeparadies, ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus zu festigen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. Unser Gutscheinangebot erfreut sich wachsender Beliebtheit und die in 2016 eingeführten Vorteilskarten finden ausgesprochen guten Anklang. Die hieraus „geparkten“ Einnahmen erreichen eine mehr als beachtliche Größenordnung und wir werden hieraus - wenn auch zeitversetzt - Erlöse generieren, die der Ergebnislage der Gesellschaft zugutekommen.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die H₂O GmbH hat keine Finanzmarktgeschäfte getätigt, insoweit drohen der Gesellschaft auch aus diesem Segment keine Risiken. Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft wird in die konzernweit eingesetzte Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid eingebunden.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Remscheid, 05. Februar 2018

Prof. Dr. Hoffmann
Geschäftsführung

4.4 BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
 Deutscher Ring 18
 42327 Wuppertal
 Tel. 0202 / 71990-0

Gründungsjahr: 1996

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Stadtwerke Remscheid GmbH	11.250,00	45,0
Stadtwerke Velbert GmbH	2.500,00	10,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	11.250,00	45,0
<u>Gesamt</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaften	Stammkapital	
	in €	Beteiligung in %
Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR), Velbert	511.291,88	26,0
DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert	25.564,59	50,0
DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert	511.291,88	50,0
DBV Deponiegesellschaft Velbert GmbH, Velbert	153.387,56	33,3
GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid	153.387,56	41,0

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Die Gesellschaft ist ein Dienstleistungsunternehmen in allen kommunalen Bereichen der Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, insbesondere des Betriebs von Deponien, der Erfassung oder Sammlung von Abfällen, der Kompostierung und des Autorecyclings. Das Unternehmen kann weitere kommunale

Dienstleistungen erbringen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Die Gesellschaft hat sich an den Abfallwirtschaftskonzepten der beteiligten Kommunen im Tätigkeitsbereich zu orientieren.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese

Aufsichtsrat

Michael Schulte	Vorsitzender
Wilfried Michaelis (bis 11.05.2017)	Stellv. Vorsitzender
Sven Lindemann	Stellv. Vorsitzender
Frank Meyer	
Andreas Hofestädt (bis 11.05.2017)	
Peter-Edmund Uibel	Ratsmitglied
Frank Braken (bis 11.05.2017)	
Tanja Kreimendahl	Ratsmitglied
Gerd Peter Zielezinski (bis 25.09.2017)	
Klaus Gräff (bis 11.05.2017)	
Jana Holland (bis 11.05.2017)	
Sven Wiertz	Stadtkämmerer
Markus Schlomski	
Heinz-Werner Thissen	
Prof. Dr. Thomas Hoffmann	
Claudia Radtke (ab 25.09.2017)	

Gesellschafterversammlung

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
	keine	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter	1,00	0,00	0,00

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich –**

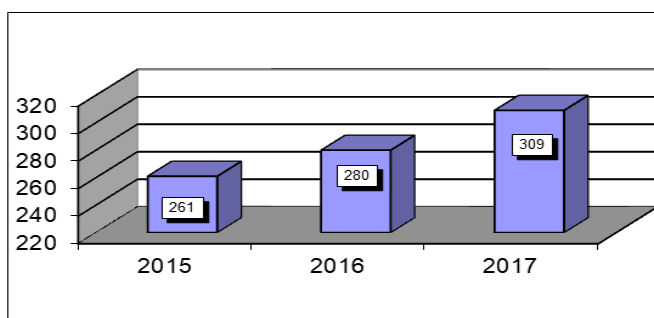
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Finanzanlagen	2.011	86,20	2.011	86,01	2.011	84,50
Anlagevermögen	2.011	86,20	2.011	86,01	2.011	84,50
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	319	13,67	325	13,90	366	15,38
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	0,13	2	0,09	3	0,13
Umlaufvermögen	322	13,80	327	13,99	369	15,50
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	2.333	100,00	2.338	100,00	2.380	100,00
Gezeichnetes Kapital	25	1,07	25	1,07	25	1,05
Kapitalrücklage	1.910	81,87	1.910	81,69	1.910	80,25
Gewinnrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	261	11,19	280	11,98	310	13,03
davon nicht gedeckt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	2.196	94,13	2.215	94,74	2.245	94,33
Rückstellungen	91	3,90	82	3,51	103	4,33
Verbindlichkeiten	40	1,71	34	1,45	26	1,09
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,27	6	0,26	6	0,25
Passiva	2.333	100,02	2.337	99,96	2.380	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich –

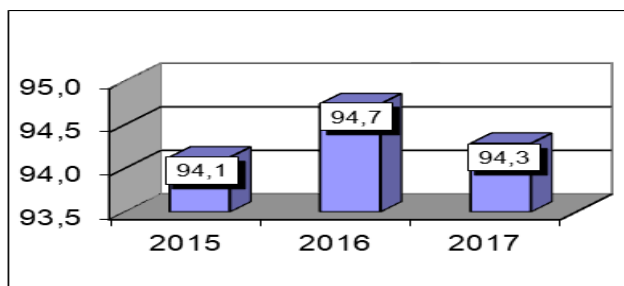
Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	347	322	313
Sonstige betriebliche Erträge	0	2	0
Erträge aus Beteiligungen	354	373	414
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0
Erträge	701	699	727
Materialaufwand	0	305	315
Personalaufwand	72	32	2
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	368	82	101
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	440	419	418
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	261	280	309
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+)	261	280	309
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Entwicklung der Jahresergebnisse

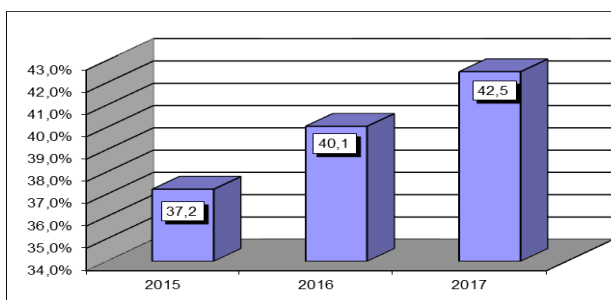
	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	261	280	309

**Kennzahlen****Eigenkapitalquote**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	2.196	2.215	2.244
Bilanzsumme	2.333	2.338	2.380
% EK	94,1	94,7	94,3

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	261	280	309
Abschreibungen	0	0	0
	261	280	309
Gesamterträge	701	699	727
Cash-Flow	37,2%	40,1%	42,5%

**Lagebericht 2017****1. Grundlage der Geschäftstätigkeit**

Die BEG hat neben der Verwaltung, der Betreuung und der Entwicklung der Beteiligungs- und Tochtergesellschaften die Aufgabe, übergeordnete Strategien der Abfallwirtschaft aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Dazu hat sich die BEG an folgenden Unternehmen beteiligt:

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH (GKE), Remscheid
 GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR), Velbert
 DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV), Velbert
 DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV KG), Velbert
 DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungsgesellschaft mbH, Velbert

Die Beteiligungsanteile sind im Anhang dargelegt.

Eine weitere Aufgabe der BEG liegt in der Vermietung und Objektverwaltung der Büro- und Gewerbeflächen des Entsorgungszentrums Deutscher Ring, Wuppertal.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein stärkeres Wachstum als in den vorangegangenen Jahren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Es war das höchste Wirtschaftswachstum seit 2011 (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 11.1.2018).

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 verlief planmäßig.

Der Jahresüberschuss beträgt 309 T€, geplant war ein Jahresergebnis in Höhe von 311 T€.

Das Ergebnis ist geprägt von den Ausschüttungen der Beteiligungen und der Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge (in T€):

Gesellschaft	Ergebnis	Beteiligungs- ertrag BEG	Planwert
DBV	1.007,7	300,0	300,0
GKE	89,9	36,8	33,9
GKR	176,5	45,9	44,2
DGV KG	62,6	31,3	33,5

Alle Beteiligungsergebnisse lagen auf dem Niveau der Planung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Gesellschaften sind unter 4.1 zu finden.

Die Vermietung der Büro- und Geschäftsräume verlief im Geschäftsjahr 2017 planmäßig.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage ist im Geschäftsjahr 2017 weitestgehend konstant geblieben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 94,3 % (Vorjahr: 94,7 %).

Die Aktivseite der BEG ist überwiegend durch das Finanzanlagevermögen geprägt (84,5 %, Vorjahr: 86,0 %). Die Bilanzsumme hat sich um 1,8% auf 2.380,6 T€ erhöht.

Zum 31.12.2017 bestanden keine Bankverbindlichkeiten. Bei der Stadtparkasse Wuppertal, Wuppertal, bestand zum 31.12.2017 eine nicht ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von 500 T€. Die vorhandene Liquidität wurde als Tagesgeld innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe angelegt (139 T€, Vorjahr: 106 T€).

Die Mitarbeiterin der BEG ist Mitte 2016 zur AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG), Wuppertal, gewechselt. Hierdurch entfiel ab diesem Zeitpunkt der Personalaufwand. Gleichzeitig entfiel auch die teilweise Weiterberechnung von Personalaufwendungen an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH), Wuppertal. Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWG werden die Sekretariatskosten und administrative Aufgaben von der AWG übernommen. Hierdurch ergaben sich höhere sonstige Aufwendungen.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 309 T€ (Vorjahr: 280 T€). Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Beteiligungserträgen (414 T€, Vorjahr: 374 T€).

3. Bericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW

An der BEG sind die WSW GmbH und die Stadtwerke Remscheid GmbH, Remscheid, mit jeweils 45 % und die Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert, mit 10 % beteiligt.

Eine wichtige Aufgabe öffentlicher Unternehmen ist die kommunale Daseinsvorsorge. Hierzu zählt u.a. auch der Umweltschutz, insbesondere die Abfallentsorgung.

Der öffentliche Zweck der BEG besteht in der Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfall und Wertstoffen, insbesondere des Betriebs von Deponien, der Erfassung oder Sammlung von Abfällen und der Kompostierung. Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 der Satzung geregelt.

Die BEG hat sich, um auf allen Ebenen der Entsorgung von Individual- und Industriemüll für die Bürger im Bergischen Land tätig zu sein, an Deponien, an einer Kompostierungsgesellschaft und an einer Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen beteiligt.

Die gesamten Tätigkeiten sind bei den Aufsichtsbehörden angemeldet.

Eine wesentliche Aufgabe der BEG liegt in der Verwaltung, Betreuung und Entwicklung ihrer Beteiligungen. Ferner soll die BEG übergeordnete Strategien in der Abfallwirtschaft aufgreifen und weiterentwickeln.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die Beteiligungen der BEG erzielen auch im Geschäftsjahr 2017 wieder positive Ergebnisse. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die BEG daher ein Ergebnis nach Steuern von 326 T€. Auch in den Folgejahren werden durchweg positive Ergebnisse bei den Beteiligungen geplant. Bei der BEG werden daher in den Folgejahren ab 2019 Jahres-überschüsse um 340 T€ erwartet.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern. Insbesondere wird eine Eigenkapitalquote auf dem derzeitigen Niveau erwartet.

Die Beteiligungen entwickeln sich wie folgt:

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die GKE einen Jahresüberschuss von 90 T€ erzielen. Gegenüber dem Jahr 2016 haben sich die Umsätze und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2017 erwartungsgemäß verringert.

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein Ergebnis von 80 T€ bei Umsätzen von 5.218 T€ geplant. Die geplanten Umsätze und das Jahresergebnis werden voraussichtlich leicht übertroffen. Das erwartete Ergebnis liegt bei 85 T€.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis von 73 T€ geplant. Die Reduzierung ist dem Abgang diverser Lose der Stadt Wuppertal geschuldet.

In den Folgejahren sollen sich die Ergebnisse aufgrund steigender Umsatzerlöse verbessern. Für die Jahre 2019 bis 2022 werden Ergebnisse um 85 T€ erwartet.

DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

Das Geschäftsjahr 2016 hat die DBV mit einem Jahresüberschuss von 1.008 T€ abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2017 war ein Jahresergebnis von 964 T€ geplant. Der Geschäftsverlauf 2017 entwickelte sich auch unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen leicht über dem Planansatz, was in erster Linie an den weiterhin hohen Preisen, die die DBV am Markt erzielt, lag.

Die DBV versucht, vor diesem Hintergrund weniger Mengen anzunehmen, um die Laufzeit der Deponie noch etwas zu strecken, so dass bis 2023/2024 ausreichend Volumen zur Verfügung steht. Parallel wird an einer Erweiterung der Deponie gearbeitet, so dass der Fortbestand der DBV langfristig gesichert ist.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis von 997 T€ geplant. Die Mittelfristplanung bis 2022 zeigt jährliche Ergebnisse von rund 1.000 T€.

DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Die Gesellschaft überlässt der DBV Deponiegesellschaft Velbert mbH die Nutzung der Deponie Plöger Steinbruch gegen ein verfüllmengenabhängiges Entgelt. Ohne eigenes operatives Geschäft hängt das Ergebnis der DGV GmbH & Co. KG direkt vom Erfolg der DBV mbH ab, geeignete Anlieferungsmengen zu akquirieren.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2016 lag bei 63 T€.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2017 sah einen Jahresüberschuss von 74 T€ vor. Die DBV geht von einer Verfüllmenge von 130.000 Mg aus. Diese Menge wird voraussichtlich auch erreicht. Die Hochrechnung der DGV geht daher von einem Jahresergebnis nach Steuern, entsprechend der Wirtschaftsplanung, von TEUR 74 aus.

Die Wirtschaftsplanung 2018 sieht einen Jahresüberschuss von 60 T€ vor.

Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 177 T€ erzielt. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresergebnis von 189 T€ nach Steuern geplant. Die Hochrechnung geht von einer Planverbesserung auf ca. 200 T€ aus.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis von 191 T€ geplant. Die Mittelfristplanung bis 2022 sieht Ergebnisse zwischen 182 und 195 T€ vor.

4.2. Chancen- und Risikobericht

Die Ergebnisse der BEG werden sich in den Folgejahren in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 bewegen. Für 2018 wird mit einem Ergebnis von 326 T€ geplant. Die Vermögens- und Finanzlage wird aufgrund des hohen Eigenkapitals in 2018 weiterhin unverändert stabil bleiben.

Chancen und Risiken bestehen in der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

Remscheid, 22. Februar 2018

Die Geschäftsführung
Reese

4.5 ELBA-Omnibusreisen GmbH

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

ELBA Omnibusreisen GmbH
 Lierenfelder Str. 40
 40231 Düsseldorf
 Tel. 0211 / 5824741

Gründungsjahr: 1945

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Rheinbahn AG	62.500,00	25,0
Stadtwerke Remscheid GmbH	62.500,00	25,0
Stadtwerke Solingen GmbH	62.500,00	25,0
ELBA durch den Einzug eigener Anteile	62.500,00	25,0
<u>Gesamt</u>	<u>250.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens sind die auftragsweise Durchführung von Linienverkehren mit Omnibussen und übrigen Verkehrsmitteln, Vermietung von Omnibussen und Personenkraftwagen, Vertretung anderer Verkehrsgesellschaften, die Durchführung und Abwicklung einschlägiger Geschäfte und deren Ausdehnung auf verwandte Gewerbe im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Organe der GesellschaftGeschäftsführung

Dirk Bögershausen

Gesellschafterversammlung**Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen**

Keine

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
	keine	keine	keine

4.6 Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH

(mittelbare Beteiligung)

Allgemeine Unternehmensdaten

Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
Haberstraße 13a
42551 Velbert
Tel. 02051 / 9202 - 0

Gründungsjahr: 2002

Gesellschafter	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Remscheid (TBR)	127.500,00	51,0
DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH	122.500,00	49,0
<u>Gesamt</u>	<u>250.000,00</u>	<u>100,0</u>

Gegenstand / Zweck des Unternehmens / Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, der Ausbau und Rekultivierung der Deponie “Solinger Straße“ sowie die Entsorgung und Verwertung von Abfällen und damit zusammenhängende Leistungen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Michael Zirngiebl
Dirk Kentjens

Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Remscheid als Organ der Gesellschafterin Stadt Remscheid. Vertreter der Gesellschafterin Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung war Herr Städtischer Verwaltungsdirektor Thomas Grieger.

Erweiterte Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung / Bürgschaftsverpflichtungen

Weitergehende Verpflichtungen der Stadt Remscheid -insbesondere hinsichtlich der Gewinn- und Verlustverteilung- ergeben sich aus dem im Zusammenhang mit der Gründung der obigen Gesellschaft mit der DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH geschlossenen Konsortialvertrag nach § 3.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Ausgleich Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung gesamt	15.581,30	7.541,28	0,00
davon an Stadt RS / REB	7.946,46	3.846,05	0,00

(Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung zu Remscheider Entsorgungsbetrieben erfolgt die Ausschüttung an TBR.)

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen	1	1	1
Geschäftsführer	2	2	2
Gesamt	3	3	3

Am Ende des Geschäftsjahres wurden 1 Mitarbeiter und 2 Geschäftsführer beschäftigt.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur –im 3-Jahresvergleich–**

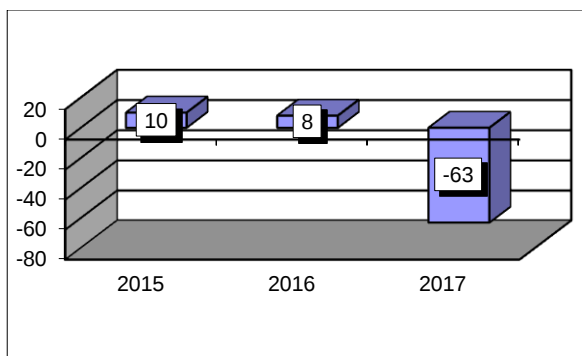
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	3	0,04
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Anlagevermögen	0	0,00	0	0,00	3	0,04
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134	1,59	143	1,69	252	2,98
Sonstige Wertpapiere	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.311	98,37	8.231	97,42	8.204	97,10
Umlaufvermögen	8.445	99,95	8.374	99,11	8.456	100,08
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,05	8	0,09	5	0,06
Aktiva	8.449	100,00	8.382	99,21	8.464	100,18
Gezeichnetes Kapital	250	2,96	250	2,96	250	2,96
Kapitalrücklage	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gewinnrücklagen	919	10,88	919	10,88	919	10,88
Bilanzgewinn / Gewinnvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss(+)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	-63	-0,75
Eigenkapital	1.169	13,84	1.169	13,84	1.106	13,09
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	7.211	85,35	7.176	84,93	7.240	85,69
Verbindlichkeiten	69	0,82	36	0,43	118	1,40
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	8.449	100,00	8.381	99,20	8.464	100,18

Gewinn- und Verlustrechnung –im 3-Jahresvergleich–

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	211	267	438
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6	3	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122	150	86
Erträge	339	420	527
Materialaufwand	67	58	115
Personalaufwand	87	92	91
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	170	258	384
Abschreib. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen	324	408	590
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15	12	-63
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Sonstige Steuern	-5	-4	0
Jahresüberschuss (+)	10	8	0
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	-63

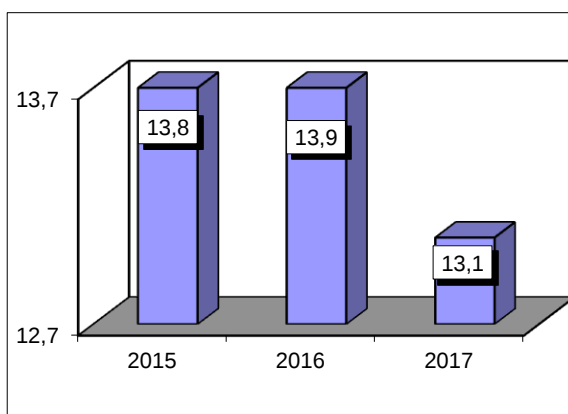
Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10	8	-63

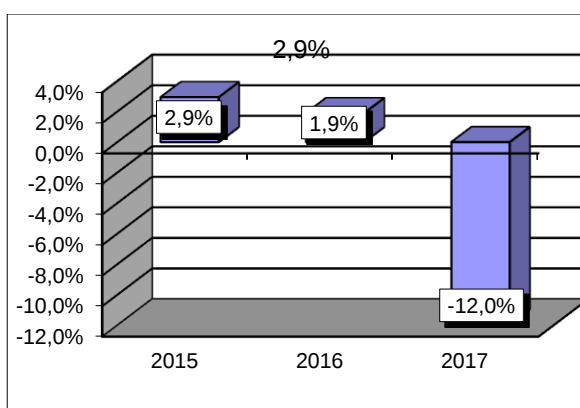


Kennzahlen**Eigenkapitalquote**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	1.169	1.169	1.106
Bilanzsumme	8.449	8.382	8.464
% EK	13,8	13,9	13,1

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	10	8	-63
Abschreibungen	0	0	0
Summe	10	8	-63
Gesamterträge	339	420	527
Cash-Flow	2,9%	1,9%	-12,0%



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (kurz: DBR) wurde am 09.07.2002 gegründet. Die Anteile werden zu 51 % von der Stadt Remscheid - Technische Betriebe Remscheid (kurz: TBR) - und zu 49 % von der DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (kurz: DBV) gehalten.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.08.2002 übernahm die Gesellschaft von der Stadt Remscheid – TBR (ehemals Remscheider Entsorgungsbetriebe) – alle Aufgaben zum Betrieb und weiteren Ausbau der Deponie Solinger Straße.

Hierzu wurden zwischen der Stadt Remscheid – TBR – und der Gesellschaft folgende Verträge geschlossen:

- Pachtvertrag,
- Entsorgungsvertrag,
- Kauf- und Übertragungsvertrag,
- Betriebsführungsvertrag Wertstoffhof,
- Personalüberleitungsvertrag/-überlassungsvertrag,
- Beamtenzuweisungsvertrag.

Weiterhin wurde am gleichen Tag zwischen der DBR und der DBV ein Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Am Standort Solinger Straße betreibt die Gesellschaft zur Ablagerung mineralischer Abfallstoffe sowohl eine DK-I-Deponie wie auch eine DK-II-Deponie. Im Auftrag der Stadt Remscheid – TBR – wurde bis zum 31.12.2010 im Eingangsbereich der Deponie ein Wertstoffhof betrieben.

Das mit der Gesellschaftsgründung übernommene Deponiepersonal wurde nach Abschluss der Deponieablagerung zum 01.01.2011 weitgehend wieder zu den TBR zurückgeführt. Ebenso wurde der Vertrag über die Betriebsführung des Wertstoffhofes zum 31.12.2010 von der Stadt Remscheid – TBR gekündigt und das für den Wertstoffhof benötigte Betriebsvermögen vertragsgemäß an die TBR zurück übertragen.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2017

2.1 Allgemeine Beurteilung

Nachdem die Verfüllung der Deponie mit den Ablagerungen des Jahres 2010 zur Restprofilierung weitgehend abgeschlossen werden konnte, wurden im Jahr 2017 nur noch Ablagerungen zur Restprofilierung der Deponie vorgenommen. Da weiterhin die Betriebsführung für den Wertstoffhof ebenfalls zum 31.12.2010 einvernehmlich beendet wurde, führte die Gesellschaft seit 2011 keine operativen Tätigkeiten durch. Wesentliche Ertragsquelle waren daher neben einigen Zwischenhandelsaktivitäten und Ingenieurleistungen

im Wesentlichen Zinseinnahmen. Hierdurch konnten die Aufwendungen der Gesellschaft allerdings nicht vollständig abgedeckt werden.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 63 T€ ab. Somit konnte das geplante Jahresergebnis von 15 T€ nicht erreicht werden.

2.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

2.2.1 Auftragslage

Aufgrund der abgeschlossenen Deponieverfüllung wurden im Jahr nur 48.310 Mg. an Rekultivierungsboden sowie 6.711 Mg. Material zur Restprofilierung auf der Deponie abgelagert.

2.2.2 Erträge

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 438 T€ realisiert. Diese beruhen auf Deponieerlösen in Höhe von 134 T€, die durch die Restprofilierung erwirtschaftet wurden. Weiterhin wurden Erlösen aus Zwischenhandelsaktivitäten in Höhe von 59 T€ erzielt, die im Wesentlichen im Bereich Straßenkehricht und Sinkkastenrückstände erzielt wurden. Mit der Annahme von Rekultivierungsboden wurden 183 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse mit Ingenieur- und Beratungsleistungen betrugen 62 T€.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 171 T€.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 3 T€. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

An Zinserträgen konnten 86 T€ erwirtschaftet werden. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sanken die Zinserträge gegenüber dem Vorjahr um 64 T€.

Insgesamt konnten Erträge in einer Höhe von 527 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit um 107 T€ höhere Erträge erzielt.

2.2.3 Aufwendungen

Den genannten Erträgen in Höhe von 527 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 590 T€ gegenüber.

Die Materialaufwendungen betrugen dabei 115 T€ (Vorjahr: 58 T€) und die Personalaufwendungen 91 T€ (Vorjahr: 92 T€).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 255 € (Vorjahr: 313 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 383 T€ (Vorjahr: 258 T€). Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 125 T€. Dies lag im Wesentlichen an einer höheren Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 157 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen nicht an (Vorjahr: 4 T€). Der Aufwand für sonstige Steuern (Kfz-Steuer) betrug 298 €.

Die Aufwendungen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 178 T€.

2.2.4 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 63 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis somit um 71 T€ verschlechtert. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der höheren Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung (+133 T€). Auch gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2017 eingeplanten Jahresergebnis ergab sich eine Ergebnisverschlechterung.

2.3 Investitionen

Die Baumaßnahme Vorschüttung ist im Wesentlichen fertiggestellt. In großen Teilbereichen wurde zwischenzeitlich auch die Oberflächenabdichtung fertiggestellt. Die Fertigstellung der restlichen Abdichtungsabschnitte wurde aufgrund der baulichen Zusammenhänge mit der Oberflächenabdichtung im Böschungsbereich der Deponie mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf bis 2018 verschoben. Im Jahr 2018 werden daher der letzte Abschnitt der Oberflächenabdichtung der Vorschüttung und der erste Abschnitt der Oberflächenabdichtung der Deponie durchgeführt.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im gesamten Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert. Die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen zum 31.12.2017 8.205 T€. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anlagen und Guthaben somit um 26 T€ vermindert. Die Guthaben sind ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (Sparkassen oder Großbanken) in EURO angelegt.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Da mit dem Abschluss der Deponieprofilierung auch der operative Betrieb der Deponie weitgehend abgeschlossen wurde, wurde das mit der Gesellschaftsgründung übernommene Deponiepersonal weitgehend wieder zu den TBR zurückgeführt. Nur ein Mitarbeiter verblieb zur Betreuung der Rekultivierungsarbeiten bei der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurde 1 Mitarbeiter beschäftigt.

2.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Neben dem Deponiebetrieb bestehen zusätzliche Umladetätigkeiten. Hierdurch konnten Abfälle (Straßenkehricht und Sinkkastenrückstände) weiterhin im Umsatz der Gesellschaft gehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr hat sich die Bilanzsumme von 8.382 T€ (01.01.2017) um 82 T€ auf 8.464 T€ (31.12.2017) erhöht.

Der Anlagenbestand hat sich von 5 € auf 2.750 € (31.12.2017) erhöht.

Das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag betrug 8.456 T€ und hat sich damit im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 82 T€ erhöht. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich um 109 T€ erhöht. Der Kassenbestand und der Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten wurden um 26 T€ reduziert.

Gemäß den Vorgaben des Konsortialvertrages wurde in den vergangenen Jahren zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge eine Gewinnrücklage gebildet. Der Bestand der Gewinnrücklage zum 01.01.2017 betrug 919 T€. Im Berichtsjahr konnte aufgrund des Jahresfehlbetrages keine weitere Zuführung zur Gewinnrücklage vorgenommen werden. Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des Konsortialvertrages aufgestellt. Im Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Konsortialvertrag ein Bilanzverlust in Höhe von 63 T€ ausgewiesen. Die vorgesehene Mindestausschüttung konnte daher im Berichtsjahr nicht erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat sich das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich der Bilanzstichtage 31.12.2016 und 31.12.2017 reduziert.

Aus der nachstehenden Tabelle geht die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals hervor:

	Stand <u>01.01.2017</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	Stand <u>31.12.2017</u>
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	250	0	0	250
Gewinnrücklage	919	0	0	919
Jahresverlust/Jahresgewinn	0	-63	0	-63
Gesamt	<u>1.169</u>	<u>-63</u>	<u>0</u>	<u>1.106</u>

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt somit 13,06 %. Zum 31.12.2016 betrug sie 13,95 %.

Die gebildeten Rückstellungen wurden im Jahr 2017 um 63 T€ auf insgesamt 7.240 T€

erhöht. Hiervon entfallen 7.184 T€ auf die Rückstellung zur Abdeckung der Kosten der Oberflächenabdichtung und der Rekultivierung.

Im Jahr 2017 wurde die Oberflächenabdichtung des DK-II-Bereichs genehmigt. Aufgrund der Erfahrungen, die bei den Arbeiten an der Oberflächenabdichtung der Vorschüttung gewonnen wurden, wurden einige Änderungen in der Ausführungsplanung der Oberflächenabdichtung der Deponie vorgenommen. So wurde die mineralische Abdichtung von einer Lehmabdichtung auf eine Ton-Abdichtung mit einer geringeren Mächtigkeit geändert. Weiterhin ist in einem Teilabschnitt nunmehr statt einer mineralischen Abdichtung eine Abdichtung mit einer Kunststoffdichtungsbahn (KDB) vorgesehen. Weiterhin wurde die Wegeführung in einigen Teilabschnitten der Deponie verändert. Hieraus ergab sich eine Umprofilierung der Deponieoberfläche. Die Planungsänderungen wurden mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt und sind durch entsprechende Änderungsbescheide der Plangenehmigung abgesichert.

Im Herbst 2017 wurde der erste Bauabschnitt für die Oberflächenabdichtung der Deponie ausgeschrieben und beauftragt. Der seit zwei Jahren allgemein zu beobachtende Trend zu steigenden Baupreisen hat sich auch bei diesem Ausschreibungsergebnis bestätigt. Daher wurde aufgrund der aktualisierten Planung sowie der aktuellen Baupreise eine Überprüfung des zu erwartenden Aufwands der Oberflächenabdichtung vorgenommen. Der bisher kalkulierte Aufwand in Höhe von ca. 7,1 Mio. € wurden hierbei bestätigt. Bei den Baukosten gab es aufgrund der Baupreisentwicklung eine Steigerung. Weiterhin konnten die Aufwendungen für die Bauüberwachung und die Fremdgutachter nach den Erfahrungen bei der Oberflächenabdichtung der Vorschüttung nun detaillierter kalkuliert werden. Diese Mehraufwendungen können jedoch durch höhere Erträge aus der Profilierung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Dies liegt im Wesentlichen an der Veränderung des Abdichtungssystems. Statt der bislang der Berechnung zugrunde liegenden Lehmabdichtung mit einer Aufbaustärke von 0,50 m ist nunmehr eine Tonabdichtung (0,30 m Mächtigkeit) sowie in einem Teilabschnitt eine Kunststoffdichtungsbahn als Abdichtung vorgesehen. Diese Reduzierung der Mächtigkeit der Abdichtung führt zu einem zusätzlichen Ablagerungsvolumen. Auch die dargestellte Umprofilierung der Deponieoberfläche führte zu einem zusätzlichen Ablagerungsvolumen.

Die gebildete Rückstellung für die Rekultivierung wurde im Jahr 2017 um 65 T€ erhöht. Der Rückstellung wurden im Wirtschaftsjahr 225 T€ für Planungsaufwendungen für die Bevorratung von Baumaterial für die Entwässerungsschicht (Kupolofenschlacke) entnommen. Aus der Annahme von Rekultivierungsböden und Profilierungsmaterial wurden Erträge in Höhe von 290 T€ erzielt, die der Rückstellung zugeführt wurden. Der Bestand der Rückstellung für die Rekultivierungsrückstellung zum 31.12.2017 betrug 7.184 T€. Die in den Vorjahren gebildeten sonstigen Rückstellungen deckten die endgültigen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2017 in vollem Umfang ab. Steuerrückstellungen wurden nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 betrugen 119 T€. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 82 T€ erhöht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden nicht.

3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen 438 T€ (Vorjahr: 267 T€).

Sonstige betriebliche Erträge konnten in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 3 T€) erzielt werden.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen bei 86 T€ (Vorjahr: 150 T€).

4. Chancen und Risiken bei der künftigen Entwicklung

Die Laufzeit der Deponie Solinger Straße war aufgrund der Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung und der Deponiegenehmigung begrenzt. Bis zum 15.07.2009 konnten Abfälle auf der Deponie angenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist nur noch eine Profilierung zur Herstellung der Endgeometrie zulässig.

Einen zusätzlichen Profilierungsbedarf kann sich noch aus dem Ausgleich der bis zur Rekultivierung eingetretenen Deponiesetzungen ergeben. Auf dem Deponieplateau sind im Bereich der Zwischenlagerflächen für Rekultivierungsboden durch diese Belastung bereits Setzungen eingetreten, die vor dem Aufbringen der Oberflächenabdichtung ausgeglichen werden müssen. Die Höhe der Setzungen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Daher wurde dieses mögliche Ablagerungspotential bislang nicht kalkuliert. Hier kann sich ein Erlöspotential ergeben, dass zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft beiträgt.

Ein mögliches Risiko kann sich aus der weiteren Entwicklung der Tiefbaupreise ergeben. Diese sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Daher wurde dieses Preisniveau auch bei der Überprüfung der Rekultivierungsaufwendungen berücksichtigt. Die weitere Entwicklung muss kritisch beobachtet werden.

Wichtig für ursprüngliche Planung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft bis zur Umsetzung der Rekultivierung waren vor allem die Zinseinnahmen. Diese sind allerdings aufgrund der Wirtschaftslage in der Eurozone weiterhin unbefriedigend. Die hier ursprünglich erwarteten Erlöse können daher nicht erzielt werden. Bislang konnte die Zahlung von Strafzinsen allerdings vermieden werden.

5. Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung

Der Schwerpunkt der kommenden Jahre wird auf den Rekultivierungsarbeiten liegen. Es wurde bereits mit der Beschaffung des erforderlichen Rekultivierungsbodens sowie weitere Baumaterialien vor allem für den Wegebau und die Stabilisierungsschicht begonnen. Insgesamt werden bereits ca. 248.400 Mg. Rekultivierungsboden bevorratet.

Ab dem Jahr 2018 soll in Anschluss an den letzten Bauabschnitt im Bereich der Vorschüttung der erste Bauabschnitt der Oberflächenabdichtung ausgeführt werden. Die Arbeiten wurden 2017 ausgeschrieben und vergeben.

Zur Folgenutzung der Deponieflächen wird seitens der Stadt Remscheid nunmehr die Nutzung der Deponie als Solarstandort angestrebt. Hierzu wurden im Jahr 2014 Zuschussanträge im Rahmen der Ziel-II-Förderung der EU erarbeitet. Nach den derzeit vorliegenden Plänen lässt sich diese Folgenutzung ohne eine Mehrbelastung der derzeitigen Abdichtungs- und Rekultivierungsplanung verwirklichen. Alternativ wird weiterhin der Ausbau des Wertstoffhofes auf dem Standort untersucht. Somit ergeben sich aus diesen Nachnutzungskonzepten keine Mehrkosten für die Rekultivierung.

Insgesamt ist für das nächste Jahr aufgrund gleichbleibender Erträge aus den Guthaben bei Kreditinstituten und den Zwischenhandelsaktivitäten sowie der Kostenentwicklung der Gesellschaft ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Remscheid, den 02.05.2018

Michael Zirngiebl
(Geschäftsführer)

Dirk Kentjens
(Geschäftsführer)

5. Eigenbetriebe

5.1 Technische Betriebe Remscheid (Eigenbetrieb)

(bis 31.12.2013: Remscheider Entsorgungsbetriebe)

Allgemeine Unternehmensdaten

Technische Betriebe Remscheid (TBR)
Nordstr. 48
42853 Remscheid
Tel. 02191 / 16 - 2840

Gründungsjahr: 1996 / Umfirmierung zum 01.01.2014

Stammkapital: 5.000.000,00 €

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen des Eigenbetriebes

Gesellschaften	Stammkapitalanteil	
	in €	in %
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	127.500,00	51,0

Gegenstand des Eigenbetriebes / Allgemeines

Gegenstand der Technischen Betriebe Remscheid sind nach § 1 der Betriebssatzung die Bereiche

- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Forstbetrieb

Die Technischen Betriebe Remscheid nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

- Bau und Unterhaltung der Straßen, Plätze und Wege der Stadt Remscheid
- Planung, Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke,
- Planung, Bau und Unterhaltung und Betrieb der städtischen Verkehrsanlagen einschließlich Verkehrsrechner,

- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Grün- und Freiflächen, Spielplätze sowie der Außenanlagen von städtischen Gebäuden und der städtischen Kleingartenanlagen,
- KFZ-Werkstatt
- Bearbeitung und Heranziehung öffentlicher Abgaben.

Zweck der aufgeführten Entsorgungseinrichtungen der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Entsorgung des Stadtgebietes von Abfällen und Abwässern, die Reinigung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege einschließlich Winterdienst nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen, Betrieb des Wertstoffhofes, Wert- und Schadstoffsammlung, Rekultivierung der Deponie Solinger Straße, Betreuung der Dualen Systeme, Abfall- und Abwasserberatung für private Haushalte und öffentliche Einrichtungen sowie der Abschluss aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Die Aufgaben werden entsprechend dem jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Remscheid durchgeführt. Verpflichtende Beschlüsse des Rates zu stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen, städtebaulichen Prioritätssetzungen und die dem Haushaltsplan der Stadt zugrunde liegenden Straßenausbauprogramme sind ebenso Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der Technischen Betriebe Remscheid. Zur Einrichtung Abfallentsorgung erfüllen die Technischen Betriebe alle Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers.

Zweck der Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen ist der Betrieb der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Wahrnehmung der Belange des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens, die sich im Wesentlichen aus dem Bestattungsgesetz NRW und dem Gräbergesetz in den jeweils gültigen Fassungen ergeben.

Zweck der Einrichtung Forstbetrieb ist die nachhaltige Bewirtschaftung des den Technischen Betrieben Remscheid übertragenen Wirtschaftswaldes, die Pflege und Unterhaltung der städtischen Waldparzellen sowie die Wahrnehmung der forstlichen Betreuung im Forstverbandswald, die sich aus dem Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Remscheid und dem Forstverband in seiner jeweils gültigen Fassung ergeben.

Zweck der unter Wahrnehmung folgender Aufgaben aufgeführten Bereiche der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die wirtschaftliche Erbringung der von der Stadt Remscheid übertragenen Dienstleistungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Erhaltung der entsprechenden Infrastruktur sowie der Erhalt der innerstädtischen Naherholung, der Aufenthaltsqualität und des Spiel- und Freizeitangebotes insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Aufgaben können mit eigenem Personal oder durch Beauftragung Dritter einschließlich Fach- und Beratungsaufgaben wahrgenommen werden.

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der hiermit verbundenen hoheitlichen Tätigkeiten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Unter Beachtung des § 107 Abs. 2 GO NRW

dürfen weitere Tätigkeiten übernommen werden, soweit sie der sach- und fachgerechten Durchführung der vorgenannten Betriebszwecke zuzuordnen sind.

Bei der Zweckerreichung verfolgen die Technischen Betriebe Remscheid ökonomische und ökologische Ziele. Ziele des nachhaltigen Umweltschutzes sind Leitschnur für die Betriebsführung.

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung:

Michael Zirngiebl

Betriebsausschuss:

Edelhoff, York -Vorsitzender-	Ratsmitglied
Schlieper, Beatrice -stellv. Vorsitzende-	Ratsmitglied
Haarhaus, Peter Otto (bis 03.03.2017)	Ratsmitglied
D'Altilia David (ab 30.03.2017)	Ratsmitglied
Kötter, Markus	Ratsmitglied
Siegfried, Jochen	Ratsmitglied
Kunze-Sill, Ilona	Ratsmitglied
Wolf, Sven	Ratsmitglied
Meyer, Gottfried H.	Sachkundiger Bürger
Blumberg, Marcel	Arbeitnehmersvertreter
Jantke, Uwe	Arbeitnehmersvertreter
Mobini, Vahid	Arbeitnehmersvertreter
Steinmeyer, Uwe	Arbeitnehmersvertreter

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte (zum 31.12.)	2015	2016	2017
Lohnempfänger/Lohnempfängerinnen	225	229	231
Angestellte	104	110	108
Beamte/Beamtinnen	19	19	17
Gesamt	348	358	356

Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -

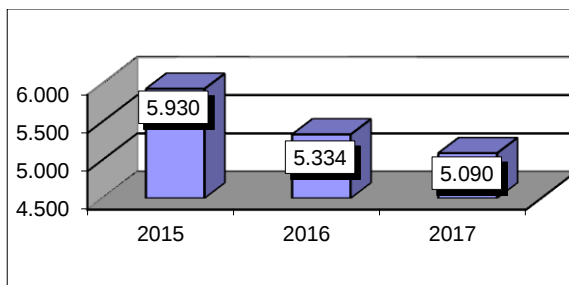
Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	388	0,13	357	0,12	271	0,09
Sachanlagen	277.883	92,66	278.835	91,35	279.895	92,41
Finanzanlagen	129	0,04	129	0,04	129	0,04
Anlagevermögen	278.400	92,83	279.321	91,51	280.295	92,55
Vorräte	221	0,07	1.599	0,52	1.816	0,60
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.395	5,80	20.760	6,80	19.126	6,31
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.765	1,26	3.416	1,12	1.487	0,49
Umlaufvermögen	21.381	7,13	25.775	8,44	22.429	7,41
Rechnungsabgrenzungsposten	120	0,04	154	0,05	147	0,05
Aktiva	299.901	100,00	305.250	100,00	302.871	100,00
Stammkapital	5.000	1,67	5.000	1,64	5.000	1,65
Allgemeine Rücklage	91.003	30,34	90.974	29,80	90.974	30,04
Zweckgebundene Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verlustvortrag, Gewinnvortrag	14.320	4,77	12.250	4,01	11.584	3,82
Jahresüberschuss(+)	5.930	1,98	5.334	1,75	5.090	1,68
Jahresfehlbetrag(-)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	116.253	38,76	113.558	37,20	112.648	37,19
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	22.510	7,51	22.191	7,27	21.791	7,19
Empfangene Ertragszuschüsse	2.712	0,90	2.657	0,87	2.608	0,86
Rückstellungen	10.975	3,66	10.757	3,52	10.874	3,59
Verbindlichkeiten	142.253	47,43	150.681	49,36	149.535	49,37
Rechnungsabgrenzungsposten	5.198	1,73	5.406	1,77	5.415	1,79
Passiva	299.901	100,00	305.250	100,00	302.871	100,00

Gewinn – und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

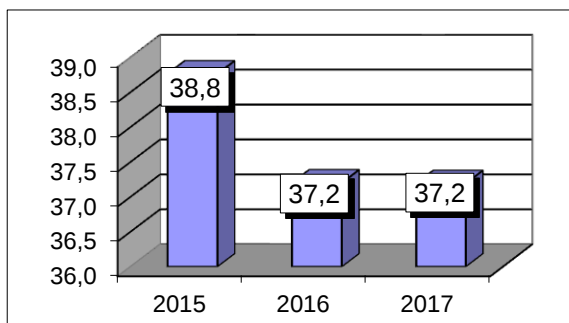
Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	47.059	60.149	61.166
Bestandsveränderungen	0	1.376	178
Andere aktivierte Eigenleistungen	868	914	1.015
Sonstige betriebliche Erträge	14.266	1.860	1.707
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	16	14
Erträge aus Beteiligungen	4	4	0
Erträge	62.225	64.319	64.080
Materialaufwand	19.166	20.885	20.291
Personalaufwand	19.183	19.565	20.353
Abschreibungen	8.042	8.212	8.520
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.900	6.023	5.744
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.948	4.246	4.040
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Aufwendungen	56.239	58.931	58.948
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.986	5.388	5.132
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	-56	-57	-42
Jahresverlust	0	0	0
Jahresgewinn	5.930	5.334	5.090
Zuführung(-) / Auflösung (+) d. zweckgeb. Rücklage	0	0	0
Verlust	0	0	0
Gewinn	5.930	5.334	5.090

Entwicklung der Jahresergebnisse

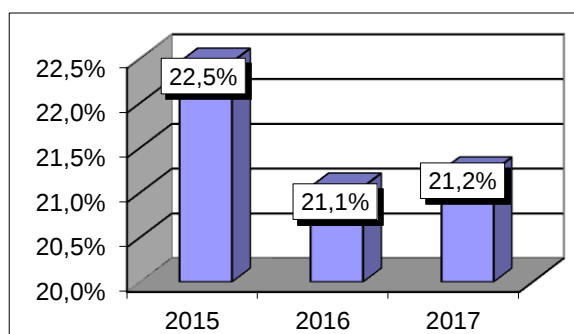
Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.930	5.334	5.090

**Kennzahlen****Eigenkapitalquote**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Eigenkapital	116.253	113.558	112.648
Bilanzsumme	299.901	305.249	302.871
% EK	38,8	37,2	37,2

**Cash-Flow**

Jahr	2015	2016	2017
Angabe in	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	5930	5334	5090
Abschreibungen	8.042	8.212	8.520
Summe	13.972	13.546	13.610
Gesamterträge	62.225	64.319	64.080
Cash-Flow	22,5%	21,1%	21,2%



Lagebericht Technische Betriebe Remscheid, Remscheid, für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeines

1.1 Gründung und Entwicklung des Eigenbetriebs

Mit Beschluss vom 11. Dezember 1995 hat der Rat der Stadt Remscheid die Umwandlung der Regiebetriebe mit den Gebührenhaushalten Stadtentwässerung, Abfall, Straßenreinigung, Deponie sowie deren gemeinsame Bereiche in einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 1. Januar 1996 beschlossen. Grundlage der Entscheidung war ein Gutachten, das vor allem die im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Remscheid optimale Organisations- und Rechtsform untersuchte. Der Beschluss umfasste auch die Betriebssatzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW).

Mit Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 11. Dezember 2013 wurde der Betrieb mit Wirkung ab dem 01.01.2014 um die städtischen Regiebetriebe Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft erweitert. Der Betrieb trägt seit dem 01.01.2014 aufgrund der Betriebserweiterung den Namen

Technische Betriebe Remscheid.

Grundlage der Betriebserweiterung waren wiederum mehrere Gutachten, die vor allem die im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Remscheid optimalen Organisations- und Rechtsformen untersuchten.

Mit der Betriebserweiterung wurde auch die Betriebssatzung entsprechend angepasst.

1.2 Gegenstand und Organisation des Eigenbetriebs

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben die nachfolgenden Einrichtungen, die eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit darstellen:

- a) Abwasserbeseitigung
- b) Abfallentsorgung
- c) Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- d) Friedhofs- und Bestattungswesen
- e) Forstbetrieb.

Zweck der unter a) bis c) aufgeführten Entsorgungseinrichtungen der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Entsorgung des Stadtgebietes von Abfällen und Abwässern, die Reinigung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege einschließlich Winterdienst nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen, Betrieb des Wertstoffhofes, Wert- und Schadstoffsammlung, Rekultivierung der Deponie Solinger Straße, Betreuung der Dualen Systeme, Abfall- und Abwasserberatung für private Haushalte und öffentliche Einrichtungen sowie der Abschluss aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Die Aufgaben werden entsprechend dem jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Remscheid durchgeführt. Verpflichtende Beschlüsse des Rates zu stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen, städtebaulichen Prioritätssetzungen und die dem Haushaltsplan der Stadt zugrunde liegenden Straßenausbauprogramme sind ebenso Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der Technischen Betriebe Remscheid.

Zur Einrichtung nach b) erfüllen die Technischen Betriebe Remscheid alle Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Zweck der unter d) aufgeführten Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen ist der Betrieb der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Wahrnehmung der Belange des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens, die sich im Wesentlichen aus dem Bestattungsgesetz NRW und dem Gräbergesetz in den jeweils gültigen Fassungen ergeben.

Zweck der unter e) aufgeführten Einrichtung Forstbetrieb ist die nachhaltige Bewirtschaftung des den Technischen Betrieben Remscheid übertragenen Wirtschaftswaldes, die Pflege und Unterhaltung der städtischen Waldparzellen sowie die Wahrnehmung der forstlichen Betreuung im Forstverbandswald, die sich aus dem Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Remscheid und dem Forstverband in seiner jeweils gültigen Fassung ergeben.

Die Technischen Betriebe Remscheid nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

- a) Bau und Unterhaltung der Straßen, Plätze und Wege der Stadt Remscheid
- b) Planung, Bau und Unterhaltung der zu a) gehörenden Ingenieurbauwerke
- c) Planung, Bau und Unterhaltung und Betrieb der städtischen Verkehrsanlagen einschließlich Verkehrsrechner,
- d) Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Grün- und Freiflächen, Spielplätze sowie der Außenanlagen von städtischen Gebäuden und der städtischen Kleingartenanlagen
- e) Kfz-Werkstatt

f) Bearbeitung und Heranziehung öffentlicher Abgaben.

Zweck der unter a) bis d) aufgeführten Bereiche der Technischen Betriebe Remscheid, einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die wirtschaftliche Erbringung der von der Stadt Remscheid übertragenen Dienstleistungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Erhaltung der entsprechenden Infrastruktur sowie der Erhalt der innerstädtischen Naherholung, der Aufenthaltsqualität und des Spiel- und Freizeitangebotes insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Aufgaben können mit eigenem Personal oder durch Beauftragung Dritter einschließlich Fach- und Beratungsaufgaben wahrgenommen werden.

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der hiermit verbundenen hoheitlichen Tätigkeiten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie darf unter Anwendung und Beachtung der Vorschriften des § 107 Abs. 2 GO weitere Tätigkeiten übernehmen, soweit sie der sach- und fachgerechten Durchführung des Betriebszwecks zuzuordnen sind.

Die Technischen Betriebe Remscheid bestehen aus 7 Geschäftsbereichen. Die Bezeichnungen lauten wie folgt:

- 0 Betriebsleitung
 - EDV -
 - Zentrale Dienste -
- 1 Geschäftsbereich Entwässerung
 - Planung/Entwurf/Grundstücksentwässerung -
 - Neubau -
 - Betrieb und Unterhaltung -
- 2 Geschäftsbereich Abfallwirtschaft
 - Abfallwirtschaft -
 - Wertstoffhof -
 - Straßenreinigung/Winterdienst -
- 4 Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft
 - Grünflächenunterhaltung -
 - Spielplatzunterhaltung -
 - Friedhöfe –
 - Forstwirtschaft -
 - Holzvermarktung –
- 5 Straßen- und Brückenbau
 - Neubau -
 - Betrieb und Unterhaltung -

- Verkehrstechnik -
- Beitragsabrechnung -
- 6 Fuhrparkmanagement
 - Werkstatt -
 - Fuhrpark/Technik -
- 9 Finanzwesen
 - Finanzbuchhaltung -
 - Controlling -
 - Grundabgabenveranlagung/Debitorenbuchhaltung -

Zum 30.06.2017 wurde aus dem Bereich zentrale Dienste der Geschäftsbereich 0 Zentrales Betriebsmanagement. In diesen neuen Geschäftsbereich wurde neben dem Bereich EDV auch der Geschäftsbereich Fuhrparkmanagement eingegliedert.

- 0 Zentrales Betriebsmanagement
 - EDV -
 - Zentrale Dienste -
 - Werkstatt -
 - Fuhrpark/Technik -.

Aus wirtschaftlichen Gründen findet darüber hinaus in bestimmten Bereichen eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung statt, damit eine Doppelverwaltung der typischen Zentralaufgaben vermieden wird. Hierzu gehören u. a. die Personalverwaltung, Darlehensverwaltung, Rechtsberatung sowie Service-Leistungen der Gebäudeverwaltung, Nachrichtentechnik etc. Leistungsverflechtungen gibt es auch im Konzern Stadt z.B. mit der EWR GmbH. Diese führt für die TBR als Verwaltungshelfer die Abrechnung der Schmutzwassergebühren durch.

Entsprechend dem § 3 Absatz 2 der Betriebssatzung und der jeweils anzuwendenden Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung werden die Technischen Betriebe Remscheid von der Betriebsleitung selbständig geleitet; sie ist auch für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017

2.1 Allgemeine Beurteilung

Das Wirtschaftsjahr 2017 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe

und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.089,9 T€ (Vorjahr: 5.334,4 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um -244,5 T€ verschlechtert. Hierbei muss jedoch bei Vergleich der Jahresergebnisse berücksichtigt werden, dass das Jahresergebnis 2017 durch eine hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen belastet wird. Diese Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses fiel gegenüber dem Vorjahr um 114,1 T€ höher aus.

Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen - bei einer Berücksichtigung der neuen Umsatzerlösdefinition des BilRUG bei den Planzahlen 2017 - gegenüber der Planung um 1.387,6 T€ geringer aus. Eine Belastung ergab sich aus den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 2.296,8 T€.

Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2017 auch durch Anlagenabgängen in Höhe von 136,7 T€ belastet. Allerdings fielen diese damit gegenüber der Planung um 663,3 T€ geringer aus.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen gegenüber der Planung vor allem durch höhere Aufwendungen für Aushilfskräfte, höhere Wupperverbandsbeiträge und die im Rahmen der Planung noch nicht berücksichtigten Aufwendungen aus den Rückstellungsmaßnahmen für die Stadt Remscheid um insgesamt 325,4 T€. Hierbei sind die Aufwendungen für die Rückstellungsmaßnahmen ergebnisneutral, da sie durch einen entsprechende Ertragspostens (Veränderung des Bestands) ausgeglichen werden (siehe Erläuterung unter 2.2.2).

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 225,7 T€ belastet.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2017 kein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Verlust wird innerhalb der Gesellschaft durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen und führt somit nicht zu einer Belastung des Ergebnisses der TBR.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen gegenüber der Planung um 142,1 T€ an. Eine Belastung ergab sich aus der Zinsbelastung aus neu aufgenommenen Darlehen, die zur

Sicherstellung der Ausschüttungen in den Jahren 2014 - 2017 an die Stadt Remscheid notwendig waren. Weiterhin ergab sich eine Zinsbelastung aus der vorgenommenen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 416,8 T€. Daher ergab sich auch aufgrund der weiterhin geringen Zinserträge ein gegenüber der Wirtschaftsplanung um 153,1 T€ schlechteres Finanzergebnis.

Diese Belastungen konnten durch gegenläufige positive Effekte vollständig ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse stiegen gegenüber den Planansätzen um 843,2 T€. Dies liegt vor allem an höheren Wertstoffenergien (+209 T€), höheren Erlösen Wertstoffhof (+163 T€), höheren Erlösen aus Ingenieurleistungen Straßen- und Brückenbau (+103 T€), höheren Einnahmen aus Aufbruch-, Park- und Sondernutzungsgebühren (+95 T€), höheren Erlösen aus Hausanschlüssen (+76 T€), höheren Erlösen aus der Grünflächenunterhaltung (+63 T€), höheren Erlösen aus Schadensersatz (+49 T€), sowie höheren Erlösen aus Sportplatz- und Grünflächenplanungen (+36 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber den Planwerten um 179,0 T€.

Aus der Auflösung von Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen konnten Erträge in Höhe von insgesamt 834,7 T€ erwirtschaftet werden, die im Wirtschaftsplan nur mit 17,3 T€ eingeplant waren.

Der Personalaufwand für das Jahr 2017 fiel gegenüber der Wirtschaftsplanung um 850,9 T€ geringer aus. Dies liegt vor allem an Stellen, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht besetzt werden konnten.

Durch das derzeitige Preisniveau der Treibstoffkosten fielen diese um 118,3 T€ niedriger aus.

Die Entsorgungskosten der Abfallwirtschaft konnten um 100,4 T€ gesenkt werden.

Auch die Aufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten und Dienstleistungsverträge lagen um 111,6 T€ unter den Planansätzen. Dies galt auch für die EDV-Kosten, die um 183,5 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert wurden.

Die Abschreibungen fielen gegenüber den Planansätzen um 341,0 T€ geringer aus.

Ergebnisneutral ist die Ausweisung des Ertragspostens Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen. Der Posten ergab sich aus der Umstellung der Buchungssystematik bei der Umsetzung der von der Stadt Remscheid erteilten Aufträge (siehe Erläuterung unter 2.2.2). Der Ertragsposten wird durch eine entsprechende Erhöhung des Materialaufwandes ausgeglichen.

Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, Restmüll und Bioabfall, Winterdienst und

Sommerreinigung sowie Friedhöfe jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 2.296,8 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 2.014,2 T€ besser aus.

2.2 Aufwands- und Ertragslage sowie Auftragsentwicklung

2.2.1 Auftragslage

Die in der Betriebssatzung festgelegten Aufgaben sind im Geschäftsjahr 2017 erfüllt worden. Für die Gebührenbereiche wurden die Leistungen entsprechend der jeweiligen Satzung erbracht. Die vom Rat der Stadt im Rahmen von Zielvereinbarungen vorgegebene Gebührenentwicklung konnte hierbei eingehalten werden. In den Bereichen, in denen die Stadtverwaltung mit deren Fachbereichen als Auftraggeberin aufgetreten ist, wurde leistungsspezifisch auf der Basis der Verrechnungssätze und gültigen Materialpreise abgerechnet. Soweit Arbeiten oder Dienstleistungen für Dritte erbracht wurden, erfolgte ebenfalls eine leistungsorientierte Rechnungslegung.

2.2.2 Erträge

Die Umsatzerlöse betrugen 61.165,9 T€ (Vorjahr: 60.149,0 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

	T€	(Vorjahr T€)
Betriebsleitung/Finanzwesen	312,6	(309,0)
Werkstatt	135,4	(125,7)
Abwasserbeseitigung	27.767,8	(27.613,8)
Abfallbeseitigung	12.486,7	(12.107,1)
Straßenreinigung	3.736,9	(3.317,6)
Grünflächen	3.294,9	(3.174,1)
Friedhöfe	1.096,9	(1.031,4)
Straßen und Brückenbau	10.660,7	(10.677,4)
Forstwirtschaft	1.674,0	(1.792,9)
Umsatzerlöse gesamt	<u>61.165,9</u>	<u>(60.149,0)</u>

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen wurde um 178,4 T€ erhöht. Dieser Posten spiegelt die Umsetzung der von der Stadt Remscheid erteilten Aufträgen über Instandhaltungsarbeiten am städt. Straßenvermögen, Altlastensanierung im Bereich der Grünflächen sowie der Unterhaltung der Balkantrasse wieder. Diese wurden bislang nur bilanziell dargestellt. Ab

dem Jahresabschluss 2016 werden die Veränderungen auch unter der Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen dargestellt. Somit wird der hier für die Stadt Remscheid getätigte Umsatz auch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

An Eigenleistungen (Ing.- und Bauleitungskosten - Personal- u. Gemeinkosten - die überwiegend im Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen stehen) wurden 1.015,2 T€ (Vorjahr: 914,4 T€) aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (z. B. Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und der Auflösung von Rückstellungen sowie übrige Erträge) konnten in Höhe von 1.707,3 T€ (Vorjahr: 1.860,2 T€) erzielt werden.

Die Deponiebetriebsgesellschaft mbH (DBR) erzielte im Jahr 2017 kein positives Ergebnis. Der Verlust wird innerhalb der Gesellschaft durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen. Daher konnte im Jahr 2017 kein Ertrag aus der Beteiligung erzielt werden.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bei 14,0 T€ (Vorjahr: 16,2 T€).

2.2.3 Aufwendungen

Den vorgenannten Erträgen in Höhe von 64.080,7 T€ (Vorjahr: 64.319,9 T€) stehen Aufwendungen in Höhe von 58.990,9 T€ (Vorjahr: 58.985,5 T€) gegenüber.

Wesentliche Aufwandsarten stellten die Materialaufwendungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen) mit insgesamt 20.290,6 T€ (Vorjahr: 20.884,6 T€) und die Personalaufwendungen mit insgesamt 20.353,1 T€ (Vorjahr: 19.565,4 T€) dar.

Hiervon betrug der Materialaufwand bei der Abwasserbeseitigung 9.185,5 T€ (Vorjahr: 9.427,4 T€), der Abfallwirtschaft 6.175,2 T€ (Vorjahr: 5.865,3 T€) und der Straßenreinigung 917,2 T€ (Vorjahr: 653,1 T€). Bei den neuen Sparten betrug der Materialaufwand bei den Grünflächen 1.228,5 T€ (Vorjahr: 1.015,2 T€), den Friedhöfen 139,1 T€ (Vorjahr: 169,1 T€), dem Straßen- und Brückenbau 2.062,7 T€ (Vorjahr: 3.115,0 T€) und der Forstwirtschaft 246,3 T€ (Vorjahr: 295,7 T€). Bei den gemeinsamen Bereichen (Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt) betrug der Materialaufwand 336,1 T€ (Vorjahr: 343,7 T€).

Von den Personalaufwendungen entfielen auf die Abwasserbeseitigung 3.839,8 T€ (Vorjahr: 3.775,3 T€), die Abfallbeseitigung 4.078,9 T€ (Vorjahr: 4.061,6 T€) sowie 1.671,5 T€ (Vorjahr: 1.591,3 T€) auf die Sparte Straßenreinigung. Bei den neuen Sparten betrug der Personalaufwand bei den Grünflächen 2.120,6 T€ (Vorjahr: 2.165,6 T€), den Friedhöfen 613,9 T€ (Vorjahr: 553,2 T€), dem Straßen- und Brückenbau 4.544,1 T€ (Vorjahr: 4.266,3 T€) und der Forstwirtschaft 1.020,0 T€ (Vorjahr: 973,6 T€). Weiterhin entfielen auf die

gemeinsamen Bereiche (Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt) 2.464,2 T€ (Vorjahr: 2.178,4 T€).

Die bilanziellen Abschreibungen beliefen sich auf 8.520,3 T€ (Vorjahr: 8.211,7 T€) und die Fremdkapitalzinsen auf 4.039,8 T€ (Vorjahr: 4.246,2 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 5.744,3 T€ (Vorjahr: 6.022,9 T€).

Innerbetrieblich wurden in der Summe 2.697,8 T€ (Vorjahr: 2.254,8 T€) verrechnet, die per Saldo die Sparten wie folgt be- bzw. entlastet (- bzw. +) haben: Betriebsleitung und Verwaltung + 717,8 T€ (Vorjahr: + 767,7 T€), Werkstatt + 901,8 T€ (Vorjahr: + 616,4 T€), Abwasserbeseitigung - 395,0 T€ (Vorjahr: - 403,6 T€), Abfallentsorgung - 598,8 T€ (Vorjahr: - 477,1 T€), Straßenreinigung - 283,2 T€ (Vorjahr: - 231,7 T€), Grünflächen - 83,1 T€ (Vorjahr: - 65,4 T€), Friedhöfe - 22,0 T€ (Vorjahr: - 17,9 T€), Straßen- und Brückenbau - 210,9 T€ (Vorjahr: - 167,3 T€) und Forstwirtschaft - 26,5 T€ (Vorjahr: - 21,1 T€).

Die Aufwendungen für Steuern betrugen insgesamt 42,8 T€ (Vorjahr: 54,7 T€). Hiervon entfielen auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag 9,5 T€ (Vorjahr: 19,5 T€).

2.2.4 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 5.089,9 T€ (Vorjahr: 5.334,4 T€).

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2017 eingeplanten Jahresgewinn in Höhe von 3.075,6 T€ konnte das Ergebnis im Wirtschaftsjahr somit um 2.014,2 T€ verbessert werden.

Für die einzelnen Leistungssparten stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Der Bereich Entwässerung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.051,1 T€ (Vorjahr: 4.653,0 T€) ab.

Der Bereich Abfallwirtschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,7 T€ (Vorjahr: 73,8 T€) ab.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 85,4 T€ (Vorjahr: 83,6 T€) ab.

Der Bereich Grünflächen schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von - 688,2 T€ (Vorjahr: - 639,2 T€) ab.

Der Bereich Friedhöfe schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 69,2 T€ (Vorjahr: 121,0 T€) ab.

Der Bereich Straßen- und Brückenbau schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 631,0 T€ (Vorjahr: 960,3 T€) ab.

Der Bereich Forstwirtschaft schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von - 61,3 T€ (Vorjahr: 81,9 T€) ab.

Die dargestellten Ergebnisse der Betriebszweige berücksichtigen die ihnen anteilig zugeordneten Aufwendungen und Erträge der Bereiche Betriebsleitung/Zentrale Dienste, Finanzwesen und Werkstatt.

2.3 Investitionen

Die Gesamtsumme der Investitionen im Anlagebereich betrug in 2017 9.645,7 T€ (Vorjahr: 9.653,7 T€). Von den Investitionen wurden 115,3 T€ (Vorjahr: 110,6 T€) für immaterielle Vermögensgegenstände und 309,4 T€ (Vorjahr: 87,4 T€) für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten aufgewendet. Für die Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe und Forstwirtschaft wurden 6.714,9 T€ (Vorjahr: 7.052,3 T€), für Maschinen und maschinelle Anlagen 140,5 T€ (Vorjahr: 118,3 T€), für Fahrzeuge 2.095,7 T€ (Vorjahr: 1.985,1 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung 269,9 T€ (Vorjahr: 292,9 T€) investiert. Der Bestand an geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurde aufgrund von Zugängen, vorgenommenen Aktivierungen und Abgängen um 938,8 T€ (Vorjahr: - 3.723,3 T€) erhöht.

Für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 18,2 Mio. € geplant, die überwiegend auf Anlagen im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung entfallen.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Zur Finanzierung der getätigten Investitionen mussten neben der Bereitstellung eigener Mittel langfristige Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000 T€ getätigt werden. Dies war auch aufgrund der von der Stadt Remscheid erwarteten Ausschüttung im Jahr 2017 in Höhe von 6,0 Mio. € erforderlich. Investitions- und Ertragszuschüsse für Anlagegüter standen in Höhe von 117,0 T€ (Vorjahr: 225,8 T€) zur Verfügung. Die planmäßige Darlehenstilgung betrug 6.800,2 T€ (Vorjahr: 6.339,1 T€). Daneben erfolgte keine außerordentliche Darlehenstilgung.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Zum 01.01.2017 waren 338 tariflich Beschäftigte sowie 18 Beamte beschäftigt. Der Personalbestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.1	Zugang/ Abgang	Stand 31.03.1	Zugang/ Abgang	Stand 30.06.1	Zugang/ Abgang	Stand 30.09.1	Zugang/ Abgang	Stand 31.12.1
Lohnempfänger	229	1	230	1	231	1	232	-1	231

Angestellte	109	-1	108	1	109	0	109	-1	108
Beamte	18	0	18	0	18	-1	17	0	17
Gesamt	356	0	356	2	358	0	358	-2	356

Die Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2017 setzten sich wie folgt zusammen:

	T€	(Vorjahr T€)
Löhne	9.215,4	(8.879,1)
Gehälter	5.660,4	(5.394,2)
Beamtenbezüge	1.009,5	(1.030,0)
Veränderung RST Überstunden	63,4	-(30,5)
Veränderung RST Urlaub	-81,6	-(104,2)
Veränderung ATZ-Rückstellung Lohn/Gehalt	-130,7	(4,9)
Soziale Abgaben	2.971,6	(2.825,0)
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.645,0	(1.566,9)
Summe	20.353,0	(19.565,4)

Die einzelnen Sparten (einschl. Hilfs- und Nebensparten) schließen mit folgendem Ergebnis ab:

	Löhne/Gehälter und Beamtenbezüge		Soziale Abgaben		Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		Summe
	T€	(Vorjahr T€)	T€	(Vorjahr T€)	T€	(Vorjahr T€)	T€
Betriebsleitung	578,5	(506,4)	69,2	(56,5)	141,4	(89,0)	789,1
Finanzwesen	774,2	(749,3)	165,1	(157,4)	66,9	(64,5)	1.006,2
Werkstatt	522,8	(433,1)	103,7	(86,0)	42,2	(36,3)	668,7
Abwasserbeseitigung	2.970,2	(2.968,2)	576,3	(557,1)	293,4	(250,0)	3.839,9
Abfallbeseitigung	3.166,2	(3.043,1)	619,8	(594,0)	292,9	(424,4)	4.078,9
Straßenreinigung	1.294,9	(1.234,5)	260,4	(249,7)	116,3	(107,1)	1.671,6
Grünflächen	1.621,7	(1.606,1)	322,0	(311,2)	176,9	(248,3)	2.120,6
Friedhöfe	476,2	(428,8)	95,3	(87,5)	42,4	(36,9)	613,9
Straßen- und Brückenbau	3.516,2	(3.422,9)	647,8	(614,1)	380,1	(229,3)	4.544,1
Forstwirtschaft	815,5	(781,1)	112,0	(111,5)	92,5	(81,0)	1.020,0
Summe	15.736,4	(15.173,5)	2.971,6	(2.825,0)	1.645,0	(1.566,8)	20.353,0

Der durchschnittliche Personalaufwand je Beschäftigtem betrug im Geschäftsjahr 57,0 T€ (Vorjahr: 55,7 T€).

2.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Das Geschäftsjahr 2017 war das vierte Wirtschaftsjahr nach der Erweiterung der Remscheider Entsorgungsbetriebe um die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau und Forstwirtschaft zu den Technischen Betrieben Remscheid. Daher waren viele Vorgänge des Jahres noch von der Umstrukturierung des Betriebes geprägt. Die neu eingeführten Prozesse konnten im Laufe des Jahres weiter konsolidiert werden.

Die im Jahr 2016 eingeführten Regelungen und Maßnahmen zum Arbeitsschutz wurden weitergeführt. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung wird der Prozess vom Bereich Zentrale Dienste koordiniert. Da die ständige Verbesserung der Prozesse zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit ein Arbeitsschwerpunkt auch der nächsten Jahre sein wird, wurde hierfür eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Durch den von der Stadt Remscheid initiierten Verkauf des Lagerplatzes an der Ringstraße an den Investor des Designer Outlet Center (DOC) muss hier ein Ersatzstandort gefunden werden. Leider konnten hierzu noch keine Ergebnisse erzielt werden.

Immer mehr Arbeitsprozesse greifen auf internetbasierte Dienste zurück. Dies erfordert für die Absicherung der Datennetze neue Sicherheitskonzepte. Daher begann der Bereich EDV mit dem Aufbau eines Mobile Device Managements (MDM). Dies kann aufgrund der Einbindung des Datennetzes der TBR in die Netzstrukturen der Stadt Remscheid nur in Zusammenarbeit mit der städtischen EDV und der Stadt Wuppertal als Betreiber der Firewall geschehen. Hierdurch gestaltet sich der Prozess schwierig. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der TBR ist dies ein zentrales Thema der nächsten Jahre. Weiterhin wurde die Umstellung auf Windows 10, die für 2018 geplant ist, vorbereitet.

Weiterhin wurden erste Überlegungen zu einer Zentralisierung der Technischen Betriebe Remscheid an dem Standort Nordstraße angestellt.

Die Tätigkeiten des Geschäftsbereiches Entwässerung werden von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und den hierfür erforderlichen Investitionen bestimmt. Das ABK umfasst einen Betrachtungszeitraum von 12 Jahren (2016 - 2027). Das Abwasserbeseitigungskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen für bestehende und prognostizierte Zustände den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Das Abwasserbeseitigungskonzept umfasst 67 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 40 Mio. €. Hierin enthalten sind neben Baumaßnahmen auch Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. Konzepte), die gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ im ABK aufgeführt werden müssen.

Im Jahr 2017 legte die Gewässerschutzbeauftragte ihren Bericht vor, der sowohl im Betriebsausschuss wie auch im Umweltausschuss intensiv diskutiert wurde. Als Ausfluss aus dieser Diskussion wurde den Grundabgabenbescheiden 2018 ein Flyer zum richtigen Umgang mit Feucht- und Hygienetücher (Vorsicht Pumpenkiller) beigelegt.

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen wurden größtenteils für die Erweiterung und die bauliche Sanierung bzw. Erneuerung des Kanalisationsnetzes aufgewendet. Hierbei wurde die Sanierung des Entwässerungsgebietes in Bergisch Born fortgeführt. Das Gebiet muss vom Mischsystem in ein Trennsystem umgebaut werden. Hiermit sind auch erhebliche Eingriffe in

die Verkehrsinfrastruktur verbunden, die eine Belastung für die Anwohner darstellen. Die Maßnahme kann 2018 abgeschlossen werden. Die Arbeiten an der Installation der neuen Systeme zur Kanalnetzsteuerung und zur Betriebsdatenerfassung wurden weitgehend fertiggestellt. Ein neues Spülfahrzeug wurde nach einem europaweiten Beschaffungsprozess 2018 in Betrieb genommen.

Der Geschäftsbereich war auch in wesentliche Fragestellungen zum geplanten Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid einbezogen. Da hier auch umfangreiche Anpassungen der Infrastruktur einschl. Kanalanlagen geplant sind, waren viele Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit den Fachplanern des DOC notwendig. Im Berichtsjahr wurde mit den ersten Baumaßnahmen zur Anpassung der Kanalisation begonnen.

Die Nachkalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 ergab eine Überdeckung in Höhe von 1.529,7 T€. Grund für diese hohe ungewollte Überdeckung waren höhere Gebühreneinnahmen (60 T€) vor allem im Bereich der Niederschlagswassergebühren. Weiterhin leistete der Wupperverband eine Rückzahlung aus Vorjahren (299 T€). Es ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (106 T€), aus den aktivierten Eigenleistungen (164 T€) sowie aus Anlagenverkäufen (70 T€) und Nebengeschäften (58 T€). Die kalkulatorischen Kosten (- 515 T€) und die Personalkosten (- 84 T€) fielen gegenüber der Planung geringer aus.

Im Bereich Abfallwirtschaft haben sich die Wertstoff Erlöse stabilisiert. Neben den Erträgen aus der Vermarktung von Altpapier konnten Erlöse im Bereich Altkleider, Schrott und Elektroaltgeräte erzielt werden. Auch der Altholzmarkt hat sich gegenüber den Befürchtungen etwas erholt. Deutliche Kostensteigerungen ergaben sich allerdings im Bereich der Grünschnittentsorgung. Der 2017 vergebene neue Vertrag sieht gegenüber dem Altvertrag deutlich schlechtere Konditionen vor.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung einer Wertstofftonne sind endgültig gescheitert. Im Mai 2017 wurde das neue Verpackungsgesetz als Fortentwicklung der bislang geltenden Verpackungsverordnung beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen müssen nunmehr in Ruhe analysiert werden. Hieraus ergeben sich weitere Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre. Vor allem die Verhandlungen mit den Dualen Systemen zur Abstimmungsvereinbarung und zur Festlegung des Mitbenutzungsentgeltes werden schwierig werden.

Im Jahr 2017 wurden die Restarbeiten zur Sanierung der Umladestelle für Bioabfall weitgehend abgeschlossen. Im Zuge der Gesamtanierung des Geländes der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt in Bergisch Born wurden die für die Bioabfall Umladestelle genutzten Gebäudeteile saniert und logistisch optimiert. Somit steht nach Abschluss der Arbeiten langfristig diese Anlage für Bioabfälle zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Stadt Remscheid soll der Wertstoffhof auch künftig auf der Deponie Solinger Straße verbleiben. Seitens der Stadt ist weiterhin der Ausbau der

Deponiefläche zu einem Standort für erneuerbare Energien (Solarenergie, Power to gas) geplant. Hier kann sich auch ein nutzungsverträgliches Nebeneinander dieser Standortnutzung mit dem Weiterbetrieb des Wertstoffhofes an dieser Stelle ergeben. Auf dieser Basis wurden die Planungen für den neuen Wertstoffhof fortgeführt.

Die erfassten Restmüllmengen haben sich im Jahr 2017 gegenüber der Planung leicht (+2%) erhöht. Das führte auch zu leicht höheren Gebührenerlösen im Bereich Restmüll. Trotz der konstanten Restmüllmengen ergaben sich geringere Entsorgungskosten beim Abfallwirtschaftsverband EKOCity, da in den anderen Gebietskörperschaften des Abfallwirtschaftsverbandes Mehrmengen anfielen. Hierdurch sank - aufgrund der guten Anlagenauslastung - der EKOCity Beitrag. Dies führte sogar zu einer Beitragsrückzahlung in Höhe von 34 T€. Im Jahr 2017 wurden die Überlegungen zu einer Verlängerung der Laufzeit der Entsorgungskooperation über das Jahr 2024 hinaus begonnen.

Im Bereich Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2017 bei der Gebührenforderung Restmüll ein Überschuss in Höhe von 494,3 T€ erwirtschaftet. Die Nachkalkulation der Gebühren für die Biotonne ergab für das Jahr 2017 ebenfalls eine ungewollte Überdeckung in Höhe von 74,0 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft (369 T€) und geringere Personal- (- 141 T€) und Entsorgungskosten (- 103 T€). Dem standen höhere Fahrzeugkosten (134 T€) gegenüber.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Erträge der Gesellschaft beschränken sich daher neben Zinserträgen aus der Bewirtschaftung der Mittel für die Deponie-Rückstellung auf die Vermittlung und Betreuung von Entsorgungsdienstleistungen und auf Personaldienstleistungen im Bereich Planung und Bauausführung. Aufgrund der sehr geringen Zinserträge erwirtschaftete die Gesellschaft in 2017 einen Verlust nach Steuern von 63.286,10 €, der aus der Gewinnrücklage der Gesellschaft ausgeglichen werden soll.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsbereich Straßenreinigung war wie immer geprägt vom Winterdienst. Der Winter des Jahres 2017 war unterdurchschnittlich. Dies führte zu geringen Winterdienstaufwendungen. Dadurch ergab sich eine ungewollte Gebührenüberdeckung im Gebührenbereich Winterdienst in Höhe von 159,0 T€. Grund hierfür sind im Wesentlichen die geringeren Personalkosten im Bereich Winterdienst und ein geringer Streugutverbrauch. Im Gebührenbereich Sommerreinigung schließt das Wirtschaftsjahr mit einer Überdeckung in Höhe von 39,7 T€ ab. Der Winter führte auch dazu, dass die geplanten Umsatzerlöse aus Winterdienstleistungen für die Stadt Remscheid (Gehwegwinterdienst) gering ausfielen. Insgesamt fielen die Umsatzerlöse gegenüber der Planung um 37 T€ geringer aus.

Die Geschäftsbereiche Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft wurden 2015 zu einem Geschäftsbereich zusammengelegt. Diese organisatorische Anpassung war nach dem Ausscheiden des Geschäftsbereichsleiters Grünflächen und Friedhöfe im Jahr 2015 notwendig. Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen

Tätigkeiten des Geschäftsbereiches werden die Bereiche Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft wie bisher buchungstechnisch getrennt geführt.

Im Bereich Grünflächen lag ein Schwerpunkt in der weiteren Konsolidierung der Leistungserbringung für die Stadt Remscheid. Es wurden Arbeiten an den Spielplätzen sowie der Grün- und Baumpflege an städtischen Liegenschaften und Schulen durchgeführt. Die hierbei erzielten Erlöse konnten gegenüber dem Planansatz um 57 T€ gesteigert werden. Es zeigte sich weiterhin, dass der für die Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns von der Stadt Remscheid gezahlte Aufwendungsersatz zu gering ist, um den von der Stadt Remscheid und der Bevölkerung erwarteten Pflegestandard zu gewährleisten. Dennoch wurden Maßnahmen eingeleitet, um hier eine neue Form der Grünflächenpflege einzuführen. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns wurde die Bepflanzung mit Frühjahrsblühern intensiviert. Die 2016 begonnene Anlage von Sommerblumeninseln wurde weiter ausgebaut. Diese Maßnahme fand großen Anklang in der Bevölkerung und führte zu einem Imagegewinn für die Grünflächenunterhaltung insgesamt. Dennoch sollte in den kommenden Jahren eine intensive Diskussion zu Standard und Kosten der Grünflächenpflege geführt werden. Dies ist sicherlich angesichts der Haushaltslage der Stadt Remscheid keine einfache Aufgabe.

An Ingenieurleistungen für die Stadt Remscheid im Bereichen Sportflächen und Spielplätze konnten um 66 T€ höhere Erträge erzielt werden. Gerade für den Sportbereich wurden umfangreiche Projekte vorbereitet und umgesetzt.

Im Bereich Friedhöfe wurde der Bau einer neuen Parkplatzanlage am Waldfriedhof Lennep durchgeführt. Die Umsetzung hatte sich leider im Jahr 2016 verzögert, so dass die Anlage erst 2017 ausgeführt und in Betrieb genommen werden konnte. Dagegen wurde der Bau der neuen Kolumbarienanlage auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen im Mai 2017 abgeschlossen. Hier wurde auch das neue Beschilderungs- und Wegweisungssystem in Betrieb genommen.

Die Gebührennachkalkulation für die Friedhöfe ergab eine leichte ungewollte Unterdeckung für das Jahr 2017 in Höhe von 16,9 T€.

Im Bereich Forstwirtschaft wurde die neue Forsteinrichtung am 09.05.2017 vom Betriebsausschuss der TBR beschlossen. Hierdurch liegt die Grundlage für die Arbeit der Forstwirtschaft für die nächsten 10 Jahre vor. Das Bewirtschaftungsziel wird weiterhin das Leitbild: „Wirtschaftlich genutzter Erholungswald“ sein. Auch die Hiebrate wird daher unverändert fortgeschrieben.

Die Beschaffung einer neuen Forstmaschine wurde in einem europaweiten Beschaffungsprozess abgeschlossen. Die Arbeitsmaschine wurde 2017 in Betrieb genommen. Damit steht dem Forstbetrieb ein modernes Arbeitsgerät zur Verfügung.

Weiterhin wurde im Lenneper Stadtwald ein neuer Schutzpilz aufgestellt. Der alte Schutzpilz wurde im Jahr 2016 zerstört. Der neue Schutzpilz wurde von Mitarbeitern des Forstreviers Nord konstruiert und aus reviereigenem witterungsbeständigem Lärchenholz gebaut.

Die Witterungsverhältnisse im Winter waren für die Forstwirtschaft sehr ungünstig. Durch die anhaltenden Regen und die milden Temperaturen war der Forstboden sehr aufgeweicht. Hierdurch konnten die Holzentnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden. Die hieraus resultierenden Mindererlöse aus dem Holzverkauf (- 18 T€) konnten allerdings durch andere Umsatzerlöse (+ 21 T€) ausgeglichen werden.

In einer Studie einer großen deutschen Tageszeitung zur Ermittlung der grünen Großstadt Deutschlands belegt Remscheid unter insgesamt 79 ausgewerteten Großstädten den 16ten Platz. Der Flächenanteil mit Vegetation in Remscheid liegt nach der Studie bei 79,8 %. Ein großer Anteil hieran sind die von den TBR betreuten Grün- und Forstflächen. Die Auswertung zeigt die Bedeutung der grünen Infrastruktur für Remscheid. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Höxter ein Projekt zur Erfassung der Grünstrukturen begonnen. Hierdurch soll eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Projekte und Maßnahmen z.B. im Bereich Klimaschutz geschaffen werden. In einem ersten Schritt (Modul I) soll daher der Baumbestand im Wald, in öffentlichen und privaten Grünflächen im Hinblick auf das CO₂-Speichervermögen erfasst werden. Die Erfassung der Grünstrukturen (wieviel und welches Grün haben wir) soll aber auch Grundlage zur Entwicklung von Leitbildern und Zieldefinitionen für die Grünplanung und zur Bewertung der Ökosystemdienstleistungen der grünen Infrastruktur sein. Das Projekt wurde 2017 weitergeführt und wird voraussichtlich 2018 abgeschlossen werden.

Durch den Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau wurden größere Baumaßnahmen für die Stadt Remscheid ingenieurtechnisch betreut. Ein Arbeitsschwerpunkt lag hier auf der Umbaumaßnahme an der Kreuzung Trecknase. Die Sanierung der Trecknase ist ein komplexes Bauvorhaben, das zudem auf einer der am stärksten befahrenen Kreuzungen Remscheids erfolgt. Die Arbeiten wurden 2017 begonnen. Leider musste der Auftrag mit dem zunächst mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens aufgrund vielfältiger Schlechtleistungen und Mängel im Oktober 2017 gekündigt werden. Zwischenzeitlich wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzeröffnungsverfahren eingeleitet. Durch die Mängelbeseitigung und die Bauzeitverlängerung entstand der Stadt Remscheid ein Schaden.

Die Arbeiten konnten im November an einen neuen Unternehmer vergeben werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich vor dem Winter 2018/2019 abgeschlossen werden können.

Die Sanierung der Ringstraße mit lärmoptimiertem Asphalt wurde in einem weiteren Bauabschnitt durchgeführt. Hierbei konnte der Zeit- und der Kostenrahmen eingehalten werden.

Daneben wurde das mit der Stadt Remscheid vereinbarte und auf die TBR übertragene Sanierungsprogramm weitergeführt. Diese Maßnahmen stellen einen sinnvollen Beitrag zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur dar. Im Jahr 2017 wurden Restarbeiten zur Sanierung der Fahrbahndecke der Stockder Straße, Sanierungsarbeiten an der Stützmauer Freiheit-/ Papenberger Str. sowie Instandhaltungsarbeiten an der Balkantrasse in Höhe von 178,4 T€ umgesetzt.

Das Programm der Telekom AG zum Ausbau des schnellen Internets läuft langsam aus. Durch die Verzögerungen bei der Erneuerung der Gehwege konnten die Maßnahmen erst 2017 abgearbeitet werden. Im Zuge der ausgeführten Maßnahmen konnten Kostenerstattungen nach dem TKG in Höhe von 20 T€ erwirtschaftet werden. Im Jahr 2017 wurden weiterhin 59 T€ Gebühren aus Aufbruchgenehmigungen erzielt. Weiterhin wurden zusätzliche Einnahmen aus Park- (16 T€) und Sondernutzungsgebühren (55 T€) sowie aus Ingenieurleistungen (103 T€) erzielt. Insgesamt konnten so im Geschäftsbereich gegenüber der Wirtschaftsplanung 281 T€ höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Einführung eines neuen Programms für die Straßendatenbank, die Verwaltung des Aufbruchwesens und die Erfassung der Schadensfeststellung und -bearbeitung weitergeführt. Durch das neue Programm soll eine Vielzahl verschiedener Programme abgelöst werden. Die Datenübertragung aus den Altsystemen und der Aufbau der neuen Programmlandschaft ist jedoch eine komplexe Aufgabe, die sowohl im Geschäftsbereich wie auch bei der EDV erhebliche Ressourcen bindet.

Der Geschäftsbereich war auch in wesentliche Fragestellungen zum geplanten Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid einbezogen. Da hier auch umfangreiche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur geplant sind, waren viele Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit den Fachplanern des DOC notwendig. Eine besonders intensive Einbeziehung ergab sich bei der Erarbeitung der Abschnitte zur Verkehrsinfrastruktur des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 657. Hier musste aufgrund der vertraglichen Regelungen mit dem Investor bis zum 30.06.2017 ein Bauzeitenplan erarbeitet werden. Durch diesen Bauzeitenplan soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur und das geplante DOC zeitgleich fertiggestellt werden können. Die Arbeiten konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Zur Verbesserung der Personalausstattung wurde eine zusätzliche Bauleiterstelle im Straßenbau eingerichtet. Die Stelle konnte auch Anfang 2018 besetzt werden.

Die Arbeit des Geschäftsbereichs Fuhrparkmanagement war geprägt von einem Umgestaltungsprozess in der Kfz-Werkstatt. Durch die Betriebserweiterung sind hier deutlich mehr Fahrzeuge und Maschinen zu betreuen. Daher müssen die Arbeitsabläufe von der Auftragsannahme bis zur Auslieferung optimiert werden. Hierzu wurde ein Auftrag an eine Unternehmensberatung vergeben, um diesen Prozess zu begleiten. Im Jahr ergab sich auch eine personelle Umschichtung innerhalb der Kfz-Werkstatt, die mit neuem Personal ausgeglichen werden konnte.

Da der Geschäftsbereichsleiter 2017 den Betrieb verlassen hat, wurde eine Umorganisation vorgenommen. Der Geschäftsbereich wurde aufgelöst und mit dem Bereich Zentrale Dienste zum 01.06.2017 in den neuen Geschäftsbereich Zentrales Betriebsmanagement zusammengefasst. Der Bereich Fuhrparkmanagement wird in der Kostenrechnung weiterhin eigenständig ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurden in den Fahrzeugbestand des Betriebes insgesamt 2,1 Mio. € investiert. Hiervon wurde ein Großteil der Beschaffungsvorgänge vom Geschäftsbereich mit begleitet. Gegenüber der Wirtschaftsplanung konnte der Bereich Fuhrparkmanagement sein Ergebnis um 344,8 T€ verbessern.

Die Stelle des ehemaligen Geschäftsbereichsleiters wurde 2017 ausgeschrieben und zum 02.01.2018 neu besetzt. Hierdurch wird der Prozess der Neuausrichtung des Fuhrparkmanagements abgeschlossen.

Im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling wurde die Veranlagung und Verbuchung der Grundabgabenforderungen bereits im sechsten Jahr durchgeführt. Durch das aufgebaute Forderungsmanagement konnten die neuen offenen Forderungen aus den Grundabgaben ab dem Jahr 2012 reduziert werden. Der offene Forderungsbestand nur aus den Benutzungsgebühren der Jahre 2012 bis 2017 zum 31.12.2017 betrug 420,0 T€. Von diesen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur noch 158,3 T€ nicht ausgeglichen. Dies entspricht einer Quote der offenen Gebührenforderungen bezogen auf den Gebührenumsatz von 0,10 %. Vorsorglich wurden der zum Zeitpunkt der Prüfung noch offenen Forderungsbestand einzelwertberichtigt.

Auch der Bestand an offenen Altforderungen aus Gebührenforderungen vor 2012 konnte weiter abgebaut werden. Dieser betrug zum 31.12.2017 49,2 T€. Im Jahr 2017 wurden Altforderungen in Höhe von 0,5 T€ durch Zahlungen ausgeglichen. Forderungen in Höhe von 24,5 T€ aus dem Altbestand mussten 2017 erlassen bzw. endgültig ausgebucht werden. Da alle Altforderungen in Vorjahren bereits vorsorglich einzelwertberichtigt waren, ergab sich aus der Ausbuchung jedoch keine Ergebnisbelastung.

Somit bestehen aus den offenen Forderungen aus Gebührenabrechnungen zum 31.12.2017 keine Bilanzrisiken.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2015 wird auch der Forstverband und die Waldgenossenschaft von der Buchhaltung der Technischen Betriebe Remscheid betreut. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen werden mit den betreuten Körperschaften abgerechnet.

Auch im Jahr 2017 wurden die Monatsabschlüsse dem Betriebsausschuss zur unterjährigen Berichterstattung vorgelegt.

Die Querschnittsbereiche Betriebsleitung und Finanzwesen haben im Wirtschaftsjahr ihr Ergebnis gegenüber der Wirtschaftsplanung um 326,1 T€ verbessert. Damit fiel die Umlage zur Finanzierung dieser Geschäftsbereiche entsprechend niedriger aus.

Im Berichtsjahr wurde der Jahresabschluss des Jahres 2016 vom Rat der Stadt Remscheid festgestellt.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr hat sich die Bilanzsumme von 305.249,2 T€ - 01.01.2017 - um -2.378,5 T€ auf 302.870,7 T€ - 31.12.2017 - vermindert. Den gesamten Anlagezugängen in Höhe von 9.645,7 T€ (Vorjahr: 9.653,7 T€) standen Anlagenabgänge im Wert von 2.203,4 T€ (Vorjahr: 1.904,0 T€) sowie Abschreibungen in Höhe von 8.520,3 T€ (Vorjahr: 8.211,7 T€) und Abgänge auf Abschreibungen von 2.052,5 T€ (Vorjahr: 1.382,7 T€) gegenüber. Hieraus ergab sich eine Erhöhung des Anlagevermögens um 974,5 T€ (Vorjahr: 920,7 T€).

Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2017 von 25.774,5 T€ - 01.01.2017 - um -3.345,8 T€ auf 22.428,8 T€ - 31.12.2017 - vermindert. Hierbei entfallen 1.486,8 T€ auf den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 3.416,0 T€). Die Vorräte betrugen zum Bilanzstichtag 1.816,3 T€ (Vorjahr: 1.598,8 T€) und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 19.125,7 T€ (Vorjahr: 20.759,8 T€). Hiervon entfielen 11.717,2 T€ auf Forderungen gegen die Stadt Remscheid (Vorjahr: 13.303,2 T€).

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle Eigenkapital von 113.557,8 T€ - 01.01.2017 - um -910,1 T€ auf 112.647,7 T€ - 31.12.2017 - vermindert.

Die allgemeine Rücklage hat sich nicht verändert. Sie betrug im Wirtschaftsjahr 90.973,7 T€.

Der Jahresüberschuss belief sich auf 5.089,9 T€. Nach den Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Remscheid soll aus dem Jahresüberschuss 2017 der Technischen Betriebe Remscheid ein Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet werden. Hierüber muss der Rat der Stadt allerdings noch im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses 2017 einen entsprechenden Ausschüttungsbeschluss fassen.

Aus der nachstehenden Tabelle geht die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals hervor:

	Stand 31.12.2016		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	5.000,0	0,0		0,0	5.000,0

Kapitalrücklage	90.973,7	0,0	0,0	90.973,7
Gewinnvortrag	12.249,7	5.334,4	-6.000,0	11.584,1
Jahresüberschuss	5.334,4	5.089,9	-5.334,4	5.089,9
Gesamt	113.557,8	10.424,3	-11.334,4	112.647,7

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse sind die in der Vergangenheit gezahlten Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und Zuschüsse anderer Zuschussgeber ausgewiesen. Sie werden analog den Abschreibungen aufgelöst. Im Jahr 2017 wurden Zuschüsse in Höhe von 105,1 T€ vereinnahmt (Vorjahr: 220,0 T€). Den Zugängen standen keine Abgänge gegenüber (Vorjahr: 11,0 T€). Der erfolgswirksame Auflösungsbetrag betrug 505,1 T€ (Vorjahr: 527,4 T€). Dies gilt auch für empfangene Ertragszuschüsse. Unter diesem Posten sind die Anteile der Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen ausgewiesen. Im Jahr 2017 ergaben sich Zugänge in Höhe von 11,9 T€ (Vorjahr: 5,8 T€). Den Zugängen standen auch hier keine Abgänge gegenüber (Vorjahr: 0,5 T€). Der erfolgswirksame Auflösungsbetrag betrug 61,0 T€ (Vorjahr: 60,1 T€).

Entwicklung der Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen dient der Vorsorge von Zahlungsverpflichtungen, deren genaue Höhe, Inanspruchnahme oder Fälligkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch ungewiss sind. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden alle hierfür erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen deckten die endgültigen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2017 in vollem Umfang ab.

	Stand 01.01.2017 T€	Inanspruch- nahme/ Auflösung T€	Zuführung Aufzinsun- g T€	Stand 31.12.2017 T€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.106,1	-671,2	867,0	8.301,9
Abwasserabgabe/Verbandsbeiträge	233,1	-165,6	165,9	233,4
Urlaubsrückstellung	368,1	-368,1	286,5	286,5
Überstunden	141,2	-141,2	204,7	204,7
Altersteilzeit	770,2	-226,1	109,6	653,7
Jahresabschlusskosten	25,0	-25,0	25,0	25,0
Interne Jahresabschlusskosten	40,9	-40,9	49,3	49,3
Rechts- und Beratungskosten	15,5	-8,5	1,5	8,5
Ausstehende Rechnungen	554,0	-399,7	455,3	609,6
Sonstige	502,7	-1,1	0,1	501,7
Gesamt	10.756,8	-2.047,4	2.164,9	10.874,3

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich von 150.680,5 T€ - Stand 01.01.2017 - um - 1.145,9 T€ auf 149.534,6 T€ - Stand 31.12.2017 - vermindert. Davon entfielen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am 31.12.2017 119.898,0 T€ (Vorjahr: 124.707,5 T€). Auf Verbindlichkeiten aus Anzahlungen entfielen 4.791,6 T€ (Vorjahr 5.202,6 T€). Auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 2.098,2 T€ (Vorjahr: 2.607,1 T€). Darüber hinaus resultieren aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt 15.581,9 T€ (Vorjahr: 11.971,5 T€). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,4 T€ (Vorjahr: 9,6 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 7.164,5 T€ (Vorjahr: 6.182,2 T€). Hiervon entfallen 6.185,0 T€ (Vorjahr: 5.455,4 T€) auf Verbindlichkeiten aus ungewollten Gebührenüberdeckungen.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Eigenkapitalquote

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Betriebes betrug zum 31.12.2017 137.046,9 T€. Gegenüber dem 31.12.2016 hat sich das wirtschaftliche Eigenkapital somit um -1.359,2 T€ vermindert.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	T€	T€
<u>Bilanzsumme</u>	<u>302.870,70</u>	<u>(305.249,2)</u>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>		
Eigenkapital laut Bilanz	112.647,70	(113.557,8)
Sonderposten Investitionszuschüsse	21.791,40	(22.191,5)
Ertragszuschüsse	<u>2.607,80</u>	<u>(2.656,8)</u>
	<u>137.046,90</u>	<u>(138.406,1)</u>

Zur Finanzierung des Betriebes und zur Sicherung des Fremdkapitals ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung notwendig. Je höher der Eigenkapitalanteil liegt, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes. Die Empfehlung der Eigenkapitalausstattung lautet 30 %. Die auf das wirtschaftliche Eigenkapital bezogene Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt somit 45,2 %. Zum 01.01.2017 betrug sie 45,4 %.

3.2.2 Liquidität

Im gesamten Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit des Betriebes gesichert. Bei Bedarf konnten im Rahmen der Kreditlinien für Investitionen jederzeit Darlehensaufnahmen erfolgen. Unabhängig davon standen dem Betrieb ausreichende Möglichkeiten der Kassenkreditaufnahme zur Verfügung.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen 61.165,9 T€. Die Zusammensetzung der Erlöse auf die einzelnen Sparten wurde unter Punkt 2.2.2 bereits erläutert.

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen wurde um 178,4 T€ erhöht.

An Eigenleistungen (im Wesentlichen Ing.- und Bauleitungskosten - Personal- u. Gemeinkosten - die im Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen stehen) wurden 1.015,2 T€ (Vorjahr: 914,4 T€) aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (z. B. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und der Auflösung von Rückstellungen und übrige Erträge) konnten in Höhe von 1.707,3 T€ (Vorjahr: 1.860,2 T€) erzielt werden.

Erträge aus Beteiligungen wurden keine erzielt (Vorjahr: 3,8 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus Geldanlagen lagen bei 14,0 T€ (Vorjahr: 16,2 T€).

4. Hinweise, Risiken und Chancen bei der künftigen Entwicklung

Risiko: Finanzkennzahlen

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre lassen erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Auch die Betriebserweiterung zu den Technischen Betrieben Remscheid hat zu keinen weiteren Verwerfungen geführt. Ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf der TBR bleibt jedoch der Aufwendungsersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Derzeit ist der Aufwendungsersatz bis 2018 auf dem Niveau von 2014 festgeschrieben. Dies stellt sicherlich noch für das Jahr 2018 eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Niveau oder gar eine einseitige Kürzung des Aufwendungsersatzes durch die Stadt Remscheid wird zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Problemen für den Betrieb führen.

Risiko: Anpassung der Aufbau-/Ablauforganisation an die Betriebserweiterung zu den TBR

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe und Straßen- und Brückenbau und den hierbei von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 35,5 Mio. € in dem Zeitraum 2014 – 2021 hat sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2014 erheblich verändert. Im Jahr 2017 war daher ein

wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergaben. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich neue Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern. Diese wurden im Jahr 2014 eingeführt.

Risiko: Betriebsvermögen

Im Rahmen der Betriebserweiterung wurden nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Das aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Die Risiken, die sich aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen wurde, ergaben, wurden durch eine Erneuerung des Fuhrparks zwischenzeitlich ausgeräumt.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Risiko: Änderungen der für das Unternehmen relevanten Rechtslage

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt in den nächsten Jahren den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht klar abzusehen sind, werden die Technischen Betriebe Remscheid gemeinsam mit der Stadt Remscheid von der Option zum Beibehalt der derzeitigen steuerlichen Grundlagen bis zum 31.12.2020 Gebrauch machen.

Risiko: Liquidität ist nicht ausreichend gesichert

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden.

Risiko: Kreditkonditionen

Das anhaltend niedrige Zinsniveau kann langfristig zu Problemen führen, da die Höhe des gebührenrechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes stetig sinkt. Bei einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen kann die Situation eintreten, dass die tatsächlichen Zinsen über den kalkulatorischen Zinsen liegen. Dieses Risiko kann nur mit einem weiteren Abbau der Bankverbindlichkeiten minimiert werden. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden.

5. **Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist einen geplanten Gewinn in Höhe von 2.968,6 T€ aus. Die Planung basiert dabei auf Erträgen von 64.779,5 T€ und Aufwendungen von 61.810,8 T€. Hierbei beträgt der geplante Materialaufwand 21.654,3 T€. Die Personalkosten werden in Höhe von 21.583,3 T€ geplant. Die Abschreibungen werden mit 8.990,6 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 5.500,3 T€ in der Planung berücksichtigt. Das Finanzergebnis fließt mit einem Ergebnis von - 4.065,3 T€ in die Planung ein. Steuern werden in Höhe von 17,1 T€ berücksichtigt.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2027 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Nachdem die Überlegungen zur Einführung eines Wertstoffgesetzes gescheitert sind, gilt es nun in Verhandlungen mit den Systembetreibern die Möglichkeiten, die das neue Verpackungsgesetz bietet, umzusetzen.

Insbesondere die Beteiligung der Systeme an den Kosten der Erfassung der PPK-Fraktion sowie die körperliche Überlassung der Wertstoffe an die Systeme werden von großer Bedeutung sein.

Der Geschäftsbereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten und langen Winter 2010 und 2014 und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2015 bis 2017 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Das Thema Stadtsauberkeit wird sicherlich in den nächsten Jahren eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Im Jahr 2017 wurden im Betriebsausschuss Diskussionen zum Erscheinungsbild der Depotcontainerstandorte und zum Thema Spontanvegetation begonnen. Die Diskussionen werden sicherlich in den nächsten Jahren fortgeführt und müssen zu einer strategischen Zielsetzung führen. Diese muss auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen intensiv mit der Stadt Remscheid abgestimmt werden.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der Rekultivierung der Deponie. Die Kosten der Rekultivierung wurden seitens der Gesellschaft Anfang 2018 neu berechnet. Aufgrund der Baupreissteigerungen sind Baukostensteigerungen zu erwarten. Allerdings können diese durch höhere erzielbare Erlöse bei der Endgestaltung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Neue Geschäftsfelder sind für die Gesellschaft nicht vorgesehen. Das niedrige Zinsniveau hat allerdings dazu geführt, dass eine Finanzierungsquelle der Gesellschaft weggebrochen ist. Das operative Ergebnis der Gesellschaft wird hierdurch in den nächsten Jahren belastet.

In den neuen Sparten lagen die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auf der Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern. Zunehmend wird nunmehr von der Stadt Remscheid neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auch eine Qualitätsverbesserung in der Aufgabenerledigung erwartet. Dies kann mit dem weiteren Personalabbau nicht geleistet werden.

Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und

optimiert werden. Hier wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der mit der Errichtung eines Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid verbundenen Infrastrukturmaßnahmen ein wesentlicher Inhalt der Arbeit sein. Neben diesen Maßnahmen hat die Stadt Remscheid eine Fülle von Straßenbauprojekten im Investitionsprogramm eingeplant. Diese können jedoch nicht ohne eine weitere Personalaufstockung im Bauleitungsbereich abgewickelt werden. Hierzu muss im Jahr 2018 eine intensive Diskussion geführt werden

Der Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft war durch die Mittelkürzungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2012 und 2013 stark betroffen. Hieraus ergaben sich unvermeidbare Pflegerückstände, die noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Hier gilt es aber auch mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets Zeichen zu setzen. Die im Jahr 2015 begonnene Anlage von Sommerblumenwiesen im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird daher weitergeführt. Zusätzlich wurde die Frühjahrsbepflanzung intensiviert. Diese Zeichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remscheid positiv wahrgenommen. Weiterhin wurde mit der neuen Forsteinrichtung das Bewirtschaftungsziel für den Remscheider Wald beschlossen. Hier ist somit die Grundlage der Arbeit der nächsten Jahre neu festgelegt.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2018 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 4,5 Mio. € eingeplant. Dieser soll aus dem Gewinn des Jahres 2017 abgeführt werden. In den Folgejahren bis zum Jahr 2021 soll dieser Beitrag im Jahr 2019 6,5 Mio. €, im Jahr 2020 3,0 Mio. € und im Jahr 2021 2,0 Mio. € betragen. Insgesamt erwartete die Stadt Remscheid einen Beitrag zur Haushaltsentlastung in den Jahren 2014 - 2021 in Höhe von 35,5 Mio. €. Hiervon wurden in den Jahren 2014 - 2017 bereits 19,5 Mio. € geleistet. Die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, bestehen daher nicht mehr in dem bisherigen Maße.

Am 24. Juni 2018 fand der dritte „Sonntag in Orange“ statt. Dieser Tag der offenen Tür der Technischen Betriebe Remscheid ist ein großes Familienfest, bei dem sich alle Sparten der TBR mit ihren Aufgaben präsentieren. Diesmal können dies auch die neuen Sparten wahrnehmen.

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 356,8 Beschäftigte - davon 9,25 Auszubildende - im Betrieb beschäftigt. Die Quote der Auszubildenden lag damit in 2017 bei ca. 2,59 %. Sie wird sich im Jahr 2018 voraussichtlich durch die verstärkte Neueinstellung von Auszubildenden auf ca. 3,0 % erhöhen.

Remscheid, 18.Juli 2018

gez. Michael Zirngiebl
(Betriebsleiter)

6. Sonstiges

6.1 Stadtparkasse Remscheid

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtparkasse Remscheid
Alleestr. 76-88
42853 Remscheid
Tel. 02191 / 16-60

Gründungsjahr: 1841

Zweck des Unternehmens / Öffentlicher Auftrag / Allgemeines

Gemäß § 2 Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen haben Sparkassen die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.

Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Die Sparkassen dürfen im Rahmen des Sparkassengesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.

Die Stadtparkasse Remscheid ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat:

Burkhard Mast-Weisz, Vorsitzender	Oberbürgermeister
Peter Otto Haarhaus, -1. stellv. Vorsitzender- (verstorben 03.03.2017)	Ratsmitglied
Jens Nettekoven, -1. Stellv. Vorsitzender- (ab 30.03.2017)	Ratsmitglied
Lothar Krebs, -2. stellv. Vorsitzender-	Ratsmitglied
York Edelhoff	Ratsmitglied
Kurt-Peter Frieze	Ratsmitglied
Wolf Lüttinger	Ratsmitglied

Brigitte Neff-Wetzel	Ratsmitglied
Jochen Siegfried	Ratsmitglied
(ab 06.07.2017)	Ratsmitglied
Rosemarie Stippe Kohl	
Sven Wolf	Ratsmitglied
Carola Kohlstedt	Personalvertreterin
Guiseppe Cabibi	Personalvertreter
Ursula Heners	Personalvertreterin
Elke Überholz	Personalvertreterin
Stefan Grote	Personalvertreter

Vorstand:

Frank Dehnke, Vorsitzender
Michael Wellershaus
Herbert Thelen (ab 01.04.2016)

Haftung der Stadt Remscheid

Träger der Stadtparkasse Remscheid ist gemäß § 2 ihrer Satzung die Stadt Remscheid. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Remscheid

Art	2015	2016	2017
	€	€	€
Gewinnausschüttung	1.010.100,00	keine	keine

Anzahl der Beschäftigten

Jahr	2015	2016	2017
Mitarbeiter/-innen	339	323	316

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanzstruktur - im 3-Jahresvergleich -**

Jahr	2015		2016		2017	
Bilanz-Position	T€	%	T€	%	T€	%
Barreserve	16.009	1,11	20.883	1,45	32.050	2,05
Schuldtitel und Wechsel	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderung an Kreditinstitute	12.148	0,85	15.023	1,04	16.385	1,05
Forderungen an Kunden	982.812	68,38	1.028.629	71,33	1.113.235	71,25
Wertpapiere	391.215	27,22	342.090	23,72	365.901	23,42
Beteiligungen	21.760	1,51	23.038	1,60	23.414	1,50
Treuhandvermögen	2.170	0,15	2.018	0,14	1.802	0,12
Sachanlagen	7.444	0,52	5.914	0,41	4.948	0,32
Sonstige Aktiva	3.448	0,24	4.176	0,29	4.472	0,29
Rechnungsabgrenzungsposten	296	0,02	202	0,01	144	0,01
Aktiva	1.437.302	100,00	1.441.973	100,00	1.562.351	100,00
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	159.964	11,13	126.652	8,78	200.347	12,82
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.113.199	77,45	1.152.282	79,91	1.177.226	75,35
<u>davon: Spareinlagen</u>	339.187	23,60	330.971	22,95	317.663	20,33
befristete Einlagen	74.517	5,18	79.081	5,48	73.985	4,74
übrige Einlagen	699.483	48,67	742.230	51,47	785.579	50,28
Verbriefte Verbindlichkeiten / Schuldversch.	2.004	0,14	2.004	0,14	10.017	0,64
Treuhandverbindlichkeiten	2.170	0,15	2.018	0,14	1.802	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten	1.716	0,12	1.699	0,12	1.507	0,10
Rechnungsabgrenzungsposten	300	0,02	404	0,03	371	0,02
Rückstellungen	21.803	1,52	20.510	1,42	21.207	1,36
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.812	1,10	8.506	0,59	9.560	0,61
Genussrechtskapital	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Fonds f. allg. Bankrisiken	19.547	1,36	25.546	1,77	36.547	2,34
Eigenkapital	100.787	7,01	102.352	7,10	103.767	6,64
Passiva	1.437.302	100,00	1.441.973	100,00	1.562.351	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung - im 3-Jahresvergleich -

Jahr	2015	2016	2017
GuV-Position	T€	T€	T€
Zinserträge	36.033	34.022	33.874
Erträge aus Wertp., Beteiligungen etc.	7.328	4.479	3.387
Provisionserträge	10.571	10.741	12.022
Sonstige Erträge	3.181	3.291	4.838
Erträge a. Zuschr. zu Ford., Aufl. von Rückstellungen	0	537	3.359
Erträge	57.113	53.070	57.480
Zinsaufwendungen	13.541	8.788	7.454
Provisionsaufwendungen	331	513	617
Personalaufwendungen	19.663	19.944	20.490
andere Verwaltungsaufwendungen	9.179	8.983	10.554
Steuern	4.874	3.435	2.126
Sonstige Aufwendungen	2.460	2.188	2.777
Abschreibungen a. Anlagevermögen	1.364	1.584	1.047
Abschreibungen a. Forderungen	3.221	0	0
Zuführung Fonds allgemeine Bankrisiken	880	6.000	11.000
Abschreibung / Wertber. auf Beteiligungen	1.160	71	0
Einstellung in Rückstellungen	0	0	0
Aufwendungen	56.673	51.506	56.065
Jahresüberschuss (+)	440	1.564	1.415
<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Bilanzgewinn/-verlust	440	1.564	1.415

Anhang

Anlage 1: Verzeichnis der Kennzahlen

Bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen werden zum Teil unter dem Punkt "Wirtschaftliche Unternehmensdaten" Kennzahlen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation aufgeführt. Diese Kennzahlen stellen ein wichtiges Informations- und Steuerungsinstrument - nicht nur für die Beteiligungsverwaltung - dar. Im Folgenden werden die im Beteiligungsbericht verwendeten Definitionen bzw. die Berechnung dieser Kennzahlen erläutert und deren Informationsgehalt, Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt.

Kennzahl zur Kapitalstruktur:

Eigenkapitalquote
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je größer die Eigenkapitalquote, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Bei einer geringen Eigenkapitalquote werden eventuell eher Kapitalzuführungen der Gesellschafter nötig.

Diese Kennzahl bringt darüber hinaus den Grad der substanziellen Unabhängigkeit des Unternehmens, also den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital desto geringer ist die Abhängigkeit von Gläubigern.

Kennzahl zur Finanzlage:

Cash-flow
$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Abschreibungen}) \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Der Cash-flow ist eine finanzielle Stromgröße, die den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angibt. Er ist Indikator der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Mit Hilfe des Cash-flows wird die vorgenommene bilanzpolitische Beeinflussung des ausgewiesenen Ergebnisses durch die Bemessung der Abschreibungen

neutralisiert. Der Cash-flow sollte nur zusammen mit dem Jahresergebnis oder dem Betriebsergebnis interpretiert werden.

Der Cash-flow ist insbesondere eine Hilfe gegen Fehlinterpretationen der Ertragsentwicklung.

Das gilt zumal immer dann, wenn sich Cash-flow und Gewinn gegenläufig entwickeln. Ist das Jahresergebnis gesunken, der Cash-flow hingegen gestiegen, so ist dies oft eine normale Folge größerer Investitionsschübe mit entsprechend hinaufschnellendem Abschreibungsbedarf. Auf eine Schwächung der Ertragskraft lässt dieser erhöhte Abschreibungsbedarf aber in keiner Weise schließen, im Gegenteil: Erweisen sich die Investitionen als erfolgreich, wird die Ertragskraft gesteigert.

Umgekehrt kann eine Zunahme des Jahresüberschusses die von einem nachgebenden Cash-flow begleitet wird, auf einen Rückgang der Investitionen zurückzuführen sein, der niedrige Abschreibungen nach sich gezogen hat. Ist dies zutreffend und nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, geht die optisch positive Gewinnentwicklung u.U. auf Kosten der Unternehmenszukunft.

Anlage 2: Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenständen ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (planmäßige Abschreibung), oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintrittes gebucht wird (außerplanmäßige Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite der → Bilanz sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und → Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (auch: Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen), Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.) und Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.).
Aufwendungen	Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse (→ z.B. Abschreibungen).
Betriebsergebnis	Differenz zwischen gewöhnlichen → Erträgen und → Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergeben.
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses. Ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage- und Umlaufvermögen) - → Aktiva - und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) - → Passiva - eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).

Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem → Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel, die unbeschränkt haften. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (auch: Haftungskapital oder Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Geschäftsvorfälle, die das → Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Eigenkapital des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der → Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich des Fremdkapitals ergibt das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den → Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Neben der → Bilanz ist die Gewinn- und Verlustrechnung der wichtigste Bestandteil des → Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer

	Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von → Aufwand und → Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen → Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem → Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des → Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene → Rücklage erfolgt.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit → Stammkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und → Gewinnrücklage, → Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus → Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller → Aufwendungen und → Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung. (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag)

Kapitalrücklage	In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Zahlungsfähigkeit). Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen (Fristigkeit). Dieser Fristigkeit muss immer die Fälligkeit der einzelnen Fremdkapitalpositionen (Verbindlichkeiten) gegenüber gestellt werden.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital, getrennt nach → Eigen- und → Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen → Bilanz und → GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolges in beiden Rechnungen.
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen → Kapitalrücklage und → Gewinnrücklage.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen. Letztere haben aufgrund ihrer extremen Langfristigkeit und einem in der Regel immer bestehenden Grundstocks in gewissem Maße eigenkapitalähnlichen Charakter.

Stammkapital	→ Gezeichnete Kapital einer GmbH. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der → Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/ abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs- /Absatzpreises.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Anlage 3: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018

**5. Teil
Der Rat****§ 41
Zuständigkeiten des Rates**

(1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen (u.a.):

b) die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter,

k) die teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts, die Veräußerung eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne § 111 Abs. 1 Satz 1 und 2,

l) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, die Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen, die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft,

m) die Umwandlung der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie die Umwandlung der Rechtsform von Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit der Einfluss der Gemeinde (§ 63 Abs. 2 und § 113 Abs. 1) geltend gemacht werden kann,

**11. Teil
Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung**

§ 107**Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften

über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher,

dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
 2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.
- (6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen
- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
 - b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht

zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des

vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse

dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

- (1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.
- (3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in eine Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen

Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 **Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil

Gesamtabschluss

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabchluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118

Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Anlage 4: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages (FiskVtrUG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) [in Kraft getreten am 19.07.2013]:

§ 53**Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen**

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaften auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54**Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 (Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen)

auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.